

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

---

49. Jahrgang

28. Juni 2017

Nummer 31

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn**  
**am Donnerstag, dem 11.05.2017, um 18.00 Uhr,**  
**im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2**

	<b>Niederschrift</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	<b>Drucksachennummer</b> <b>1712024NO</b>	
<b>Sitzung</b>	<b>Rat</b>  - Fragestunde - X/24.	
<b>Sitzungstag</b>	11.05.2017	
<b>Sitzungsort</b>	Stadthaus, Ratssaal	
<b>Beginn</b>	18:07	Uhr
<b>Ende</b>	18:44	Uhr

Seite

### Große Anfragen

- |    |   |      |
|----|---|------|
| 1. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711164</a><br><b>Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 07.04.2017</b><br><b>Realschule Beuel</b>   | 1193 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711165</a><br><b>Große Anfrage: DIE LINKE. vom 07.04.2017</b><br><b>Verbesserung des Live-Streams von Ratssitzungen</b>   | 1195 |
| 3. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711306</a><br><b>Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 20.04.2017</b><br><b>Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit über die</b><br><b>Finanzierungsprobleme des geplanten Zentralbades</b> | 1199 |

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.07 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1.

Drucksachen-Nr.: [1711164](#)

**Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 07.04.2017  
Realschule Beuel**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Trifft es zu, dass nach den aktuellen Anmeldezahlen an der Realschule Beuel für das Schuljahr 2017/2018 bereits 91 Anmeldungen vorliegen und dass die Eingangsklassen entgegen den Planungen statt dreizügig sogar vierzügig sein wird?
2. Trifft es zu, dass die 10. Klasse für das Schuljahr 2017/2018 entgegen der bisherigen Planungen statt bisher vierzügig fünfzügig Schülerinnen und Schüler umfassen wird?
3. Trifft es zu, dass das Raumangebot an der Anne-Frank-Schule, in deren Schulgebäude die Realschule Beuel ab dem Schuljahr 2017/2018 umziehen soll, nach aktuellem Stand aus den Gründen der Punkte 1. und 2. bereits heute nicht ausreichend ist?
4. Trifft es zu, dass bei dem Ortstermin am 4.11.2016 die Elternvertreter nicht zugelassen waren, um den Rats- und Bezirksvertretungsmitgliedern ihre Sicht der Dinge darzulegen?
5. Trifft es zu, dass bei dem Ortstermin an der Realschule Beuel am 04.11.2016
  - allein der nicht instandgesetzte Gebäudeteil B besichtigt wurde,
  - die hergerichteten naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume vom Hausmeister nicht gezeigt werden durften,
  - das vollständig sanierte rote Gebäude, in dem 37 Schüler der Rheinschule auf zwei Etagen unterrichtet werden, nicht besichtigt wurde?
6. Trifft es zu, dass bei dem Ortstermin am 4.11.2016 an der Anne-Frank-Schule
  - allein die sanierten Räumlichkeiten gezeigt wurden,
  - über den tatsächlichen Platzbedarf allein vage Aussagen gemacht wurden,
  - nicht gezeigt wurde, dass keine mit den Möglichkeiten an der Realschule Beuel vergleichbaren naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume vorhanden sind,
  - keine mit den Möglichkeiten an der Realschule Beuel vorhandenen Musikräume vorhanden sind?
7. Trifft es zu, dass die Eltern und Schüler der Realschule Beuel bis heute keine Gelegenheit geboten wurde, die Räumlichkeiten der Anne-Frank-Schule zu besichtigen?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

- 1. Trifft es zu, dass nach den aktuellen Anmeldezahlen an der Realschule Beuel für das Schuljahr 2017/2018 bereits 91 Anmeldungen vorliegen und dass die Eingangsklassen entgegen den Planungen statt dreizügig sogar vierzügig sein wird?**

Mit Datum 25.04.2017 lagen der Schule 85 Anmeldescheine vor. Die Realschule Beuel ist vierzügig. Die Einrichtung einer vierten Eingangsklasse ist aufgrund des an der Anne-Frank-Schule zur Verfügung stehenden Raumprogramms (4-zügig) unproblematisch.

- 2. Trifft es zu, dass die 10. Klasse für das Schuljahr 2017/2018 entgegen der bisherigen Planungen statt bisher vierzügig fünfzügig Schülerinnen und Schüler umfassen wird?**

Zum kommenden Schuljahr wird die 10. Klasse lt. Schulleitung vierzügig geführt.

- 3. Trifft es zu, dass das Raumangebot an der Anne-Frank-Schule, in deren Schulgebäude die Realschule Beuel ab dem Schuljahr 2017/2018 umziehen soll, nach aktuellem Stand aus den Gründen der Punkte 1. und 2. bereits heute nicht ausreichend ist?**

Nein.

Bei der Anne-Frank-Schule bzw. deren Raumprogramm handelt es sich ebenfalls um das vollständige Raumprogramm einer vierzügigen Regelschule der Sekundarstufe I, bei der aktuell auch Räume und Funktionen hinterlegt sind, die an der Realschule Beuel derzeit nicht vorgehalten werden.

Die Vierzügigkeit der RS Beuel kann grundsätzlich unter Berücksichtigung der vorhandenen sowie der zu schaffenden Raumressourcen in Form von zwei zusätzlichen Räumen am Standort Anne-Frank-Schule abgebildet werden (ggf. unter Umnutzung vorhandener Räume). Hierzu wird auf die DS.-Nr. [1612688ST6](#) verwiesen.

**4. Trifft es zu, dass bei dem Ortstermin am 4.11.2016 die Elternvertreter nicht zugelassen waren, um den Rats- und Bezirksvertretungsmitgliedern ihre Sicht der Dinge darzulegen?**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, nach den Schul-Herbstferien 2016 in NRW einen Ortstermin **unter Beteiligung der Mitglieder des Schulausschusses und Fachkräften der Verwaltung** anzuberaumen, der die Besichtigungen der Schulgebäude der Realschule Beuel und der GHS Anne-Frank-Schule ermöglicht (s. DS.-Nr. [1612688EB4](#)).

**5. Trifft es zu, dass bei dem Ortstermin an der Realschule Beuel am 04.11.2016**

**- allein der nicht instandgesetzte Gebäudeteil B besichtigt wurde,**

Nein, es wurden auch andere Gebäudeteile begangen.

**- die hergerichteten naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume vom Hausmeister nicht gezeigt werden durften,**

Nein.

**- das vollständig sanierte rote Gebäude, in dem 37 Schüler der Rheinschule auf zwei Etagen unterrichtet werden, nicht besichtigt wurde?**

Ja.

**6. Trifft es zu, dass bei dem Ortstermin am 4.11.2016 an der Anne- Frank-Schule**  
**- allein die sanierten Räumlichkeiten gezeigt wurden,**

Nein, **bis auf die Sporthalle und das Fertigteilgebäude (2 Räume)**, wurde das gesamte Schulgebäude begangen.

**- über den tatsächlichen Platzbedarf allein vage Aussagen gemacht wurden,**

Nein, s. dazu auch DS.-Nr. [1612688ST6](#)

**- nicht gezeigt wurde, dass keine mit den Möglichkeiten an der Realschule Beuel vergleichbaren naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume vorhanden sind,**

Nein, s. dazu auch DS.-Nr. [1612688ST6](#)

**- keine mit den Möglichkeiten an der Realschule Beuel vorhandenen Musikräume vorhanden sind?**

Nein, s. dazu auch DS.-Nr. [1612688ST6](#)

**7. Trifft es zu, dass die Eltern und Schüler der Realschule Beuel bis heute keine Gelegenheit geboten wurde, die Räumlichkeiten der Anne-Frank-Schule zu besichtigen?**

Die Schulkonferenz (das lt. SchulG NRW oberste Mitwirkungsgrremium) der Realschule Beuel, der Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler angehören, hat am 21.09.2016 (d.h. vor der inhaltlichen Beratung in der Schulkonferenz zum Thema „Umzug“ am 27.09.2016 eine ausführliche Besichtigung (über 2 Stunden) der Anne-Frank-Schule durchgeführt.

2.

Drucksachen-Nr.: [1711165](#)

**Große Anfrage: DIE LINKE. vom 07.04.2017**

**Verbesserung des Live-Streams von Ratssitzungen**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie bewerten Oberbürgermeister und Verwaltung die derzeitige Praxis und die Angebote der Stadt an BürgerInnen, die das Mitverfolgen kommunalpolitischer Gremiensitzungen und Beratungen ermöglichen sollen? Werden unter Aspekten von Bürgerfreundlichkeit und Transparenz Bedarfe oder Potenziale für Verbesserungen gesehen? Wenn ja, welche?
2. Wie positioniert sich der OB konkret zu den Vorschlägen der Linksfraktion zu Weiterentwicklung und Ausbau der Videoübertragung von Ratssitzungen gemäß diesseitigem Anschreiben vom 22.07.2016 (s. Anlage)? Es wird insbesondere auch um konkrete Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen gebeten:
  - a. Erweiterung der Kameraperspektive, um auch Rednerinnen und Redner mit Bild zu erfassen, die vom Platz aus sprechen,
  - b. Erstellung eines Aufzeichnungsarchivs (s. bspw. Praxis der NRW-Städte Bottrop, Düsseldorf, Essen, Solingen, Wuppertal),
  - c. Einblendung von Links zu den Beschlussunterlagen im Live-Stream (vgl. Praxis in Bottrop),
  - d. wie wird der Vorschlag der Linksfraktion hinsichtlich der Einführung einer Gebärdendolmetschung von Ratssitzungen verwaltungsseitig beurteilt?
3. Zu welchen konkreten Ergebnissen haben die im Antwortschreiben des Oberbürgermeisters an die Linksfraktion vom 28.07.2016 benannten Prüfungen geführt ("Derzeit werden Ihre im Schreiben aufgeführten Anregungen und Hinweise in Bezug auf die Handhabung dieses komplexen Themas in anderen Städten verwaltungsintern geprüft, deren Ergebnisse als Basis für einen Diskussionsprozess erforderlich sind.")? Bestehen insbesondere rechtliche Bedenken gegen einzelne Vorschläge bzw. deren Umsetzung in Bonn? Wenn ja, welche und auf welcher Grundlage basiert diese Einschätzung?
4. Welche Ergebnisse waren auf den vom Ratsbüro am 18.11.2016 an die Fraktionen versandten kurzen Fragebogen zur Verbesserung des Live-Streams von Ratssitzungen zu verzeichnen? Es wird um tabellarische Übersicht gebeten, von welcher Fraktion eine Rückmeldung erging und mit welchem fraktionsbezogenen Gesamtrückmeldeergebnis zu den Fragen
  - a. Veränderung der Kameraperspektive und
  - b. Bereitstellen von Aufzeichnungen der Ratssitzungen in einer Mediathek.
5. Wie bewertet der Oberbürgermeister die vorgenannten Rückmeldungen? Ist beabsichtigt, Vorschläge zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit bezogen auf die Übertragung von Ratssitzungen zu unterbreiten? Wenn ja, wann und welche? Wenn nein, warum nicht?
6. Wann ist mit Vorschlägen zur technischen Verbesserung des Live-Streams zu rechnen, die am 15.11.2016 im Rahmen der Geschäftsführerbesprechung verwaltungsseitig zugesagt wurden?
7. Wie ist die Entwicklung der Zuschauerzahlen seit letzter Mitteilung in Drs. [1612646ST2](#)?
8. Gab es Rückmeldungen mit Lob, Anregungen oder Beschwerden von Zuschauern, die die Ratssitzungen über den Live-Stream verfolgen? Wenn ja welche?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Einleitung

Die Themen „Videoübertragungen der Ratssitzungen bzw. Verbesserungen des Lives-Streams von Ratssitzungen“ waren in der Vergangenheit Gegenstand von Kleinen und Großen Anfragen (z.B. DS-Nr. [1510016](#) und [1612646](#)) und zuletzt, aufgrund des Schreibens der Fraktion Die Linke. vom 22.07.2016, Thema in einer Fraktionsgeschäftsführerbesprechung. In dieser Besprechung hatte die Verwaltung den Fraktionen bereits die Antworten der Städte Düsseldorf und Essen sowie die Einschätzung der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. vorgetragen, die hier noch einmal wiedergegeben werden:

Die Übertragung der Ratssitzungen in Düsseldorf wird durch einen externen Anbieter betreut. Die Nachbereitung des Livestreams obliegt dem externen Anbieter, der die Aufzeichnung mit Sprungmarken zu den einzelnen Tagesordnungspunkten versieht, bis Montagmittag (die Ratssitzungen in Düsseldorf finden immer an Donnerstagen statt) fertig aufbereitet, damit diese zum Abruf auf der städtischen Homepage online gestellt werden kann.

Zum Einsatz kommen in Düsseldorf ebenfalls Gebärdendolmetscher, die im Ratssaal anwesend sind und deren Dolmetschung alternativ zur „normalen“ Liveübertragung auch als Livestream aufgerufen werden kann. Die Kosten für die Gebärdendolmetschung inklusive der Nachbereitung belaufen sich auf ca. 2.500 Euro pro Sitzung, die Kosten für die „normale“ Liveübertragung betragen ca. 1.500 Euro.

Auch bei der Stadt Essen wird die Übertragung der Ratssitzungen durch einen externen Anbieter wahrgenommen; Kosten zurzeit um 1.000 €/pro Sitzung; eine Gebärdendolmetschung wird dort nicht angeboten.

Die Verwaltung hatte auch die Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. um eine Einschätzung zu einer Gebärdendolmetschung von Ratssitzungen gebeten. Danach hält die Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. es nicht für ratsam, nur um sich das Siegel der Barrierefreiheit zu verdienen, die Sitzung Wort für Wort in Gebärdensprache zu übersetzen, da viele Worte dann vom Sinn nicht verstanden werden, zumal viele Hintergrundinformationen fehlten.

#### Die Antworten zu den Fragen der Fraktion Die Linke.:

1. Wie bewerten Oberbürgermeister und Verwaltung die derzeitige Praxis und die Angebote der Stadt an BürgerInnen, die das Mitverfolgen kommunalpolitischer Gremiensitzungen und Beratungen ermöglichen sollen? Werden unter Aspekten von Bürgerfreundlichkeit und Transparenz Bedarfe oder Potenziale für Verbesserungen gesehen? Wenn ja, welche?

Die Verwaltung setzt mit der Übertragung der Ratssitzungen den einstimmigen Ratsbeschluss vom 04.02.2015 (vgl. DS-Nr. 1510016EB7) um. Gemäß dem v.g. Ratsbeschluss ist die Kameraposition so festgelegt, dass nur die jeweilige Rednerin bzw. der jeweilige Redner am Rednerpult und die Sitzungsleitung neben dem Rednerpult von der Kameraperspektive erfasst werden. Eine Aufnahme des Zuschauerbereiches hatte der Datenschutzbeauftragte des Landes mit Schreiben vom 27.01.2011 untersagt. Diese Vorgaben schränken die Potenziale für mögliche Verbesserungen stark ein. Zudem ist ein Gesamtaufnahmebild des Rates nicht möglich, da aufgrund der baulichen Gegebenheit der Zuschauerbereich immer miterfasst wird.

2. Wie positioniert sich der OB konkret zu den Vorschlägen der Linksfraktion zu Weiterentwicklung und Ausbau der Videoübertragung von Ratssitzungen gemäß diesseitigem Anschreiben vom 22.07.2016 (s. Anlage)? Es wird insbesondere auch um konkrete Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen gebeten:

- a. Erweiterung der Kameraperspektive, um auch Rednerinnen und Redner mit Bild zu erfassen, die vom Platz aus sprechen,

Die derzeit praktizierte Kameraeinstellung wurde als (datenschutzrechtlicher) Konsens für eine Live-Übertragung der Sitzungen des Bonner Stadtrates ins Internet vom Rat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 im Rahmen der Einführung eines neuen § 5a - Livestreaming – in die Geschäftsordnung des Rates aufgenommen.

Datenschutzrechtlich handelt es sich bei der Übertragung einer Ratssitzung um die Verarbeitung personenbezogener Daten, nämlich um die Erhebung bzw. Übermittlung von Bildern der vom Kamerabereich erfassten Personen. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist allerdings nur zulässig, wenn eine Rechtsgrundlage dies erlaubt oder mit der Einwilligung der betroffenen Personen. In Ermangelung einer Rechtsgrundlage hängt die Übertragung der Ratssitzungen daher von der Einwilligung der Stadtverordneten (und letztlich auch der Verwaltungsmitarbeiter/innen) ab.

Gerade die nachlassende Bereitschaft zur Einwilligung führte aber im Jahre 2015 dazu, dass eine Regelung gefunden werden musste (um die Übertragungen weiterhin durchführen zu können), die den Belangen aller Beteiligten Rechnung trägt. Aus diesem Grunde wurde die Kameraposition „Oberbürgermeister/Rednerpult“ gewählt und in der Geschäftsordnung des Rates festgeschrieben. Eine solche Kameraeinstellung wird im Übrigen auch vom Landesbeauftragten für Datenschutz empfohlen.

Die Abkehr von der derzeitigen Verfahrensweise bedarf der Einwilligung der Betroffenen und bedingt darüber hinaus eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates (§ 5a Abs. 4).

- b. Erstellung eines Aufzeichnungsarchivs (s. bspw. Praxis der NRW-Städte Bottrop, Düsseldorf, Essen, Solingen, Wuppertal),

Die vorstehenden datenschutzrechtlichen Ausführungen (2a) gelten dem Grunde nach auch für die Erstellung eines Aufzeichnungsarchives. Auch hier liegt eine Verarbeitung (Speicherung) personenbezogener Daten vor, für die mangels einer Rechtsgrundlage die (jederzeit widerrufbare) Einwilligung der Betroffenen erforderlich ist. Im Hinblick auf die Einrichtung eines Aufzeichnungsarchives wurden bei der genannten Abfrage ebenfalls bereits Bedenken geäußert.

Auch hier wäre eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich (§ 5a Abs. 1), da als Zweckbestimmung für die Mitschnitte der Sitzungsübertragungen derzeit lediglich die interne Fraktionsarbeit festgelegt ist.

- c. Einblendung von Links zu den Beschlussunterlagen im Live-Stream (vgl. Praxis in Bottrop),

Ein Einblenden von Links in den laufenden Stream ist mit der verwendeten Technik nicht möglich. Alternativ wäre eine Einbindung des Streams in Boris, mit Anzeige und Zugriff auf die aktuelle Tagesordnung möglich. (**Siehe Anlage**).

- d. wie wird der Vorschlag der Linksfraktion hinsichtlich der Einführung einer Gebärdendolmetschung von Ratssitzungen verwaltungsseitig beurteilt?

Aus Sicht der Koordination für die Belange der Menschen mit Behinderung wäre eine Simultan-Übersetzung der Übertragung der Ratssitzungen in Gebärdensprache für einen Teil der Menschen mit Hörbehinderung ein Schritt, der zu einer besseren politischen Partizipation beitragen könnte. Vor allem vor dem Hintergrund der negativen Stellungnahme der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. als Behindertenbeauftragte wird eine andere Vorgehensweise vorgeschlagen:

Der Projektbeirat „Behindertenpolitischer Teilhabeplan“ hat eine Arbeitsgruppe „politische Partizipation“ gegründet. In dieser Arbeitsgruppe sind sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen als auch der Menschen mit Behinderung vertreten. Um eine umfassende Verbesserung der politischen Partizipation zu erreichen, sollte hier gemeinsam eine Informationskampagne entwickelt werden mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung die Arbeit der Ratsgremien nahe zu bringen und die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme darzustellen. In diesem Zuge könnten mit Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung geeignete Maßnahmen überlegt werden, wie ein Besuch von Rats- und Ausschusssitzungen für alle möglich gemacht werden könnte.

Daneben könnte nach Anmeldung entsprechender Unterstützungsbedarfe durch Menschen mit Behinderung, die einer Ratssitzung beiwohnen möchten, die jeweilige Unterstützung bereitgestellt werden. Dies wären zum Beispiel:

- Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher,
- Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher oder
- Simultan-Übersetzungen in leichter Sprache.

Diese Möglichkeiten sollten dann entsprechend bekanntgemacht werden. Für eine Umsetzung dieser Möglichkeit bedarf es noch der Klärung über Art, Umfang, Kosten, Aufwand etc. Einzelheiten könnten in einer Arbeitsgruppe- siehe Antwort zu Frage 4 –geklärt werden.

3. Zu welchen konkreten Ergebnissen haben die im Antwortschreiben des Oberbürgermeisters an die Linksfraktion vom 28.07.2016 benannten Prüfungen geführt ("Derzeit werden Ihre im Schreiben aufgeführten Anregungen und Hinweise in Bezug auf die Handhabung dieses komplexen Themas in anderen Städten verwaltungsintern geprüft, deren Ergebnisse als Basis für einen Diskussionsprozess erforderlich sind.")? Bestehen insbesondere rechtliche Bedenken gegen einzelne Vorschläge bzw. deren Umsetzung in Bonn? Wenn ja, welche und auf welcher Grundlage basiert diese Einschätzung?

Siehe Antwort auf Frage 2

Rechtliche Besonderheiten des Streams:

Laut § 2, Absatz 3, Ziffern 1 und 4 Rundfunkstaatsvertrag ist ab 500 Zusehern oder einer redaktionellen Bearbeitung eine Sendelizenz im Sinne des Rundfunkrechts nötig. Dazu könnte das Einblenden von Links gezählt werden

Da das angebotene Programm nur auf die Verbreitung im Internet ausgelegt ist, liegt der Gebührenrahmen für eine Sendelizenz zwischen 1.000 und 2.500 € einmalig. Die konkreten Gebühren richten sich nach dem Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Wert des Anbieters.

4. Welche Ergebnisse waren auf den vom Ratsbüro am 18.11.2016 an die Fraktionen versandten kurzen Fragebogen zur Verbesserung des Live-Streams von Ratssitzungen zu verzeichnen? Es wird um tabellarische Übersicht gebeten, von welcher Fraktion eine Rückmeldung erging und mit welchem fraktionsbezogenen Gesamtrückmeldeergebnis zu den Fragen

- a. Veränderung der Kameraperspektive und
- b. Bereitstellen von Aufzeichnungen der Ratssitzungen in einer Mediathek.

Wie bereits in der Fraktionsgeschäftsführerbesprechung am 15.11.2016 ausgeführt liegen der Verwaltung folgende mündliche Rückmeldungen der Fraktionen vor: Fraktion DIE Linke., BBB-Fraktion, SoLi-Fraktion und AfB-Fraktion hatten die Fragen a) und b) jeweils positiv beantwortet; in den anderen Fraktionen hatten jeweils einige Stadtverordnete Vorbehalte zur Veränderung der Kameraperspektive und/oder der Bereitstellung der Aufzeichnung in einem Archiv.

Aufgrund von grundsätzlichen Vorbehalten einiger Stadtverordneter zur Veränderung der Kameraperspektive und Bereitstellung von Aufzeichnungen in einem Archiv, sowie der Einlassung des Landesdatenschutzbeauftragten werden aktuell keine Möglichkeiten, den jetzigen Status quo auszuweiten, gesehen.

5. Wie bewertet der Oberbürgermeister die vorgenannten Rückmeldungen? Ist beabsichtigt, Vorschläge zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit bezogen auf die Übertragung von Ratssitzungen zu unterbreiten? Wenn ja, wann und welche? Wenn nein, warum nicht?
6. Wann ist mit Vorschlägen zur technischen Verbesserung des Live-Streams zu rechnen, die am 15.11.2016 im Rahmen der Geschäftsführerbesprechung verwaltungsseitig zugesagt wurden?

Mit der städtischen Software können keine Untertitel bei dem Live Stream angezeigt werden. Für die Anschaffung einer neuen Software , z.B. Version Mediaserver, Kameras Produktionssystem usw., sind Kosten von rund 10.000 EUR zu berücksichtigen; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 c verwiesen.

Sofern gewünscht, könnten in einem Arbeitskreis mit den Fraktionen die Umfrage der Fraktionen ausgewertet und Vorschläge für eine weitere Verbesserung der Übertragungsergebnisse der Ratssitzungen erarbeitet werden.

7. Wie ist die Entwicklung der Zuschauerzahlen seit letzter Mitteilung in Drs. 1612646ST2?

<i>Ratssitzung</i>	<i>22. Sep. 16</i>	<i>193</i>
<i>Ratssitzung</i>	<i>27.Okt.16</i>	<i>99</i>
<i>Ratssitzung</i>	<i>08. Dez. 16</i>	<i>172</i>
<i>Ratssitzung</i>	<i>23. Jan 17</i>	<i>194</i>
<i>Ratssitzung</i>	<i>02. Feb. 17</i>	<i>100</i>
<i>Ratssitzung</i>	<i>30. Mrz. 17</i>	<i>121</i>

8. Gab es Rückmeldungen mit Lob, Anregungen oder Beschwerden von Zuschauern, die die Ratssitzungen über den Live-Stream verfolgen? Wenn ja welche?

Nein, von Seiten der Bürger nicht. Jedoch von anderen Städten wurde vermehrt nachgefragt, mit welchen Mitteln und mit welchem Aufwand die Stadt Bonn die Übertragung im Internet sicherstellt.

- - -

Der Rat nimmt nach einem Wortbeitrag von Stv. Repschläger -DIE LINKE- Kenntnis von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung.

3.

Drucksachen-Nr.: [1711306](#)

**Große Anfrage: Die Sozialliberalen vom 20.04.2017**

**Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit über die Finanzierungsprobleme des geplanten Zentralbades**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welche Ratsmitglieder wurden am 17. Februar 2017 von den Finanzierungsproblemen des geplanten Zentralbades in Kenntnis gesetzt?
2. Wurden alle Fraktionen unterrichtet? Wenn nein, warum nicht und wann gedenkt die Verwaltung dies nachzuholen?
3. Welche Konsequenzen erwachsen nach Bewertung der Verwaltung aus den Finanzierungsproblemen hinsichtlich des Schwimmbadneubaus in Dottendorf?
4. Ist es nach Ansicht der Verwaltung möglich, dass es aufgrund der Finanzierungsprobleme zu keinem Schwimmbadneubau kommt?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Für den Neubau des Bades wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt und als Ergebnis die drei erstplatzierten Arbeiten ausgewählt. Diese Arbeiten werden jetzt intensiver geprüft und hierzu Gespräche und Verhandlungen mit den drei ausgewählten Architekten geführt. Dabei werden auch die Baukosten abgeschätzt, die dann Grundlage für die Kalkulation der Gesamtkosten und der anschließenden Wirtschaftlichkeitsberechnung des neuen Schwimmbades im Wasserland werden.

Anschließend entscheiden die Aufsichtsräte der Stadtwerke Bonn und der Rat der Stadt Bonn auf der Grundlage verlässlicher Zahlen über die Realisierung des Projektes.

Die gestellten Fragen werden die folgt beantwortet:

#### **Zu 1)**

Am 17.02.2017 fand eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) und der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) zum Thema „Neu-/Ersatzbeschaffung Niederflurfahrzeuge“ statt. Eine Teilnahme an der Veranstaltung erfolgte insofern durch die in den jeweiligen Aufsichtsrat entsandten Ratsmitglieder. Fragestellungen zum Schwimmbadneubau wurden in der Veranstaltung am 17. Februar 2017 nicht thematisiert.

#### **Zu 2)**

Bei der in Rede stehenden Veranstaltung handelte es sich um einen informatorischen Austausch zwischen Geschäftsführern des Stadtwerkekonzerns und den Mitglieder der zwei Aufsichtsratsgremien, unterstützt durch externe Berater und Mitgliedern der Stadtverwaltung zur Erläuterung und Diskussion anstehender Entscheidungen im Rahmen der mittelfristigen Planung der SWB GmbH und der SWBV GmbH. Es handelte sich um eine nichtöffentliche Veranstaltung der Aufsichtsräte der SWB GmbH und der SWBV GmbH. Es ist nicht Aufgabe der Stadtverwaltung, Informationen aus einer solchen Sitzung den Ratsfraktionen zur Kenntnis zu bringen.

Unabhängig hiervon werden die dort gewonnenen Erkenntnisse und daraus resultierenden Überlegungen Eingang in die entsprechenden Beschlussvorlagen für die politischen Gremien finden.

#### **Zu 3 und 4)**

Die umfangreichen Investitionen des SWB-Konzerns werden jeweils gesondert in die Mittelfristplanung des Stadtwerke Konzerns einfließen und entsprechende Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang wird auf die Aussagen des Sprechers der Konzerngeschäftsführung verwiesen, wonach trotz der anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren auch weiterhin an der

avisierten Ausschüttungshöhe festgehalten wird. Hierzu hat die Konzerngeschäftsführung einen konzernweiten Aufruf zur Ergebnisverbesserung formuliert. Die ersten Ergebnisse hieraus sollen sich bereits in den Wirtschaftsplanungen der Gesellschaften für 2018 wiederfinden. Nach aktuellem Stand ist somit nicht erkennbar, dass eine Realisierung des Schwimmbadneubaus aus finanziellen Gründen gefährdet sein könnte.

- - -

An einer umfassenden Aussprache beteiligen sich die Stv. Kelm -SoLi-, Stv. Dr. Faber -DIE LINKE-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, Stv. Spoelgen -SPD-, Stv. Rosendahl -AfB-, Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Beu -Bündnis '90/Die Grünen- sowie Oberbürgermeister Sridharan, StK Heidler und Herr Weckenbrock -SWB-.

	<b>Niederschrift</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	<b>Drucksachenummer</b>	
	1712024NO	
<b>Sitzung</b>	<b>Rat</b>	
		X/24.
<b>Sitzungstag</b>	11.05.2017	
<b>Sitzungsort</b>	Stadthaus, Ratssaal	
<b>Beginn</b>	18:45	Uhr
<b>Ende</b>	23:24	Uhr

Seite

## Tagesordnung

1	<b>Öffentliche Sitzung</b>	1205
1.1	<b>Anerkennung der Tagesordnung</b>	1205
1.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711483NO2</a> <b>Genehmigung der Niederschrift über die X/23. öffentliche Sitzung des Rates vom 30.03.2017</b>	1206
1.3	<b>Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen</b> - entfällt -	1206
1.4	<b>Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse</b>	1206
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612911NV8</a> <b>Vorbereitende Untersuchungen für einen möglichen Entwicklungsbereich Roleber, Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen</b>	1206
1.4.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1613478</a> <b>Bürgerantrag: Verbot der Nutzung von Pferden im Bonner Rosenmontagszug und allen Bonner Karnevalszügen</b>	1207
1.4.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710500</a> <b>13. Änderung des Landschaftsplans Siegmündung</b>	1207
1.4.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710608</a> <b>Schaffung einer dreigruppigen betrieblichen Kindertageseinrichtung durch die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH nach dem betrieblichen Fördermodell (Bonner Modell) in der Zitelmannstr. 22</b>	1208
1.4.5	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710642</a> <b>Öffentliches Fahrradvermietsystem der Stadt Bonn</b>	1209

1.4.6	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710736NV3</a> <b>Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6724-1 sowie zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7924-16, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich; 'Am Ledenhof'</b>	1210
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710745</a> <b>Europäische Kulturhauptstadt 2025</b>	1211
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710769</a> <b>Projekt 'Neues Wohnen im Zentrum' in Tannenbusch (ehemals Möbel Boss Neu Tannenbusch) Benennung von vier Vertretern der Politik als stimmberechtigte Mitglieder der Bewertungskommission</b>	1212
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710854</a> <b>Neuausrichtung der Integrationsassistenz (Schulbegleitung)</b>	1212
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710922</a> <b>Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch den scheidenden stellv. Exekutivsekretär des UN Klimasekretariates, Herrn Richard Kinley</b>	1213
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710928</a> <b>Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Gemeinschaftsgrundschule Montessorischule zum Schuljahr 2017/2018</b>	1213
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710930</a> <b>Mitgliedschaft der Stadt im Verein 'Bundesarbeitsgemeinschaft für kommunale Kinderinteressenvertretungen Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene'</b>	1213
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710972</a> <b>Deutschland. Deine Tour 2018</b>	1214
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710990</a> <b>Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)</b>	1215
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710992</a> <b>1. Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Bonn sowie 1. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bonn</b>	1216
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711166</a> <b>Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen</b>	1216
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711212</a> <b>Änderung der Entgeltordnung für das Beethoven Orchester Bonn</b>	1217
1.4.18	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711213</a> <b>Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7419-26 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, Julius-Leber-Straße- (Gallwitz-Kaserne/BGS-Halle)</b>	1217
1.4.19	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711228</a> <b>Stellungnahmen sowie Beschluss zur 180. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, 'Gallwitzkaserne'</b>	1220
1.4.20	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711233</a> <b>Leitbild des :rak</b>	1221
1.4.21	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711234</a> <b>Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2015</b>	1222

1.4.22	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711273</a> <b>5. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn</b>	1222
1.4.23	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711317</a> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste III/2017</b>	1222
1.4.24	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711328</a> <b>Feststellung des Ergebnisses zum Bürgerentscheid "Kurfürstenbad bleibt!"</b>	1222
1.4.25	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612133</a> <b>Grundsatzbeschluss zur tlw. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7517-10 „Am Götgesbach“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf</b>	1223
1.4.26	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710107</a> <b>Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7016-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf; „Wielandstraße“</b>	1223
1.4.27	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711332</a> <b>Temporäre Flüchtlingsunterkünfte - Verzicht auf Fertigstellung des Standorts Am-Herz-Jesu-Kloster/Adelheidverein</b>	1225
<b>1.5</b>	<b>Anträge von Fraktionen</b>	1225
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612171</a> <b>Antrag: DIE LINKE. vom 20.07.2016 Unterstützung der Initiative 'Mayors for Peace' 'Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für den Frieden'</b>	1225
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612543NV7</a> <b>Antrag: Stv. Gabi Mayer SPD-Fraktion vom 05.04.2017 Umgang mit dem Betriebskostendefizit im Bäderbetrieb 2017/2018</b>	1226
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710483</a> <b>Antrag: Die Sozialliberalen vom 09.02.2017 Kindergartenplatzvergabe optimieren, KIGAN abschalten</b>	1226
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710680</a> <b>Antrag: DIE LINKE. vom 13.02.2017 Behandlung von Erlassanträgen aus Sanierungsgewinnen resultierender Gewerbesteuer</b>	1227
1.5.5	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710933</a> <b>Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Dr. Gereon Schüller SPD-Fraktion vom 20.03.2017 Dienstleistungen über die Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises (ePA)</b>	1228
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710950</a> <b>Antrag: DIE LINKE. vom 23.03.2017 Straßenbeleuchtung Bonns mit Naturstrom betreiben</b>	1229
1.5.7	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711138</a> <b>Antrag: Die Sozialliberalen vom 06.04.2017 Mäusebefall im Tannenbusch-Gymnasium</b>	1229
1.5.8	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711304</a> <b>Antrag: BBB-Fraktion vom 19.04.2017 Vermarktung des Grundstücks des Kurfürstenbades</b>	1230

<b>1.6</b>	<b>Vorlagen der Verwaltung</b>	1231
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1613754</a> <b>Videobeobachtung im öffentlichen Raum - Initiative zur Übertragung der Entscheidung über Videobeobachtung im öffentlichen Raum auf die Kommunen</b>	1231
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711361</a> <b>Änderung der Geschäftsordnung</b>	1232
1.6.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711481</a> <b>Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien</b>	1232
1.6.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711419</a> <b>Bürgerbegehren „Pro Standort Realschule Beuel“</b>	1232
1.6.5	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711493</a> <b>Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder zur Nachbesetzung eines ordentliches Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn</b>	1233
<b>1.7</b>	<b>Mitteilungen</b>	1233
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1710635NV4</a> <b>Zukunft der Schülerrudervereine GRC und SRC</b>	1233
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612084NV7</a> <b>Open Data - ÖPNV-Verkehrsdaten des VRS</b>	1233
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612884NV2</a> <b>Schaffung von 100 zusätzlichen OGS-Plätzen im Schuljahr 2017/2018</b>	1233
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711318</a> <b>Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 2/2017</b>	1233
1.7.5	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711319</a> <b>Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 10/2016</b>	1233
1.7.6	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1711327</a> <b>Punkte der nichtöffentlichen Sitzung</b>	1233
<b>1.8</b>	<b>Aktuelle Informationen der Verwaltung</b>	1234

## 1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.45 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

### 1.1 Anerkennung der Tagesordnung

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion und Stv. Dr. Bachem - AfB- bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)**

Die mit der Einladung vom 27.04.2017 zur X/24. öffentlichen Sitzung des Rates am 11.05.2017 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage zum Grundsatzbeschluss zur tlw. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7517-10 „Am Götgesbach“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf unter TOP 1.4.25,
- die Beschlussvorlage zur Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7016-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf „Wielandstraße“ unter TOP 1.4.26,
- Beschlussvorlage zu temporären Flüchtlingsunterkünften - Verzicht auf Fertigstellung des Standorts Am-Herz-Jesu-Kloster/Adelheidverein unter TOP 1.4.27,
- die Beschlussvorlage zum Bürgerbegehren „Pro Standort Realschule Beuel“ unter TOP 1.6.4 und
- die Beschlussvorlage zur Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder zur Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn unter TOP 1.6.5

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.2, Bürgerantrag betr. Verbot der Nutzung von Pferden im Bonner Rosenmontagszug und allen Bonner Karnevalsziügen, da der Punkt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 02.05.2017 vertagt wurde, TOP 1.4.7, Europäische Kulturhauptstadt, da die Vorlage in der Sitzung des Kulturausschusses vom 27.04.2017 vertagt wurde, und TOP 1.4.20, Leitbild des :rak, da die Vorlage in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung vom 02.05.2017 und des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 03.05.2017 vertagt wurden.

---

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Poppe -Bündnis '90/Die Grünen- die beantragt, TOP 1.4.1, 1.4.25 und 1.4.26 zu vertagen, Stv. Rosendahl -AfB-, der sich dem Vertagungsantrag zu TOP 1.4.25 anschließt, Stv. Fenninger -CDU-, der sich gegen eine Vertagung der Punkte ausspricht, Stv. Schmitt -BBB-, der beantragt zu den TOP 1.4.1, 1.4.25 und 1.4.26 die Redezeitbegrenzung außen vor zu lassen, und Stv. Schröder -FDP-, der sich ebenfalls gegen eine Vertagung zu TOP 1.4.26 ausspricht.

Im Anschluss lehnt der Rat mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen, DIE LINKE und AfB den Vertagungsantrag zu den TOP 1.4.1, 1.4.25 und 1.4.26 ab und stimmt alsdann mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB, DIE LINKE und SoLi bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion gegen den Antrag auf Aussetzung der Redezeitbegrenzung.

Die insgesamt veränderte Tagesordnung wird mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion und Stv. Dr. Bachem -AfB- bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen beschlossen.

1.2 Drucksachen-Nr.: [1711483NO2](#)

**Genehmigung der Niederschrift über die X/23. öffentliche Sitzung des Rates vom 30.03.2017**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Niederschrift über die X/23. öffentliche Sitzung des Rates vom 30.03.2017 wird genehmigt.

1.3 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

- entfällt -

1.4 **Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**

1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1612911NV8](#)

**Vorbereitende Untersuchungen für einen möglichen Entwicklungsbereich Roleber, Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen, DIE LINKE und BBB)**

Nach Durchführung der Bürgerinformation am 12.01.2017 wird den folgenden Beschlusspunkten zugestimmt:

1. Der Zwischenbericht über die vorbereitenden Untersuchungen für einen möglichen Entwicklungsbereich wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis des Zwischenberichts ist, dass ein erhöhter Wohnraumbedarf besteht und dieser nicht über die derzeit aktivierbaren Wohnbaupotenziale gedeckt werden kann.
2. Wegen der erklärten Mitwirkungsbereitschaft der Landwirtschaftskammer soll das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 BauGB zunächst nicht weiter verfolgt werden.
3. Das bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren 7222-101, welches bislang den engeren Bestandsbereich umfasste, wird in einem erweiterten Geltungsbereich (gesamte Teilfläche 1) fortgesetzt. Die Erarbeitung des konkreten städtebaulichen Konzepts erfolgt in einem intensiven Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit (z.B. Bürgerwerkstatt). Im Rahmen des Dialogs soll die Diskussion über eine mögliche künftige Nutzung in einer zweiten Entwicklungsstufe auf den Teilflächen 2 und 3 ebenfalls einbezogen werden. Die zweite Entwicklungsstufe könnte erst nach Anpassung des Regionalplans und einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen. Die Verwaltung erarbeitet für den Dialog einen Verfahrensvorschlag und legt ihn den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vor.
4. Mit einem künftigen Erwerber der Teilfläche 1 wird eine Planungsvereinbarung und ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem die städtebauliche Zielsetzung und die Kostenübernahme der damit verbundenen notwendigen Infrastruktur (z.B. Schule, Kindergarten, Erschließung) sichergestellt werden.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert, Stv. Moll -CDU-, der namens seiner Fraktion Zustimmung signalisiert und um Zustimmung zur Verwaltungsvorlage bittet, Stv. Dr. Redeker -SPD-, der ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zum Ausdruck bringt verbunden mit dem Hinweis darauf, man müsse nun Wohnungen in der Stadt bauen, Frau Stv. Schmitz -Bündnis 90/Grüne-, die das ablehnende Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion begründet, Stv. Fenninger -CDU-, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der ausführt, man habe einen angespannten Wohnungsmarkt und man müsse jetzt handeln, Stv. Schmidt -Die Linke-, der die Ablehnung seiner Fraktion damit begründet, man müsse eine ökologisch verträgliche Infrastruktur schaffen, Stv. Hümmrich -FDP-, der die Frage hinsichtlich des Nutzen der im

Rat am 30.03.2017 beschlossenen Beschleunigung stellt, wenn nun keine Flächen zur Verfügung gestellt würden sowie Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.2 Drucksachen-Nr.: [1613478](#)  
**Bürgerantrag: Verbot der Nutzung von Pferden im Bonner Rosenmontagszug und allen Bonner Karnevalszügen**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Bürgerantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Antrag beinhaltet das Verbot der Nutzung von Pferden im Bonner Rosenmontagszug und allen Bonner Karnevalszügen.

Einzelheiten zur Begründung ergeben sich aus der beigefügten Korrespondenz

Seitens der Antragsteller wurden Listen mit über die Internetplattform change.org seitens der Initiative RheinVegan e.V. in Deutschland gesammelten Unterschriften übermittelt.

1.4.3 Drucksachen-Nr.: [1710500](#)  
**13. Änderung des Landschaftsplans Siegmündung**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BBB und AfB)**

Die Verwaltung wird beauftragt, die 13. Änderung des Landschaftsplanes Siegmündung im definierten Änderungsbereich (vgl. Anlage 1) durchzuführen. Im Vorfeld sind nach Möglichkeit Fördermittel des Landes für die externe Verfahrensunterstützung einzuwerben.

**Der Rat fordert die Stadt Bonn auf, als notwendige Voraussetzung für die Landschaftsplanänderung ein Maßnahmenkonzept einschließlich der Besucherlenkung in Auftrag zu geben.**

---

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat zum einen der Anregung des Landschaftsbeirates aus dessen Sitzung vom 07.03.2017 (DS-Nr.: [1710500EB3](#)), und zum anderen der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz aus dessen Sitzung vom 15.03.2017 (DS-Nr.: [1710500EB5](#)), der sich mehrheitlich für die Umsetzung des Votums des Landschaftsbeirates (= [EB3](#)) ausspricht.

---

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, die sich namens ihrer Fraktion für die Ergänzung des Landschaftsplanes um eine Besucherlenkung ausspricht und daher beantragt, [EB5](#) zur Abstimmung zu stellen sowie Stv. Fenninger -CDU-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion hinsichtlich einer Besucherlenkung begründet. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Nachrichtlicher Hinweis:

Der vorstehende Beschluss des Rates geht zurück auf die Anregung an den Rat des Landschaftsbeirates aus dessen Sitzung vom 07.03.2017 (DS-Nr.: [1710500EB3](#)) und wurde lediglich marginal redaktionell geändert und auf den Rat angepasst.

Die ursprüngliche Anregung des Landschaftsbeirates hatte folgenden Inhalt, vgl. DS-Nr.: [1710500EB3](#):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die 13. Änderung des Landschaftsplanes Siegmündung im definierten Änderungsbereich (vgl. Anlage 1) durchzuführen. Im Vorfeld sind nach Möglichkeit Fördermittel des Landes für die externe Verfahrensunterstützung einzuwerben.

**Der Landschaftsbeirat fordert die Stadt Bonn auf, als notwendige Voraussetzung für die Landschaftsplanänderung ein Maßnahmenkonzept einschließlich der Besucherlenkung in Auftrag zu geben und verweist auf seinen Beschluss zum Planfeststellungsverfahren „Renaturierung der Sieg“.**

---

Die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz hatte folgenden Inhalt, vgl. DS-Nr.: [1710500EB5](#):

„Die Verwaltung setzt das Votum des Landschaftsbeirates [EB3](#) um.“

---

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1710500](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Wortlaut.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: [1710608](#)

**Schaffung einer dreigruppigen betrieblichen Kindertageseinrichtung durch die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH nach dem betrieblichen Fördermodell (Bonner Modell) in der Zitelmannstr. 22**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion (außer Stv. Ingenkamp - Zustimmung))**

1. Der Schaffung einer dreigruppigen betrieblichen Kindertageseinrichtung mit insgesamt 45 Plätzen in Trägerschaft der „Kinderzentren Kunterbunt gGmbH“ mit den Gruppen:
  - 1 Gruppenform I c mit 20 Plätzen für zweijährige bis sechsjährige Kinder, 45 Stunden Betreuungszeit
  - 1 Gruppenform II c mit 10 Plätzen für unter dreijährige Kinder, 45 Stunden Betreuungszeit
  - 1 Mischgruppenform GF I / II mit 10 Plätzen für zweijährige bis sechsjährige Kinder (davon max. 3 U3 Kinder) und 5 Plätzen für unter dreijährige Kinder mit je 45 Stunden Betreuungszeit

in dem durch die von Kinderzentren Kunterbunt gGmbH anzumietenden Gebäude in der Zitelmannstr.22, Gronau-Bundesviertel, wird

  - vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Köln
  - vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel
  - vorbehaltlich der Bewilligung der zum 15.03.2017 anzumeldenden Kindpauschalen durch das Land
  - vorbehaltlich der Erteilung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung
  - vorbehaltlich der Vorlage der Kooperationsverträge mit den partizipierenden Unternehmen
  - vorbehaltlich der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Bereitstellung und Finanzierung von Betriebsplätzen mit einer Laufzeit von 10 Jahren

zugestimmt.
2. Die erforderlichen Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2017/18 werden in die Anmeldung beim Land zum 15.03.2017 aufgenommen.
3. Zur Deckung der laufenden Betriebskosten erhält der Träger für die unter 1. aufgeführten Plätze einen Zuschuss nach dem Konzept zur Förderung betrieblicher Kindertageseinrichtungen in Bonn (Bonner Modell) in Höhe von 55% der Zuschussbasis (Kindpauschalen nach KiBiz zuzüglich Mietpauschalen). Dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus 36% Landeszuschuss und 19% Elternbeiträge.

---

In einer kurzen Wortmeldung richtet Stv. Schmitt -BBB- eine Nachfrage an die Verwaltung, die umgehend durch AL Stein -Amt 51- für die Verwaltung beantwortet wird. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: [1710642](#)

#### **Öffentliches Fahrradvermietsystem der Stadt Bonn**

**Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfB, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB, AfB und SoLi)**

- 1 ) Die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) (und im Innenverhältnis die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV)) werden damit betraut, zeitnah initiativ ein öffentliches Fahrradvermietsystem aufbauend auf den Beschlüssen der Ratsgremien vorzusehen und zu realisieren. Soweit es hierzu auch Beschlüsse in einer Gesellschafterversammlung der SWB bzw. der SWBV bedarf, wird die Vertreterin der Bundesstadt entsprechend bevollmächtigt, allen erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.
- 2 ) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Bonn GmbH zur Umsetzung von Ziff.1 eine entsprechende Umsetzungsvereinbarung zu schließen, die insbesondere sowohl die dauerhafte Finanzierung aus zuschussrechtlicher und konzernfinanzierungstechnischer Sicht als auch Marketing- und Betriebskonzeption und Nutzungsübertragung der zum Aufbau des Fahrradvermietsystems benötigten öffentlichen Flächen beinhaltet.
- 3 ) Sollten sich anhand der Ausschreibungsergebnisse deutlich höhere Kosten als 1.000.000€ ergeben, so ist der Rat erneut mit der Thematik zu befassen. **Die Finanzierung erfolgt aufgrund des Beschlusses des Rates vom 08.12.2016 in einer Höhe von jeweils 400.000 € in 2017 und 2018 über den Haushalt der Stadt Bonn. Die Restmittel bis zu 1.000.000 EUR Gesamtkosten p.a. werden im Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft der SWB abgebildet und finden sich somit auch dauerhaft im Stadtwerke-Konzernergebnis wieder. Einzelheiten hierzu, auch zur Finanzierbarkeit des Systems im Rahmen einer zehnjährigen Zweckbindung bei Förderfähigkeit, bleiben der unter Ziff. 2 des Beschlussvorschlags zu treffenden Umsetzungsvereinbarung vorbehalten.**

---

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 04.05.2017 (DS-Nr.: [1710642EB5](#)).

---

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Mayer -SPD-, die den Änderungsantrag (DS-Nr. [1710642AA2](#)) begründet und ziffernweise Abstimmung beantragt, Stv. Rosendahl -AfB-, der den Änderungsantrag (DS-Nr. [1710642AA7](#)) seiner Fraktion erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, Frau Stv. Richter -SPD-, Stv. Schmitt -BBB- sowie Stv. Repschläger -Die Linke-, der Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag der AfB-Fraktion (DS-Nr.: [1710642AA7](#)) signalisiert.

Zunächst wird der Änderungsantrag der AfB-Fraktion (DS-Nr.: [1710642AA7](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfB bei Enthaltung Die Linke abgelehnt. Danach wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1710642AA2](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke, BBB und AfB abgelehnt. Alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

---

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1710642AA7](#)) der AfB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

- „1) Die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)(und im Innenverhältnis die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV)) werden damit beauftragt, zeitnah ein detailliertes Konzept einschließlich genauer Aufwands- und Ertragsschätzung für ein öffentliches Fahrradvermietsystem aufbauend auf den

Beschlüssen der Ratsgremien vorzulegen, über das der Rat sowie die zuständigen SWB-Gremien anschließend entscheiden können.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Bonn GmbH zur Umsetzung von Ziff.1 eine entsprechende Umsetzungsvereinbarung vorzubereiten, die insbesondere sowohl die dauerhafte Finanzierung aus zuschussrechtlicher und konzernfinanzierungstechnischer Sicht als auch Marketing- und Betriebskonzeption und Nutzungsübertragung der zum Aufbau des Fahrradvermietsystems benötigten öffentlichen Flächen beinhaltet, über die der Rat nach Vorlage und Diskussion entscheiden kann.
- 3) Im Fall der Realisierung und Notwendigkeit leistet die Stadt aufgrund des Beschlusses des Rates vom 08.12.2016 einen Zuschuss zur Finanzierung in einer Höhe von bis zu 400.000 € jeweils in 2017 und 2018 über den Haushalt der Stadt Bonn. Notwendige Restmittel bis zu 1.000.000 EUR Gesamtkosten p.a. können im Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft der SWB abgebildet werden und finden sich somit auch dauerhaft im Stadtwerke-Konzernergebnis wieder. Einzelheiten hierzu, auch zur Finanzierbarkeit des Systems im Rahmen einer zehnjährigen Zweckbindung bei Förderfähigkeit, bleiben der unter Ziff. 2 des Beschlussvorschlags zu treffenden Umsetzungsvereinbarung vorbehalten.“

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1710642AA2](#)) der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Ziffer 3 der Beschlussvorlage wird ersetzt durch:

Die Einführung des Fahrradvermietsystems darf keine negativen Einflüsse auf die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Bonn, insbesondere der Stadtwerke Bonn Verkehr GmbH, haben. Sollte nach Ausschöpfung aller zuschussrechtlichen, konzernfinanzierungstechnischen und steuerlichen Möglichkeiten das Defizit mehr als die vom Rat bereitgestellten 400.000 € betragen, ist das Defizit durch die Bundesstadt Bonn zu übernehmen und die entsprechenden Mittel werden zusätzlich in den Haushalt eingestellt.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1710642](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Wortlaut.

1.4.6

Drucksachen-Nr.: [1710736NV3](#)

**Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6724-1 sowie zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7924-16, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich; 'Am Ledenhof'**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE, BBB und AfB)**

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom (DS-Nr.: [1612324](#)) behandelt.

- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die mit Stellungnahme 1 vom 27.10.2016 vorgetragene Anregungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die mit Stellungnahme 2 vom 29.10.2016 vorgetragene Anregungen werden nicht berücksichtigt.

3. Die mit Stellungnahme 3 vom 30.10.2016 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.
4. Die mit Stellungnahme 4 vom 31.10.2016 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.
5. Die vom Denkmal- und Geschichtsverein Bonn-Rechtsrheinisch e.V. mit Stellungnahmen vom 01.11.2016 und 02.01.2017 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.
6. Die mit Stellungnahmen 6 vom 30.10.2016 und 31.10.2016 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.
7. Die vom Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege im Rheinland, mit Stellungnahmen vom 25.11.2014 und 31.10.2016 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.
8. Die mit Stellungnahmen 8 vom 04.11.2016 und 13.11.2016 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.
- 9. Die mit Stellungnahme 9 von 5 Unterzeichnern einer Petition am 04.02.2017 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.**
- 10. Die mit Stellungnahmen 10 vom 22.01.2017, 25.01.2017 und 22.02.2017 vorgetragene Anregung wird nicht berücksichtigt.**

### III. Satzungsbeschluss

1. Die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6724-1 der Bundesstadt Bonn wird unverändert als Satzungsgründung übernommen. Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.
2. Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7924-16 der Bundesstadt Bonn wird unverändert als Satzungsgründung übernommen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6724-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich, zwischen der Straße Am Ledenhof, der Stiftsstraße, dem Baudenkmal Ledenhof und dem Übergangsbereich zur Aue des Vilicher Baches ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7924-16 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich, zwischen Käsbergstraße, Stiftsstraße, der Straße Am Ledenhof und dem Übergangsbereich zur Aue des Vilicher Baches ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke- und Stv. Schmitt -BBB-, die jeweils namens ihrer Fraktionen Ablehnung signalisieren, Stv. Fenninger -CDU- sowie Stv. Rosendahl -AfB-, der anmahnt, man solle Rücksicht auf die Ortscharakteristik nehmen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1710745](#)  
**Europäische Kulturhauptstadt 2025**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadt Bonn bewirbt sich nicht um die Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2025.

Drucksachen-Nr.: [1710769](#)**Projekt 'Neues Wohnen im Zentrum' in Tannenbusch (ehemals Möbel Boss Neu Tannenbusch)****Benennung von vier Vertretern der Politik als stimmberechtigte Mitglieder der Bewertungskommission****Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)**

Die für die Bewertungskommission des Projekts „Neues Wohnen im Zentrum“ in Tannenbusch notwendigen Mitglieder und deren Stellvertreter werden, jeweils nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, wie folgt benannt:

Mitgl. der Bewertungskomm.:Stellvertretendes Mitglied:

1. Stv. Georg Schäfer

1. Bzv. Wolfgang Maiwaldt (CDU)

2. Bzv. Sabrina Lipprandt

2. **Bzv. Hillevi Burmester** (SPD)

3. Joachim Decker (FDP)

3. Stv. Henriette Reinsberg (CDU)

4. Stv. Prof. Dr. Detmar Jobst

4. Bzv. Monika Maylahn (GRÜNE)

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn aus deren Sitzung vom 25.04.2017 (DS-Nr.: [1710769EB5](#)).

- - -

Die vorstehende, fettgedruckte Benennung der SPD-Fraktion war nicht Bestandteil des Ergebnisses der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn (vgl.: DS-Nr.: [1710769EB5](#)). Diese geht zurück auf einen mündlich in der Ratssitzung vorgebrachten Antrag von Frau Stv. Richter -SPD-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1710769](#)) hatte keine Benennungen zum Wortlaut.

Drucksachen-Nr.: [1710854](#)**Neuausrichtung der Integrationsassistenz (Schulbegleitung)****Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie Stv. Schmitt und Stv. Schott -beide BBB-)**

1. An der zur Umsetzung des Konzeptes zu bildenden Steuerungsgruppe **nehmen** jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der Schulleitungen der Förderschulen, Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und der Gesamtschulen **beratend teil**.
2. Ebenfalls **nehmen** an der Steuerungsgruppe die im Schulausschuss mitwirkenden Vertreter/innen der Bezirksschülervertretung Bonn **beratend teil**.
3. Der Individualanspruch jedes einzelnen Kindes wird weiterhin erfüllt.
4. Das persönliche Budget der Eltern wird weiterhin berücksichtigt.
5. Die Integrationsassistenzen sollen möglichst an einer Schulform eingesetzt werden. Ein schulformübergreifender Einsatz innerhalb der Zuteilungsräume soll möglichst nicht stattfinden.
6. Für Integrationsassistenzen werden regelmäßig Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramme angeboten.

7. Das Konzept zur Neuausrichtung der Integrationsassistenz soll wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.
8. Nach einem Jahr soll eine „Feedbackrunde“ durchgeführt werden.

**9. Die obere Schulaufsicht wird am Prozess beteiligt.**

---

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie aus dessen Sitzung vom 05.04.2017 (DS-Nr.: [1710854EB7](#)).

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, der allen Beteiligten seinen Dank ausspricht und beantragt, die Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (DS-Nr.: [1710854EB7](#)) zur Abstimmung zu stellen, Stv. Schmidt -Die Linke-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion begründet sowie Frau Stv. Grenz -SPD-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1710854](#)) hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Dem beigefügten Konzept „Neuausrichtung der Integrationsassistenz (Schulbegleitung)“ nebst Anlagen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Integrationsassistenz an Schulen nach Möglichkeit zum Schuljahr 2018/2019 auf der Basis dieses Konzeptes neu auszurichten und das Konzept bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
3. Die Umsetzung des Konzeptes wird von einer Steuerungsgruppe begleitet und evaluiert. Es erfolgt eine regelmäßige Bericht-erstattung.“

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1710922](#)

**Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch den scheidenden stellv. Exekutivsekretär des UN Klimasekretariates, Herrn Richard Kinley**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der scheidende stellvertretende Exekutivsekretär des Sekretariates der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), Herr Richard Kinley, wird gebeten, sich in das Goldene Buch der Stadt Bonn einzutragen.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1710928](#)

**Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Gemeinschaftsgrundschule Montessorischule zum Schuljahr 2017/2018**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Stadt Bonn als Schulträger stimmt der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens (GL) an der Gemeinschaftsgrundschule Montessorischule zum Schuljahr 2017/2018 gem. § 20 Abs. 5 SchulG unter dem Vorbehalt zu, dass keine finanziellen Verpflichtungen für die Stadt daraus entstehen.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1710930](#)

**Mitgliedschaft der Stadt im Verein 'Bundesarbeitsgemeinschaft für kommunale Kinderinteressenvertretungen Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene'**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

1. Die Bundesstadt Bonn wird Mitglied im Verein „Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen – Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene“
2. Die Stadt wird in der Koordinierungsgruppe der BAG durch die/den Kinder- und Jugendbeauftragten vertreten.
3. Die Stadt wird in den Sitzungen der Mitgliedsversammlung durch die/den Kinder- und Jugendbeauftragten vertreten.
4. Der jährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 Euro wird aus dem Etat für Kinder- und Jugendbeteiligung gedeckt.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: [1710972](#)  
**Deutschland. Deine Tour 2018**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB, AfB und SoLi)**

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt einer Interessensbekundung der Bundesstadt Bonn als Start- und/oder Zielort einer Etappe der Deutschland-Tour im August 2018 zu und beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Veranstalter das Interesse zu bekunden.
- 2. Die finanziellen Mittel zur Beteiligung an „Deutschland. Deine Tour 2018“ sollen 2018 außerplanmäßig bereitgestellt werden, im Aufwandsbereich mit 200.000 € im Ertragsbereich mit 100.000 € Der Ertrag soll in Höhe von mindestens 100.000 € über Sponsoren akquiriert werden. Dabei ist die T&C einzubinden.**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit potentiellen Sponsoren zu führen und ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

---

Der vorstehende Beschluss entspricht in den Ziffern 1. und 3. weitestgehend der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1710972](#)); die vorstehende, fettgedruckte Ziffer 2. entspricht dabei Ziffer 2. der Stellungnahme der Verwaltung (vgl. DS-Nr.: [1710237ST3](#)), die die ursprüngliche Ziffer 2. der Vorlage ersetzt.

---

Die zur Sitzung vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1710972ST3](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Zu den Drucksachen [1710972](#) sind folgende Ergänzungen vorzunehmen:

1. In Abstimmungsgesprächen mit dem Veranstalter, der A.S.O., sind die aus dem Pflichtenheft zu erwartenden Aufwendungen konkretisiert worden. Finanzielle Aufwendungen werden insbesondere entstehen für Personal (Helfer und Streckenposten), Straßensperrungen sowie Verkehrs- und Lenkungsmaßnahmen im Ziel- und Startbereich, Sanitätsdienst, Reinigung, sanitäre Anlagen sowie Bedarfe an Strom, Wasser und Internet.  
 Danach sind Aufwendungen, die sich aus dem Pflichtenheft ergeben, in Höhe von rund 73.500 € zu erwarten. Eine exakte Kalkulation der Kosten ist erst dann möglich, wenn die genaue Streckenführung durch das Bonner Stadtgebiet bekannt ist.

Außerdem ist an den Veranstalter ein Lizenzbeitrag in Höhe von 125.000 € zu zahlen.  
 Die Gesamtaufwendungen im Falle einer Teilnahme an „Deutschland. Deine Tour 2018“ werden sich damit auf rund 200.000 € belaufen (siehe Anlage).

Grundlage der Kostenschätzung ist die Annahme, dass die für die einzelnen Nutzungsbereiche (z.B. Expo, Pressebereich, Veranstaltungsbüro) benötigte Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann.

2. Die finanziellen Mittel zur Beteiligung an „Deutschland. Deine Tour 2018“ sollen 2018 außerplanmäßig bereitgestellt werden, im Aufwandsbereich mit 200.000 €, im Ertragsbereich mit 100.000 €. Der Ertrag soll in Höhe von mindestens 100.000 € über Sponsoren akquiriert werden. Dabei ist die T&C einzubinden.
3. Mit Vertretern einiger Bonner Radsportvereine, dem Radsportbezirk Mittelrhein Süd sowie dem ADFC ist in mehreren Gesprächen erörtert worden, in welchem Umfang der Bonner Radsport von einer Teilnahme an „Deutschland. Deine Tour“ profitieren wird.
  - Radsportevents führen nach Angaben der Radsportvereine nachweislich zu einem Zuwachs bei den Mitgliederzahlen. So hat z. B. das vom Radsportbezirk im vergangenen Jahr veranstaltete Bundes-Radsport-Treffen zu erhöhten Mitgliederzahlen geführt.
  - „Deutschland. Deine Tour“ ist eine ideale Plattform für die örtlichen Vereine, um sich und ihre Angebote in der Bevölkerung bekannter zu machen.
  - Durch Radsportevents gelingt es, Kinder und Jugendliche für den Radsport zu begeistern. Konzeptioneller Bestandteil von „Deutschland. Deine Tour“ ist die Austragung eines Rennens für Kinder auf der offiziellen Zielgerade des Profi-Rennens, welches von den Radsportvereinen gemeinsam mit der A.S.O. organisiert wird. Das Kids-Rennen kann auch im Rahmen des Schulsports genutzt werden.
  - Eine Teilnahme bedeutet auch, die Stadt Bonn als fahrradfreundliche Stadt zu positionieren. Bei „Deutschland. Deine Tour“ steht nicht nur der Profiradrennsport im Fokus, sondern es geht insbesondere um die Freude am gemeinsamen Fahrradfahren. Deshalb soll im Rahmen des Events ein gemeinsames Radfahren mit Freunden oder Kollegen auf einem innerstädtischen Rundkurs ausgetragen werden. Dieser Breitensportliche Ansatz wird von den Radsportvereinen und dem ADFC sehr unterstützt.

Die Bonner Radsportvereine, der Radsportbezirk, der ADFC sowie der Stadtsportbund Bonn begrüßen eine Teilnahme an „Deutschland. Deine Tour 2018“ ausdrücklich.

4. Durch die Veranstaltung werden in erheblichem Umfang Einnahmen für Bonner Unternehmen (Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel u.a.) generiert (Umwegrendite).“

---

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Richter -SPD-, die die ablehnende Haltung ihrer Fraktion mit Hinweis auf die Kosten begründet, Stv. Rosendahl -AfB- und Stv. Schmitt -BBB-, die ebenfalls jeweils Ablehnung signalisieren, Stv. Hümmerich -FDP-, der im Hinblick auf die Kosten beantragt, anstelle Ziffer 2. der Vorlage der Verwaltung, Ziffer 2. der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1710972ST3](#)) zu beschließen und dieses begründet sowie Stv. Dr. Gilles -CDU-, der sich den Ausführungen seines Vorredners anschließt. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1710972](#)) hatte in Ziffer 2. folgenden Wortlaut:

„2. Im Falle eines Zuschlages werden die Haushaltsmittel zur Finanzierung des an den Veranstalter zu zahlenden Organisationskostenbeitrages in Höhe von bis zu 125.000 € sowie weiterer sich aus dem Pflichtenheft ergebenden Aufwendungen überplanmäßig bereitgestellt und aus einzuwerbenden Sponsoringmitteln refinanziert.“

1.4.14

Drucksachen-Nr.: [1710990](#)

#### **Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)**

#### **Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

1. Dem Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) in der Fassung vom 21.03.2017 wird zugestimmt (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende IHK GI bis zum 01.06.2017 der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme am Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“ im Rahmen des EFRE Programms vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im IHK GI enthaltenen Projekte und Maßnahmen einschließlich der Partizipationsverfahren weiterzuentwickeln und die in der Maßnahmenübersicht enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.
4. Die Beschlussfassung zu den vorgenannten Punkten 1.–3. impliziert noch keine Zustimmung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für einzelne Maßnahmen. Hierüber wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: [1710992](#)

**1. Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Bonn sowie  
1. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bonn**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

1. Die 1. Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die 1. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bonn wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.
3. Die Änderungen treten am 29. Mai 2017 in Kraft.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: [1711166](#)

**Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte,  
Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen**

**Beschluss: (einstimmig)**

1. Die Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage A -mit Ausnahme der Ziffer 2.-** beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung war Gegenstand der Beratung.
2. Die geänderten Tarife treten am 1. Juni 2017 in Kraft.
- 3. Die Ziffer 2. der Anlage A wird vertagt.**

---

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn aus deren Sitzung vom 25.04.2017 (DS-Nr.: [1711166EB4](#)).

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der sich namens seiner Fraktion für eine Beschlussfassung ohne Ziffer 2. der Anlage A ausspricht, Stv. Spoelgen -SPD- sowie Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, die sich ebenfalls dafür ausspricht, der Rat solle wie die Bezirksvertretung Bonn verfahren (vgl.: DS-Nr.: [1711166EB4](#)) und den Beschluss zu Ziffer 2 der Anlage A vertagen. Alsdann fasst der Rat vorstehenden Beschluss.

---

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1711166](#)) hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Die Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage A** beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung war Gegenstand der Beratung.
2. Die geänderten Tarife treten am 1. Juni 2017 in Kraft.“

---

Die vertagte Ziffer 2. der Anlage A hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1711166ED2](#):

2. Ziffer 4 der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Volksfest und ähnliche Veranstaltungen erhält folgende Fassung:

„Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister kann im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise von der Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes gemäß Tarif Nr. 6.0.0.0 der Tarifordnung Märkte absehen, wenn die erlaubnisbedürftige Nutzung offenkundig im öffentlichen Interesse liegt.“

- - -

Das Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn aus deren Sitzung vom 25.04.2017 (DS-Nr.: [1711166EB4](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Der Beschluss zu den Änderungen der Ziffer 4 der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen

(Änderung: „Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister kann im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise von der Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes gemäß Tarif Nr. 6.0.0.0 der Tarifordnung Märkte absehen, wenn die erlaubnisbedürftige Nutzung offenkundig im öffentlichen Interesse liegt.“)

wird als 1. Lesung betrachtet und auf die nächste Sitzung vertagt.

**Den übrigen Punkten der Beschlussvorlage wird zugestimmt.“**

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Anhörung durch die Bezirksvertretung Bonn (31.05.2017) sowie vorbehaltlich der Anhörung durch die Bezirksvertretung Bad Godesberg (21.06.2017) gefasst.

1.4.17 Drucksachen-Nr.: [1711212](#)  
**Änderung der Entgeltordnung für das Beethoven Orchester Bonn**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Entgeltordnung für das Beethoven Orchester Bonn wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.18 Drucksachen-Nr.: [1711213](#)  
**Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7419-26 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, Julius-Leber-Straße-(Gallwitz-Kaserne/BGS-Halle)**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung von Stv. Finger und Stv. Lohmeyer -beide Bündnis '90/Die Grünen-)**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem Investor vor dem Satzungsbeschluss im Rat ins Benehmen zu treten und den städtebaulichen Vertrag dahingehend zu erweitern, dass der Stellplatzschlüssel dem entspricht, was im Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 29.09.2015 (s. DS-Nr. [1512383EB4](#), Ziffer 4) festgelegt worden ist.
2. Die Verwaltung wird gebeten, durch bauplanungsrechtliche/bauordnungsrechtliche Vorgaben gegenüber dem Bauherrn sicherzustellen, dass alle Wohnungen im Plangebiet im

**Erdgeschoss durch bautechnische Maßnahmen auch bei starkem Regenfall ausreichend gegen Überflutungen geschützt sind.**

I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Stadt Bonn vom 29.09.2015 (DS-Nr. 1512383) behandelt.

II. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

1. Die vom Polizeipräsidium Bonn mit Stellungnahmen vom 19.05.2016 und 26.02.2007 vorgebrachten Hinweise werden der Erwerberin des Gesamtareals zur Kenntnis gegeben.
2. Die von der Stadtwerken Bonn GmbH mit Stellungnahme vom 16.06.2016 vorgetragene Hinweise zum Bahn- und Busbetrieb sowie zur Ver- und Entsorgung des Gebietes werden der Erwerberin des Gesamtareals zur Kenntnis gegeben.
3. Die vom Landesbetrieb Straßenbau mit Stellungnahmen vom 24.06.2016 und 27.08.2013 vorgebrachten Gesichtspunkte werden insoweit berücksichtigt, als Terrassen, Balkone, Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen innerhalb der Anbauverbotszone gem. § 9 Fernstraßengesetz nicht zulässig sind und Kapitel „2.2.1 Art der baulichen Nutzung“ der Begründung hinsichtlich der Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes klarstellend ergänzt wird.
4. Die von der Erwerberin des Gesamtareals mit Stellungnahmen vom 27.06. / 23.08. / 25.10. / 31.10. / 18.11. / 23.11. und 20.12.2016 vorgebrachten Gesichtspunkte werden insoweit berücksichtigt, als
  - die festgesetzte Grundflächenzahl durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 Baunutzungsverordnung genannten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,7 überschritten werden darf,
  - die beiden rechteckigen und quadratischen Baufelder im Nordwesten des Plangebietes miteinander verbunden bzw. durch ein L-förmiges Baufenster ersetzt werden
  - die festgesetzten Baugrenzen durch Balkone auf maximal einem Drittel der Fassadenlänge um maximal 2,5 m überschritten werden dürfen
  - die festgesetzten Baumstandorte zur Herstellung von Grundstückszu- und -abfahrten bis zu 3 m verschoben werden dürfen
  - die Bautiefe für die überbaubare Grundstücksfläche nördlich der Erschließungsstraße (Abstand zwischen straßenseitiger Baulinie und rückwärtiger Baugrenze) von 14,0 auf 14,7 m vergrößert wird
  - die Bautiefe für die L-förmigen überbaubaren Grundstücksflächen in dem Mischgebiet westlich der Bundesgrenzschutzhalle von 18,0 m auf 16,0 m reduziert und die Schenkellängen von 40,0 bzw. 42,0 m auf jeweils 44,0 m vergrößert werden
  - die vorstehenden Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und abgesehen von einer Beteiligung des in nördlicher Richtung angrenzenden Grundstücksnachbarn (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) insofern keine weitergehende Beteiligung der Öffentlichkeit erfordern.
5. Das Anhörungsergebnis des Landschaftsbeirates vom 21.10.2015 (vgl. DS-Nr. 1512430EB3) zur 180. Änderung des Flächennutzungsplanes wird insoweit berücksichtigt, als
  - die Eignung der im Plangebiet vorhandenen Bäume als Winterquartiere für Fledermäuse in Oktober, November und Dezember 2016 im Rahmen einer faunistischen Kartierung ergänzend untersucht wurde
  - Baumfällungen nur unter Beachtung der Brut- und Nistzeiträume erfolgen dürfen
  - Abbrucharbeiten nur unter Beachtung der Brut- und Nistzeiträume erfolgen dürfen und artenschutzfachlich zu begleiten sind und

- an den neuen Gebäuden gemäß dem mit dem Vorhabenträger abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag Nisthilfen für Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten anzubringen sind.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

6. Die vom Naturschutzbund Deutschland (NABU), Kreisgruppe Bonn e.V. mit Mail vom 02.07.2016 im Zuge der 180. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Gesichtspunkte werden insoweit berücksichtigt, als
  - die Eignung der im Plangebiet vorhandenen Bäume als Winterquartiere für Fledermäuse in Oktober, November und Dezember 2016 im Rahmen einer faunistischen Kartierung ergänzend untersucht wurde
  - Baumfällungen nur unter Beachtung der Brut- und Nistzeiträume erfolgen dürfen
  - Abbrucharbeiten nur unter Beachtung der Brut- und Nistzeiträume erfolgen dürfen und artenschutzfachlich zu begleiten sind und
  - an den neuen Gebäuden gemäß dem mit dem Vorhabenträger abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag Nisthilfen für Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten anzubringen sind.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

7. Die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Kreisgruppe Bonn, mit Schreiben vom 10.07.2016 im Zuge der 180. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Gesichtspunkte werden insoweit berücksichtigt, als
  - die Eignung der im Plangebiet vorhandenen Bäume als Winterquartiere für Fledermäuse in Oktober, November und Dezember 2016 im Rahmen einer faunistischen Kartierung ergänzend untersucht wurde
  - Baumfällungen nur unter Beachtung der Brut- und Nistzeiträume erfolgen dürfen
  - Abbrucharbeiten nur unter Beachtung der Brut- und Nistzeiträume erfolgen dürfen und artenschutzfachlich zu begleiten sind und
  - an den neuen Gebäuden gemäß dem mit dem Vorhabenträger abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag Nisthilfen für Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten anzubringen sind.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

8. Die von der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) mit E-Mail vom 16.06.2016 zur 180. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Gesichtspunkte werden insoweit berücksichtigt, als
  - die Eignung der im Plangebiet vorhandenen Bäume als Winterquartiere für Fledermäuse in Oktober, November und Dezember 2016 im Rahmen einer faunistischen Kartierung ergänzend untersucht wurde
  - Baumfällungen nur unter Beachtung der Brut- und Nistzeiträume erfolgen dürfen
  - Abbrucharbeiten nur unter Beachtung der Brut- und Nistzeiträume erfolgen dürfen und artenschutzfachlich zu begleiten sind und
  - an den neuen Gebäuden gemäß dem mit dem Vorhabenträger abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag Nisthilfen für Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten anzubringen sind.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

III. Zu dem Bebauungsplan Nr. 7419-26 der Bundesstadt Bonn ist ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden.

#### IV. Satzungsbeschluss

1. Der Entwurf der städtebaulichen Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7419-26 der Bundesstadt Bonn wird aufgrund der vorgesehenen Berücksichtigung der unter den Ziffern II. Nr. 3. – 8. vorgetragenen Stellungnahmen sowie dem mit der neuen Eigentümerin des Areals abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag unter Kapitel

2.2.1 Art der baulichen Nutzung

2.2.2 Maß der baulichen Nutzung, bauliche Höhenentwicklung

- 2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen
- 2.2.5 Ausgleichsmaßnahmen
- 2.3.3 Ruhender Verkehr
- 2.3.4 Ver- und Entsorgung

sowie der Umweltbericht unter Kapitel

## 2.2 Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt

geändert und ebenso wie die Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen ergänzt, ansonsten aber als Satzungsbeurteilung übernommen. Die geänderten Textpassagen sind durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben.

2. Der Bebauungsplan Nr. 7419-26 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Autobahn A 565, der Straße Auf dem Kirchbüchel, der Julius-Leber-Straße und der Edith-Stein-Anlage ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

---

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1711213](#)) unter Berücksichtigung des fettgedruckt wiedergegebenem Ergebnisses der Anhörung der Bezirksvertretung Hardtberg aus deren Sitzung vom 25.04.2017 (DS-Nr.: [1711213EB3](#)).

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Moll -CDU-, Stv. Schmitt -BBB-, StBR Wiesner -Dez. III-, Stv. Dr. Redeker -SPD-, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Schmidt -Die Linke-, Stv. Hümmrich -FDP-, Frau Stv. Jackel -CDU-, Frau Stv. Grenz -SPD-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, Frau Stv. Thorand -CDU- sowie Stv. Rosendahl -AfB-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1711213](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Wortlaut.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: [1711228](#)

### **Stellungnahmen sowie Beschluss zur 180. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, 'Gallwitzkaserne'**

#### **Beschluss: (einstimmig)**

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 29.09.2015 (DS-NR.: [1512383](#) (Bebauungsplan)) behandelt.

- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Kreisgruppe Bonn**  
(Schreiben vom 10.07.2016)

Die vorgetragene Anregung bezüglich

- der im Artenschutzgutachten vorgenommenen Bewertung der Avifauna wurde insofern **berücksichtigt**, als dass eine neue Kartierung durchgeführt wurde.

Die weiteren Anregungen zu  
- umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten,  
- der vorgeschlagenen Änderung der Ausweisung einer Gemischten Baufläche,  
- der Erhaltung des Gehölzbestandes an der Julius-Leber-Straße und am Hohnderfeldbach  
sowie die Erhaltung der Glatthaferwiese  
werden **nicht berücksichtigt**.

2. **NABU Bonn** (Stellungnahme vom 02.07.2016)

Die vorgetragenen Anregungen den Flächennutzungsplan betreffend wurden insofern **berücksichtigt**, als  
- zusätzlich zu den faunistischen Kartierungen aus dem Jahre 2009, die auch der Landschaftsbeirat bemängelte, im Oktober, November und Dezember 2016 eine ergänzende faunistischen Kartierung durchgeführt wurde.

Die Anregung zur Umwidmung von Flächen in Hinsicht auf mögliche Trittsteinbiotope wird **nicht berücksichtigt**.

Die weiteren Anregungen beziehen sich auf den entsprechenden Bebauungsplan - Nr. 7419-26.

3. **Landschaftsbeirat** (Anhörungsergebnis zur 180. Flächennutzungsplanänderung vom 21.10.2015; vgl. DS-Nr. [1512430EB3](#))

Das Anhörungsergebnis wird insoweit **berücksichtigt**, als dass zu dem vorgelegten Artenschutzgutachten im Oktober, November und Dezember 2016 eine ergänzende faunistischen Kartierung durchgeführt wurde.  
Die vorgeschlagene Erhaltung des Gehölzbestandes sowie die Erhaltung der blütenreichen Fettwiese und die darüberhinausgehenden Aspekte werden **nicht berücksichtigt**.

4. **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V (LNU)** (Email vom 19.06.2016)

Die in allen Punkten übernommene Stellungnahme des Landschaftsbeirats wird entsprechend Nr. 3 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

III. Die 180. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf „Gallwitz-Kaserne“

bisherige Darstellung:	Sonderbaufläche - Bund Grünfläche
zukünftige Darstellung:	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche

wird einschließlich der unveränderten Begründung beschlossen.

Der Planentwurf wird zur Beratung und zur Fassung des Beschlusses über die Flächennutzungsplanänderung vorgelegt.

1.4.20 Drucksachen-Nr.: [1711233](#)  
**Leitbild des :rak**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Bonn nimmt das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ziele und Leitsätze des neuen Leitbildes beim zukünftigen Handeln zu Grunde zu legen.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1711234](#)

**Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2015**

**Beschluss: (Ziff. 3. und 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)**

1. *Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungs-amtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu Eigen. Er ermächtigt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW, den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abschließenden Prüfbericht zu unterzeichnen.*
2. *Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresabschluss für das Jahr 2015 festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.*
3. Der Rat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß vorstehender Ziffer 2. und beschließt, den Jahresabschluss für das Jahr 2015 festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.
4. Der Rat beschließt, den Fehlbetrag des Jahres 2015 i. H. v. 25.636.309,59 EUR durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

- - -

Bestandteil der ursprünglichen Vorlage waren auch die vorstehenden Ziffern 1. und 2., die der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2017 in eigener Zuständigkeit einstimmig beschlossen hat (DS-Nr.: [1711234](#)).

1.4.22

Drucksachen-Nr.: [1711273](#)

**5. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt Kenntnis vom Beschluss des Verwaltungsrates der bonnorange AöR aus seiner Sitzung vom 10.02.2017 (DS-Nr. AöR-17055, siehe externes Dokument) zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung). Die bonnorange AöR wird angewiesen, die Veröffentlichung der Satzung in der beschlossenen Fassung zu veranlassen.

1.4.23

Drucksachen-Nr.: [1711317](#)

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste III/2017**

**Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)**

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste III/2017 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.24

Drucksachen-Nr.: [1711328](#)

**Feststellung des Ergebnisses zum Bürgerentscheid "Kurfürstenbad bleibt!"**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE, BBB und SoLi bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)**

Zum Bürgerentscheid über die Frage „Soll das Kurfürstenbad erhalten wieder nutzbar gemacht und saniert werden?“ stellt der Rat fest:

1. Das erforderliche Beteiligungsquorum von 10 % der Abstimmungsberechtigten wurde mit einer Beteiligungsquote von 39,27 % überschritten.
2. Das erforderliche Quorum der Ja-Stimmen von 10 % der Abstimmungsberechtigten (24.850) wurde mit 46.888 abgegebenen Ja-Stimmen überschritten.
3. Das Anliegen des Bürgerbegehrens wurde von 50.072 = 51,64% der Abstimmenden im Bürgerentscheid abgelehnt. Damit wurde die Voraussetzung „eine Mehrheit der Abstimmenden für das Begehren zu erhalten“ nicht erreicht.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Kommunalwahlausschuss festgestellt hat, dass das Bürgerbegehren „Kurfürstenbad bleibt!“ (Abstimmungsfrage: „Soll das Kurfürstenbad erhalten wieder nutzbar gemacht und saniert werden?“) nicht die erforderlichen Mehrheiten erreicht hat.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der Vertagung beantragt, Stv. Spoelgen -SPD-, Stv. Schmitt -BBB-, der eine Nachfrage an die Verwaltung richtet, die durch StD Fuchs für die Verwaltung beantwortet wird, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der namens seiner Fraktion Zustimmung signalisiert, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, sowie Stv. Jansen -CDU-, der Schluss der Debatte beantragt. Eine formelle Gegenrede sowie eine Abstimmung hierzu erfolgen nicht mehr, da kein weiterer Stadtverordneter auf der Rednerliste steht.

Oberbürgermeister Sridharan lässt zunächst über den Antrag der Vertagung abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Linke, AfB und SoLi abgelehnt wird. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungspause von 20.58 Uhr bis 21.22 Uhr statt.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: [1612133](#)

**Grundsatzbeschluss zur tlw. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7517-10 „Am Götgesbach“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen, DIE LINKE und BBB)**

1. Der Zielsetzung, im Bereich südlich der Straße „Am Götgesbach“ im Ortsteil Ückesdorf durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7517-10 Wohnen zu entwickeln, wird zugestimmt.
2. Aufgrund der geringen Anzahl von Wohneinheiten wird das Verfahren nachrangig verfolgt.

1.4.26

Drucksachen-Nr.: [1710107](#)

**Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7016-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf; „Wielandstraße“**

**Beschluss: (mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis '90/Die Grünen, DIE LINKE, SoLi und AfB)**

1. Dem Antrag der APW Wielandstraße GmbH & Co. KG vom 21.11.2013 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7016-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf, zwischen Wielandstraße, der Mirbachstraße, der rückwärtigen Grenze der Grundstücke Mirbachstraße 2a–8, der rückwärtigen Grenze der Grundstücke Kronprinzenstraße 12–16 und den nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Wielandstraße 10 sowie Kronprinzenstraße 6a und 8 einschließlich der Zufahrt von der Kronprinzenstraße zwischen den Häusern Nummer 8 und 12 wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch entsprochen.

2. Die Bindung zur Realisierung von gefördertem / preiswerten Wohnraum im Durchführungsvertrag wird – in Kenntnis der von der Vorhabenträgerin vorgetragenen Aspekte und der Möglichkeit, dass sich diese dann vom Bauvorhaben zurückzieht – für die Realisierung dieses Vorhabens zur Bedingung gemacht.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7016-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf, zwischen Wielandstraße, der Mirbachstraße, der rückwärtigen Grenze der Grundstücke Mirbachstraße 2a–8, der rückwärtigen Grenze der Grundstücke Kronprinzenstraße 12–16 und den nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Wielandstraße 10 und Kronprinzenstraße 6a und 8 einschließlich der Zufahrt von der Kronprinzenstraße zwischen den Häusern Nummer 8 und 12 ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

---

Der vorstehende Beschluss entspricht Variante 2b der Vorlage der Verwaltung, vgl. DS-Nr.: [1710107](#).

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Gold -CDU-, der den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (DS-Nr.: [1710107AA6](#)) erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Dr. Redeker -SPD-, der beantragt, Variante 2b abzustimmen und dies begründet, Stv. Schmitt -BBB-, der ziffernweise Abstimmung des AA6 beantragt, sowie Stv. Schröder -FDP-, der ebenfalls um Zustimmung zum AA6 wirbt.

Der Rat lehnt zunächst in ziffernweiser Abstimmung Ziffer 1. mit Mehrheit von SPD, Grüne, Linke und SoLi bei Enth. BBB und Ziffer 2.: mit Mehrheit von SPD, Grüne, Linke, BBB und SoLi bei Enth. Dr. Faber -Linke- des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und FDP (DS-Nr.: [1710107AA6](#)) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

---

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1710107AA6](#)) der Fraktionen von CDU und FDP hatte folgenden Inhalt:

„Der Beschlussvorlage wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Bindung zur Realisierung von gefördertem / preiswerten Wohnraum im Durchführungsvertrag wird für die Realisierung dieses Vorhabens nicht zwingend zur Bedingung gemacht.
2. Die Gebäudehöhe der Häuser D und E (Wielandstraße links und rechts der Tiefgarageneinfahrt) wird auf max. 3 Vollgeschosse plus Staffelgeschoss festgelegt.“

---

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1710107](#)) hatte in Ziffer 2. folgenden Wortlaut:

„2.

#### Variante 2a

Das Ziel der Bindung zur Realisierung von gefördertem / preiswerten Wohnraum im Durchführungsvertrag wird in diesem Einzelfall – aufgrund der seit 2012 laufenden Planungen und weiterer von der Vorhabenträgerin vorgetragener Aspekte – nicht weiter verfolgt.

#### *alternativ*

#### Variante 2b

Die Bindung zur Realisierung von gefördertem / preiswerten Wohnraum im Durchführungsvertrag wird – in Kenntnis der von der Vorhabenträgerin vorgetragenen Aspekte und der Möglichkeit, dass sich diese dann vom Bauvorhaben zurückzieht – für die Realisierung dieses Vorhabens zur Bedingung gemacht.“

1.4.27 Drucksachen-Nr.: [1711332](#)  
**Temporäre Flüchtlingsunterkünfte - Verzicht auf Fertigstellung des Standorts Am-  
Herz-Jesu-Kloster/Adelheidverein**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die geplante Flüchtlingsunterkunft am Herz-Jesu-Kloster / Adelheidverein wird nicht fertig gestellt.

## 1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1612171](#)  
**Antrag: DIE LINKE. vom 20.07.2016**  
**Unterstützung der Initiative 'Mayors for Peace' 'Bürgermeisterinnen und  
Bürgermeister für den Frieden'**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Rat betrachtet den Antrag der Fraktion Die Linke durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1612171ST7](#)).

- - -

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Stv. Schmidt -Die Linke-, dem sich der Rat einvernehmlich anschließt.

- - -

Der vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1612171](#):

„Die Stadt bekräftigt den 2009 gefassten Ratsbeschluss mit der Drs. [0912600](#) und bekennt sich zu den Zielen des kommunalen Zusammenschlusses „Mayors for Peace“ für eine atomwaffenfreie Zukunft.

Als ein Ausdruck der Mitgliedschaft der Stadt im Zusammenschluss wird zukünftig die „Mayors for Peace“-Flagge bei bundesweiten Flaggenaktionen der „Bürgermeister für den Frieden in Deutschland“ vor dem Alten Rathaus gehisst. Die Stadt beteiligt sich zudem in gleicher Form jährlich am 6. und 9. August, den beiden Jahrestagen des Abwurfes der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki, und am 21. September, dem Weltfriedenstag, an entsprechenden Flaggenaktionen des Zusammenschlusses.“

- - -

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1612171ST7](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für Internationales und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 eine Empfehlung an den Rat mit folgendem Wortlaut beschlossen: „Der Oberbürgermeister wird gebeten bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft eine Flaggenordnung vorzulegen. Diese soll transparent darstellen, auf welcher Grundlage und zu welchem Datum bestimmte Flaggen vor öffentlichen Gebäuden gehisst werden können.“ (DS-Nr.: [1612171EB5](#)). Über diese Empfehlung beschließt der Rat in seiner Sitzung am 11.05.2017.

Die Erarbeitung einer solchen Flaggenordnung, die auch eine Regelung für das Hissen der „Mayors for Peace“-Flagge enthalten soll, ist – unter der Voraussetzung eines entsprechenden Ratsbeschlusses – aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungen nicht bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft am 7. Juni 2017 zu leisten.

Bereits am 8. Juli findet der 6. Flaggentag der „Mayors for Peace“ statt. Wie in jedem Jahr werden die Mitgliedsstädte aufgerufen, die „Mayors for Peace“-Flagge vor den Rathäusern zu hissen und somit ein sichtbares Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen zu senden.

Die Verwaltung beabsichtigt diesem Aufruf zu folgen und die „Mayors for Peace“-Flagge in diesem Jahr vor dem Alten Rathaus in Bonn zu hissen. Wie in den kommenden Jahren weiter verfahren wird, soll in der Flaggenordnung abschließend festgelegt werden.“

1.5.2

Drucksachen-Nr.: [1612543NV7](#)

**Antrag: Stv. Gabi Mayer SPD-Fraktion vom 05.04.2017**

**Umgang mit dem Betriebskostendefizit im Bäderbetrieb 2017/2018**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB und SoLi)**

Der Antrag wird abgelehnt.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Mayer -SPD-, die den Antrag (DS-Nr.: [1710680](#)) ihrer Fraktion begründet und eine Nachfrage an die Verwaltung richtet, deren Beantwortung zu Protokoll Bg Schumacher -Dez. IV- zusagt, Stv. Repschläger -Die Linke-, der namens seiner Fraktion Zustimmung signalisiert sowie Stv. Kaupert -CDU-, der den Antrag namens seiner Fraktion durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtet.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB und SoLi abgelehnt wird.

---

Die vertiefende Nachfrage von Frau Stv. Mayer -SPD- hatte nachfolgenden, wörtlich wiedergegebenen, Inhalt:

„Ich hab noch zum Abschluss eine Frage an die Verwaltung, nämlich, in dem Beschluss, auf den Sie sich in Ihrer Stellungnahme (DS-Nr.: [1612543ST6](#)) beziehen gibt es eine Ziffer 3., in der die Verwaltung beauftragt wurde, den förderfähigen Bedarf gemäß Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums festzustellen und Fördermittel zu beantragen, da gab es ja eine Frist 31.03.2017 für diese Fördermittel, da würde mich interessieren, ob das geschehen ist.“

---

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1612543NV7](#)) hatte folgenden Inhalt:

1. Die Verwaltung berichtet dem Rat über den Stand der Verhandlungen (gem. DS [1612543ST6](#)) und den bisher daraus resultierenden Erkenntnissen, die die Gespräche mit den Freibadfördervereinen hinsichtlich einer Badübernahme bzw. weitergehender finanzieller Beteiligung am Freibadbetrieb ergeben haben.
2. Der Rat beschließt, dass die Bonner Freibäder auch für den Fall erhalten bleiben, dass die unter Punkt 1 genannten Gespräche ohne Einigung beendet werden. Eine Schließung von Freibädern wird ausgeschlossen.“

---

Zu der vorstehenden Frage der Frau Stv. Mayer -SPD- nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Bezugnehmend auf die Empfehlung des Sportausschusses vom 14.09.2016 (DS-Nr. [1612543](#)) teilt die Verwaltung zum Sachstand mit, dass die Ermittlung des förderfähigen Bedarfs gemäß Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums in den Bonner Bädern noch andauert. Daher hat die Verwaltung zum 31.03.2017 keine Anträge auf Förderung von Klimaschutzinvestitionen eingereicht. Nach der Kommunalrichtlinie können Förderanträge auch in dem Zeitraum vom 01.07.2017 – 30.09.2017 eingereicht werden.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1710483](#)

**Antrag: Die Sozialliberalen vom 09.02.2017**

**Kindergartenplatzvergabe optimieren, KIGAN abschalten**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Rat betrachtet den Antrag der SoLi-Fraktion durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1710483ST2](#)).

---

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Kopinski -SoLi-, der zunächst eine Nachfrage an die Verwaltung richtet, die Frau Bg Krause -Dez. V- für die Verwaltung beantwortet, und danach vorstehendes Votum vorschlägt, dem sich der Rat einvernehmlich anschließt.

---

Der vorgelegte Antrag der SoLi-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1710483](#):

„Die Verwaltung prüft die Anschaffung eines Programms zur zentralen Vormerkung und Anmeldung für Kindertagesstätten, welches das Programm KIGAN ablöst.

**Das neue Programm sollte folgende Anforderungen erfüllen:**

- Das Kita-Portal soll schnell und unbürokratisch über die in der Stadt Bonn existierenden Kindertageseinrichtungen, ihre Betreuungskonzepte und ihre Angebotsformen informieren.
- Das Kita-Portal ermöglicht den Nutzern die Suche nach einem geeigneten Betreuungsangebot für Ihr Kind.
- Das Kita-Portal soll die Änderung von persönlichen Daten ganz bequem von zu Hause aus ermöglichen.
- Das Kita-Portal soll die Möglichkeit einer online Platzanfrage in einer oder mehreren Einrichtungen bieten, eine aktuelle Übersicht über den Status von Platzanfragen sowie die Kontaktdaten und Ansprechpersonen der Einrichtungen anzeigen.
- Das Kita-Portal soll in der Lage sein, der Verwaltung die aktuelle Anzahl an freien Betreuungsplätzen tagesaktuell anzuzeigen.
- Mithilfe von Auswertungstools soll es zudem möglich sein, Mehrfachanmeldungen herauszufiltern, und sofern das jeweilige Kind einen Betreuungsplatz in einer Kita haben sollte, dieses vom weiteren Verfahren auszuschließen.“

---

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1710483ST2](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Verwaltung prüft bereits die auf dem Markt befindlichen Produkte, um KIGAN abzulösen. Sie steht dazu im Austausch mit anderen Kommunen, um deren Erfahrungen in den Prozess einfließen zu lassen. Bisher konnte noch keine adäquate Software gefunden werden. Die Verwaltung wird den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie über die weitere Entwicklung informieren.“

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1710680](#)

**Antrag: DIE LINKE. vom 13.02.2017**

**Behandlung von Erlassanträgen aus Sanierungsgewinnen resultierender Gewerbesteuer**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB und SoLi)**

Der Antrag wird abgelehnt.

---

In einem kurzen Wortbeitrag begründet Stv. Dr. Faber -Die Linke- den Antrag (DS-Nr.: [1710680](#)) seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen, der mit Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB und SoLi abgelehnt wird.

- - -

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke (DS-Nr.: [1710680](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Der Ratsbeschluss Drs. [1313804](#) wird aufgehoben.
2. Die Entscheidung über Stundung, Erlass und Erlass von Stundungszinsen aus Billigkeit im Zusammenhang mit Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinne erfolgt fortan ausschließlich auf Grundlage der Bewertung der Lage des jeweils individuellen Einzelfalles. Diese Lage des einzelnen Falls ist verwaltungsseitig im Rahmen einer entsprechenden Vorlage dem Rat zur Entscheidung jeweils unabhängig von der Höhe der in Rede stehenden Gewerbesteuerforderung darzulegen. Dies gilt auch für die Abgabe verbindlicher Auskünfte in dem Zusammenhang.“

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1710933](#)

**Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Dr. Gereon Schüller SPD-Fraktion vom 20.03.2017  
Dienstleistungen über die Ausweisfunktion des elektronischen  
Personalausweises (ePA)**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB und  
SoLi bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Bachem -AfB-)**

Der Antrag wird abgelehnt.

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag begründet Stv. Dr. Schüller -SPD- den Antrag (DS-Nr.: [1710933](#)) seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB, SoLi bei Enthaltung Dr. Bachem -AfB- abgelehnt wird.

- - -

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1710933](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, folgende Dienstleistungen über die Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises (ePA) bzw. elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) verfügbar zu machen

- erweiterte Meldebescheinigung (alt: Aufenthaltsbescheinigung) beantragen,
- Urkunden aus dem Geburtenregister beantragen,
- einen Bewohner\*innenparkausweis beantragen oder verlängern,
- Hund zur Hundesteuer an- oder abmelden,
- Halterauskunft beantragen,
- Sondernutzungserlaubnis für an öffentlichen Straßen beantragen,
- Bonn-Ausweis beantragen,
- Übermittlungssperre einrichten,
- Antrag auf Feinstaubplakette stellen
- Untersuchungsberechtigungsschein beantragen (zur kostenlosen Erstuntersuchung vor Antritt einer Lehre),
- Gaststättenkonzession beantragen,
- Wohnberechtigungsschein beantragen
- Fahrschulwechsel beantragen
- Umzugsmeldung innerhalb der Stadt
- Generelle authentifizierte Kommunikation mit Dienststellen per e-Postfach

sowie weitere Dienste zu benennen, die für den ePa/eAT in Frage kommen.“

1.5.6

Drucksachen-Nr.: [1710950](#)

**Antrag: DIE LINKE. vom 23.03.2017**

**Straßenbeleuchtung Bonns mit Naturstrom betreiben**

**Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SoLi, Ziff. 3. mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und SoLi)**

Der Antrag wird abgelehnt.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke-, der den Antrag (DS-Nr.: [1710950](#)) seiner Fraktion erläutert, Stv. Schmitt -BBB-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion begründet, Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Rosendahl -AfB- sowie Frau Stv. Richter -SPD-, die ziffernweise Abstimmung beantragt.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen, der in ziffernweiser Abstimmung, mit vorstehend wiedergegebenem Abstimmungsergebnis, abgelehnt wird.

---

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke (DS-Nr.: [1710950](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den Stadtwerken Bonn zum Straßenbeleuchtungsvertrag eine Zusatzvereinbarung abzuschließen, die garantiert, dass die Stromversorgung der vertraglichen Lichtpunkte zukünftig über zertifizierten Naturstrom/Ökostrom erfolgt.
2. Die geschätzten Mehrkosten von p.a. 100.000 EUR werden im laufenden Haushalt überplanmäßig über die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (PG 1.16.06, 401300) ausgeglichen.“

1.5.7

Drucksachen-Nr.: [1711138](#)

**Antrag: Die Sozialliberalen vom 06.04.2017**

**Mäusebefall im Tannenbusch-Gymnasium**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Rat betrachtet den Antrag der SoLi-Fraktion durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1711138ST2](#)).

---

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Stv. Kopinski -SoLi-, dem sich der Rat einvernehmlich anschließt.

---

Der vorgelegte Antrag der SoLi-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1711138](#):

„Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich für die Abstellung des Mäusebefalls im Tannenbusch-Gymnasium Sorge zu tragen. Zusätzlich legt die Verwaltung dem Schulausschuss in dessen Sitzung am 08.06.2017 in Schriftform detailliert dar, welche

- a) Sofortmaßnahmen und
- b) langfristigen Maßnahmen

sie zur Behebung der Mängel am Tannenbusch-Gymnasium eingeleitet hat bzw. einleiten wird, und ob aus gesundheitlichen Gründen dort noch Unterricht stattfinden kann.“

---

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1711138ST2](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Nach Bekanntwerden des Anstiegs des Mäusebefalls am Tannenbusch-Gymnasium hat die Verwaltung unmittelbar Maßnahmen ergriffen. Das Gesundheitsamt wird um eine Einschätzung der Sachlage gebeten. Langfristig ist geplant, am Standort des Schulzentrums Tannenbusch einen Neubau zu errichten und anschließend das bestehende Schulgebäude abzureißen.

Maßnahmen sind nur dann zielführend, wenn sich auch das Nutzerverhalten vor Ort ändert. Daher werden die Schulleitungen des Schulzentrums um pädagogische Unterstützung gebeten, Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, Essenreste unbedingt in die Mülltonne zu entsorgen. Mäuse und Ratten werden dann verstärkt angezogen, wenn Grundregeln der Hygiene nicht beachtet werden, mit Müll nachlässig umgegangen wird und Essensreste auf dem Schulhof entsorgt werden oder im Klassenzimmer verbleiben. Nur wenn sich zugleich das Verhalten der Nutzer der Schule ändert, können auch bauliche Maßnahmen, kostenintensive Erhöhungen der Reinigungsintervalle oder regelmäßige Mäusebekämpfungsmaßnahmen den gewünschten Erfolg erzielen.“

1.5.8

Drucksachen-Nr.: [1711304](#)

**Antrag: BBB-Fraktion vom 19.04.2017**

**Vermarktung des Grundstücks des Kurfürstenbades**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmend er Fraktionen von DIE LINKE, BBB und SoLi bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)**

Der Antrag wird abgelehnt.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Antrag (DS-Nr.: [1711304](#)) seiner Fraktion erläutert, Stv. Dr. Redeker -SPD-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion hinsichtlich des Antrages begründet, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1711304AA3](#)) seiner Fraktion begründet, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Kopinski -SoLi- sowie Frau Stv. Richter -SPD-.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB und SoLi den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (DS-Nr.: [1711304AA3](#)) ab.

Als dann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der BBB-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen Linke, BBB und SoLi bei Enthaltung AfB abgelehnt wird.

---

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1711304](#)) hatte folgenden Inhalt:

„1. Die Umsetzung der Ziffer 2 des Ratsbeschlusses vom 22. September 2016 mit der Drucksache [1612544](#) („Zukunft des Kurfürstenbades“) wird für den Fall, dass der Bürgerentscheid zum Erhalt und der Sanierung des Kurfürstenbades scheitert, mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, bis

- (1) nachgewiesen wurde, dass der Neubau eines Bades in Dottendorf wirtschaftlicher ist, als die Sanierung des Kurfürsten- und Frankenbades,
- (2) das zur Errichtung des neuen Bades in Dottendorf erforderliche Planungsrecht Rechtskraft erlangt hat,
- (3) der Rat der Bundesstadt Bonn den Bau des neuen Bades sowie die hierfür notwendigen Verträge mit den Stadtwerken Bonn beschlossen hat und
- (4) der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bonn alle zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse einschließlich der Veranschlagung des Badneubaus in seinen Wirtschaftsplänen gefasst hat.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, allen Stadtverordneten die Beantwortung des anlässlich einer Informationsveranstaltung am 17.02.2017 erstellten Fragenkatalogs zum Thema Niederflurfahrzeuge in Gänze zur Kenntnis zugeben.“

---

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1711304AA3](#)) der Fraktion Die Linke hatte folgenden Inhalt:

„Der vorliegende Antrag wird wie folgt ergänzt:

Ziff. 2:

„Mit Blick auf die erhebliche Bedeutung des Vorganges für den Stadtwerkekonzern und ggf. weitreichende Konsequenzen für die Stadt wird der Oberbürgermeister darüber hinaus aufgefordert, in öffentlicher Sitzung darüber zu berichten,

- a) wann der Oberbürgermeister von der notwendigen Erneuerung/Neuanschaffung von Niederflurbahnen bei den SWB und dem dafür erforderlichen Finanzumfang erstmalig erfahren hat,
  - b) mit welchem Inhalt und seit wann dem Oberbürgermeister Zweifel hinsichtlich der parallelen Finanzierbarkeit von Niederflurbahnen und Neubau des Bades in Dottendorf durch die SWB bekannt sind,
  - c) ob und inwieweit Verluste aus dem Betrieb des neuen Bades im SWB-Konzernzusammenhang Ausschüttungsverpflichtungen gegenüber der Stadt reduzieren sollen und inwieweit dies mit der Aussage vereinbar ist, dass erst diese Gewinne/Ausschüttungen steuerliche Verrechnungsmöglichkeiten für Verluste aus dem Badbetrieb im Sinne eines Querverbundes ermöglichen ,
  - d) ob die Stadt nach aktueller Planung weiterhin die Verluste aus dem Badbetrieb gegenüber dem SWB-Konzern bzw. der SWBB zu erstatten und auszugleichen haben wird und in welcher Form und nach welchen Parametern dies erfolgen soll, sowie, inwieweit ein solcher externer Verlustausgleich mit dem Ansatz eines steuerlichen Querverbundes vereinbar ist?
3. Der Rat fordert die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in (Beteiligungs-)Unternehmen und Einrichtungen und insbesondere den Oberbürgermeister auf, zukünftig den gesamten Rat frühzeitig, also unverzüglich und umfassend gem. Paragraph 113 Abs. 5 S. 1 GO NRW über alle Unternehmensangelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.“

## 1.6 Vorlagen der Verwaltung

1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1613754](#)

### **Videobeobachtung im öffentlichen Raum - Initiative zur Übertragung der Entscheidung über Videobeobachtung im öffentlichen Raum auf die Kommunen**

**Beschluss: (in namentlicher Abstimmung mit 42 Nein-Stimmen zu 31 Ja-Stimmen bei sieben Enthaltungen)**

Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Katzidis -CDU-, der namens seiner Fraktion um Zustimmung wirbt und namentliche Abstimmung beantragt -hiermit sind, gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn, 1/5 der Ratsmitglieder einverstanden-, Stv. Kopinski -SoLi-, Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, der kritisch anmerkt, Überwachung verändere Verhalten, Stv. Dr. Redeker -SPD-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion begründet, Stv. Schröder -FDP-, der das enthaltende Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert, Stv. Repschläger -Die Linke- und Stv. Dr. Euwens -SoLi-, die jeweils ebenfalls namens ihrer Fraktionen Ablehnung signalisieren, Stv. Schmitt -BBB-, der einen mündlichen Änderungsantrag stellt und sich nachdrücklich namens seiner Fraktion für eine Kameraüberwachung an den bekannten Brennpunkten in Bonn ausspricht, Stv. Rosendahl -AfB-, der sich seinem Vorredner anschließt sowie Stv. Trützler -Bündnis 90/Grüne-.

Nachdem Oberbürgermeister Sridharan Stv. Schmitt -BBB- zusagt, sich persönlich um die Angelegenheit zu kümmern, hält Stv. Schmitt -BBB- die Abstimmung über den Änderungsantrag für entbehrlich.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan in namentlicher Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1613754](#)) abstimmen, die mit 31 Ja- zu 42 Nein-Stimmen bei sieben Enthaltungen abgelehnt wird.

---

Die ursprünglich vorgelegte Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1613754](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, auch den Kommunen die rechtliche Möglichkeit einzuräumen, unsichere Orte im öffentlichen Raum selbst zu bestimmen und an diesen eine Videobeobachtung einzurichten.“

---

Der mündlich gestellte Änderungsantrag der BBB-Fraktion hatte nachstehenden Inhalt:

„Die ersten beiden Worte „Die Verwaltung“ werden durch „Der Oberbürgermeister“ ersetzt.“

1.6.2

Drucksachen-Nr.: [1711361](#)

#### **Änderung der Geschäftsordnung**

**Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Poppe -Bündnis '90/Die Grünen- und Stv. Rosendahl -AfB-)**

Die Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Rosendahl -AfB-, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne- sowie Stv. Fenninger -CDU-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.6.3

Drucksachen-Nr.: [1711481](#)

#### **Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien**

**Beschluss: (einstimmig)**

- auf Vorschlag der Grünen-Fraktion

<b>Gremium</b>	<b>bisheriges Mitglied</b>	<b>neues Mitglied</b>
<b>Sportausschuss</b>	Die Grünen-Fraktion benennt in Nachfolge von Herrn Stadtverordneten Tim Achtermeyer Frau Bürgermeisterin Angelica Kappel zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Sportausschusses. Der Rat nimmt hiervon Kenntnis.	

- auf Vorschlag der FDP-Fraktion

<b>Gremium</b>	<b>bisheriges Mitglied</b>	<b>neues Mitglied</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b> (vgl.: DS-Nr.: 1610388)	Gudrun Juhr	AM Achim Haffner (ordentl. Mitglied, 12. Stelle)
	AM Achim Haffner	AM Alexander May (stellv. Mitglied, 12. Stelle)
<b>Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung</b>	AM Wolfgang Brönstrup	Rainer Masur (stellv. Mitglied, 17. Stelle)

1.6.4

Drucksachen-Nr.: [1711419](#)

#### **Bürgerbegehren „Pro Standort Realschule Beuel“**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Rat stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Pro Standort Realschule Beuel“ unzulässig ist.

- 1.6.5 Drucksachen-Nr.: [1711493](#)  
**Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen  
- Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse  
KölnBonn entsandten Mitglieder zur Nachbesetzung eines ordentliches  
Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn**

**Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)**

Der Rat der Stadt Bonn weist hiermit sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 GkG NRW, § 15 GkG NRW in Verbindung mit § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn als Nachfolgerin von Frau Irmgard Kroll

**Frau Marion Feld**

als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn zu benennen.

## **1.7 Mitteilungen**

- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1710635NV4](#)  
**Zukunft der Schülerrudervereine GRC und SRC**

Der Rat nimmt von der Mitteilung nach einer kurzen Aussprache Kenntnis.

- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1612084NV7](#)  
**Open Data - ÖPNV-Verkehrsdaten des VRS**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1612884NV2](#)  
**Schaffung von 100 zusätzlichen OGS-Plätzen im Schuljahr 2017/2018**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1711318](#)  
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste  
2/2017**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1711319](#)  
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste  
10/2016**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1711327](#)  
**Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**  
Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

**1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Ashok Sridharan  
Oberbürgermeister

gez. Axel Worm  
Schriftführer

**Anwesenheitsliste**

**RAT:  
OB Sridharan**

**Anlage 1  
zur Niederschrift des Rates vom  
11.05.2017**

**CDU:**

Stv. Burgsmüller	ab 18.00 Uhr
Stv. Burgunder	“
Stv. Déus	“
Stv. Fenninger	bis 23.30 Uhr
Stv. Giersberg	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Gilles	“
Stv. Goetz	“
Stv. Gold	“
Stv. Jackel	“
Stv. Prof. Dr. Jacobs	“
Stv. Jansen	“
Stv. Dr. Katzidis	bis 23.53 Uhr
Stv. Kaupert	ab 18.00 Uhr
Stv. Klemmer	“
Stv. Krämer-Breuer	bis 23.30 Uhr
Stv. Land	ab 18.00 Uhr
Stv. Lechner	“
Bgm. Limbach	ab 19.06 Uhr
Stv. Moll	ab 18.00 Uhr
Stv. Overmans	ab 18.44 Uhr
Stv. Reinsberg	ab 18.00 Uhr
Stv. Schäfer	“
Stv. Steins	“
Stv. Thorand	“
Stv. Wehlius	“

**SPD:**

Stv. Apelt	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Eickschen	“
Stv. Esch	“
Stv. Ewald	“
Stv. Grenz	“
Stv. Holdorf	“
Bgm. Klingmüller	“
Stv. Kox	“
Stv. Mamozei	bis 23.50 Uhr
Stv. Mayer	ab 18.00 Uhr
Stv. Öztoprak	“
Stv. Post	“
Stv. Dr. Redeker	“
Stv. Richter	“
Stv. Dr. Schüller	“
Stv. Spoelgen	“
Stv. Wittneven-Welter	“
Stv. Zaun	“

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Stv. Achtermeyer	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	“
Stv. Echegoyen Ramirez	“
Stv. El Saman	“
Stv. Finger	“
Stv. Freitag	“
Stv. Heinzl	“
Stv. Heyer	“
Bgm. Kappel	bis 23.52 Uhr
Stv. Lohmeyer	ab 18.00 Uhr
Stv. Poppe	“
Stv. Dr. Sachsse-Schadt	“
Stv. Schmitz	“
Stv. Dr. Standop	bis 23.24 Uhr
Stv. Trützler	bis 23.40 Uhr

**FDP:**

	ab 18.00 Uhr
Stv. Dörtlemez	bis 23.30 Uhr
Stv. Hümmrich	ab 18.00 Uhr
Stv. Kansy	“
Stv. Prof. Dr. Löbach	“
Stv. Schröder	ab 18.22 Uhr
Stv. Dr. Stamp	ab 23.00 Uhr
	bis 23.40 Uhr
Stv. Thomas	ab 18.00 Uhr

**DIE LINKE:**

Stv. Brandes	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Faber	“
Stv. Repschläger	“
Stv. Schmidt	“
Stv. Weber-Körner	“

**BBB:**

Stv. Ingenkamp	ab 18.00 Uhr
Stv. Schmitt	“
Stv. Schott	“

**AfB:**

Stv. Dr. Bachem	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Lang	bis 23.24 Uhr
Stv. Rosendahl	ab 18.00 Uhr

**SoLi:**

Stv. Dr. Euwens	ab 18.00 Uhr
Stv. Kelm	“
Stv. Kopinski	ab 20.42 Uhr

**Entschuldigt:**

Stv. von Alten-Bockum -CDU-  
Stv. Nelles -CDU-  
Stv. Schaper -SPD-  
Stv. Smid -Grüne-  
Stv. Bender -BBB-  
Stv. Yildiz -BIG-  
Stv. Buff -Pro Deutschland-

**Verwaltung:**

StD Fuchs  
StK Heidler  
StBR Wiesner  
Bg Schumacher  
Bg Krause  
Stellv. BL Duisberg  
AL Gehrman  
AL Günther  
AL Dr. Hörig  
AL Müller  
AL Dr. Pütz  
AL Stein -51-  
AL Zelmanski  
Frau Caroli  
Frau Hennes  
Herr Schell  
Frau Schmitt  
Herr Wachendorf  
Herr Worm  
Herr Zilm

**Außerdem:**

Herr Spielhoff -SWB-  
Herr Weckenbrock -SWB-

**Ende der öffentlichen  
Sitzung: 23.24 Uhr**

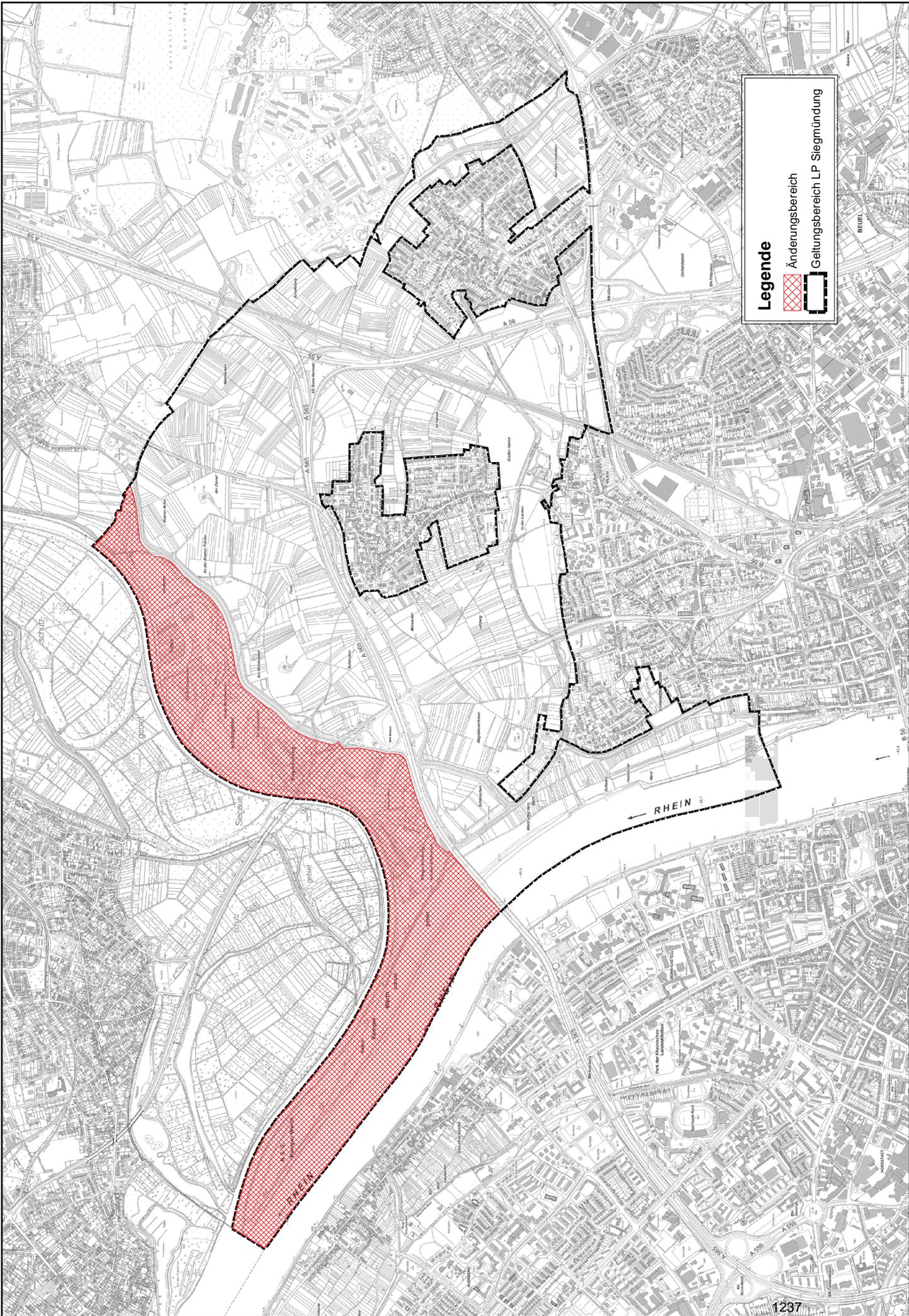
## Nachruf "Rainer Herrmann"

Die Stadt Bonn trauert um ihren ehemaligen Stadtverordneten Rainer Herrmann, der am 25. März 2017 im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

Bonn verliert mit Rainer Herrmann einen verantwortungsvollen Kommunalpolitiker, der sich für unsere Stadt in vielfältiger Weise eingesetzt hat. Er war von 1989 bis 1994 Mitglied der Bezirksvertretung Bonn und von 1994 bis 1998 Mitglied des Rates der Stadt Bonn. Darüber hinaus hat er seinen Sachverstand in zahlreiche Fachausschüsse eingebracht.

Rat und Verwaltung der Stadt Bonn danken ihm für seinen Einsatz und sein Wirken für die Stadt und ihre Menschen. Wir werden das Andenken an Rainer Herrmann stets in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

13. Änderung des Landschaftsplanes Siegmündung - Übersichtsplan - Stand: Dezember 2016



## Gesunde Lebensbedingungen für Bürgerinnen und Bürger



Gemeinde Alfter



Stadt Bonn



Stadt Bornheim



Stadt Niederkassel



Stadt Sankt Augustin



Stadt Troisdorf



Stadt Hennef



Stadt Königswinter

## INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT GRÜNE INFRASTRUKTUR (IHK GI)

---

Aufgestellt: März 2017  
Stand: 21.03.2017

SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Planungsgesellschaft mbH



**Impressum**

- Auftraggeber:** Bundesstadt Bonn, Amt für Stadtgrün  
Berliner Platz 2, 53111 Bonn  
Stellvertretend für die Kommunen: Alfter, Bornheim, Bonn, Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin sowie Hennef und Königswinter
- Auftragnehmer:** SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Planungsgesellschaft mbH  
Zehntwall 5-7  
50374 Erftstadt  
Tel.: 02235 – 685 359 0  
E-Mail: kontakt@la-smeets.de
- Bearbeitung:** Dipl. Ing. Peter Smeets  
Dipl. Geogr. Bettina Molly  
M. Sc. Geogr. Frédéric Becker  
Dipl. Ing. Anne Kreuzberg
- Hinweis zum Urheberschutz:** Dieser Fachbericht ist zu Planungszwecken erstellt. Er unterliegt insgesamt wie auch einzelne, als Planungsgrundlage verwendete Inhalte und Darstellungen dem Urheberschutz. Eine Vervielfältigung und die Veröffentlichung, insbesondere im Internet, ist nur mit Zustimmung der Inhaber der einzelnen Urheberrechte zulässig.
- Der Auftraggeber hat unter Beachtung des Urheberschutzes vertraglich das Recht zur Veröffentlichung, Nutzung und Änderung dieses Fachbeitrages.

879-IHK-GI-Grünes C-170320.docx

**GLIEDERUNG**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Konzeptioneller Ansatz.....</b>	<b>7</b>
<b>1.2</b>	<b>Methodisches Vorgehen.....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Das Projekt „Grünes C“ im Rahmen der Regionale 2010 .....</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Die Gebietskulisse für das IHK GI .....</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Partizipationsprozess / „Bottom up – Ansatz“ .....</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Bestandsanalyse - Der Raum mit seinen Stärken und Herausforderungen .....</b>	<b>17</b>
<b>5.1</b>	<b>Ökologie des Freiraums .....</b>	<b>18</b>
5.1.1	Freiraumsituation .....	19
5.1.2	Biodiversität .....	22
5.1.3	Wasser .....	26
5.1.4	Klima / Luft.....	29
<b>5.2</b>	<b>Bevölkerung, Soziales und Ökonomie .....</b>	<b>31</b>
5.2.1	Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung .....	31
5.2.2	Freizeit, Sport und Naherholung.....	40
5.2.3	(Land-) Wirtschaft .....	43
<b>5.3</b>	<b>Handlungsfelder Grüne Infrastruktur .....</b>	<b>47</b>
<b>6</b>	<b>Handlungsstrategie und Entwicklungsziele .....</b>	<b>50</b>
<b>6.1</b>	<b>Handlungsprioritäten und Ziele .....</b>	<b>52</b>
6.1.1	Naturschutz .....	54
6.1.2	Naherholung .....	55
6.1.3	Landwirtschaft .....	56
<b>7</b>	<b>Projekte und Maßnahmen .....</b>	<b>58</b>
<b>7.1</b>	<b>Maßnahmensteckbriefe .....</b>	<b>61</b>
7.1.1	Overhead / Projektsteuerung.....	62
7.1.2	Interkommunales Artenschutzkonzept (linksrheinsich) .....	65
7.1.3	Alfter / Bornheim: VitalGarten.....	68
7.1.4	Alfter: Grünzug Alfter-Nord.....	72
7.1.5	Bonn-Beuel: Streuobst im Deichvorland.....	75
7.1.6	Bonn-Tannenbusch: Sport und Bewegung.....	79
7.1.7	Bonn-Buschdorf: Sport und Bewegung .....	83
7.1.8	Bonn-Buschdorf: Weiterentwicklung Urbane Landwirtschaft.....	86

7.1.9	Bornheim: Umsetzung Masterplan Rheinaue .....	89
7.1.10	Bornheim: Alternative Landbewirtschaftungskonzepte.....	92
7.1.11	Bornheim / Alfder: Obstblütenlandschaft .....	95
7.1.12	Niederkassel: Renaturierung Rheidter Werth .....	98
7.1.13	Niederkassel: Nachnutzungskonzept Niederkasseler See .....	101
7.1.14	Sankt Augustin / Königswinter: Verbindung Pleisbachtal – Siebengebirge - Höhenkorridor .....	104
7.1.15	Sankt Augustin / Königswinter: Verbindung Pleisbachtal – Siebengebirge – Mühlenweg .....	107
7.1.16	Sankt Augustin / Hennef: Verbindung Pleisbachtal – Sieg .....	110
7.1.17	Sankt Augustin / Hennef: Verbindung Pleisbachtal – Dambroicher und Geistinger Wald .....	114
7.1.18	Sankt Augustin: Pleisbachtal von Burg Niederpleis bis zu Mündung in die Sieg .....	118
7.1.19	Sankt Augustin-Niederpleis: Dirt-Bike Anlage .....	121
7.1.20	Sankt Augustin-Baumschulweg: Kreisweites Wiesen- und Weidenzentrum .....	124
7.1.21	Troisdorf: Was(s)erleben Rotter See .....	127
7.1.22	Troisdorf: Waldpark und Hirschpark / Burg Wissem.....	130
<b>7.2</b>	<b>Abschätzung des Finanzierungsbedarfes .....</b>	<b>134</b>
<b>8</b>	<b>Literatur / Quellen.....</b>	<b>136</b>
<b>9</b>	<b>Anhänge .....</b>	<b>138</b>
<b>9.1</b>	<b>Dokumentation der durchgeführten Themenwerkstätten.....</b>	<b>139</b>
<b>9.2</b>	<b>Kostenrahmen der Projekte und Maßnahmen .....</b>	<b>168</b>
<b>9.3</b>	<b>Ratsbeschlüsse der acht beteiligten Kommunen .....</b>	<b>190</b>

## ABILDUNGEN

Abbildung 1: Methodische Vorgehensweise .....	8
Abbildung 2: Interaktive Karte des Grünen C.....	10
Abbildung 3: Das Programmraum für das IHK GI .....	12
Abbildung 4: Naturräumliche Gliederung .....	18
Abbildung 5: Vergleich von Frei- und Siedlungsflächen in NRW und im Programmgebiet.....	19
Abbildung 6: Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Programmgebiet .....	20
Abbildung 7: Ausgewiesene Gebiete zum Schutz der Natur .....	24
Abbildung 8: Verteilung von Siedlungs- und Freiflächen (1975 und 2015) .....	31
Abbildung 9: Fruchtbare Böden und deren Inanspruchnahme durch Siedlungsflächen .....	44
Abbildung 10: Gebietskulisse des IHK GI mit Projekt- und Maßnahmenstandorten.....	60

## TABELLEN

Tabelle 1: Zusammenstellung möglicher Akteure und Ihrer Handlungsfelder .....	15
Tabelle 2: Entwicklung der Siedlungs-, Verkehrs- und Freiflächen .....	32
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung.....	33
Tabelle 4: Sozioökonomische und demographische Daten.....	34
Tabelle 5: Anzahl der Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	43
Tabelle 6: Projekte und Maßnahmen des IHK GI .....	59
Tabelle 7: Übersicht Kostenschätzung für alle Maßnahmen .....	135

## 1 Einleitung

Entgegen dem Trend in weiten Landesteilen wird die Rheinschiene durch einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs gekennzeichnet, der sich auch in Zukunft weiter fortsetzen wird. Dies geht einher mit einem steigenden Bedarf an Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die verschiedenen Flächenansprüche für Wohnraum, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Infrastruktur stehen in Konkurrenz zueinander und bewirken einen hohen Druck auf die umliegenden Freiräume. Mit der steigenden Einwohnerzahl wird auch der Bedarf an attraktiven und siedlungsnahen Freiflächen größer. Freiflächen sind essentieller Bestandteil für ein lebenswertes und gesundes Wohnumfeld.

Die Kommunen Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf und Sankt Augustin arbeiten schon seit vielen Jahren in enger Weise interkommunal zusammen, um Freiraumstrukturen zu sichern und funktional weiterzuentwickeln. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzeptes konnten die Kommunen Hennef und Königswinter zur gemeinsamen Zielerreichung gewonnen werden, sodass sich ein interkommunaler Zusammenschluss von 6 + 2 Kommunen ergibt. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums soll erhalten und attraktive Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Ein besonderes Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit ist das Projekt „**Grünes C**“ im Rahmen der Regionale 2010.

Die Region wird auch künftig einem besonderen Nutzungsdruck unterliegen, da in Zeiten des klimatischen Wandels die zunehmende Versiegelung und der hiermit einhergehende Verlust an Freiräumen zu Belastungen der menschlichen Umweltbedingungen führen. Vor dem Hintergrund des erheblichen siedlungsbedingten Flächendruckes ist es unabdingbar, die Zusammenarbeit zum Schutz und zur Weiterentwicklung des Freiraums fortzuführen und zu qualifizieren, um im Sinne der Umweltgerechtigkeit eine nachhaltige Sicherung über Legislaturperioden, Generationen und kommunale Grenzen hinweg zu erzielen.

Mit dem **Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“** richtet sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalens an Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, die eine Vernetzung und Optimierung von Freiräumen bis ins Stadtumland anstreben. Zielsetzung ist eine nachhaltige Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen, der Lebensqualität und der Umweltgerechtigkeit in Quartieren, Stadtteilen und Stadtumlandgebieten. Hiermit soll auch sozialen Ausgrenzungsprozessen entgegengewirkt werden.

Grundlage für eine Förderung ist ein strategisch angelegtes „**Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur**“ (IHK GI), das die Charakteristika von Grüner Infrastruktur analysiert und hieraus Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensverhältnisse entwickelt. Der Aufruf ergänzt inhaltlich die Umsetzung des bestehenden Aufrufes „Starke Quartiere – starke Menschen“ zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. Er betrachtet „Grüne Infrastruktur“ als strategisches Instrument und eigenständige Komponente, mit der sowohl ökologische und klimatische als auch soziale, demographische und wirtschaftliche Zielsetzungen erreicht werden können.

Damit stimmt das Ziel des Aufrufs in besonderer Weise mit den Herausforderungen und Zielen des interkommunalen Zusammenschlusses überein. Mit dem vorliegenden „Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)“ bewirbt sich der interkommunale Zusammenschluss der teilnehmenden Kommunen um Fördermittel des Landes zur Schaffung, Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Erholungsflächen aus den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

**Ziel des IHK GI** ist es:

- für den funktionalen Raum die ökologischen, klimatischen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu beschreiben und konkrete Maßnahmen herzuleiten
- ein politisch-planerisches Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung und Förderung von Freiräumen bereitzustellen und somit
- zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensverhältnisse in der Region beizutragen.

Das IHK Grüne Infrastruktur wird im Sinne einer transparenten Auswahl durch Ratsbeschlüsse aller beteiligten Kommunen beschlossen. Die Erarbeitung des IHK GI erfolgte in einem umfangreichen Beteiligungsprozess und wird dadurch von einer Vielzahl von Akteuren getragen.

## 1.1 Konzeptioneller Ansatz

Das IHK GI zielt in einem ganzheitlichen gemeinschaftlich-strategischen Planungsansatz auf die multifunktionale Vernetzung von Grün- und Freiflächen mit Stadtteilen und Quartieren. Unter dem **Leitbild „Gesunde Lebensbedingungen für Bürgerinnen und Bürger“** werden ausgehend von einer räumlichen Bestandserfassung Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet. Neben der Verbesserung der ökologischen Freiraumbedingungen kann mit vielfältigen Ökosystemleistungen auch soziale Prävention geleistet werden, indem Menschen in Stadtteilen und Quartieren neue Zugänge zur Natur erhalten und auf diese Weise frühzeitig vor Ausgrenzung geschützt werden. Vor allem Jugendlichen oder sozial Schwächeren soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch das Angebot „barrierefrei“ zu nutzender Freiräume ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Das IHK enthält Maßnahmen zur Entwicklung von Potenzialen und zur Vernetzung vorhandener Strukturen sowie Angebote für altersspezifische Nutzungen. Zusammen bewirkt das Handeln der Kommunen eine raumübergreifende Sicherung und Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen im Programmgebiet. Diese gemeinsamen Bestrebungen werden im Sinne des Aufrufs erstmals in einem gemeinsamen strategischen Handlungskonzept zusammengeführt und als Grundlage des gemeinsamen Handelns festgelegt.

Damit weist das IHK im Vergleich besondere Merkmale auf, die einerseits in der Größe des kommunalen Zusammenschlusses (6 + 2 Kommunen), in Umfang und Leistungsfähigkeit von Ökosystemleistungen hinsichtlich Klima, ökologischen Funktionen und Nutzungsangeboten sowie der Vernetzung der rechts- und linksrheinischen regional bedeutsamen Freiräume liegt. Inhaltlich und räumlich werden andere Anstrengungen der Kommunen zum Klimaschutz und zum Abbau sozialer Ungerechtigkeit, etwa gegen ein Ausgrenzen bestimmter Gruppen oder zur Teilhabe im gesellschaftlichen Leben, ergänzt.

Eine weitere Besonderheit des vorliegenden IHK liegt in der bereits erprobten interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grünen Infrastruktur. Die Kommunen sind gemeinsamer Träger des Regionale-2010-Projektes „Grünes C“, welches zur erfolgreichen Sicherung der durchgehenden Freiraumverbindung von der Ville über den Rhein entlang der Sieg bis zum Bergischen Land geführt hat. Das Projekt sichert umfangreiche Ökosystemleistungen für die angrenzenden und wachsenden Siedlungsräume und die Vernetzung und Anbindung einer Vielzahl unterschiedlicher Landschaftsräume.

Die bisherige Zusammenarbeit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Partizipation und Einbeziehung örtlicher Akteure aus. Diese haben die Mitwirkung im IHK bereits erneut unter Beweis gestellt oder angekündigt. Aufgrund der Vielzahl mitwirkender Akteure stellt das IHK auch in dieser Hinsicht eine Besonderheit im Sinne des Projektauftrags dar.

## 1.2 Methodisches Vorgehen

Mit dem vorliegenden IHK GI werden für den funktional begründeten Raum die ökologischen, klimatischen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen beschrieben sowie konkrete Projekten und Maßnahmen hergeleitet werden.

In einer Bestandsanalyse wird der Programmraum zunächst bezüglich seiner Stärken und Herausforderungen charakterisiert, um hieraus Handlungsfelder für die Grüne Infrastruktur (GI) abzuleiten. GI wird hierbei als ein strategisch geplantes, multifunktionales Netzwerk von natürlichen und naturnahen Flächen einschließlich der Gewässer, verstanden. Sie ist in der Lage, über gesunde Ökosysteme eine Vielzahl an Ökosystemleistungen für die Gesellschaft bereitzustellen. Das Konzept der GI unterscheidet sich von der bisherigen Grün- und Freiraumplanung, indem es wichtige Themen in einem flexiblen Planungsansatz strategisch integriert betrachtet und so Naturschutz mit Siedlungsflächenentwicklung, Anpassung an den Klimawandel, Wachstumspolitik und graue Infrastruktur in einen Zusammenhang bringt. Über die einzelnen Komponenten und ihre Synergieeffekte kann GI einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Klima- und Umweltbedingungen und zur Umweltgerechtigkeit für eine nachhaltige Stadtentwicklung leisten (MKULNV 2016: Grüne Infrastruktur NRW)..

Durch die Ableitung einer Handlungsstrategie werden Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten festgelegt, auf deren Grundlage dann konkrete Projekte und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Das gesamte Verfahren zur Aufstellung des IHK wurde unter enger Partizipation der beteiligten Kommunen durchgeführt und durch umfangreiche Themenwerkstätten unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit methodisch begleitet.



Abbildung 1: Methodische Vorgehensweise

## 2 Das Projekt „Grünes C“ im Rahmen der Regionale 2010

Das „Grünes C“ ist der Titel eines erfolgreichen Projektes im Rahmen der Regionale 2010, in dem die Städte Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf und Sankt Augustin, die Gemeinde Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich zusammenarbeiten, mit dem Ziel die vielfältigen Freiräume der Region langfristig zu sichern, miteinander zu verknüpfen und zu entwickeln.

Das Projekt ist in Deutschland einzigartig, weil erstmals in eine interkommunal abgestimmte Rahmenplanung erarbeitet wurde, die darauf abzielt,

- eine durchgehende Freiraumverbindung zwischen dem Meßdorfer Feld über den Rhein hinweg in Richtung Siegmündung, Siebengebirge und Pleiser Hügelland herzustellen,
- einen attraktiven Raum für Bewegung, Landschafts- und Naturerlebnis und wohnortnahe Erholung für die in der Region lebenden Menschen zu schaffen,
- steuernd und ausgleichend in das räumliche Spannungsfeld Siedlungs- und Ortsrandentwicklung, Wirtschaftswachstum und Agrarnutzung, Naherholung sowie Natur- und Landschaftsschutz einzugreifen und damit
- einen Beitrag zur Strukturierung des suburbanen Siedlungsraums zu leisten und darüber die künftige räumliche Entwicklung der Metropolregion Köln / Bonn positiv zu beeinflussen.

Auf einer Fläche von ca. 37 km<sup>2</sup> spannt sich das Gebiet des Grünen C von Norden nach Süden über 9 km und von Westen nach Osten über 17,5 km und setzt dabei auf die Sicherung und nachhaltige Aufwertung einer Vielzahl unterschiedlicher Landschaftsräume sowie auf deren Verbindung bzw. Vernetzung untereinander. Es rahmt den dicht besiedelten Raum um Bonn in Form eines Halbkreises (Grünes C) und besteht aus den Elementen: Tore, Stationen und dem Link.



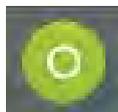
Foto: Neugestaltung der Anlegebereiche der Mondorfer Fähre, Leuchtturmprojekt des Grünen C, Brückenschlag über den Rhein. Quelle: Bundesstadt Bonn



Der „**Link**“ ist ein Wegesystem durch das Grüne C, der die drei wunderschönen Landschaften Naturpark Rheinland im Westen, Naturpark Siebengebirge im Südosten und das Naturschutzgebiet Siegaue miteinander verbindet.

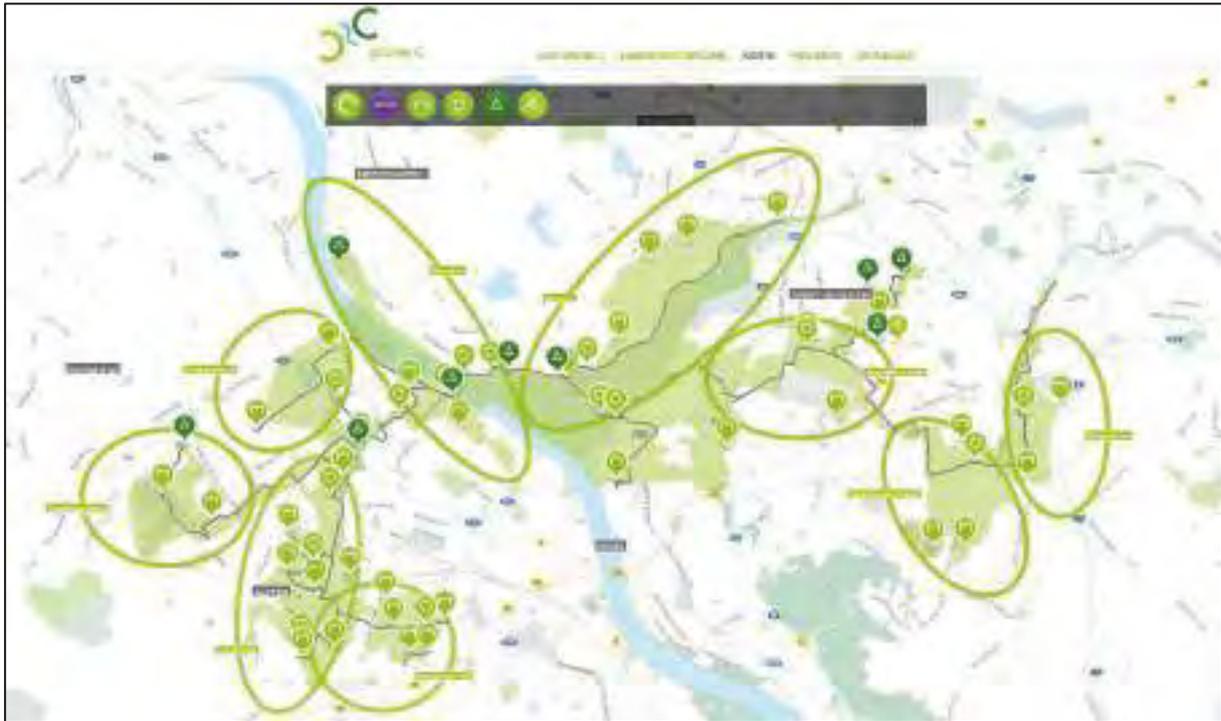


In unregelmäßigen Abständen markieren „**Stationen**“, die schönsten Plätze entlang des Links. Sie laden mit z.T. überdachten Sitzgelegenheiten die Besucher des Grünen C zum Verweilen ein.



Im Übergang zwischen den Siedlungsräumen und dem Freiraum, befinden sich die sogenannten „**Tore**“: naturnah gestaltete Orte, an Engstellen, wo der zunehmende Siedlungsdruck besonders deutlich wird.

(Für mehr Informationen vgl. Projekt-Homepage: [www.gruenes-c.de](http://www.gruenes-c.de))



Quelle: Projekt-Homepage: [www.gruenes-c.de](http://www.gruenes-c.de)

Abbildung 2: Interaktive Karte des Grünen C

Die Überlegungen zu diesem Freiraumprojekt existierten schon seit vielen Jahren, als sich im Rahmen der Regionale 2010 die Chance bot, die planerischen Gedanken zu detaillieren und das Projekt in Gänze umzusetzen. 2003 als Projekt eingereicht, wurde das Grüne C in 2005 Pilotprojekt der Regionale. Bis Ende 2014 waren alle Projektbausteine umgesetzt. Die Finanzierung der Planung und Umsetzung des Grünen C basierte im Wesentlichen auf Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.

### **Sicherung durch Zweckbindung**

Ein wesentlicher Grund für die Sicherung der Freiflächen gegenüber konkurrierenden Nutzungsinteressen besteht in der Zweckbindung, die für öffentlich geförderte Maßnahmen über 20 Jahre sichergestellt werden muss. Es ist deshalb davon auszugehen, dass innerhalb der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren Flächenumwidmungen für Wohnen, Gewerbe sowie für Infrastrukturanlagen im Bereich des Grünen C nur in kleinerem, den Gesamtzweck nur in geringem Maße einschränkend, stattfinden werden. Ein weiterer Aspekt für die langfristige Sicherung der Freiflächen, ist die Erwartung, dass die Belange des Freiraumschutzes bei Bewertungen des Raumwiderstandes von Flächen des Grünen C zukünftig eine gewichtigere Rolle spielen werden, als dies ohne das Grüne C der Fall wäre. (Evaluationsbericht Grünes C)

Das Grüne C ist mit Ende des Durchführungszeitraums nicht abgeschlossen. Es ergeben sich vielfältige planerisch-inhaltliche Fragen einer Weiterentwicklung.

### **Zusammenarbeit und Partizipation mit Vorbildcharakter**

Eine institutionalisierte interkommunale Zusammenarbeit von mehr als zwei Kommunen ist eine Seltenheit. Die interkommunale Zusammenarbeit im Grünen C hat daher schon von der Größe her **Vorbildcharakter**, dessen Evaluation für andere interkommunale Zusammenarbeiten lohnend erscheint.

Die beteiligten Projektkommunen „Grünes C“ traten früh mit dem Anspruch an, das Projekt „Grünes C“ in Zusammenarbeit mit örtlichen Interessengruppen und Bürgern zu entwickeln

und zu gestalten. Ziel des kooperativen Ansatzes war es, in einem Dialog mit Bürgern, Politikern, Planern, Experten und anderen Beteiligten Lösungskonzepte zu erarbeiten, die nicht von 'oben' aufgesetzt werden, sondern aus der Region bzw. den jeweiligen Teilgebieten heraus, gemeinsam erarbeitet werden (**bottom-up-Prinzip**). Diesem selbstgesetzten Anspruch gemäß, fanden im Rahmen der Projektdurchführung „Grünes C“ eine Vielzahl von Veranstaltungen, Arbeitskreissitzungen, Gespräche, Workshops, Informationsveranstaltungen, Kolloquien, Ausstellungen und Präsentationen statt.

Zur Leitung und Steuerung des Projektes „Grünes C“ wurde 2004 ein **Interkommunale Arbeitskreis „Grünes C“** ins Leben gerufen, der sich bis heute kontinuierlich trifft. Neben regelmäßig teilnehmenden Vertretern der Projektkommunen und des Rhein-Sieg-Kreises werden auch externe Fachleute zu den Treffen eingeladen.

Nach Abschluss der Förderperiode des Projektes Grünes C (2007-13) fanden zur Weiterentwicklung des Projektes statt drei **thematische Arbeitskreise** mit den Themenschwerpunkten Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft statt, zu denen als Teilnehmer neben den zuständigen Projektbearbeitern der beteiligten Kommunen auch Vertreter verschiedener Interessengruppen, Verbände, Einrichtungen und Institutionen eingeladen waren.

### 3 Die Gebietskulisse für das IHK GI

Das IHK Grüne Infrastruktur knüpft inhaltlich und räumlich an das Projekt und die Gebietskulisse des „Grünen C“ an. Diese stellt Rückgrat der Grünen Infrastruktur im Ballungsraum dar und ist zunächst als Betrachtungsraum zu sehen.

Das Programmgebiet für das IHK GI geht über die räumliche Abgrenzung des „Grünen C“ hinaus und bezieht, aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse und im Sinne des Aufrufs GI, angrenzende Wohnsiedlungsbereiche sowie Grün-, Frei- und Wasserflächen im Umfeld mit ein. Die Gebietsauswahl erstreckt sich somit über Teile der Kommunen Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf und Sankt Augustin sowie Hennef und Königswinter.

Die östlich und südöstlich gelegenen Kommunen Hennef und Königswinter waren ursprünglich nicht am Projekt Grünes C beteiligt und sind im Zuge der Projektentwicklung für das IHK Grüne Infrastruktur (insb. naturschutzfachliche und naherholungsbezogene Vernetzung der Natur- und Freiräume Siegtal, Grünes C und Siebengebirge) in den Programmraum mit einbezogen worden. Im Nordosten wird der Programmraum naturräumlich durch den Verlauf von Agger und Sieg begrenzt.

Die Betrachtung des interkommunalen Raumes stellt einen besonderen Schwerpunkt dar. Hier ist zu unterstreichen, dass es sich um einen zusammenhängenden interkommunalen Ballungs- / Siedlungsraum handelt, der durch des Grüne C als Rückgrat geprägt wird. Im Sinne einer intakten GI spielen hier vor allem die funktionale, ökologische und gestalterische Vernetzung der Freiräume, deren Ausstattungsqualitäten sowie deren Zugänglichkeit und Nutzungen eine wichtige Rolle.

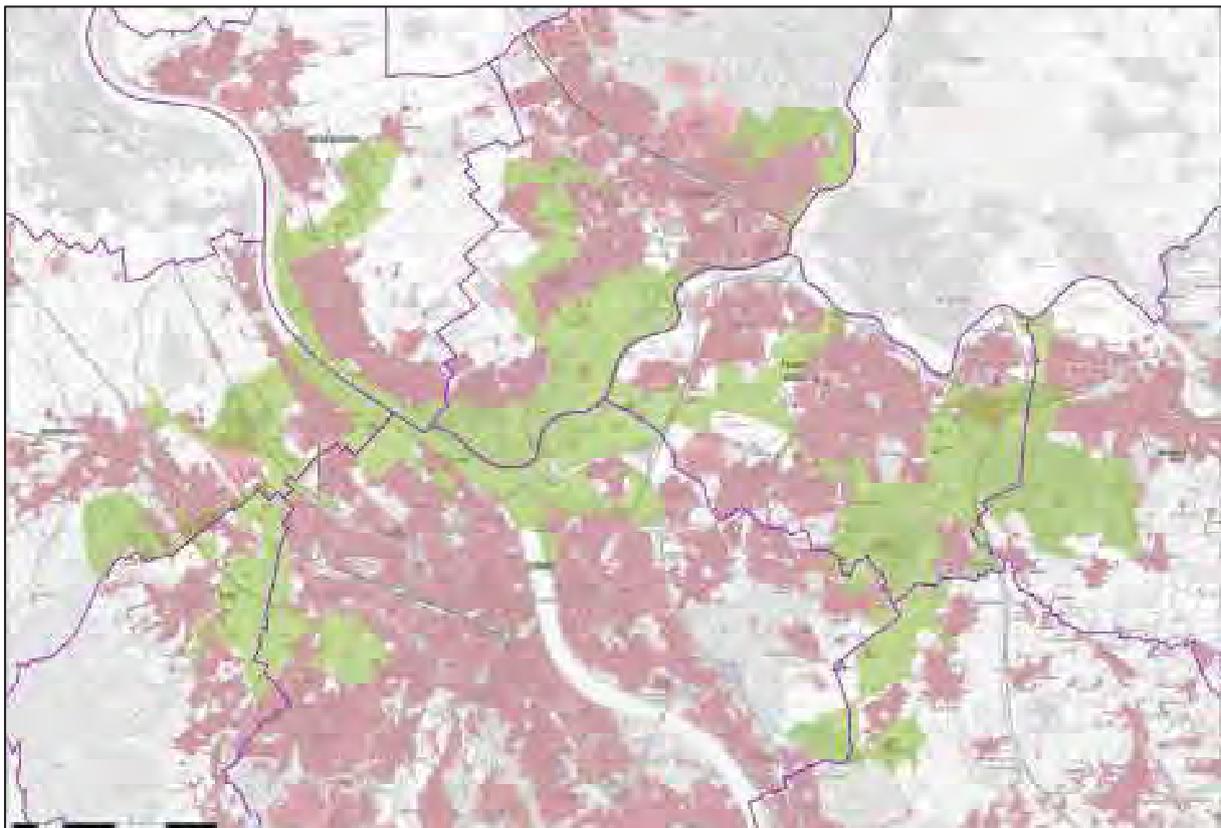


Abbildung 3: Das Programmraum für das IHK GI

## 4 Partizipationsprozess / „Bottom up – Ansatz“

Im Folgenden wird die **interdisziplinäre und interkommunale Zusammenarbeit** sowie die Beteiligung von Fachleuten, Verbänden, Vereinen und der Öffentlichkeit bei der Erstellung des IHK GI beschrieben. Hierbei wird dargelegt, wer, wie und wann für welche Fragenstellungen zusammengearbeitet hat und wie sich die Öffentlichkeit einbringen konnte. Für die Projekte und Maßnahmen wird der Partizipationsansatz im Rahmen der Maßnahmensteckbriefe beschrieben. Für den Programmraum des IHK GI konnte dabei an bestehende Netzwerke und frühere Beteiligungsprozesse angeknüpft werden.

Zur Erarbeitung und Umsetzung des IHK GI war neben frühzeitiger verwaltungsinterner, interkommunaler und interdisziplinärer Kooperation auch die sehr **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** wichtig. Der Prozess war durch beeindruckende Beiträge und die Kooperation verschiedener Akteure, wie z.B. Vertreter von Politik und Verwaltung der Kommunen, Natur- und Umweltverbände, Landwirte, Landwirtschaftskammer, Vereine, Verbände und Jugendinitiativen geprägt.

Ziel dieses kooperativ durchgeführten Verfahrens war es, im Dialog mit Bürgern, Politikern, Planern, Experten und anderen Beteiligten Ideen zu sammeln und Lösungskonzepte zu erarbeiten, die nicht von 'oben' aufgesetzt werden, sondern aus den Herausforderungen des Raumes heraus, demokratisch, von 'unten' erarbeitet werden. Darüber hinaus sollten die Beteiligten motiviert werden, sich mit ihren Kenntnissen in den Erstellungsprozess zur IHK GI einzubringen und ihre Fähigkeiten optimal zu nutzen (**bottom-up-Prinzip**). Viele Teilnehmende aus dem Partizipationsprozess konnten während des Prozesses als Akteure für konkrete Maßnahmen gewonnen werden.



Partizipation in Aktion - Fotos aus den Themenwerkstätten Naturschutz und Naherholung (SLA)



Partizipation in Aktion - Fotos aus der Themenwerkstatt Landwirtschaft (SLA)

### Themenwerkstätten

Im Rahmen der Erarbeitung des IHK GI wurden im Dezember 2016 drei Themenwerkstätten zu den Schwerpunkten **Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft** durchgeführt, um den Dialog zwischen Fachleuten, Planenden und den Bürgerinnen und Bürgern anzuregen. Dabei waren neben den beteiligten Kommunen auch Vertreter verschiedener Interessengruppen, Verbände, Einrichtungen und Institutionen und die interessierte Öffentlichkeit eingeladen sich zu beteiligen und einzubringen.

Die Organisation, Moderation und Koordination des Partizipationsverfahrens in den thematischen Werkstätten wurde vom Büro SMEETS Landschaftsarchitekten übernommen.

Im Januar 2017 fand eine weitere **Ideenwerkstatt** in Zusammenarbeit der Stadt Sankt Augustin mit dem Umweltbildungszentrum Pleisbachtalwerk e.V. statt, mit dem Schwerpunkt der Verbesserung und Aufwertung der Wegeverbindungen von Pleisbachau, Siegaue, Hennef und dem Siebengebirge.

Ablauf, Methodik und Ergebnisse aller durchgeführten Werkstätten sind im Anhang mit Text, Karten und Fotos ausführlich dokumentiert. Die Ergebnisse des Partizipationsverfahrens fließen in die Handlungsempfehlungen fließen in alle Teile des IHK GI sowie die Projekt- und Maßnahmenauswahl ein. Im Nachgang der Themenwerkstätten, in denen zahlreiche Anregungen und Kontakte geknüpft wurden, gab es die Möglichkeit weitere Ideen und Anregungen für das IHK GI bis zum Februar 2017 einzugeben. Der Kontakt zu Akteuren, die sich konkret in einzelnen Maßnahmen engagieren werden, wurde im Nachgang intensiviert; die Akteure wurden in die konkrete Planung eingebunden.



Fotos aus der Ideenwerkstatt Pleisbachtal (Stadt Sankt Augustin)

Tabelle 1: Zusammenstellung möglicher Akteure und Ihrer Handlungsfelder

<b>Mögliche Akteure und ihre Handlungsfelder</b>	
<b>Akteure</b>	<b>Handlungsfelder</b>
<b>Abenteuer Lernen e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung nachhaltiger Entwicklung durch Vermittlung von Bildungsangeboten im schulnahen Bereich. Inklusion Kindern mit Behinderung / Angebote für Flüchtlinge</li> <li>• Kooperation mit Bonn im Wandel e.V.</li> <li>• Projektidee: Gärten für Geflüchtete, mögl. Standorte Buschdorf oder Messdorfer Feld</li> <li>• Abenteuer Lernen e.V. Siebenmorgenweg 22 und 10b, 53229 Bonn (Beuel), Dr. Erika Luck-Haller, Telefon: 0228 44 29 03</li> </ul>
<b>Bonn im Wandel e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Urbane LW / alternative Landbewirtschaftungsmodelle</li> <li>• Bonn im Wandel e.V., Dornheckenstraße 3, 53227 Bonn Frau Gesa Maschkowski</li> </ul>
<b>BUND Rhein Sieg Kreis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz / Artenschutz / Umweltbildung</li> <li>• Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V. Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis</li> <li>• Kontakt: Dipl.-Ing. Achim Baumgartner, Sprecher Kreisgruppe Steinkreuzstraße 10/1s4, 53757 Sankt Augustin, Tel. 02241-1452000</li> </ul>
<b>Stiftung Rheinische Kulturlandschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Urbanes Gärtnern, urbane Landwirtschaft,</li> <li>• Konzepterstellung, Konzeptumsetzung</li> <li>• Flächenbereitstellung, Kontakte zu Landwirten,</li> <li>• Einbeziehung von Jugendlichen / Bildungsangebote</li> <li>• Stiftung Rheinische Kulturlandschaft Rochusstraße 18, 53123 Bonn, 0228 / 909072 1-3, Frau Lind</li> </ul>
<b>Lucky Luke e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kleiner Verein im Bonner Norden / Bonn-Buschdorf</li> <li>• Kinder und Jugendarbeit vor Ort; Räume in der BuschBude, Buschdorfer Str. 21, 53117 Bonn, Tel. 0228/18436537</li> </ul>
<b>RheinFlanke Bonn-Tannenbusch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendarbeit durch Sportangebote (Fußball), Flüchtlingsarbeit</li> <li>• Schwerpunkt Stadtteil Tannenbusch. Über Sport Beziehungen aufbauen zur besseren Akzeptanz von individuellen Maßnahmen und Hilfestellungen</li> <li>• Ziel: Verbesserung der Zukunftschancen einzelner Jugendlicher und der Situation des gesamten Stadtteils</li> <li>• RheinFlanke Bonn, Oppelner Str. 130, 1. Etage, 53119 Bonn, 0221 · 34 09 1393, info@rheinflanke.de</li> <li>• Kontakt: Younis Kamil, Franziska Kluge, Ramy Azrak</li> </ul>
<b>StadtSportbund Bonn e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessenvertretung von 360 Mitgliedsvereinen</li> <li>• Aufgabe: Vereinssport fördern und unterstützen</li> <li>• organisierten Sport als Ausdruck individueller Lebensqualität und Quelle sozialer Beziehung stärken, Menschen in Bewegung bringen und den "Sport für alle" möglich machen.</li> <li>• Kontakt: Am Frankenbad 2, 53111 Bonn, Tel. 0228-654763 kontakt@ssb-bonn.de Frau Horschel</li> </ul>
<b>Gymnasium Tannenbusch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tannenbusch-Gymnasium, Schulleiter Eike Schulz Hirschberger Str. 3, 53119 Bonn. 0228-777.090</li> <li>• Lehrer Herr Kehren (Mitglied Landschaftsbeirat Stadt Bonn)</li> </ul>
<b>Umweltbildungszentrum Pleistalwerk e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinsziel: Nachnutzung Gelände ehemaliges Pleistalwerk</li> <li>• Eingangsportal zum Naturpark Siebengebirge, Förderung des nachhaltigen touristischen Erlebens der Natur- und Kulturpotenziale der Siebengebirgs-Region</li> <li>• Vorstand: Christian Günther, Heinrich Geerling, Günter Piéla <a href="mailto:info@ubz-pleistalwerk.de">info@ubz-pleistalwerk.de</a></li> </ul>
<b>Solidarische Landwirtschaft Bonn Rhein-Sieg e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Solidarische Landwirtschaft (SoLawi) ist eine Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Privathaushalten und einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziel, den Lebensraum für Pflanze, Tier und Mensch langfristig zu erhalten.</li> <li>• <a href="http://www.solidarische-landwirtschaft.org/de/">http://www.solidarische-landwirtschaft.org/de/</a></li> <li>• <a href="http://www.solawi-bonn.de/impressum/">http://www.solawi-bonn.de/impressum/</a></li> <li>• Kontakt: kontakt@solawi-bonn.de / Fr. Gesa Maschkowski</li> </ul>
<b>Landwirtschaftskammer NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn, Telefon: 0228 703-0 E-Mail: info@lwk.nrw.de, Herr Born, Herr Kornell</li> </ul>

### Information der Fachsprecher der politischen Gremien

Die Fraktionsvorsitzenden aus allen 6 +2 Kommunen wurden in Vorbereitung der politischen Beratungen Anfang März 2017 im Rahmen einer Veranstaltung über den Förderaufruf, das Integrierte Handlungskonzept und die Maßnahmen umfassend informiert.



Fotos aus der Informationsveranstaltung der Fraktionsvorsitzenden in Bonn (SLA)

### Information der Werkstattteilnehmer

In einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurden alle Werkstattteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse des IHK GI informiert.

## 5 Bestandsanalyse - Der Raum mit seinen Stärken und Herausforderungen

In der Bestandsanalyse wird die Situation des Raumes in Bezug auf Grüne Infrastruktur und soziale Prävention ermittelt, beschrieben und bewertet. Sie erfolgt mit Hilfe von ausgewählten und geeigneten, ökologischen, klimatischen und soziökonomischen Indikatoren. Die Bestandsbewertung wird in Form einer SWOT-Analyse durchgeführt, in der die Stärken (**st**rengths), Schwächen (**w**eaknesses), Chancen (**o**pportunities) und Risiken (**t**hreats), für die Gebietskulisse aufgezeigt werden. Dabei stellt die interkommunale Betrachtung des Freiraumes einen besonderen Schwerpunkt dar.

Die Bestandsanalyse der Grünen Infrastruktur erstreckt sich im Sinne des Projektauftrags auf das multifunktionale Netzwerk von natürlichen und naturnahen Flächen einschließlich der Gewässer, das über gesunde Ökosysteme eine Vielzahl an Ökosystemleistungen für die Gesellschaft liefert. Sie bezieht dabei die Aspekte Umwelt, Gesundheit und soziale Lage mit ein, die multifunktional zu einer besseren Umweltgerechtigkeit beitragen.

Als wesentliche Bestandteile in dem ganzheitlichen, integrativ-multifunktionalen Netzwerk GI, werden entsprechend den Erläuterungen zum Projektauftrag für die Gebietsauswahl Indikatoren verwendet, die auf den Bestand und die Funktionen des Raums sowie die Fragestellung zutreffen.

Diese sind für die

Ökologische und klimatische Situation

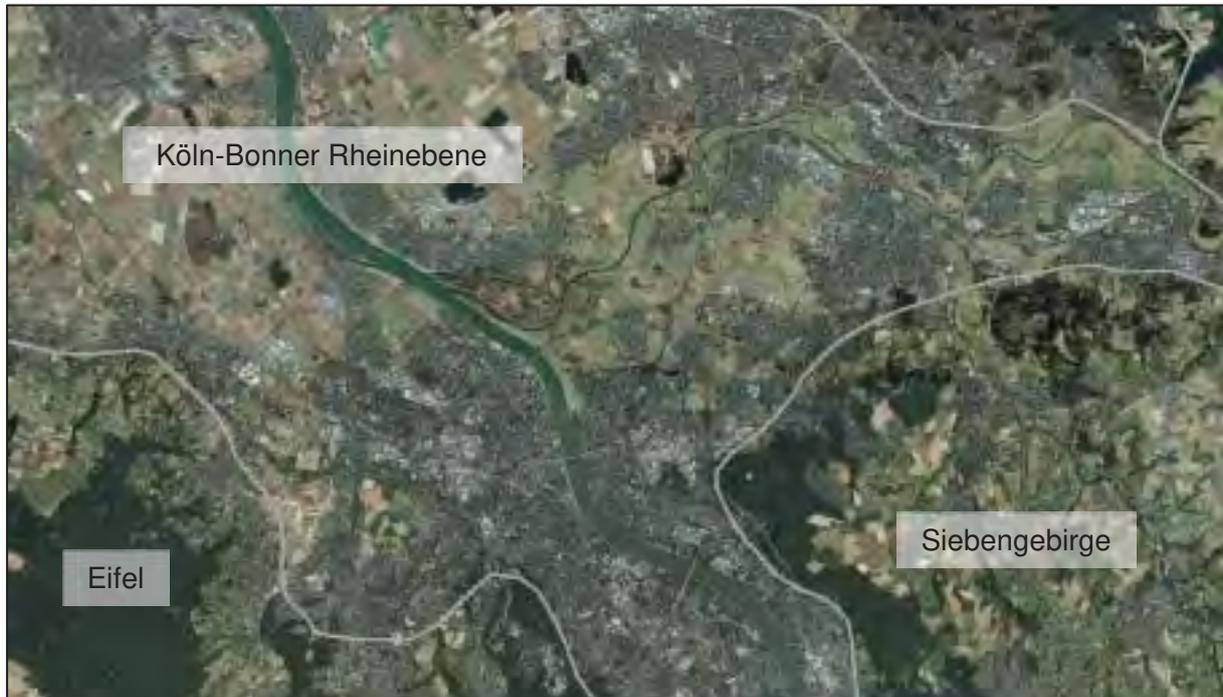
- Freiraum
- Biodiversität
- Wasser
- Klima / Luft

Bevölkerung, Soziales und Ökonomie

- Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung
- Freizeit, Sport und Naherholung
- Wirtschaft / Landwirtschaft

## 5.1 Ökologie des Freiraums

Der Programmraum gehört zur naturräumlichen Großlandschaft der Niederrheinischen Bucht und liegt dort im zentralen Bereich der Köln-Bonner Rheinebene. Die Einheit umfasst den heutigen Rheinstrom mit seiner Aue, die rechtsrheinisch gelegene Niederterrassenfläche sowie linksrheinisch die Niederterrasse als auch die lössbedeckte Mittelterrasse. Der Gesamtbereich ist reliefarm, mit Terrassenhängen und Altstromrinnen als morphologische Elemente.



Quelle: Bez.Reg. Köln, Abt. GEObasis.nrw

Abbildung 4: Naturräumliche Gliederung

Das Relief ist von einer fest eingebetteten Flusslandschaft geprägt, die nur noch teilweise erkennbare naturnahe Räume aufweist. Die Landschaft ist durch den dicht besiedelten Ballungsraum, die Rheinaue, die Siegmündung und die Niederterrassen sowie die höher gelegenen Mittelterrassen charakterisiert.

In den Rheinauen sind die ursprünglichen Auenwälder größtenteils verschwunden. Sie wurden durch Äcker, Grünland und Pappelpflanzungen ersetzt. Zum Teil wird dieser Bereich heute noch infolge des hohen Grundwasserstandes und der periodischen Überschwemmungen als Dauergrünland genutzt.

Teile der alten und reichen bäuerlichen Kulturlandschaft sind erhalten geblieben. Sie stehen heute jedoch in großer Konkurrenz zu Siedlungsentwicklung, Wasserwirtschaft und Kiessandabbau. Neben Weizen-, Gerste- und Rübenanbau findet man noch größere Garten-, Obst- und Gemüseflächen. Das Gebiet ist Teil des rheinischen Obst- und Gemüsegartens, eines der größten Anbauggebiete dieser Art in ganz Deutschland (BfN, Naturräumliche Gliederung).

### 5.1.1 Freiraumsituation

Im dicht besiedelten Land NRW ist die Erhaltung und Sicherung von Freiraum eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzung und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen. Freiraum erfüllt wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen und Leistungen, die alle Charakteristika Grüner Infrastruktur (Multifunktionalität, Konnektivität, Integration, Mehrräumlichkeit) beinhaltet.

Als **ökologische Funktion** ist der Freiraum Voraussetzung für den Erhalt von Böden mit ihren Lebensraum-, Regulations- und Produktionsfunktionen und ist zudem Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen. Die Sicherung unversiegelter Flächen im Freiraum dient der Regulation eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes, insbesondere der Regeneration von Grundwasservorkommen, dem unschädlichen Abfluss von Hochwässern sowie dem Wasserrückhalt in der Fläche im Rahmen der Hochwasserentstehung. Freiraum hat klimatisch-lufthygienische Ausgleichswirkungen, die bis in klimatisch belastete Siedlungsgebiete hineinwirken.

Zu den **wirtschaftlichen Funktionen** des Freiraums zählen insbesondere die Land- und Forstwirtschaft. Dem Freiraum kommt jedoch auch für die Nutzung erneuerbarer Energien sowie für die Versorgung mit anderen Ressourcen (Rohstoffsicherung, Trinkwassergewinnung) eine große Bedeutung zu.

Zu den **sozialen Funktionen** des Freiraums gehören die landschaftsorientierten Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen. Im Übrigen ist der Freiraum wesentlich für die Gestalt der Kulturlandschaft. Historisch gewachsene, durch Wald und Landwirtschaft geprägte Landschaftsbilder tragen zur Identifikation des Menschen mit seinem Lebensraum bei.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Freiraums sowie der nicht oder wenig beeinträchtigten Landschaftsbilder sollen daher grundsätzlich erhalten und bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Abwägung mit anderen Belangen berücksichtigt werden.



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten IT NRW, Statistik – Kommunalprofile

Abbildung 5: Vergleich von Frei- und Siedlungsflächen in NRW und im Programmgebiet

Die Freiflächen im Programmgebiet setzen sich aus großen landwirtschaftlichen Nutzflächen, mit Acker-, Obst- und Gartenbauflächen, alten Kulturlandschaften, Wald, Flüssen, Uferbereichen und Abbaubereichen zusammen. Sie nehmen im Mittel 40 % und die Siedlungs- und Verkehrsflächen 60 % der Gesamtfläche ein. Der Anteil der Freiflächen schwankt dabei zwischen 44 % im Stadtgebiet Sankt Augustin und rd. 79% im Gemeindegebiet Alfter. Die größten Flächenanteile des Freiraums nehmen landwirtschaftliche Nutzflächen (37%) und Waldflächen (24%) ein. Die Werte weichen deutlich von denen des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Hier

ist der Anteil der Freiflächen mit 77% wesentlich größer und der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen mit 23 % wesentlich geringer.

### Schutz des Freiraums

In Teilen sind die Freiflächen in der fragmentierten Landschaft zwischen den Siedlungsbereichen des Ballungsraums durch verschiedene Planungsinstrumente geschützt:

- auf der Kreis- bzw. Landesebene durch die Instrumente der Landschaftsplanung (BNatSchG / LNatSchG NRW) und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG),
- auf kommunaler Ebene durch die Instrumente der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung nach BauGB: Flächennutzungspläne und Bebauungspläne sowie dem Landschaftsplan, der auf kommunaler Ebene dem B-Plan gleichzusetzen ist.
- Darüber hinaus sorgen informelle Planungen für eine Qualifizierung und Sicherung des Freiraums (vgl. Kap. Grünes C)

Der Freiraumkorridor des Programmgebietes erstreckt sich vom Kottenforst und der Waldville, über die linksrheinische Niederterrasse, die Auenlandschaft von Rhein und Sieg bis zum Siebengebirge und dem Pleiser-Hügelland. Er liegt inmitten einer Wachstumsregion mit einem entsprechend hohen Nutzungsdruck auf der Fläche.

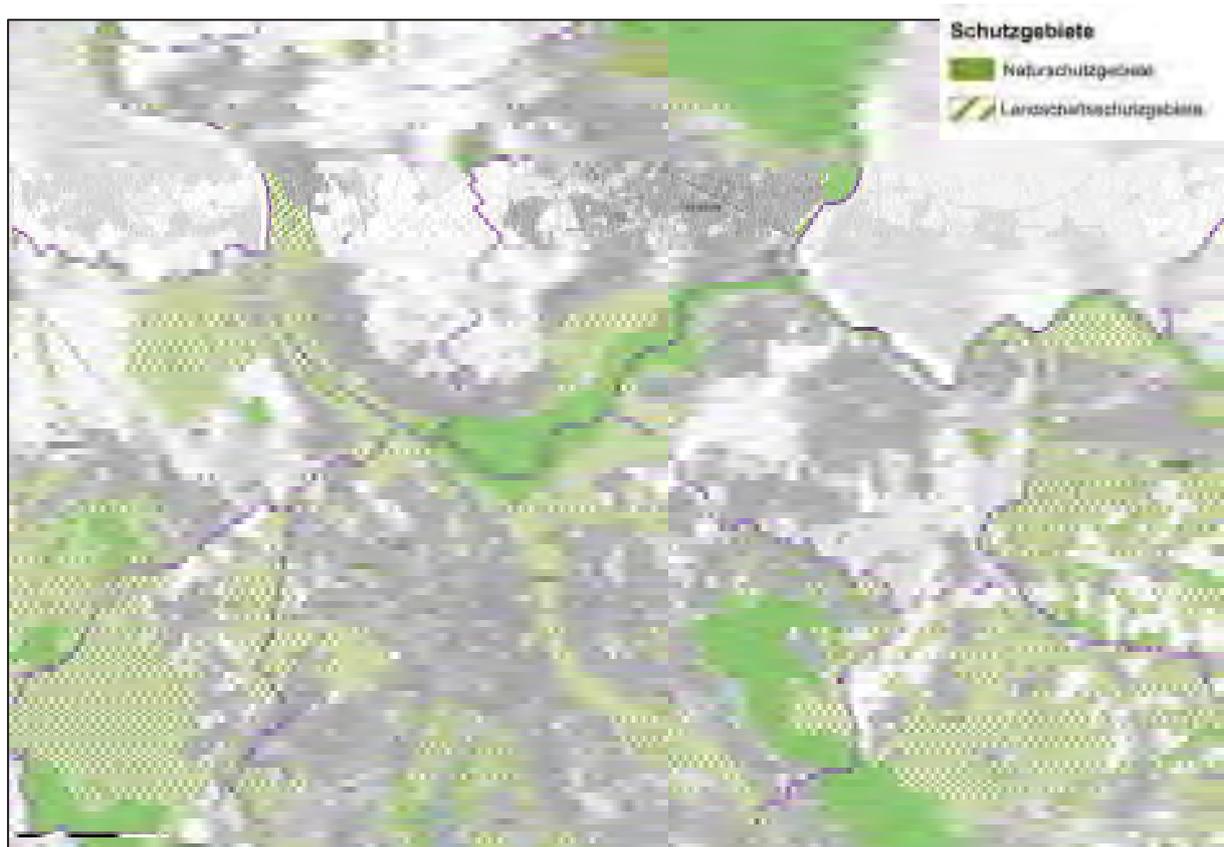


Abbildung 6: Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Programmgebiet

### Entwicklungstendenzen

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Städte in der Rheinschiene durch ein starkes Wachstum mit ihrem Umland zu einem dichten Siedlungsband entwickelt. Entgegen der Trends in anderen Teilen des Landes, wird die Region auch in Zukunft weiter stark wachsen.

Damit einher geht ein hoher Flächenbedarf für Wohnraum, Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Infrastruktur. Die verschiedenen Flächenansprüche stehen in Konkurrenz zu einander und stellen einen anhaltend hohen Druck auf die verbliebenen Freiräume dar. Mit der steigenden Einwohnerzahl wächst gleichzeitig auch der Bedarf an attraktiven, siedlungsnahen Flächen für die Naherholung.

Die besondere Bedeutung des Freiraums in der Wachstumsregion des Programmraumes liegt:

- in der Sicherung siedlungsnaher, urbaner Landwirtschaft, zur Sicherstellung der regionalen Nahrungsmittelproduktion
- in der Naherholung in einen Raum in dem siedlungsnaher Freiraum knapp ist und der besonders Kinder- Jugendlichen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Fokus rückt,
- im Natur- und Artenschutz, der auch Aspekte der Umweltbildung und Umweltgerechtigkeit als Basis einer nachhaltigen Entwicklung einbezieht

### SWOT Analyse – Freiraumsituation

Stärken	Schwächen / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Qualität multifunktionaler Ökosystemleistungen im Freiraum</li> <li>• Freiraumsicherung durch verschiedene Instrumente / Sicherung als Natur- und Landschaftsschutzgebiete</li> <li>• Interkommunale Zusammenarbeit im Programmgebiet zur Sicherung und Aufwertung des Freiraums</li> <li>• Vorhandene Vernetzung des Freiraums mit den Siedlungsgebieten sowie den umliegenden weiteren Freiräumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessenkonflikte durch die Multifunktionalität des Freiraums, z.B. Naherholung und Naturschutz</li> <li>• hoher Nutzungsdruck durch Naherholung Suchende im Ballungsgebiet in einer Wachstumsregion</li> </ul>
Chancen / Potenziale	Risiken / Bedrohungen / Widerstände
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Freiräume</li> <li>• Freiraumsicherung durch Landbewirtschaftung</li> <li>• Urbane Landwirtschaft und urbanes Gärtnern als Instrument der Umweltbildung, des Naturerlebens und der sozialen Prävention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiter anhaltender Siedlungsdruck / weitergehende Inanspruchnahmen von Freiflächen für Siedlung, Gewebe und Verkehr</li> <li>• Qualitätseinbußen im verbleibenden Freiraum durch anhaltend großen und weiter steigenden Nutzungsdruck</li> </ul>
Fazit / Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherung von Freiflächen vor Inanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen</li> <li>➤ Sicherung durch qualitative Aufwertung von Freiflächen</li> <li>➤ Sicherung durch Nutzungskonzepte und Besucherlenkung</li> <li>➤ Schaffung von Angeboten zur Umweltbildung / Naturerfahrung</li> <li>➤ Verbesserung der Anbindung der Siedlungsräume an Freiflächen / Grüne Infrastruktur</li> <li>➤ Vernetzung von Freiräumen und GI / Biotopverbundsysteme</li> <li>➤ Neue Formen der Landbewirtschaftung im siedlungsnahen Freiraum</li> </ul>	

### 5.1.2 Biodiversität

Biodiversität beschreibt die Variabilität unter lebenden Organismen. Damit umfasst sie u.a. die Vielfalt der Ökosysteme mit den darin lebenden Tiere und Pflanzen (Schutzgut). Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gelten als wichtige Grundlagen für das menschliche Wohlergehen.

Betrachtungsgegenstand sind insbesondere die wildwachsenden Pflanzen und ihre Gesellschaften sowie besonders schützenswerte anthropogen überformte Vegetationsformen bzw. alle freilebenden Tierarten und deren Lebensgemeinschaften sowie ihre Lebensräume unter besonderer Berücksichtigung schützenswerter Arten. Sie repräsentieren gemeinsam den Naturhaushalt mit ihren Zeigereigenschaften, die in ganz besonderem Maße geeignet sind Auskunft über dessen Leistungs- und Funktionsfähigkeit zu geben.

Die zunehmende Verinselung von Lebensräumen inmitten intensiv genutzter und zerschnittener Landschaften hat die Sicherung bedrohter Lebensräumen im funktionalen räumlichen Verbund zu einer der wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes gemacht. Das Hauptziel ist es deshalb, großflächige, zusammenhängende Kernflächen als Rückzugs- und Ausbreitungszentren zu erhalten und durch Verbindungsachsen mit gleichzeitiger Habitatfunktion zu schützen. Der Schwerpunkt liegt darauf, alle wichtigen Biotopkomplexe im Raum zu bewahren und aufeinander zu beziehen. Dadurch wird es möglich den Lebensraumsprüchen und -gemeinschaften von Tieren- und Pflanzen gerecht zu werden und Störungen zu vermeiden.

Das Netzwerk der Kulturlandschaften mit den verbindenden Auen-, Wald- und Freiraumkorridoren sowie den Gewässernetzen, entspricht nahezu vollständig den in Umsetzung befindlichen oder geplanten **Biotopverbundsystemen**.



Fotos: Bundesstadt Bonn

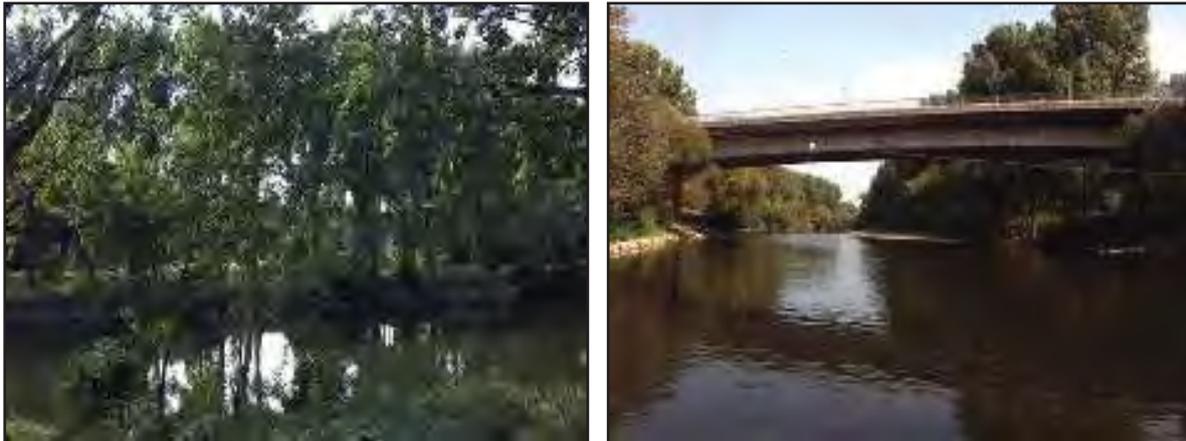
Zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen hat die EU die sog. Flora-Fauna-Habitat- (FFH)-Richtlinie erlassen, auf deren Grundlage und auf der Vogelschutzrichtlinie wurde das **europäische Schutzsystem „Natura 2000“** aufgebaut, das sicherstellen soll, dass insbesondere die gefährdeten natürlichen Lebensraumtypen sowie wild lebende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse dauerhaft erhalten und miteinander vernetzt werden, bzw. in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden.

Im Programmgebiet liegen die folgenden zehn Schutzgebiete des Europäischen Netzes „Natura 2000“: Rhein-Fischzonen zwischen Bad Honnef und Emmerich

Rechtsrheinsch: Sieg, Siegaue und Siegmündung, Wahner Heide, Agger; Tongrube Niederpleis, Siebengebirge

Linksrheinsch: Waldville, Vilewälder bei Bornheim, Waldreservat Kottenforst, Kottenforst-Waldville

In den Abbildungen 6 und 7 sind alle Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, nach BNatSchG / LW NW geschützten Biotope, Landschaftsschutzgebiete, Biotopkatasterflächen des LANUV und Biotopverbundflächen im Programmgebiet dargestellt. Sie stellen die hochwertigsten Flächen für den Natur- und Artenschutz im Raum dar.



Fotos: Bundesstadt Bonn

Die **Siegaue**, als bedeutendes FFH Gebiet in mitten des Rückgrats der GI, stellt sich bis zur Mündung in den Rhein bei Bonn stellt sich als strukturreiche Flussauenlandschaft dar. Überwiegend wird die Aue als Grünland genutzt. Strukturiert wird das Gebiet durch Kleingehölze, Pappelforste und Auwaldreste sowie durch eingebettete Altwässer. Breite Kiesbänke mit Silberweiden- und Korbweidengebüschen sowie artenreiche Rohrglanzgrasröhrichte bereichern im Mündungsbereich die Rheinufer. Die Siegaue wird durch einen Hochwasserdamm begrenzt, auf dem artenreiche Magerrasen gedeihen, die für bestimmte Heuschrecken und Tagfalter einen idealen Biotop darstellen. Eine weitere Bereicherung für Wat- und Wasservögel erfährt das Gebiet durch den Sieglarer See (LANUV, Linfos).

Die Sicherung und Pflege der wertvollen Kulturlandschaftsbereiche Wahner Heide / Königsforst / Siegmündung, Siebengebirge / Pleiser Ländchen und Kottenforst / Drachenfelder Ländchen, stellen große Herausforderungen für den Arten- und Naturschutz dar. Sie können aufgrund ihrer Ausstattung an hoch gefährdeten und seltenen Tier- und Pflanzenarten in den bestehenden großflächigen Naturschutzgebieten sogar als regionale Biodiversitätszentren bezeichnet werden – als Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Schutz national und europäisch bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten.

Bestrebungen zur Sicherung der Biodiversität sind aber auch außerhalb der Schutzgebiete voranzutreiben, z.B. gemeinsam mit Landwirten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Agrobiodiversität. Ein Ziel ist es, nicht bewirtschaftete Agrarsäume wie Feldraine, Wegränder, Hecken und Brachestreifen mit schwach bewirtschafteten Flächen wie Blüh- oder Ackerstreifen zu vernetzen (Masterplan Grün 3.0, S. 77).

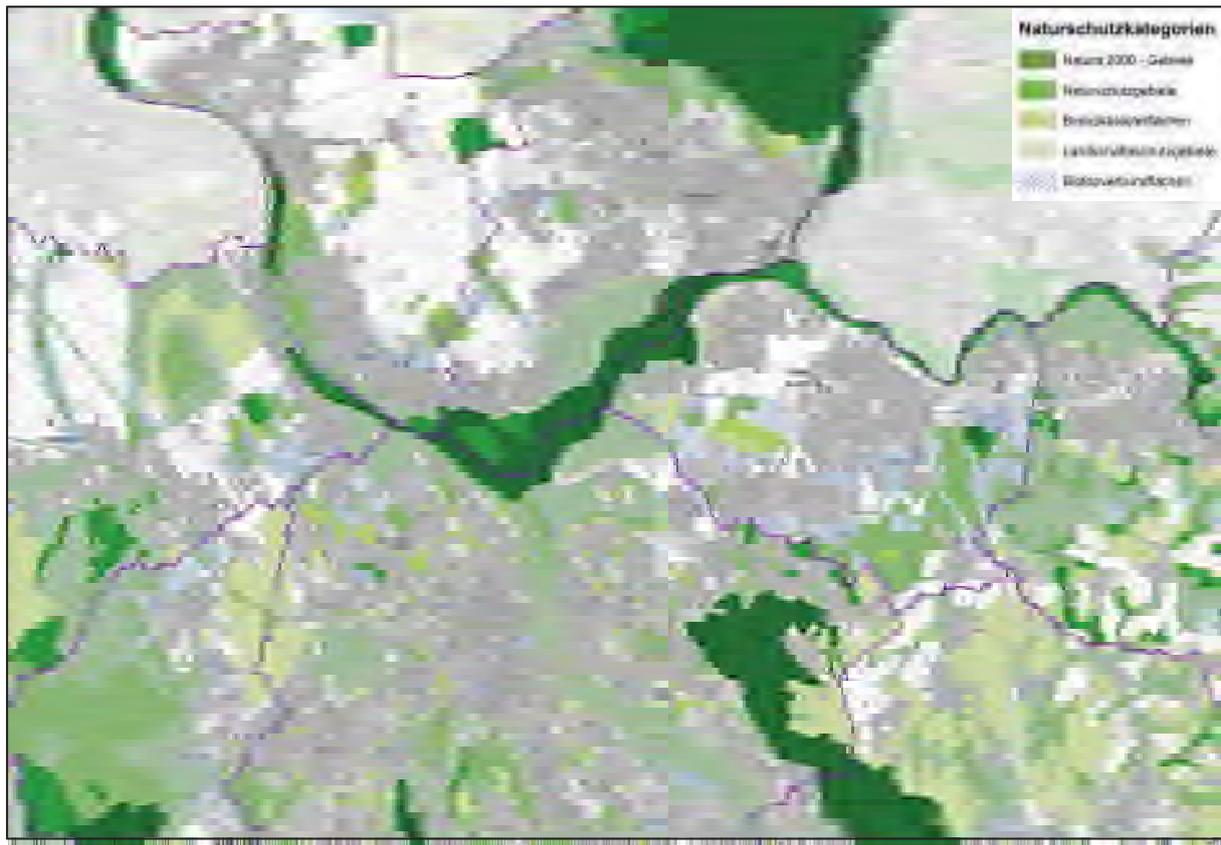


Abbildung 7: Ausgewiesene Gebiete zum Schutz der Natur

**SWOT Analyse - Biodiversität**

Stärken	Schwächen / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlreiche hochwertige Biotop / Lebensräume</li> <li>• Zahlreiche naturschutzfachlich hochwertige Bereiche / FFH Gebiete/ europ. Vogelschutzgebiete</li> <li>• Zahlreiche Vorkommen geschützter Arten</li> <li>• Strukturvielfalt</li> <li>• Großflächiger Biotopverbund / großräumig vernetzte Lebensräume</li> <li>• Das ökologisch und naturschutzfachlich extrem wertvolle Kerngebiet der Siegaue</li> <li>• Weitere hochwertige Freiräume / Verbundsysteme im Umfeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr hoher Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen (konventioneller Ackerbau)</li> <li>• Ressourcenabbau (Kiesgruben)</li> <li>• Starke Besiedlung (Versiegelung der Freiflächen)</li> <li>• Starke Zerschneidung durch Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur</li> <li>• Hohe Lärmbelastigung</li> <li>• Hoher Nutzungsdruck / Flächenkonkurrenz</li> <li>• Hoher Naherholungsbedarf und dadurch Nutzungsdruck auf die ökologisch wertvollen Flächen</li> <li>• Teilweise starke Veränderungen am Gewässersystem</li> </ul>
Chancen / Potenziale	Risiken / Bedrohungen / Widerstände
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Vernetzungspotentiale der Kerngebiete innerhalb der Gebietskulisse sowie mit anderen Gebieten nach außen (trotz Zerschneidungsstrukturen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Flächeninanspruchnahme / Zunahme der Versiegelung</li> <li>• Fortsetzende Zerschneidung des Freiraums</li> <li>• Zunehmender Nutzungsdruck auf die wertvollen und sensiblen Flächen</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revitalisierung mindergenutzter/ungenutzter/verbrachter Freiflächen (z.B. ehemalige Wiesen-, Weide- und Streuobstflächen)</li> <li>• Renaturierung und Umnutzung der ehemaligen Kiesgruben</li> <li>• Lokal angepasste und ökologische nachhaltige Pflegemaßnahmen</li> <li>• Entwicklung der Landwirtschaft unter ökologisch nachhaltigen Gesichtspunkten / Förderung alternativer Landwirtschaftung</li> <li>• Renaturierung der Siegmündung und anderer Gewässer / Umsetzung der WRRL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernachlässigung von ökologisch nachhaltigen und lokal angepassten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>• Fortführung der ökologisch unangepassten Landwirtschaftung</li> <li>• Zunahme der Verkehrs- und Lärmbelastung</li> <li>• Erweiterter Ressourcenabbau</li> <li>• Unangepasste / ungesteuerte Naherholungsnutzung</li> </ul>
<p><b>Fazit / Handlungsbedarf</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schutz der wertvollen Flächen vor Inanspruchnahme</li> <li>➤ Sicherung durch Aufwertung</li> <li>➤ Entlastung von Schutzgebieten durch Schaffung attraktiver Alternativen</li> <li>➤ Aktivierung der Vernetzungspotenziale und Aufhebung / Vermeidung von Zerschneidungen Berücksichtigung der Biotopverbundsachsen im Sinne einer naturverträglichen, abgestimmten Planung</li> <li>➤ Förderung und Entwicklung ökologisch nachhaltiger Landwirtschaftungsmethoden / Extensivierung</li> <li>➤ Schutz durch bessere Steuerung der Naherholungsnutzung / Besucherlenkung</li> <li>➤ Naturschutz durch Umweltbildung</li> <li>➤ Schutz durch Wissen / Erarbeitung eines Konzepts zum Artenschutz auf überkommunaler Ebene</li> </ul>	

### 5.1.3 Wasser

Zum Schutzgut Wasser gehören die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Die Oberflächengewässer haben als Teil der Landschaft und des Naturhaushalts große Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und den Biotopverbund, aber auch eine hohe Attraktivität als Raum für Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen des Menschen.

**Fließgewässer**, wie der Rhein und die Sieg, haben darüber hinaus eine große Bedeutung für die Sicherung eines möglichst natürlichen und schadlosen Wasserabflusses sowie für unterschiedliche Gewässernutzungen.



Rheinfähre Mondorf – Fotos: Bundesstadt Bonn

Im Programmgebiet liegen eine Vielzahl von Fließgewässern. Die wichtigsten linksrheinischen Gewässer sind der Roisdorf-Bornheimer Bach und der Dransdorfer Bach, die in der Gebietskulisse in den Rhein münden. Als rechtsrheinische Gewässer sind im wesentlichen die Sieg mit ihren Zuflüssen: Mühlengraben, Agger, der Pleisbach mit Lauterbach sowie der Villicher Bach von Bedeutung.

Durch Begradigung, intensive Nutzung und Verschmutzung übt der Mensch vielfältigen Einfluss auf Fließgewässer aus. Durch die Nutzung angrenzender Flächen für Bebauung und Land- / Forstwirtschaft wurden viele gewässerrelevante Bereiche in Anspruch genommen. Fließgewässer wurden ausgebaut, verlegt, begradigt, aufgestaut oder verrohrt, um sinnvolle Nutzungen erst zu ermöglichen. Als Folge dieser Eingriffe wird der *gute ökologische Zustand*, wie ihn das europäische Wasserrecht heute anstrebt, in vielen Fällen nicht erreicht.

Die **Gewässerstruktur** umfasst alle natürlichen und künstlichen Strukturen der Gewässer- sohle, der Ufer und der Aue, die die Lebensbedingungen am und im Fließgewässer prägen. Der Rhein, der Roisdorf-Bornheimer Bach, der Dransdorfer und der Villicher Bach sind demnach stark bis vollständig verändert, während die Sieg, der Pleisbach und der Mühlengraben als mäßig bis stark verändert eingestuft werden.

Im Programmgebiet ist die **Renaturierung der Siegmündung** zur Umsetzung der Wasser- rahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU-WRRRL) ein Vorhaben mit herausragender Bedeutung. Durch die Entwicklung der Sieg zu einem naturnahen Zustand werden hochwertige und vielfältige Lebensräume für viele Arten geschaffen. Im Zuge der Gewässerentwicklung der Siegmündung entsteht eine einmalige Auenlandschaft mit hohem Erlebniswert, das sowohl den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch der FFH-Richtlinie entspricht.

**Festgesetzte Überschwemmungsgebiete** des Rheins sowie der Sieg ermöglichen zunächst keine andere als die bestehende Freiraumnutzung. Im Programmgebiet sind große Flächen als Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Das Programmgebiet liegt in einem der größten und ergiebigsten Kies- und Sandlagerstätten Europas und umfasst mehrere, teils noch genutzte **Kiesabgrabungen** auf der Niederterrasse beiderseits des Rheins. Mit der Rohstoffgewinnung wird der vorhandene Freiraum als Res-

sourcenlandschaft genutzt. Insbesondere auf der rechtsrheinischen Seite zwischen Niederkassel und Troisdorf aber auch linksrheinisch östlich von Bornheim liegen zahlreiche bereits rekultivierte oder noch in Betrieb befindliche Kiesabgrabungen

Die Rohstoffgewinnung erfolgt in den meisten Fällen als Nassabgrabung bis in das Grundwasser hinein, so dass sich örtlich Kiesseen entwickeln, die nach Abschluss der Abgrabungstätigkeiten langfristig als rekultivierte Wasserlandschaften der Naherholung zur Verfügung stehen können. Einzelne Gewässer können zudem als Freizeit- und Erholungssee mit Badestrand entwickelt werden.

Darüber hinaus werden durch die landschaftsgerechte Rekultivierung im Vergleich zum umliegenden ackerbaulich geprägten Freiraum höherwertige Gewässer- und Grünstrukturen geschaffen, die als Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten sowie als Trittsteinbiotope für die räumliche Vernetzung von Biotopflächen dienen.

Da die Rekultivierung sukzessive mit dem Kiesabbau erfolgt, wird der abbaubedingte Eingriff in den Naturhaushalt zeitlich und räumlich begrenzt. Längerfristig profitieren somit Rohstoffindustrie, Tourismus, Freizeit und Naturschutz gleichermaßen von diesem Wirtschaftszweig.



Fotos: Rekultivierte Kiesabgrabungen nordwestlich von Troisdorf (SLA)



Fotos: Rekultivierte Kiesabgrabungen östlich von Niederkassel (SLA)

Große Teile des Programmgebietes, in den Niederungen des Rheins und der Siegliegen in einem Bereich mit **sehr ergiebigen Grundwasservorkommen**. Östlich von Troisdorf und Siegburg sowie südöstlich von Sankt Augustin, schließen sich Gebiete ohne nennenswerte Grundwasservorkommen an.

Außerhalb der Siedlungsbereiche sind auf den Niederterrassen zum Schutz der Gewässer und zur Sicherung der bestehenden oder zukünftigen öffentlichen Trinkwasserversorgung fast flächendeckend **Wasserschutzzonen** ausgewiesen. Dies schafft eine Konkurrenzsituation zwischen der Wasserwirtschaft und anderen Nutzungsansprüchen. Im Programmraum des IHK GI liegen mehrere festgesetzte Wasserschutzgebiete, der Wasserwerke Sankt Augustin-Urfeld, Niederkassel, Troisdorf-Eschmar, Troisdorf-Oberlahr sowie Sankt Augustin-Meindorf

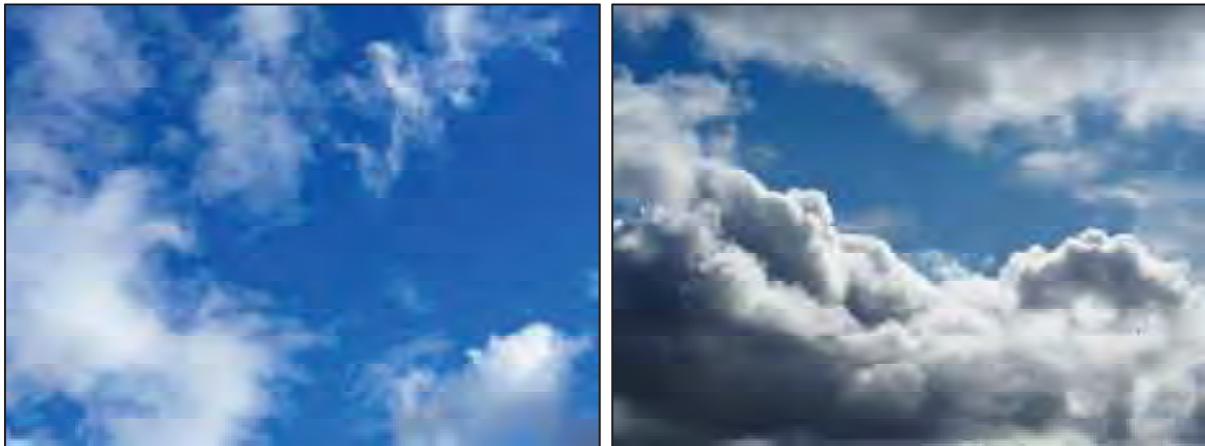
### SWOT Analyse - Wasser

Stärken	Schwächen / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr ergiebige Grundwasservorkommen Trinkwasserbrunnen / mehrere festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete</li> <li>• Gesteinsbereiche mit guter Filterwirkung. Verschmutzungen können schnell eindringen, breiten sich aber nur langsam aus.</li> <li>• Wasser als Lebensraum für Tiere und Pflanzen</li> <li>• Hohe Bedeutung naturnaher Fließgewässer für den Wasserhaushalt / Schutz des Grundwassers</li> <li>• Festgesetzte Überschwemmungsgebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastungen durch großflächige Versiegelung durch Siedlung und Verkehr</li> <li>• die klimatische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Niederschlagsmengen</li> <li>• Naturferner Gewässerausbau, intensive Nutzung und Verschmutzung haben vielfältigen Einfluss auf Gewässer</li> <li>• Veränderte Gewässerstrukturen</li> <li>• Hochwasserschutz</li> </ul>
Chancen / Potenziale	Risiken / Bedrohungen / Widerstände
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die (Wieder-)Entdeckung von Gewässern als Ressource für Landschaft und Raumgestaltung, Lebensqualität, Wohlbefinden und Gesundheit im Raum</li> <li>• Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie</li> <li>• die Gewässerentwicklung und Renaturierung der Siegmündung</li> <li>• Ausweitung von Retentionsraum</li> <li>• Seen aus Kiesgruben zugänglich machen und aufwerten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Rhein- und Siegaue können Verschmutzungen dem Grundwasser durch Infiltration der Oberflächenwässer unmittelbar zusetzen. Gefahr einer schnellen Ausbreitung von Verschmutzungen über die Vorfluter.</li> <li>• Siedlungs- und Verkehrsflächenausdehnung steigern weiter den Niederschlagsabfluss und die Gefahr von Hochwassern</li> <li>• Schadstoffeinträge / Belastungen durch Gewässernutzungen</li> </ul>
Fazit / Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßnahmen zum Schutz vor Flächeninanspruchnahmen und Versiegelung</li> <li>➤ Maßnahmen zur Sicherstellung / Ausweitung der Niederschlagsversickerung</li> <li>➤ Maßnahmen zur Sicherung der Wiederherstellung des guten Gewässerzustandes / Gewässerrenaturierung / Umsetzung der WRRL</li> <li>➤ Erlebnisraum Wasser schaffen, sichern, aufwerten</li> <li>➤ Umweltbildungsangebote</li> <li>➤ Maßnahmen zu Hochwasserschutz / Ausweitung von Retentionsraum</li> <li>➤ Entwicklung von Kiesseen für Naturschutz und Naherholung</li> <li>➤ Umweltgerechtigkeit durch freie Zugänglichkeit zur Wassereelerben</li> </ul>	

#### 5.1.4 Klima / Luft

Wie in ganz Nordrhein-Westfalen wird das Klima auch im Programmgebiet atlantisch geprägt, mit milden Wintern und gemäßigten Sommern. Teilweise gerät das Klima unter den Einfluss von Hochdruckwetterlagen aus östlicher Richtung (Kontinentalklima). Überwiegend jedoch ist der Einfluss der Westwinddrift spürbar. Regelmäßige Tiefausläufer bestimmen vom Atlantik kommend mit entsprechenden Niederschlägen die Wetterlage.

Die topografische Situation der Kölner Bucht ist durch die Verengung des Rheintals in südlicher Richtung geprägt. Der so entstehende Kanaleffekt beeinflusst deutlich die Windrichtungen und die Windgeschwindigkeiten. Die mittleren Niederschläge in der Kölner Bucht betragen im Jahr nur 550 - 800 mm – die Jahresmitteltemperatur erreicht Werte zwischen 9 und 11 °C. Mit rund 170 bis 190 Tagen ist die Vegetationszeit (> 10 °C) relativ lang, die mittlere Temperatur in dieser Zeit beträgt 15 - 17 °C. Im Bergischen Land steigen die Niederschläge im Jahresmittel auf relativ kurzer Distanz von 800 mm im Westen auf über 1350 mm im Osten an. Hier beträgt die Jahresmitteltemperatur 7 - 10 °C – die Vegetationszeit liegt am Fuß des Bergischen Landes bei rund 180 Tagen, in den höheren Lagen bei 150. In der Vegetationszeit wird eine mittlere Temperatur von 13 bis 16 °C erreicht (Klimaatlas NRW, Masterplan Grün 3.0, S. 82 ff).



Fotos: SLA

Die genannten Werte sind wichtig, denn der **Klimawandel** wird spürbar für eine Veränderung der langfristigen klimatischen Mittelwerte sorgen. Hinzu kommen eine verstärkte Klimavariabilität sowie eine qualitative und quantitative Zunahme von Wetterextremen. Damit stellt der Klimawandel eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Er ist bereits im Gange und seine Auswirkungen sind heute schon spürbar (Masterplan Grün 3.0, S. 82 ff).

Ambitionierte Maßnahmen zum Klimaschutz könnten in den nächsten beiden Jahrzehnten die Ausprägung möglicher Veränderungen mitbestimmen und damit im Programmgebiet deutlich spürbar werden. Prognosen verdeutlichen, dass sich die Bevölkerung selbst bei Durchführung engagierter Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auf ein verändertes Klima, mit extremen Wetterereignissen, wie Hitzesommer und starke Niederschläge, einstellen muss.

**SWOT Analyse – Klima / Luft**

Stärken	Schwächen / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großer zusammenhängender Freiraum mit thermischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion (Kaltluftentstehung, Frischluftversorgung) für die dicht besiedelten Siedlungsgebiete</li> <li>• Kaltluftentstehung an den Wasserflächen der Kiesgruben</li> <li>• Rhein- und Siegtal als Frischluftschneisen</li> <li>• Zahlreiche Wald- und Gehölzstrukturen, die der CO<sub>2</sub>-Bindung und Frischluftproduktion dienen und als Staubfilter wirken</li> <li>• Alleen, Park-, Freizeit- und Friedhofsflächen in den Siedlungsgebieten, die der Frischluftproduktion, CO<sub>2</sub>-Bindung und Staubfiltration dienen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr hoher Anteil an Siedlungsgebieten / versiegelten Flächen &gt; Entstehung von Wärmeinseln in besonders dicht bebauten Bereichen (z.B. Innenstadtbereiche, Bonn Neu-Tannenbusch)</li> <li>• Luft und Klimabelastung durch ein sehr hohes Verkehrsaufkommen</li> <li>• Abschirmung der Frischluftzufuhr des vorwiegenden Westwindes durch die nördlichen Ausläufer der Eifel (Lage im Talkessel)</li> <li>• Freiräume / Freiraumverbindungen zwischen den großen Siedlungsbereichen sind vielfach zu schmal, um eine Ausgleichsfunktion erzielen zu können</li> <li>• Fehlende Verbindungen in die Siedlungsbereiche hinein</li> </ul>
Chancen / Potenziale	Risiken / Bedrohungen / Widerstände
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Wald- und Offenlandgebiete mit Vernetzungspotenzialen um die Gebietskulisse herum</li> <li>• Humusaufbau (CO<sub>2</sub>-Bindung) durch die Landwirtschaft</li> <li>• Stärkere Vernetzung der klimaaktiven Freiräume / Aufweitung der Freiraumverbindungen zwischen den großen Siedlungsbereichen</li> <li>• Ausbau und Aufwertung der bestehenden Wald- und Gehölzstrukturen</li> <li>• Umnutzung der aktiven Kiesförderstätten (neue Wasserflächen)</li> <li>• Stärkere Vernetzung der Siedlungsgebiete mit dem Freiraum</li> <li>• Förderung eines alternativen Mobilitätsverhaltens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterhin starkes Wachstum prognostiziert (Verkehr, Industrie/Gewerbe, Bevölkerungszahl / Wohnsiedlungsbereiche)</li> <li>• Klimawandel verstärkt die Belastungssituation weiter &gt; Zukünftig mehr Hochwässer und andere Extremwetterereignisse &gt; Verstärkung des Wärmeinseleffekts</li> <li>• Verlust klimawirksamer Freiflächen, Grünfugen und Schneisen</li> <li>• Verlust der Vernetzungspotenziale und Freiräume zwischen den Siedlungsgebieten durch weitere Bebauung / Versiegelung</li> <li>• Fortführung einer konventionellen Landwirtschaft</li> <li>• Fortführung des aktuellen Mobilitätsverhaltens</li> </ul>
Fazit / Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherung und Ausbau des Freiraums mit seiner klimatischen Funktion (Erweiterung der Freiflächen, Aufweitung der Engpässe, Aufwertung und Ausbau der Wald- und Gehölzstrukturen)</li> <li>➤ Vernetzung des Freiraums in die Siedlungsgebiete hinein und nach außen mit den umliegenden Gebieten</li> <li>➤ Förderung alternativer Mobilitätsformen sowie Landwirtschaftsmethoden und –konzepte</li> <li>➤ Berücksichtigung der Biotopverbundsachsen / Regionalen Grünzügen im Sinne einer naturverträglichen, abgestimmten Planung</li> <li>➤ Umnutzung der Kiesförderstätten</li> </ul>	

## 5.2 Bevölkerung, Soziales und Ökonomie

Für das IHK GI sind neben den ökologischen und klimatischen auch die sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen für das Programmgebiet bedeutsam.

Die Bestandsanalyse, im Sinne einer SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken), beschreibt und bewertet die Situation des Programmgebietes in Bezug auf Grüne Infrastruktur und soziale Prävention.

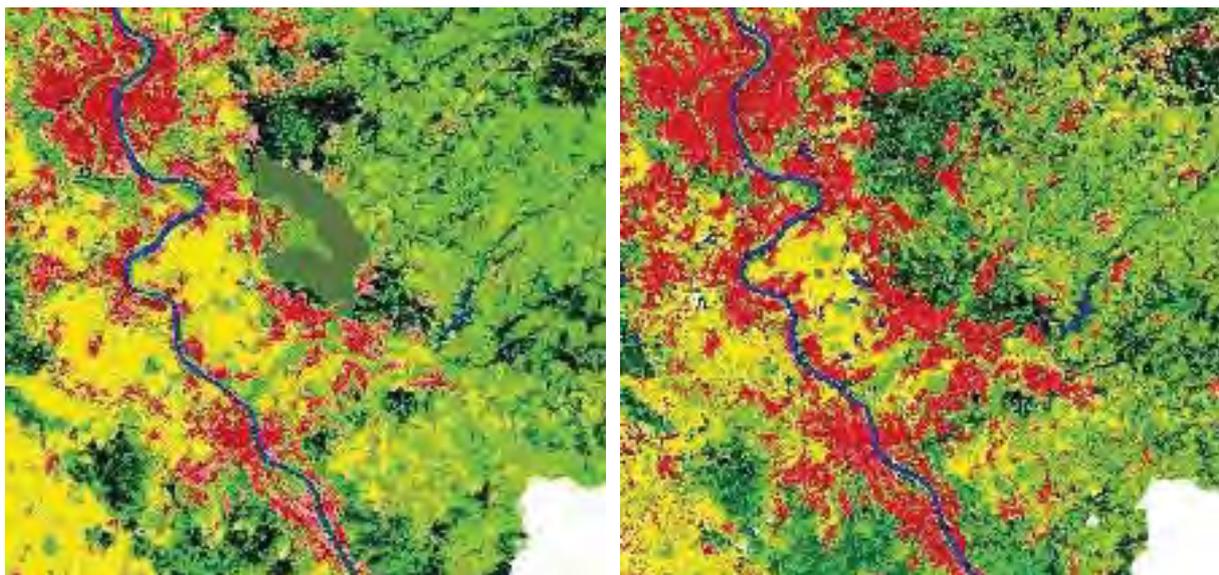
Der Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ legt seinen Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten, die über einen strategischen, ganzheitlichen Planungsansatz die multifunktionale Vernetzung von Grün-, Frei- und Wasserflächen, über mehrere Einzelmaßnahmen im jeweiligen Gebiet stärken. Auf diese Weise soll über die vielfältigen Ökosystemleistungen von GI gezielt die soziale Prävention in den Gebieten unterstützt werden. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der strategischen Auseinandersetzung und Umsetzung von Grüner Infrastruktur, als Mittel zur sozialen Prävention.

Bei der Idee der sozialen Prävention steht daher das frühzeitige Entgegenwirken zur Ausgrenzung bestimmter Gruppen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Familien im Vordergrund.

### 5.2.1 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen im Programmgebiet nehmen im Mittel rd. 40 % und die Freiflächen 60% der Gesamtfläche ein. Die Werte weichen damit deutlich von den Durchschnittswerten des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Hier ist der Anteil der Freiflächen (77%) wesentlich größer und der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen (23 %) wesentlich geringer.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Kommunen der Gebietskulisse durch ein starkes Wachstum mit ihrem Umland zu einem dichten Siedlungsband entwickelt. Vor allem Köln und Bonn und viele ihrer Nachbarkommunen werden, entgegen der Trends in vielen Regionen, auch in Zukunft weiter wachsen. Damit einher geht ein hoher Flächenbedarf für Wohnraum, Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Infrastruktur. Die verschiedenen Flächenansprüche stehen in Konkurrenz zu einander und stellen einen anhaltenden Druck auf die verbliebenen Freiräume dar (Masterplan Grün 3.0).



Rot = Versiegelungsgrad (> 40%). Quelle: Geographisches Institut Uni Bonn

Abbildung 8: Verteilung von Siedlungs- und Freiflächen (1975 und 2015)

Die Region ist durch enge funktionale Verflechtungen miteinander verbunden. Entsprechend intensiv ausgeprägt sind auch die innerregionalen Pendlerbezüge. Die hierfür relevante Infrastruktur stößt zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Binnenmobilität der Bevölkerung steht zudem in Konkurrenz zu den schon heute starken und in Zukunft noch weiter anwachsenden Transitverkehren, die sich aus der Lage der Region im Schnittpunkt europäischer Verkehrs- und Logistikkorridore ergeben.

Die zukünftige Siedlungsentwicklung in der Region sieht sich großen Herausforderungen gegenüber. Lösungen zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben sind zunehmend in einem interkommunalen, regionalen Maßstab und in Form integrierter Entwicklungskonzepte zu suchen. Hierüber lassen sich für die Zukunft Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume der Kommunen und Teilräume der Region und damit für die Region als Ganzes sichern.

Ziel im Handlungsfeld ‚Siedlungsentwicklung‘ ist es, entsprechende Strategien und Konzepte bis hin zu konkreten Projekten gemeinsam mit den Akteuren der Region zu entwickeln und umzusetzen.

Tabelle 2: Entwicklung der Siedlungs-, Verkehrs- und Freiflächen

Siedlungs- und Verkehrsflächen	Alfter		Bonn		Bornheim		Niederkassel		Sankt Augustin		Troisdorf		GESAMT	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
2004	693	100%	7.025	100%	1.674	100%	1.004	100	1.716	100	2.454	100	14.566	100
2008	734	106%	7.124	101%	1.826	109%	1.146	114	1.874	109	2.522	103	15.226	105
2012	713	103%	7.121	101%	1.813	108%	1.087	108	1.901	111	2.511	102	15.146	104
2015	748	108%	7.150	102%	1.968	118%	1.101	110	1.914	112	2.508	102	15.389	106
Freiflächen	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
2004	2.784	100%	7.097	100%	6.597	100%	2.575	100	1.707	100	3.763	100	24.523	100
2008	2.744	99%	6.998	99%	6.445	98%	2.433	95	1.545	91	3.695	98	23.860	97
2012	2.764	99%	6.988	99%	6.456	98%	2.492	97	1.521	89	3.710	99	23.931	98
2015	2.729	98%	6.956	98%	6.301	96%	2.478	96	1.508	88	3.693	98	23.665	97

Quelle: Landesdatenbank IT NRW / Kommunalprofile der Städte und Gemeinden

## Bevölkerungsentwicklung

Das Land Nordrhein-Westfalen ist mit 17,865 Mio. Einwohnern (2015) das bevölkerungsreichste Bundesland. Zugleich ist Nordrhein-Westfalen mit einer Bevölkerungsdichte von 524 Einwohnern pro km<sup>2</sup> unter den Flächenländern das mit Abstand am dichtesten besiedelte Bundesland. Die Bevölkerung ist dabei jedoch recht ungleich verteilt. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens in den kommenden Jahrzehnten deutlich schrumpfen. Demnach wird für das Jahr 2040 eine Gesamtbevölkerung von nur noch 16,21 Millionen vorausgerechnet.

Die Situation im Programmraum stellt sich entgegen diesem Trend anders dar. In den Projektkommunen lebten 2015 insgesamt 556.494 Einwohner (vgl. Tabellen). Die Bevölkerungszahl wuchs von 1985 bis 2015 kontinuierlich, in allen Kommunen, im Mittel um 16%. Auch für den Prognosezeitraum bis 2040 ist ein weiteres Anwachsen der Bevölkerung um weitere 11% berechnet. Das Programmgebiet des IHK GI liegt ganz deutlich in einer Wachstumsregion, während in ganz NRW die Bevölkerungszahl schrumpfen wird.

Auch die Bevölkerungsdichte, also die mittlere Anzahl der Einwohner pro km<sup>2</sup>, liegt in allen Kommunen mit einem Durchschnitt von 1.226 EW / km<sup>2</sup>, deutlich über dem Landesschnitt von 524 EW / km<sup>2</sup>. Die hohe Siedlungsdichte wird nochmals besonders deutlich, wenn man die Bevölkerungszahl nur auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen bezieht. Die Mittlere Siedlungs-

und Verkehrsdichte liegt mit durchschnittlich 3.207 EW / km<sup>2</sup> ebenfalls deutlich höher als der Landesschnitt mit 2.282 EW / km<sup>2</sup> (vgl. Tabellen 1-3).

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerung	Alter		Bonn		Bornheim		Niederkassel		Sankt Augustin		Troisdorf		GESAMT		NRW	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl (Mio)	%
1985	16.411	100	290.801	100	35.832	100	27.485	100	50.205	100	60.977	100	481.711	100	16,674	100
1990	17.677	108	292.234	100	35.858	100	29.240	106	50.983	102	64.430	106	490.422	102	17,349	104
1995	19.351	118	291.431	100	40.180	112	31.201	114	54.539	109	68.778	113	505.480	105	17,893	107
2000	20.907	127	302.247	104	45.407	127	34.613	126	55.196	110	72.678	119	531.048	110	18,009	108
2005	22.569	138	312.818	108	48.355	135	36.516	133	56.080	112	74.760	123	551.098	114	18,079	108
2010	22.820	139	324.899	112	48.531	135	37.552	137	55.524	111	75.369	124	564.695	117	17,845	107
2015	23.435	143	318.809	110	47.636	133	37.583	137	54.631	109	74.400	122	556.494	116	17,865	107
2025 Prognose	24.872	152	335.615	115	48.598	136	40.280	147	57.317	114	77.556	127	584.238	121	17,255	103
2040 Prognose	26.978	164	348.895	120	50.414	141	44.279	161	60.094	120	81.802	134	612.462	127	16,213	97

Quelle: Landesdatenbank IT NRW / Kommunalprofile der Städte und Gemeinden

Der Begriff Wanderungsbilanz oder Wanderungssaldo ist eine der Messgrößen der Demografie und bezeichnet die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung in einem Zeitraum und einem bestimmten Gebiet von außen bzw. nach außen. In der Region Bonn / Rhein-Sieg schwankt der Überschuss von Zuzügen zu Fortzügen (je 1.000 EW) zwischen 3,1 in Sankt Augustin und 7,4 in Bonn). Der Durchschnitt für die Region liegt mit 5,5 leicht unterhalb des Wertes für NRW mit 5,9. Das Wanderungssaldo der nicht deutschen Bürger liegt mit 6,3 über dem Wert der deutschen Bevölkerung. Aber auch dieser Wert liegt unterhalb des Landesdurchschnitts von 6,9.

### Bevölkerungsstruktur

Die **Altersstruktur** der Bevölkerung stellt ein wichtiges Strukturmerkmal dar. So kann ein hoher Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre auf einen attraktiven Wohnstandort für Familien, ein niedriger auf eine Überalterung hinweisen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (der unter 18-Jährigen) liegt im Programmgebiet mit 17,8% leicht über den Landesdurchschnitt von 16,6%.

Neben der Altersstruktur der Gesellschaft ist der **Anteil nicht deutscher Personen** ein wichtiger Indikator, für die vergangene oder anhaltende Attraktivität des Raumes für Zuwanderung aus dem Ausland. Grundsätzlich wirkt sich ein hoher Ausländeranteil demographisch und arbeitsmarktpolitisch positiv aus. Kritisch wird ein Zusammenhang hoher Ausländeranteile mit hoher Arbeitslosigkeit oder einer starken räumlichen Konzentration betrachtet. Im Programmgebiet schwankt der Anteil der nicht deutschen Bürger an der Gesellschaft zwischen 8% in Bornheim und 15% in Bonn und liegt mit einem Schnitt von 10,4 % unter dem Landesschnitt von 11,8 %.

Als weiterer Indikator für die sozial-demographische Situation werden die erreichten **Schulabschlüsse** an allgemeinbildenden Schulen herangezogen. Auffällig ist, dass die Zahlen für die höheren Bildungsabschlüsse (FHR, Abitur) im Vergleich zu den Landeszahlen überdurchschnittlich stark vertreten sind.

Das durchschnittliche, verfügbare Primäreinkommen der privaten Haushalte in den Projektkommunen lag 2013 über dem Landesdurchschnitt.

Themen / Indikatoren	Alter		Bonn		Bornheim		Niederkassel		Sankt Augustin		Troisdorf		Durchschnitt	NRW
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%		
<b>Bevölkerungszahlen</b>														
Einwohnerzahl 2015	23.435	100	318.809	100	47.636	100	37.583	100	54.631	100	74.400	100	556.494	
Einwohnerdichte (EW/qkm)	674		2.260		576		1.050		1.597		1.200		1.226	524
Siedlungs-/Verkehrsdichte *	3.131		4.459		2.420		3.412		2.854		2.967		3.207	2.282
EW Entwicklung 1985-2015	7.024	143	28.008	110	11.804	133	10.098	137	4.426	109	13.423	122	125	
EW Prognose 2040 (% von 2015)	26.978	117	348.895	112	50.414	109	44.279	120	60.094	111	81.802	112	114	99,5 %
<b>Altersstruktur</b>													%	%
Anteil unter 6-Jährige	1.269	5	19.063	6	2.439	5	2.106	6	2.931	5	4.282	6	5,6	5,3
Anteil 6-18-Jährige	3.044	13	35.975	11	5.776	12	4.731	13	6.544	12	8.861	12	12,2	11,3
Anteil 18-65-Jährige	14.832	63	206.142	65	29.613	64	23.376	62	33.308	61	46.241	63	63,0	62,8
Anteil 65 J. und älter	4.290	18	57.629	18	8.609	19	7.370	20	11.848	22	13.594	19	19,1	20,6
<b>Bevölkerungsbewegung (2010-2014)</b>													%	%
Überschuss Zu-/Fortzug (je 1000 EW)		4,4		7,4		6,2		6,5		3,1		5,1	5,5	5,9
Überschuss Zu-/Fortzug (je 1000 EW) Nichtdeutsch		6,9		9,0		6,4		4,7		3,8		6,5	6,2	6,9
<b>Migrationshintergrund</b>														
Nichtdeutsche Bevölkerung (2015)	2.160	9	46.582	15	3.906	8	3.740	10	4.438	8	9.371	13	10,4	11,8
Ausländeranteil Schulen		6		9		4		7		7		10	7,0	
Ausländeranteil Hauptschule		44		34		7		26		25		34	28,2	
<b>Schulentslassungen / allgemeinbildende Schulen</b>	40	100	4.339	100	560	100	331	100	614	100	813	100	6.697	203.053
ohne Hauptschulabschluss	20	50	122	3	11	2	6	2	53	9	64	8	4,1	5,3
Hauptschulabschluss Klasse 9	2	5	186	4	21	4	7	2	33	5	28	3	4,1	3,7
Hauptschulabschluss Klasse 10	16	40	364	8	27	5	32	10	57	9	67	8	8,4	10,9
Fachoberschulreife	2	5	1.277	29	122	22	139	42	246	40	300	37	31,1	37,4
Fachhochschulreife (schul. Teil)	0	0	217	5	15	3	21	6	14	2	39	5	4,6	3,4
Hochschulreife	0	0	2.173	50	364	65	126	38	211	34	315	39	47,6	39,2
<b>Einkommen</b>														
Einkommen EURO je Einwohner	27.615		27.466		28.038		26.613		24.253		23.330		26.219	24.693
<b>Arbeitslosigkeit</b>														
Erwerbstätige 2015 (Jahresdurchschnitt) **	9.402		134.143		21.285		15.881		21.690		34.507			7.685.683
Arbeitslose 2015 (Jahresdurchschnitt)	530	100	11.986	100	1.078	100	853	100	1.806	100	2.913	100	100	100
davon Ausländer	114	22	3.307	28	217	20	230	27	428	24	849	29	25	25
davon unter 25-Jährige	55	10	800	7	106	10	89	10	213	12	300	10	10	9
davon Langzeitarbeitslose	193	36	5.280	44	382	35	309	36	727	40	1.297	45	39	44
davon Arbeitslose SGB III	185	35	2.844	24	398	37	309	36	467	26	705	24	30	26
davon Arbeitslose SGB II	345	65	9.142	76	680	63	544	64	1.339	74	2.208	76	70	74
<b>AL-Quote 2015 Jahresdurchschnitt ***</b>		5,3		8,2		4,8		5,1		7,7		7,8	6,5	8,8
													Durchschnitt	NRW

Quelle: Landesdatenbank NRW / Kommunalprofile der Städte und Gemeinden / eigenen Berechnungen  
rot hervorgehoben sind Werte, die über dem Durchschnitt liegen

Tabelle 4: Sozioökonomische und demographische Daten

## **Beschäftigung / Arbeitslosigkeit**

Die Arbeitslosenquote lag 2015 in allen Kommunen unter dem Landesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in den Kommunen Alfter, Bornheim und Niederkassel unterschreiten die Landeswerte deutlich.

Der Anteil der nichtdeutschen Erwerbstätigen sowie Jugendlichen (unter 25-jährige) der an der Arbeitslosenzahl liegt im Landesdurchschnitt. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist geringer als im Landesdurchschnitt.

Die Zahl der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld (SBG III) liegt leicht über und der Anteil der Leistungsempfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SBG II) liegt leicht unter dem Landesdurchschnitt.

Betrachtet man die Werte der einzelnen Kommunen, fällt auf, dass die Großstadt Bonn mit der Arbeitslosenquote, dem Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen und der Grundsicherungsempfänger über dem Durchschnitt liegt. Auch die Werte der Kommunen Troisdorf und Sankt Augustin liegen leicht über dem Durchschnitt.

Im Folgenden wird die sozioökonomische Situation der Kommunen, deren Werte für die gewählten Indikatoren auf ungünstigere Verhältnisse hinweisen, näher betrachtet. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den Lebensverhältnissen und Herausforderungen der Quartiere, die an die Gebietskulisse angrenzen.

## **Bonn Neu-Tannenbusch**

Im Rahmen der Sozialen Stadt NRW wurde für Bonn Neu-Tannenbusch ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet. Die Bundesstadt Bonn startet mit diesem Konzept eine umfassende Stadtteilerneuerung, die vor allem dem Wohle der Mädchen und Jungen sowie der Familien dient.

Neu-Tannenbusch gilt als sozialer Brennpunkt mit einem extrem negativen Image. Die Sozialdaten bekräftigen diesen Eindruck. 56 % der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund, bei den unter 6-Jährigen sind es sogar rund 75 %. Es herrscht eine Bevölkerungsdichte, die um mehr als das Dreifache höher ist als in der Gesamtstadt. In einzelnen Gebäuden haben mehr als 80 % der Bewohnerinnen und Bewohner einen Migrationshintergrund. Das durchschnittliche Einkommen pro Person ist in Neu-Tannenbusch weniger als halb so hoch wie in Bonn gesamt. Wenn in Neu-Tannenbusch 4,7 Personen von einem Einkommen leben müssen in Bonn gesamt nur 2,9 Personen von einem Einkommen leben. Bei den unter 3 Jährigen leben über 60 % von öffentlichen Transferleistungen. In der Summe sind die Daten Indikatoren dafür, dass im Stadtteil Neu-Tannenbusch viele Personen und Familien mit vielfältigen Problemlagen wohnen. Tannenbusch ist der Stadtteil mit dem höchsten Wanderungssaldo.

Der Stadtteil steht für eine hohe Kriminalität, eine hohe Anonymität und schwierige Integration von Menschen mit rund 120 unterschiedlichen Nationalitäten. Städtebaulich ist Neu-Tannenbusch geprägt durch die drastische Massivität der Geschosswohnungsbauweise und durch Hochhäuser, ungenutzten und wenig attraktiven Freiraum. Es sind kaum Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche vorhanden, die vorhandenen Bereiche sind unattraktiv oder schwer zugänglich. Das Tannenbusch-Center als zentraler und einziger Versorgungsstandort hat mit zunehmenden Leerständen und Vandalismus zu kämpfen

Diesen Problemen gegenüber stehen die umfassenden Bemühungen der Stadt sowie engagierter Menschen und Einrichtungen, die sich um die Verbesserung der Lebenssituation bemühen.



Mit einem Kooperationskonzept hat die Verwaltung bereits 2008 begonnen, die vielen Akteure im Tannenbusch besser als bisher zu vernetzen (Arbeitskreis Tannenbusch). Zu den Kooperationspartnern gehören neben den Einrichtungen des Jugendamts (Kindergärten, Jugendzentren, Bezirkssozialarbeit, Jugendgerichtshilfen, Jugendberufshilfe und Straßensozialarbeiter) Polizei, Schulen und Staatsanwaltschaft. Ziele dieser Vernetzung sind eine weitergehende soziale Prävention, verbesserte Integration und zielgerichtete Einzelfallhilfen. So soll durch eine optimierte Vernetzung und Nutzung aller bestehenden Angebote und Dienste akuten Gefährdungen und Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden, gefährdete Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, gewaltfrei zu leben und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Verwaltung einen Stadtteilkordinator eingesetzt, der einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den beteiligten Institutionen gewährleistet.

Insgesamt hinterlässt die Bewertung des Stadtteils, den Eindruck, dass hier umfassender und großer Hilfebedarf besteht. Schwerpunkte bilden hierbei die grundlegende Verbesserung der Wohnsituation inkl. des Wohnumfelds, die grundlegende Verbesserung der Bildungschancen aller Bewohnerinnen und Bewohner, vor allem aber der Mädchen und Jungen im Stadtteil und die nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen. (IHK Bonn Neu-Tannenbusch)

Foto: Bonn Tannenbusch, Bundesstadt Bonn



## Bonn Buschdorf



Quelle: Perspektivwerkstatt Bonn  
Buschdorf / Bundesstadt Bonn

Mit dem Bau der Rheinuferbahn im Jahr 1906 wurde Buschdorf zum attraktiven Wohnort für Pendler nach Bonn und Köln. Bis 1960 verdreifachte sich die Einwohnerzahl. In den 1960er- und 1970er-Jahren entstanden mehrere Siedlungen und ein Industriegebiet, die Buschdorf mit Bonn zusammenwachsen ließen. Durch das starke Wachstum hat der Ortsteil Buschdorf, im Norden der Stadt Bonn, in den letzten Jahrzehnten starke Veränderungen erfahren. Die geplante Siedlungsentwicklung in Buschdorf wird auch in Zukunft zu weiteren Flächeninanspruchnahmen und weiter stark zunehmenden Bevölkerungszahlen führen. Der Stadtteil ist durch einen relativ hohen Anteil von Kindern- und Jugendlichen an der Bevölkerung gekennzeichnet.

Der Rat der Stadt Bonn hat 2013 auf der Grundlage eines Bürgerantrags die Aufstellung eines Rahmenplanes für den Ortsteil Buschdorf beschlossen. Durch den Rahmenplan soll ein Gesamtkonzept entstehen, das die zukünftige Entwicklung des gesamten Ortsteils in den Fokus stellt.

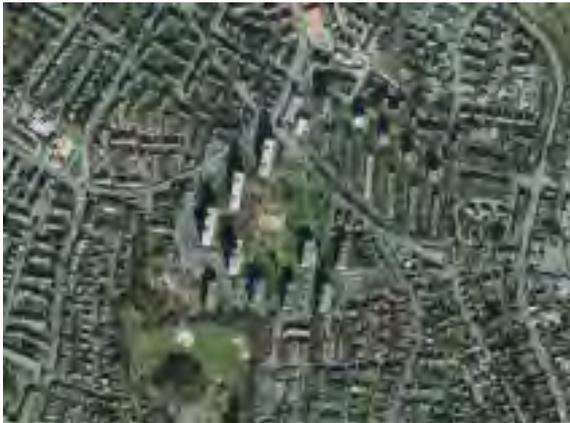
Derzeit fehlen ein soziales Zentrum für Veranstaltungen, Begegnungen und Jugendarbeit sowie Räume für Sport- und Freizeitaktivitäten.

Zur Vorbereitung einer Rahmenplanung wurde ein intensiver Kommunikationsprozess durchgeführt. Dazu wurde eine Perspektivwerkstatt durchgeführt, bei der möglichst viele Menschen verschiedener Generationen beteiligt werden

konnten. Dabei wurde sowohl die bestehende Situation kritisch betrachtet als auch ein konstruktiver Blick in die Zukunft gerichtet. Die in dem Prozess erarbeiteten Ergebnisse sollen in einen Rahmenplan einfließen.

Um alle Generationen zu erreichen, wurden durch Ortstermine gezielt Kinder, Jugendliche und Senioren eingebunden. Die Ergebnisse aller Gespräche und Rundgänge wurden festgehalten. Im weiteren Prozess werden diese unter den folgenden Themenfeldern weiterbearbeitet: Wohnen, Gestaltung des öffentlichen Raums, Infrastruktur, Mobilität und soziales Miteinander/ Engagement

## Sankt Augustin Niederpleis



Im Jahr 2001 wurden für die Stadt Sankt Augustin eine teilräumliche, soziodemografische Analyse der Bevölkerungs- und der Sozialhilfestruktur durchgeführt und in einem Bericht dargelegt, deren Ergebnisse in den Folgejahren der Erhebung fortgeschrieben wurden. Als Ergebnis wurden vier Bereiche als sozial benachteiligte Bezirke identifiziert. Es handelt sich hierbei um die folgenden Stadtbezirke:

- Menden-Ost: Johannesstraße (Bezirk 52)
- Menden-Süd: Mittelstraße, Gutenbergstraße (Bezirk 53)
- Mülldorf-Ankerstraße: Ankerstraße (Bez. 64)
- Niederpleis-Wohnpark / Engelsgraben: Pappelweg, Ulmenweg, Wacholderweg (Bez. 74)

Die Arbeitslosenquote in den genannten Bezirken liegt deutlich sowohl über dem städtischen, regionalen und landesweiten Durchschnitt.

Der Anteil der nichtdeutschen Erwerbstätigen, der Jugendlichen (unter 25-jährige) und der Langzeitarbeitslosen an der gesamten Arbeitslosenzahl ist überdurchschnittlich hoch. Auch die Zahl der Leistungsempfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SBG II) liegt deutlich über dem Durchschnitt.

## SWOT-Analyse Bevölkerung, Soziales, Ökonomie

Stärken	Schwächen / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandene Fuß- und Radwegeverbindungen</li> <li>• Gute Erreichbarkeit durch ÖPNV</li> <li>• Vorhandene Sportangebote und Spielplätze</li> <li>• Vorhandene Initiativen / Akteure / Vereine für Freizeit-, Sport und Jugendarbeit, Umweltbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Möglichkeit zum Erreichen des Freiraumes „auf grünen Pfaden“</li> <li>• Starkes Wachstum der Bevölkerungszahl, Siedlungsausdehnung und -verdichtung</li> <li>• geringe Angebote an Freiflächen im Siedungsbereich führen zu einem hohen Bedarf an Naherholung im interkommunalen Freiraum</li> <li>• Zerschneidungen und Inanspruchnahme von Freiflächen / Beeinträchtigungen durch Lärm, Gerüche, Immissionen</li> <li>• Fehlende, nicht ausreichende, siedlungsnaher Sport und Bewegungsangebote für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen</li> <li>• Ältere / unattraktive Freizeitangebote</li> </ul>
Chancen / Potenziale	Risiken / Bedrohungen / Widerstände
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Attraktivität vorhandener Wegeführungen</li> <li>• Ausgedehnte siedlungsnaher Grünflächen</li> <li>• Themenbezogene Flächennutzungen und Umweltbildungsangebote (z. B. Wald, Tiere/Pflanzen)</li> <li>• Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Naherholungsgebieten</li> <li>• Integration und soziale Prävention durch siedlungsnaher integrative Angebote, wie z.B. Sport und Bewegungsangebote oder urbane Gärtnerei</li> <li>• Beitrag zur Umweltgerechtigkeit und sozialen Prävention durch freie Zugänglichkeit von Angeboten</li> <li>• Ausbau der vorhandenen Umweltbildungsangebote und Ergänzung um neue Angebote</li> <li>• Aufwertung, Revitalisierung und Ergänzung vorhandener / veralteter Angebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einseitiger und kommerzieller Angebote</li> <li>• Konflikt Naturschutz – Sport-/Spielnutzung</li> <li>• Annahme, Nutzung und Akzeptanz in der Bevölkerung</li> <li>• Weiterhin starkes Wachstum im Raum prognostiziert</li> <li>• Starker Nutzungsdruck auf den interkommunalen Raum</li> <li>• unangepasste / ungesteuerte Naherholungsnutzung</li> <li>• Vernachlässigung der Aufwertung / des Ausbaus bestehender und fehlender Freizeitangebote</li> </ul>
Fazit / Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schutz von GI vor Flächeninanspruchnahmen und Zerschneidung</li> <li>➤ Sicherung, Aufwertung und Vernetzung hochwertiger Freiflächen</li> <li>➤ Gesundes Lebensumfeld erhalten, aufwerten und schaffen</li> <li>➤ Verbesserung der Erschließung von Freiflächen / Grüner Infrastruktur, Verbesserung von Wegebeziehungen (Ausbau, Neubau, Beschilderung)</li> <li>➤ räumliche Vernetzung über Rad- und Fußwege</li> <li>➤ Schaffung von Flächen und Angeboten für freie Sport- und Bewegungsnutzung Umweltgerechtigkeit durch freie Zugänglichkeit von Angeboten, insbes. für Kinder und Jugendliche</li> <li>➤ Schaffung von Angeboten für Trendsportarten, insbesondere für Jugendliche</li> <li>➤ Flächen für Gärtnerei / Urbane Landwirtschaft als Mittel der sozialen Prävention</li> <li>➤ Umweltbildungsangebote schaffen und ausbauen / gute Kommunikation der Angebote</li> </ul>	

## 5.2.2 Freizeit, Sport und Naherholung

Erholung und Freizeit sind ein Grundbedürfnis einer modernen Gesellschaft. Die Möglichkeiten des Raumes für Freizeit, Sport und Naherholung stellen deshalb bedeutsame Faktoren für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Anschluss an Bildung und Kultur dar. Freizeitangebote bestimmen in welchem Maße und zu welchen Bedingungen das gesellschaftliche Bedürfnis nach Freizeit und Erholung wahrgenommen werden kann. Insbesondere das Angebot an Grün- und Freiflächen und von Sport- und Spielflächen ermöglicht in der Regel auch sozial Schwächeren, Familien mit Kindern, Jugendlichen oder weniger gut integrierten Mitbürgern einen einfachen Zugang zu sozialem Leben und zur Gemeinschaft. Die Freizeit- und Erholungsangebote, vom Sport bis zur Umweltbildung, sind somit zentrale Instrumente des Entgegenwirkens vor Ausgrenzung und für die Teilhabe am sozialen Leben.

Grün- und Freiflächen in Natur und Landschaft sind hierbei das eigentliche Kapital der Naherholung.



Fotos: Bundesstadt Bonn und Generalanzeiger (oben links)<sup>1</sup>

Im Programmgebiet ist es deshalb von Bedeutung, welche Angebote für Freizeit, Sport und Naherholung bestehen, wo sie angeordnet sind, etwa mit Blick auf den besonderen Bedarf in einzelnen Quartieren oder Stadtteilen, und in welcher Weise sie unterschiedlichen Bevölkerungsschichten zugänglich sind.

<sup>1</sup> <http://www.general-anzeiger-bonn.de/region/sieg-und-rhein/troisdorf/Troisdorf-will-die-Naherholung-vor-der-Haust%C3%BCr-verbessern-article1718252.html>

Dabei bietet der Raum ein umfängliches Angebot an Möglichkeiten. Sie reichen von der landschaftsbezogenen Naherholung über die naturnahe Erholung auf Rad- und Fußwegen bis hin zum Wassersport. Diesem steht ein zunehmender Bedarf aus dem Ballungsraum gegenüber. Bereits jetzt können sich Nutzungskonflikte ergeben, etwa mit der Wassergewinnung, dem Naturschutz oder schlicht aus der Übernutzung des vorhandenen Angebotes.

Handlungsbedarf besteht in verschiedenster Form. Einerseits gilt es das wohnungsnahes Angebot an Sport- und Spielflächen zu verbessern und an Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf anzubinden. Andererseits müssen Entlastungsangebote bis ins Umfeld hinein geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für den Wassersport, der in Schutzgebieten und an der Sieg zu Nutzungskonflikten beiträgt, insgesamt aber einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und Gesundheit der Menschen beiträgt.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich daraus, das Angebot durch die Vernetzung der Naherholungsmöglichkeiten mit dem weiteren Umfeld zu verbessern (etwa die Erschließung angrenzender Täler) und bei ausreichender Tragkraft das siedlungsnahes Angebot durch Sport- und Spielflächen insgesamt zu vergrößern. Zudem wird Bedarf darin gesehen, Freizeitangebote durch naturnahe Bildungsangebote zu erhöhen.

Freizeit und Naherholung sind im Übrigen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und eine wesentliche, zukunftsgerichtete Entwicklungschance für den Raum, ebenso wie die Möglichkeit durch Bildungsangebote in der Freizeit die Nachfrage nach regionaltypischen, ökologisch verträglich hergestellten Produkten anzuregen.

Besucherinformation und Besucherlenkung stellen einen weiteren Handlungsbedarf dar, um Übernutzungen zu vermeiden.



Foto: Stadt Sankt Augustin

## SWOT-Analyse Freizeit, Sport und Naherholung

Stärken	Schwächen / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältige und attraktive Natur- und Kulturlandschaften</li> <li>• Viele hochwertige Bereiche für die Naherholung: Wald, offene Agrarlandschaft, Kiesseen, Rheinauen und Siegaue</li> <li>• Großräumige Naherholungsgebiete und -konzepte mit einzelnen herausstechenden Angeboten, z.B. Grünes C mit Gärten der Nationen, Villa Fortuna und Generationen-Parcours</li> <li>• Viele kulturhistorisch wertvolle Bereiche, z.B. Burg Wissem in Troisdorf, Schloss Birlinghoven in Sankt Augustin, Mühlen im Pleistal, alte Streuobstwiesen und Weideflächen</li> <li>• Zahlreiche Umweltbildungsangebote, z.B. Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V., Umweltbildungszentrum Pleistalwerk, außerschulischer Lernstandort Burg Wissem, Bonnatours, NABU, BUND, meine Ernte, Bonn im Wandel e.V.</li> <li>• Vernetzung der Naherholungskerngebiete durch Rad- und Wanderwege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starkes Wachstum der Bevölkerungszahl, Siedlungsausdehnung und -verdichtung</li> <li>• geringe Angebote an Freiflächen im Siedlungsbereich führen zu einem hohen Bedarf an Naherholung im interkommunalen Freiraum</li> <li>• Zerschneidungen und Inanspruchnahme von Flächen für die Naherholung / Beeinträchtigungen durch Lärm, Gerüche, Immissionen</li> <li>• Konfliktfeld Naturschutz - Naherholung: Belastung wertvoller Flächen für den Naturschutz durch Sport und Naherholungsdruck (z.B. Siegaue)</li> <li>• Fehlende, nicht ausreichende, siedlungsnahe Sport und Bewegungsangebote für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen</li> <li>• Ältere / unattraktive Freizeitangebote</li> <li>• Schlechte Wegebeschaffenheit, fehlende Barrierefreiheit, fehlende Wegeverbindungen, Beschilderungen, naturnahe Säume an Wegen</li> <li>• Fehlende Angebote für Wassererleben durch Konkurrenz zum Naturschutz</li> </ul>
Chancen / Potenziale	Risiken / Bedrohungen / Widerstände
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Naherholungsgebieten</li> <li>• Integration und soziale Prävention durch siedlungsnahe integrative Angebote, wie z.B. Sport und Bewegungsangebote oder urbane Gärtnerei</li> <li>• Beitrag zur Umweltgerechtigkeit und sozialen Prävention durch freie Zugänglichkeit von Angeboten</li> <li>• Ausbau der vorhandenen Umweltbildungsangebote und Ergänzung um neue Angebote</li> <li>• Aufwertung, Revitalisierung und Ergänzung vorhandener / veralteter Angebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterhin starkes Wachstum prognostiziert hoher Siedlungsdruck Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Zunahme der Lärm-, Geruchs-, Immissionsbelastung</li> <li>• Starker Naherholungsdruck auf den interkommunalen Raum</li> <li>• Weiterhin fehlendes Gleichgewicht zwischen Naturschutz und Naherholung</li> <li>• Weiterhin unangepasste / ungesteuerte Naherholungsnutzung</li> <li>• Vernachlässigung der Aufwertung / des Ausbaus bestehender und fehlender Freizeit- und Naherholungsangebote</li> </ul>
Fazit / Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schutz vor Flächeninanspruchnahmen und Flächenzerschneidung</li> <li>➤ Sicherung, Aufwertung und Vernetzung hochwertiger Flächen für die Naherholung „Ausgleichsräume“ für verdichtete Siedlungsräume schaffen</li> <li>➤ Verbesserung der Erschließung von Naherholungsgebieten, von Wegebeziehungen (Ausbau, Neubau, Beschilderung)</li> <li>➤ Schaffung von Sport- und Bewegungsangeboten für die freie Nutzung / Umweltgerechtigkeit durch freie Zugänglichkeit von Angeboten, insbes. für Kinder und Jugendliche</li> <li>➤ Schaffung von Angeboten für Trendsportarten, insbesondere für Jugendliche</li> <li>➤ Flächen für Gartenbau / Urbane Landwirtschaft zur Naherholung und als Mittel der sozialen Prävention</li> <li>➤ Umweltbildungsangebote schaffen und ausbauen / Bessere Kommunikation der Angebote</li> <li>➤ Steuerung der Naherholungsnutzung / Entlastung der stark beanspruchten Gebiete (besonders sensible/ökologisch hochwertige Gebiete, wie z.B. Siegaue)</li> </ul>	

### 5.2.3 (Land-) Wirtschaft

Das Programmgebiet für das IHK GI liegt in einer Region mit großer Wirtschaftskraft. Die Anzahl der Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Projektkommunen des IHK GI ist in den letzten 10 Jahren ständig weitergewachsen. Das Programmgebiet stellt auch in dieser Hinsicht eine Wachstumsregion da.

Diese Entwicklung lässt sich auch durch Zahlen der Landesdatenbank NRW belegen. Demnach nahm im Programmgebiet die Anzahl der Betriebe zwischen 2006 und 2015 um 5 % und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar um 18% zu (vgl. folgende Tabelle).

Tabelle 5: Anzahl der Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Betriebe	Alfter		Bonn		Bornheim		Niederkassel		Sankt Augustin		Troisdorf		GESAMT	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
2014	867	109	16.243	104	2.072	110	1.511	110	2.152	104	3.541	104	26.386	105
2013	836	105	16.094	103	2.001	106	1.472	107	2.113	102	3.480	102	25.996	104
2012	858	108	16.133	104	2.007	106	1.438	104	2.108	102	3.500	103	26.044	104
2011	844	106	16.104	104	2.030	107	1.444	105	2.157	105	3.483	102	26.062	104
2010	861	108	16.132	104	2.032	108	1.473	107	2.152	104	3.479	102	26.129	104
2009	813	102	16.119	104	1.978	105	1.431	104	2.091	101	3.449	101	25.881	103
2008	815	102	16.196	104	1.966	104	1.441	104	2.111	102	3.453	101	25.982	104
2007	800	100	15.859	102	1.911	101	1.424	103	2.108	102	3.413	100	25.515	102
2006	797	100	15.551	100	1.890	100	1.379	100	2.064	100	3.414	100	25.095	100
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
2014	2.528	112	146.043	116	9.029	156	5.021	108	12.529	108	27.294	127	202.444	118
2013	2.433	107	143.392	113	7.589	131	4.915	106	12.552	108	25.352	118	196.233	114
2012	2.532	112	142.171	112	7.271	125	4.777	103	12.196	105	24.801	116	193.748	113
2011	2.432	107	139.769	111	7.286	126	4.682	101	12.221	105	24.253	113	190.643	111
2010	2.391	106	138.538	110	7.086	122	4.578	99	12.097	104	23.299	109	187.989	109
2009	2.438	108	135.243	107	6.929	119	4.611	100	11.980	103	22.785	106	183.986	107
2008	2.401	106	133.286	105	6.480	112	4.726	102	11.684	100	22.306	104	180.883	105
2007	2.317	102	129.908	103	6.080	105	4.776	103	11.661	100	22.416	105	177.158	103
2006	2.264	100	126.408	100	5.801	100	4.628	100	11.650	100	21.427	100	172.178	100

Quelle: Landesdatenbank IT NRW / eigene Berechnungen

Die landwirtschaftliche Nutzung der Kulturlandschaft hat für das Programmgebiet eine besondere Bedeutung und in der Region eine über 2000-jährige Tradition. Aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten weist sie sehr vielfältige Formen und Intensitäten der Bewirtschaftung auf, die es für Zukunft der Landwirtschaft zu erhalten gilt.



Fotos: Bundesstadt Bonn

Das Programmgebiet ist großflächig durch fruchtbare Böden als Grundlage der regionalen landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion gekennzeichnet. Da Böden ein nicht vermehrbares Naturgut darstellen, werden diese Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig eingestuft (Geologischer Dienst NRW, Abb. linker Teil, braune Flächen).

Die Überlagerung der Karte der schutzwürdigen Böden mit den Siedlungsflächen (vgl. Abb. rechter Teil) macht deutlich, in welchem starkem Ausmaß fruchtbare und schutzwürdige Böden, bereits in Anspruch genommen wurden und damit für den Naturhaushalt und die landwirtschaftliche Produktion nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Karte unterstreicht, welchem Nutzungsdruck der Freiraum unterliegt.

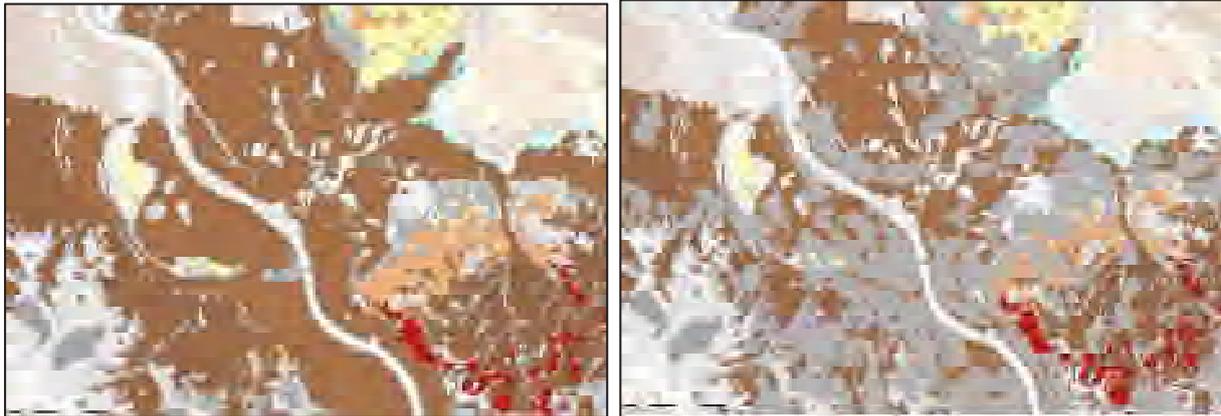


Abbildung 9: Fruchtbare Böden und deren Inanspruchnahme durch Siedlungsflächen

Eine besondere Rolle spielt die linksrheinische Mittelterrasse zwischen Köln und Bonn, die auch als „Rheinische Gärten“ bezeichnet wird. Insbesondere das Vorgebirge mit seinem milden Klima und den fruchtbaren Böden ist geradezu ideal für die Landwirtschaft. Seit den 1970er Jahren hat sich hier ein Strukturwandel hin zu großen und spezialisierten Betrieben vollzogen. Gleichzeitig gehen landwirtschaftliche Nutzflächen verloren. Dort, wo früher Ackerland war sind heute Gewerbegebiete, Straßen und neue Wohngebiete.

Durch den anhaltend hohen Druck durch Flächeninanspruchnahmen für Siedlungen, Gewerbe und Verkehrsflächen, besteht die Gefahr, dass die Ackerbau- und Gartenbau-Betriebe nicht auf dem bestehenden Niveau gehalten werden können und keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Im Programmgebiet, sind bereits heute fast alle landwirtschaftlichen Betriebe auf die Bewirtschaftung von Pachtflächen angewiesen. Der weitere Wegfall von wertvollem Kulturland würde für diese Betriebe erhebliche Einschnitte in ihre wirtschaftliche Situation und Tragfähigkeit mit sich bringen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass erfolgreiche Betriebe in der Regel über Generationen bewirtschaftet werden, bedarf es entsprechender Maßnahmen, um dieser Entwicklung gegenzusteuern. Investitionen haben lange Abschreibungszeiträume. Sie können sich nur amortisieren, wenn die Zukunft der Betriebe gesichert ist.



Fotos: Bundesstadt Bonn

Einerseits entwickeln sich wie im Ackerbau, auch im Gartenbau und Obstanbau die Produktionsformen weiter. Um den Ertrag zu sichern und zu steigern, kommen z.B. auch spezialisierte Maßnahmen des geschützten Anbaus (Produktion in leichten Bauten) zum Einsatz.

Andererseits kommt der Ausweitung des ökologischen Land- und Gartenbaus in diesem Kontext eine besondere Rolle zu, weil dadurch mehrere Funktionen Grüner Infrastruktur gestärkt werden können (Arten- und Naturschutz, Wasserschutz, Emissionsminderung, Ressourcen- und Klimaschutz durch kurze Transportwege) und durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Betätigungsfelder zu Integration, Umweltbildung, sozialer Prävention und Umweltgerechtigkeit beiträgt.



Fotos: Bundesstadt Bonn

Ziel der Entwicklung ist es, das prägende Gesicht der Kulturlandschaft für den Raum zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln. Hier eröffnen sich Chancen und Herausforderungen für die Zukunft. Im Programmraum wird in Zukunft auch die ökologisch nachhaltige, urbane landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung (z.B. SoLaWi, Selbsterntegärten, urban gardening) mit ihren speziellen Produktions- und Vermarktungsformen eine wichtige Rolle für die Versorgung mit Nahrungsmitteln spielen.

Die Themenwerkstatt Landwirtschaft war ein erfolgreicher Gesprächsaufakt mit unterschiedlichen Akteuren aus dem Bereich Landwirtschaft im Programmraum. Es wurde deutlich, dass eine Plattform fehlt, die langfristig möglichst viele Akteure rund um die regionale Lebensmittelproduktion verbindet und einen intensiveren Austausch ermöglicht, um den genannten Herausforderungen zu begegnen.

## SWOT-Analyse Landwirtschaft

Stärken	Schwächen / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturlandschaft mit langer Tradition landwirtschaftlicher Nutzung /</li> <li>• Großflächig schutzwürdige Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit</li> <li>• Landwirtschaft prägt das Gesicht der Kulturlandschaft</li> <li>• Vielfältige Formen und Intensitäten der Bewirtschaftung / Intensiver Obst- und Gemüseanbau, Sonderkulturen</li> <li>• Versorgung der Städte mit regionalen Produkten</li> <li>• Vorhandene Streuobstwiesenbestände</li> <li>• Wiesen und Weideflächen</li> <li>• Sicherung und Vernetzung des Freiraums durch die Landbewirtschaftung</li> <li>• Alternative Landbewirtschaftungskonzepte und vielfältig aktive Akteure im Raum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Verkehr, Industrie/Gewerbe, Wohnsiedlungen und Kompensationsmaßnahmen</li> <li>• Zerschneidungen von Flächen / Barrieren durch Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsflächen</li> <li>• Siedlungs- und Verkehrsflächenausdehnung als Bedrohung ökologischer Bodenfunktionen und einer existenzsichernden Landbewirtschaftung</li> <li>• Ökologische Belastungen durch intensive Landwirtschaft (Wasser, Böden, Biodiversität)</li> <li>• Beeinträchtigung natürlich gewachsener Böden durch Überformung, Verdichtung, Schadstoffeinträge</li> </ul>
Chancen / Potenziale	Risiken / Bedrohungen / Widerstände
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Freiräumen durch Landbewirtschaftung</li> <li>• Förderung alternativer Landbewirtschaftungsmethoden, z.B. auch als Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung</li> <li>• Viele aktive Initiativen und Akteure im Raum</li> <li>• Naturverträgliche Nachnutzung von Brachflächen durch alternative Landbewirtschaftungsmethoden</li> <li>• Große Nachfrage in der Bevölkerung an regionalen, nachhaltig produzierten und gesunden Lebensmitteln</li> <li>• Bedarf / Interesse an Eigenbewirtschaftung / Selbsternte / urbaner Gartenbau</li> <li>• Integration und soziale Prävention durch urbanen Gartenbau / urbane Landwirtschaft / Selbsternte / alternative Landbewirtschaftungskonzepte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund des hohen Siedlungsdrucks Gefahr des weitergehenden Verlustes fruchtbarer und schützenswerter Böden / wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen</li> <li>• Risiko der weitergehenden Belastung von Böden / Einschränkung der ökologischen Bodenfunktionen</li> <li>• Barrieren im Informationsaustausch / mangelnde Kommunikation lokaler Akteure</li> <li>• Fortführung der ökologisch unangepassten intensiven Landbewirtschaftung</li> </ul>
Fazit / Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßnahmen zum Schutz vor Flächeninanspruchnahmen, Versiegelung, Zerschneidung</li> <li>➤ Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe</li> <li>➤ Sicherung des Freiraums durch Landbewirtschaftung intensive Abstimmung mit der Bauleitplanung zur bodenschonenden weiteren Flächennutzung</li> <li>➤ Flächen für ökologisch nachhaltige Landbewirtschaftungsformen zur Verfügung stellen / Extensivierung in der Landwirtschaft / Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau / CO<sub>2</sub> Speicher</li> <li>➤ Kommunikation und Umsetzung neuer Landbewirtschaftungskonzepte</li> <li>➤ Netzwerk lokaler Akteure schaffen, Austausch der Akteure fördern</li> </ul>	

### 5.3 Handlungsfelder Grüne Infrastruktur

Das Programmgebiet ist durch eine große Vielfalt und Dichte unterschiedlicher Siedlungs- und Landschaftsräume geprägt. Die Bestandsanalyse zeigt, dass die räumliche Entwicklung des Programmgebietes nicht ohne die Bewältigung von Interessenkonflikten ablaufen kann. Nur durch eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Nutzungsinteressen können tragfähige Lösungen für den Erhalt und die künftige Gestaltung des Raums gefunden werden. Der interkommunale Zusammenschluss von sechs plus zwei Kommunen bietet ideale Voraussetzungen, um die auftretenden Herausforderungen konstruktiv und gemeinschaftlich anzugehen und zu lösen.

Im Folgenden werden die für die jeweiligen Themenbereiche wichtigen und zurzeit erkennbaren Herausforderungen und Handlungsfelder benannt, deren räumliche Differenzierung und Lösung ein wesentliches Ziel der Projekte und Maßnahmen vor Ort ist.

HERAUSFORDERUNGEN UND HANDLUNGSFELDER
<b>Freiraumsituation</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherung von Freiflächen vor Inanspruchnahme und Zerschneidung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen / Sicherung und Entwicklung durch qualitative Aufwertung von Freiflächen</li> <li>➤ Gezielte Gestaltung der Siedlungsränder und Übergangszonen zum Freiraum</li> <li>➤ Sicherung durch Nutzungskonzepte und Besucherlenkung</li> <li>➤ Schaffung von Angeboten zur Umweltbildung / Naturerfahrung</li> <li>➤ Verbesserung der Anbindung und Vernetzung von Grün- und Freiräumen. Verzahnung von Stadt und Umland</li> <li>➤ Interkommunale Kooperation zum Schutz des Freiraums</li> </ul>
<b>Biodiversität / Naturschutz</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Rückgang wild lebender Tier- und Pflanzenarten / rückläufige Biodiversität</li> <li>➤ Schutz der wertvollen Flächen vor Inanspruchnahme, Zerschneidung, Versiegelung und stofflichen Belastungen</li> <li>➤ Sicherung durch Aufwertung / Renaturierung</li> <li>➤ Biotopverbund und Vernetzung stärken: Vermeidung / Aufhebung von Zerschneidungen</li> <li>➤ Förderung und Entwicklung nachhaltiger und extensiver Landbewirtschaftungsmethoden</li> <li>➤ Aufwertung der Artenvielfalt auf Ackerflächen, Wiesen und Weiden / Agrobiodiversität</li> <li>➤ Nutzungsdruck durch Freizeit und Erholungsaktivitäten begegnen Schutz durch Steuerung der Naherholungsnutzung / Besucherlenkung Entlastung von Schutzgebieten durch Schaffung attraktiver Alternativen</li> <li>➤ Naturschutz durch Umweltbildung / Umweltgerechtigkeit durch Naturerleben</li> <li>➤ Schutz durch Wissen: Artenschutzkonzept auf überkommunaler Ebene</li> </ul>
<b>Boden / Wasser</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schutz vor Flächeninanspruchnahmen und Versiegelung</li> <li>➤ Boden-, Gewässer und Grundwasserschutz durch Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Freiräumen und Grüner Infrastruktur</li> <li>➤ Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden / Extensivierung in der Landwirtschaft Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau / CO<sub>2</sub> Speicher</li> <li>➤ Sicherung der Wiederherstellung des guten Gewässerzustandes / Gewässerrenaturierung / Umsetzung der WRRL Reduzierung von Stoffeinträgen in Boden und Wasser</li> <li>➤ Steigerung der Gewässerstrukturgüte durch Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer aufgrund von Querbauwerken und dem Verbau von Ufern und Sohlen.</li> <li>➤ Erlebnisraum Wasser / Wasser erlebbar machen / Umweltbildung /</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhalt / Steigerung der Wasserqualität / Wasser- und Trinkwasserschutz</li> <li>➤ Hochwasserschutz / Ausweitung von Retentionsraum</li> <li>➤ Nutzungskonflikten durch Freizeit und Erholungsnutzung von Wasserflächen begegnen: Besucherlenkung durch Entwicklung von attraktiven und ortsnahen Angeboten, z.B. ehemalige Kiesseen</li> </ul>
<b>Klimaschutz / Luftqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Dem Klimawandel und der Erwärmung des Stadtklimas begegnen</li> <li>➤ Sicherung und Aufwertung von Freiflächen mit klimatischen und lufthygienischen Funktionen: Aufweitung von Engpässen, Sicherung der Durchlüftung, Aufwertung / Ausbau von Wald- und Gehölzstrukturen / Freiraumsicherung durch Landbewirtschaftung / Ausgleichsraum für dichter werdenden Siedlungsbereich</li> <li>➤ Anbindung und Vernetzung des Freiraums / von Grüner Infrastruktur in die Siedlungsgebiete hinein und mit umliegenden Bereichen (z. B. Frischluftschneisen und kleinräumige innerstädtische Grünstrukturen)</li> <li>➤ Förderung klimaneutraler Mobilitätsformen</li> </ul>
<b>Bevölkerung / Siedlungsentwicklung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schutz vor Flächeninanspruchnahmen und Flächenzerschneidung</li> <li>➤ Sicherung, Aufwertung und Vernetzung hochwertiger Freiflächen / Gesundes Lebensumfeld schaffen</li> <li>➤ Verbesserung der Erschließung von Freiflächen / Grüner Infrastruktur, Verbesserung von Wegebeziehungen (Ausbau, Neubau, Beschilderung)</li> <li>➤ Sport- und Bewegungsangeboten für die freie Nutzung (Umweltgerechtigkeit)</li> <li>➤ Schaffung von Angeboten für Trendsportarten, insbesondere für Jugendliche</li> <li>➤ Flächen für Gärtnerei / Urbane Landwirtschaft als Mittel der sozialen Prävention</li> <li>➤ Umweltbildungsangebote schaffen und ausbauen / gute Kommunikation der Angebote</li> </ul>
<b>Freizeit, Sport und Naherholung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherung, Aufwertung und Vernetzung hochwertiger Flächen für die Naherholung Einbeziehung von kulturell bedeutsamen Bauwerken und Denkmälern</li> <li>➤ Vernetzung von Landschaftsräumen</li> <li>➤ Sicherung von Sichtachsen in der Landschaft</li> <li>➤ Verbesserung der Erschließung von Naherholungsgebieten, Verbesserung von Wegebeziehungen (Ausbau, Neubau, Beschilderung)</li> <li>➤ Schaffung von Sport- und Bewegungsangeboten für die freie Nutzung</li> <li>➤ Schaffung von Angeboten für Trendsportarten, insbesondere für Jugendliche</li> <li>➤ Flächen für Gärtnerei / Urbane Landwirtschaft zur Naherholung</li> <li>➤ Umweltbildungsangebote schaffen und ausbauen</li> <li>➤ Steuerung der Naherholungsnutzung / Entlastung besonders stark beanspruchter Gebiete (besonders sensible/ökologisch hochwertige Gebiete, wie z.B. Siegaue)</li> <li>➤ Schaffung / Revitalisierung von Möglichkeiten zum Wassererleben, Naherholung, Wassersport</li> <li>➤ Bessere Kommunikation der Angebote / Besucherinformation und Besucherlenkung</li> </ul>
<b>(Land-) Wirtschaft</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gesunde und regionale Ernährung für die Bevölkerung sicherstellen</li> <li>➤ Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen vor Inanspruchnahmen, Versiegelung und Zerschneidung</li> <li>➤ Schutz von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit vor Umwandlung und Zerstörung</li> <li>➤ Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe</li> <li>➤ Sicherung des Freiraums durch Landbewirtschaftung</li> <li>➤ Förderung und Entwicklung nachhaltiger und innovativer Landbewirtschaftungsmethoden: Förderung der Wiesen- und Weidewirtschaft / Aufwertung des Landschaftsbildes</li> </ul>

- Partizipative Landwirtschaft (SoLaWi, Urban Gardening)
- Aufwertung der Artenvielfalt auf Ackerflächen, Wiesen und Weiden / Agrobiodiversität
- Verbesserung der Kommunikation zur Umsetzung neuer Landwirtschaftskonzepte: Netzwerk lokaler Akteure schaffen, Austausch der Akteure fördern
- Neue Formen des Gärtnerns im siedlungsnahen Freiraum: Flächen für alternative Landwirtschaftsformen zur Verfügung stellen
- Gärtnerei / Urbane Landwirtschaft als Naherholung und Mittel der sozialen Prävention
- Bildung für nachhaltige Entwicklung / Wie ernährt sich die Stadt?

## 6 Handlungsstrategie und Entwicklungsziele

Das Konzept Grüne Infrastruktur stellt einen flexiblen Planungsansatz dar, in dem die Einzelthemen strategisch integriert betrachtet werden. So wird Naturschutz mit Siedlungsflächenentwicklung, Anpassung an den Klimawandel, Wachstumspolitik und graue Infrastruktur im Zusammenhang gebracht. Durch die räumliche und funktionale Vernetzung und Optimierung von Grün-, Frei- und Wasserflächen, wird über verschiedene Einzelmaßnahmen, eine Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen und der Lebensqualität erreicht.

Ziel ist es über einzelne Komponenten grüner Infrastruktur und ihre Synergieeffekte, gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse für alle zu schaffen. Der ganzheitlich-integrative, multifunktionale Ansatz von GI, mit der gemeinsamen Berücksichtigung der Aspekte Umwelt, Gesundheit und soziale Lage, führt zu mehr **Umweltgerechtigkeit** und trägt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei. Durch die Entwicklung von GI Projekten, die insbesondere Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten und von Ausgrenzung bedrohten Schichten Naturerleben ermöglichen, kann die Integration gefördert und ein Beitrag zum sozialen Ausgleich und zur Vermittlung von Kompetenzen für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung geleistet werden.

Dabei liegt der Schwerpunkt, im Sinne des Aufrufs, auf der strategischen Auseinandersetzung mit und der Umsetzung von Grüner Infrastruktur (spez. Ziel 12) und wird dabei auch im Hinblick auf die Entwicklung von Brach- und Konversionsflächen (spez. Ziel 13) sowie als Mittel zur sozialen Prävention gesehen (spez. Ziel 11).

ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE GRÜNE INFRASTRUKTUR	
<b>Grüne Infrastruktur Sichern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherung von Freiflächen / Grüner Infrastruktur vor Inanspruchnahme, Zerschneidung, Versiegelung und stofflichen Belastungen durch Siedlungs- und Verkehrsflächen</li> <li>➤ Sicherung von Freiflächen mit klimatischen und lufthygienischen Funktionen</li> <li>➤ Freiraumsicherung als Ausgleichsraum für ein gesundes Wohnumfeld</li> <li>➤ Interkommunale Kooperation zum Schutz des Freiraums</li> <li>➤ Erhalt / Steigerung der Wasserqualität / Wasser- und Trinkwasserschutz</li> <li>➤ Hochwasserschutz / Ausweitung von Retentionsraum</li> <li>➤ Gesunde und regionale Ernährung für die Bevölkerung sicherstellen</li> <li>➤ Sicherung des Freiraums durch Landbewirtschaftung</li> <li>➤ Sichern von (Freiraum-) Nutzungsmosaiken für die Biodiversität</li> </ul>
<b>Grüne Infrastruktur Aufwerten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Freiraumsicherung durch qualitative Aufwertung</li> <li>➤ Aufwertung von Freiflächen mit klimatischen und lufthygienischen Funktionen: Aufweitung von Engpässen, Sicherung der Durchlüftung, Aufwertung / Ausbau von Wald- und Gehölzstrukturen</li> <li>➤ Dem Klimawandel und der Erwärmung des Stadtklimas begegnen</li> <li>➤ Sicherung durch Aufwertung / Renaturierung /</li> <li>➤ Gestaltung von Siedlungsrändern / Anlage und Stärkung von Grünstreifen am Siedlungsrand oder durch landwirtschaftliche Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosionen</li> <li>➤ Förderung und Entwicklung nachhaltiger und extensiver Landbewirtschaftungsmethoden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung der Wiesen- und Weidewirtschaft</li> </ul> </li> <li>➤ Aufwertung der Artenvielfalt auf Ackerflächen, Wiesen und Weiden / Agrobiodiversität</li> <li>➤ Sicherung der Wiederherstellung des guten Gewässerzustandes / Gewässerrenaturierung / Umsetzung der WRRL Reduzierung von Stoffeinträgen in Boden und Wasser</li> <li>➤ Steigerung der Gewässerstrukturgüte durch Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer aufgrund von Querbauwerken und dem Verbau von Ufern und Sohlen.</li> </ul>

<b>Grüne Infrastruktur Vernetzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verbesserung der Anbindung und Vernetzung von Grün- und Freiräumen / Grüner Infrastruktur.</li> <li>➤ Verzahnung von Stadt und Umland / in die Siedlungsgebiete hinein / mit umliegenden Bereichen</li> <li>➤ Biotopverbund und Vernetzung stärken: Vermeidung / Aufhebung von Zerschneidungen</li> <li>➤ Schutz durch Wissen: Artenschutzkonzept auf überkommunaler Ebene</li> <li>➤ Verbesserung der Erschließung von Naherholungsgebieten, Verbesserung von Wegebeziehungen (Ausbau, Neubau, Beschilderung)</li> <li>➤ Bessere Kommunikation der Angebote zur Naherholung und zum Naturschutz</li> <li>➤ Interkommunale und interdisziplinäre Kooperation / Partizipationsprozesse stärken</li> <li>➤ Verbesserung der Kommunikation zur Umsetzung neuer Landbewirtschaftungskonzepte: Netzwerk lokaler Akteure schaffen, Austausch zwischen den Akteuren fördern</li> </ul>
<b>Grüne Infrastruktur Erleben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nutzungsdruck durch Freizeit und Erholungsaktivitäten begegnen Steuerung der Naherholungsnutzung / Nutzungskonzepte / Besucherlenkung</li> <li>➤ Entlastung der stark beanspruchten Gebiete (besonders sensible/ökologisch hochwertige Gebiete, wie z.B. Siegaue)</li> <li>➤ Naturschutz durch Schaffung von Angeboten zur Umweltbildung / Naturerfahrung Umweltgerechtigkeit durch Naturerleben</li> <li>➤ Erlebnisraum Wasser / Umweltbildung</li> <li>➤ Nutzungskonflikten durch Freizeit und Erholungsnutzung von Wasserflächen begegnen: Besucherlenkung durch Entwicklung von attraktiven und ortsnahen Angeboten, z.B. ehemalige Kieselseen</li> <li>➤ Sicherung, Aufwertung und Vernetzung hochwertiger Flächen für die Naherholung</li> <li>➤ Schaffung von Sport- und Bewegungsangeboten für die freie Nutzung</li> <li>➤ Schaffung von Angeboten für Trendsportarten, insbesondere für Jugendliche</li> <li>➤ Flächen für Gärtnerei / Urbane Landwirtschaft zur Naherholung und als Mittel der sozialen Prävention</li> <li>➤ Sicherung, Aufwertung und Vernetzung hochwertiger Flächen für die Naherholung Einbeziehung von kulturell bedeutsamen Bauwerken und Denkmälern</li> <li>➤ Sicherung von Sichtachsen in der Landschaft</li> <li>➤ Landbewirtschaftung erleben / Gesunde und regionale Ernährung für die Bevölkerung sicherstellen</li> <li>➤ Neue Formen des Gärtnerns im siedlungsnahen Freiraum: Flächen für alternative landbewirtschaftungsformen zur Verfügung stellen</li> <li>➤ Urbaner Gartenbau / Landwirtschaft als Naherholung und Mittel der sozialen Prävention</li> </ul>

## 6.1 Handlungsprioritäten und Ziele

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse, der Bewertung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse), des Partizipationsprozesses und den daraus abgeleiteten Herausforderungen und Handlungsfeldern für das Programmgebiet, werden im Folgenden Handlungsstrategien mit Entwicklungszielen sowie einer Priorisierung dieser Ziele (Handlungsprioritäten) abgeleitet.

Die Handlungsfelder, Entwicklungsziele, Priorisierung und Maßnahmenauswahl sind aufeinander abgestimmt. Ein klarer Bezug verbindet alle Ebenen des Integrierten Handlungskonzeptes Grüne Infrastruktur.

Mit dem Leitziel „**Gesunde Lebensbedingungen für Bürgerinnen und Bürger**“ wurde ein Leitbild für das IHK GI formuliert, das die Grüne Infrastruktur in einen engen Bezug zu den Menschen im Programmraum stellt. Es gibt die langfristige Zielrichtung der Entwicklung vor und geht deutlich über die aktuell zu fördernden Projekte und Maßnahmen hinaus.

Im Vordergrund stehen die Sicherung, Aufwertung, Vernetzung und das Erleben Grüner Infrastruktur in den siedlungsnahen, interkommunalen Freiräumen des Programmgebietes. Durch die Aufwertung Grüner Infrastruktur kann eine Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen erreicht werden und durch die Verbesserung der Umwelt- und Lebensverhältnisse zu mehr Umweltgerechtigkeit führen.

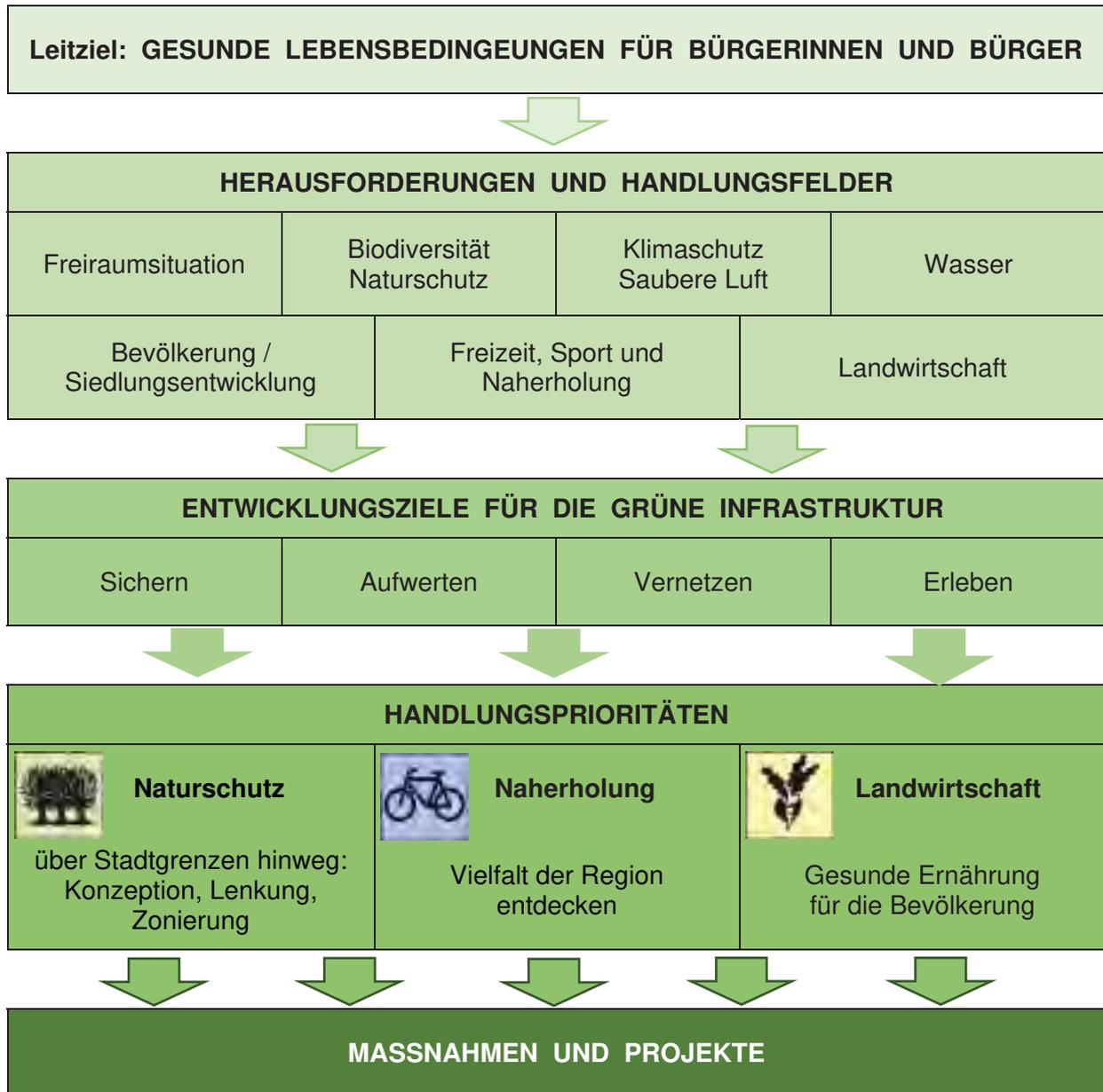
Die Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten sowie die denen zugeordneten Projekte und Maßnahmen, lassen sich den spezifischen Zielen des OP EFRE NRW zuordnen:

Ziel 11: Verbesserung des öffentlichen Raums / des Wohnumfelds

Ziel 12: Grüne Infrastruktur  
Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote  
Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen

Ziel 13: Nutzbarmachung von Brachen zur Beseitigung von Hemmnissen für die Stadtentwicklung und für ökologische Ziele

Als Ergebnis der Bestandsanalyse leiten sich die folgenden Herausforderungen und Handlungsfelder für die Region ab:



### 6.1.1 Naturschutz

Große Bedeutung kommt dem verantwortungsvollen Umgang mit dem Naturerbe zu. Vorrangige Herausforderung bei der Bewahrung des Naturerbes ist es, den weiteren Verlust an Biodiversität aufzuhalten. Dazu müssen Schutzgebiete besser vernetzt und vor Übernutzung bewahrt sowie die naturräumliche Differenzierung der Landschaften gepflegt werden. Grundlage hierfür kann ein übergeordnetes, interkommunales Konzept zum Artenschutz darstellen.

Dem Naturschutz dient auch der Erhalt und die Förderung von Streuobstwiesen sowie der Wiesen- und Weidewirtschaft in der Region. Zur Entlastung hochwertiger Bereiche für den natur- und Artenschutz trägt die Schaffung attraktiver Alternativen in der Naherholung und des Wassererlebens bei.

Die Ziele des Naturschutzes sollen darüber hinaus zur besseren Akzeptanz einer breiten Bevölkerung erläutert und durch Bildung zugänglich gemacht werden. Zum Verständnis erscheint es auch wichtig, Zusammenhänge zwischen den landschaftsbildenden Ausprägungen von Natur und Landschaft aufzuzeigen und vor Ort erkennbar zu machen.

Die wichtigsten Entwicklungsziele sind:

- international und national bedeutsame Flächen des Biotopverbund enger verknüpfen und vollenden (vom „grünen C“ zum „grünen Ring“);
- Berücksichtigung der Biotopverbundsachsen im Sinne einer naturverträglichen, abgestimmten Planung / regionale Biotopverbundsysteme in Verbindung mit Freiraumnetzen und -korridoren in Stadt- und Ackerlandschaften anlegen, sichern, vernetzen
- die hohe Wertigkeit von Naturschutzgebieten der Region ins Bewusstsein rufen;
- charakteristische Sichtachsen der Landschaften bewahren;
- strukturbezogene Nutzungen der Kulturlandschaften (zum Beispiel Ackerbau oder Grünlandwirtschaft) fördern und entwickeln.
- Lebensraumtypische Artenvielfalt sichern und entwickeln (Offenlandarten)
- Entlastung hochwertiger Bereiche durch Schaffung attraktiver Alternativen in der Naherholung und des Wassererlebens

#### Maßnahmen / Projekte des IHK GI mit dem Schwerpunkt Naturschutz:

- Overhead / Projektsteuerung
- Interkommunales Artenschutzkonzept
- Alfter – Bornheim - Vital Garten
- Alfter - Grünzug Alfter - Nord
- Bonn-Beuel - Streuobst im Deichvorland
- Bornheim - Umsetzung Masterplan Rheinaue
- Bornheim - Alternative Landbewirtschaftungskonzepte
- Bornheim - Alfter - Obstblütenprojekt
- Niederkassel - Renaturierung Rheidter Werth
- Sankt Augustin-Pleisbachtal – Königswinter, Verbindung Siebengebirge - Höhenkorridor
- Sankt Augustin-Pleisbachtal – Königswinter, Verbindung Siebengebirge - Mühlenweg
- Sankt Augustin-Pleisbachtal – Hennef, Verbindung Sieg
- Sankt Augustin-Pleisbachtal – Hennef, Verbindung Dambroicher und Geistinger Wald
- Sankt Augustin-Pleisbachtal: Aufwertung des Pleisbachabschnittes von Burg Niederpleis bis zur Mündung in die Sieg
- Sankt Augustin-Baumschulweg - Wiesen- und Weidenzentrum
- Troisdorf - Waldpark und Hirschkamp / Burg Wissem



## 6.1.2 Naherholung

Die Herausforderungen an den Raum und seine Grüne Infrastruktur werden innerhalb des IHK GI insbesondere unter den Aspekten der sozialen Gerechtigkeit gesehen. Deshalb stehen insbesondere Ziele im Mittelpunkt, die die Verbindung zwischen dem Freiraum und den Stadtteilen und Quartieren schaffen oder verbessern und neue Angebote bereitstellen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Kindern, Jugendlichen und Familien. Insbesondere diesen soll über Sport- und Spielangebote die Teilnahme am sozialen Leben erleichtert oder ermöglicht werden. Aus der Bestandsanalyse und Beteiligung ergibt sich ein besonderer Bedarf in Anbindung an Siedlungsflächen mit einer weniger günstigen Sozialstruktur.

Ziele für die Naherholung werden aber ebenso für die Funktion des Freiraumes für alle Bevölkerungsschichten aufgestellt. Angesichts des im Gesamttraum zunehmenden Bevölkerungs- und Siedlungsdrucks ist der vorhandene Freiraum zu sichern, zu entwickeln und um weitere Angebote zu ergänzen. Mit Blick auf eine mögliche Übernutzung oder Zielkonflikte mit den Zielen des Naturschutzes, dem Erhalt der Kulturlandschaft und der Landnutzung, die vorliegend auch Garant der Flächensicherung ist, sind Maßnahmen auch außerhalb der ursprünglichen Flächenkulisse und auf weniger empfindlichen Standorten vorgesehen. Zur Erhöhung des Angebotes sieht die Konzeption vor, andere angrenzende Landschaftsräume mit einzu beziehen, anzubinden und weitere Freiräume für neue Landschaftserlebnisse zu erschließen.

Die Naherholung wird im IHK in mannigfaltiger Wechselwirkung zu den Themen des Lernens (Pädagogik) bei den Handlungsprioritäten Naturschutz und Landwirtschaft, wegen der gesundheitlichen Funktionen und ebenso als wirtschaftliche Komponente gesehen und in Zielen berücksichtigt. Ein zentraler Grundsatz des Konzeptes ist der physisch und sozial barrierefreie Zugang für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten.

Die vorrangigen Ziele können wie folgt zusammengefasst werden:

- An die Siedlungsräume anschließende, gut zugängliche Flächen für die wohnungsnahen Freizeit-, Sport und Spielaktivitäten besser auszustatten oder wieder herzustellen.
- Freiräume an Quartiere und Stadtteile anzubinden und miteinander zu vernetzen
- pädagogische Funktionen der Natur, der Kulturlandschaft und ihrer Nutzung zu entwickeln („LernLandschaften“)
- den Erholungswert landwirtschaftlich genutzter Bereiche weiter erschließen;
- Kulturlandschaften vernetzen;
- Spiel- und Sportmöglichkeiten im Freiraum ausbauen und unterstützen.

### Maßnahmen / Projekte des IHK GI mit dem Schwerpunkt Naherholung:

- Overhead / Projektsteuerung
- Alfter – Bornheim - Vital Garten
- Alfter - Grünzug Alfter - Nord
- Bonn-Beuel - Streuobst im Deichvorland
- Bonn-Tannenbusch - Sport und Bewegung
- Bonn-Buschdorf - Rosenfeld Sport und Bewegung
- Bonn-Buschdorf - Weiterentwicklung Urbane Landwirtschaft
- Bornheim - Umsetzung Masterplan Rheinaue
- Bornheim - Alternative Landbewirtschaftungskonzepte
- Bornheim - Alfter - Obstblütenprojekt
- Niederkassel - Renaturierung Rheidter Werth
- Niederkassel - Naherholungsnutzung Niederkasseler See
- Sankt Augustin-Pleisbachtal – Königswinter, Verbindung Siebengebirge - Höhenkorridor
- Sankt Augustin-Pleisbachtal – Königswinter, Verbindung Siebengebirge - Mühlenweg
- Sankt Augustin-Pleisbachtal – Hennef, Verbindung Sieg
- Sankt Augustin-Pleisbachtal – Hennef, Verbindung Dambroicher und Geistinger Wald



- Sankt Augustin-Pleisbachtal: Aufwertung des Pleisbachabschnittes von Burg Niederpleis bis zur Mündung in die Sieg
- Sankt Augustin-Baumschulweg - Wiesen- und Weidenzentrum
- Troisdorf - Waldpark und Hirschpark / Burg Wissem

### 6.1.3 Landwirtschaft

Die Handlungspriorität Landwirtschaft ergibt sich im IHK aus der besonderen Bedeutung der Landnutzung für den Erhalt des Freiraumes, aber ebenso aus den Möglichkeiten für eine größere Anzahl von Bürgerinnen und Bürger durch andere Formen der Landwirtschaft die Funktionen des Freiraum zu erleben, Zusammenhänge zwischen den natürlichen Standortbedingungen und der Nutzung zu verstehen oder gemeinsam aktiv zu sein. Gerade die pädagogischen Aspekte richten sich an Kinder und Jugendliche aber auch andere Interessierte.

Aus den Werkstätten und der Partizipation ergaben sich vielversprechende Ansatzpunkte der Zusammenarbeit zwischen konventioneller Landwirtschaft und alternativen Bewirtschaftungsformen wie urbaner Landwirtschaft oder partizipative Lebensmittelproduktion, die in die Zielsetzung aufgenommen werden. Die Konzepte bieten gute Voraussetzungen für die soziale Teilhabe und Integration, weshalb Bildungsangebote und Konzepte neuer Wirtschaftsformen in die Zielsetzung des IHK aufgenommen werden. Ergänzt könnten die Bildungsangebote werden durch Informationen über die Zusammenhänge zwischen Flächennutzung und Erzeugung regionaler Nahrungsangebote.

Der Handlungsschwerpunkt Landwirtschaft weist ebenfalls vielfältige Bezüge zu den Zielen für den Naturschutz und die Naherholung, etwa über Bildungsaspekte oder Freizeitmöglichkeiten auf. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind essentielle Lebensräume in vielfältiger Hinsicht.

Zentrales Anliegen des IHK ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für die Bedeutung einer standortgerechten Landnutzung für den Erhalt des Freiraumes und seiner Ökosystemleistungen im Widerstreit mit anderen Nutzungsinteressen.



Fotos: Bundesstadt Bonn, Gemeinde Alter

Dabei sollen die innovativen Ansätze der urbanen Landwirtschaft (identifiziert in der Themenwerkstatt Landwirtschaft wie z.B. Selbsterne, Hofladen, Solidarische Landwirtschaft) mit der konventionellen Bewirtschaftung verknüpft werden. Interesse besteht bei beiden Akteursgruppen sowie der beratenden und steuernden LWK NRW.

Das IHK GI beabsichtigt deshalb, den erstmals angefangenen Dialog zwischen den Akteuren weiterzuführen, um innovative Konzepte und konventionelle Bewirtschaftung zusammenzubringen.

Die vorrangigen Ziele des IHK können wie folgt zusammengefasst werden:

- landwirtschaftliche Flächen in den Freiraumkorridoren sichern
- das Verständnis für Zusammenhänge zwischen Ökosystemleistungen des Freiraumes für die regionale Nahrungsproduktion wecken
- über neue Formen der Nahrungsproduktion und Landwirtschaft informieren und diese ermöglichen, wie z.B. urbane Landwirtschaft / Gartenbau oder partizipative Lebensmittelproduktion
- durch neue Bewirtschaftungsformen die Bedeutung von Freiflächen erhöhen
- den erstmals angefangenen Dialog zwischen den Akteuren im Programmraum weiterzuführen, um innovative Konzepte und konventionelle Bewirtschaftung zusammenzubringen.

**Maßnahmen / Projekte des IHK GI mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft:**

- Overhead / Projektsteuerung  
Förderung und Fortführung des erstmals begonnenen Dialogs zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Landwirtschaft
- Alfter / Bornheim - Vital Garten
- Alfter - Grünzug Alfter - Nord
- Bonn - Buschdorf - Weiterentwicklung Urbane Landwirtschaft
- Bonn-Beuel: Streuobst im Deichvorland
- Bornheim - Alternative Landbewirtschaftungskonzepte
- Sankt Augustin-Baumschulweg - Wiesen- und Weidenzentrum



## 7 Projekte und Maßnahmen

Die Projekte und Maßnahmen sind entsprechend der Handlungsprioritäten aus der Bestandsanalyse abgeleitet. Sie umfassen Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung, Vernetzung und für das Erkennen und Erlebarmachen Grüner Infrastruktur im Programmgebiet.

In der Regel leisten die Projekte und Maßnahmen Beiträge zu mehreren Handlungsfeldern (Multifunktionalität und Mehrräumlichkeit). Insbesondere die Maßnahmen zur Anbindung an vorhandene Siedlungsräume (Konnektivität) oder zur Erweiterung des Sport- und Freizeitangebotes, auch in Form von Bildungsangeboten für Themen des Naturverstehens (Kooperation) zielen auf soziale Prävention und Einbeziehung (Integration) in das gesellschaftliche Leben.

Im Folgenden sind die Projekte und Maßnahmen mit ihren thematischen Schwerpunkten aufgelistet (Tabelle 5) sowie die Standorte in einer zentralen Plandarstellung zusammen mit der Gebietskulisse des IHK GI dargestellt (vgl. Abbildung 14). Daraus ist zu ersehen, dass sich verschiedene thematische und räumliche Schwerpunktfelder ergeben:

Alfter, Bornheim, Bonn (linksrheinisch):	Urbanes Gärtnern/Urbane Landwirtschaft, Umweltbildung, Sport/Bewegung, Nahmobilität / Fahrradwegeverbindungen
Niederkassel, Troisdorf:	Naherholung, Umweltbildung, Wassererleben
Sankt Augustin, Troisdorf:	Naturschutz/Naturerleben, Umweltbildung, unter Einbeziehung der Nachbarkommunen (Königswinter, Hennef)

Handlungsbedarf, Art und Lage (z.T. mit Karten oder Abbildungen), Zuordnung zu Handlungsfeldern und Themen, der grobe Kostenrahmen sowie die jeweilige Trägerschaft und weitere Akteure für die vorgesehenen Maßnahmen, sind den nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen (Steckbriefen) zu entnehmen.

Das IHK GI sowie die Projekte und Maßnahmen, wurde im Sinne einer transparenten Auswahl durch Ratsbeschlüsse aller beteiligten Kommunen beschlossen. Die Erarbeitung des IHK GI erfolgte in einem umfangreichen Beteiligungsprozess und wird dadurch von einer Vielzahl von Akteuren getragen.

Die Verstetigung der Zielerreichung, das Monitoring der Projekt- und Maßnahmenumsetzung sowie die Qualitätssicherung, wird durch die jeweiligen Kommunen und Träger sowie den Overhead / Projektsteuerung gewährleistet.

Tabelle 6: Projekte und Maßnahmen des IHK GI

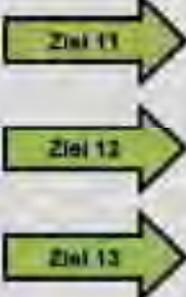
Projekte und Maßnahmen des IHK GI				
1	Overhead / Projektsteuerung	X	X	X
2	Interkommunales Artenschutzkonzept (linksrheinisch)	X		
3	Alfter / Bornheim: <b>Vital Garten</b>	X	X	X
4	Alfter: Grünzug Alfter - Nord	X	X	X
5	Bonn-Beuel: Streuobst im Deichvorland	X	X	X
6	Bonn-Tannenbusch: <b>Sport und Bewegung</b>		X	
7	Bonn-Buschdorf: <b>Rosenfeld Sport und Bewegung</b>		X	
8	Bonn-Buschdorf: <b>Weiterentwicklung Urbane Landwirtschaft</b>		X	X
9	Bornheim: Umsetzung Masterplan Rheinaue	X	X	
10	Bornheim: <b>Alternative Landbewirtschaftungskonzepte</b>	X	X	X
11	Bornheim / Alfter: Obstblütenprojekt	X	X	
12	Niederkassel: Renaturierung Rheidter Werth	X	X	
13	Niederkassel: Naherholungsnutzung Niederkasseler See		X	
14	Sankt Augustin-Pleisbachtal - Königswinter Verbindung Siebengebirge - Höhenkorridor	X	X	
15	Sankt Augustin-Pleisbachtal - Königswinter Verbindung Siebengebirge - Mühlenweg	X	X	
16	Sankt Augustin-Pleisbachtal – Hennef Verbindung Sieg	X	X	
17	Sankt Augustin-Pleisbachtal - Hennef Verbindung Dambroicher und Geistinger Wald	X	X	
18	Sankt Augustin-Pleisbachtal: Aufwertung des Pleisbachab- schnittes von Burg Niederpleis bis zur Mündung in die Sieg	X	X	
19	Sankt Augustin-Niederpleis: <b>Dirt-Bike Anlage</b>		X	
20	Sankt Augustin-Baumschulweg: <b>Wiesen- und Weidenzentrum</b>	X	X	X
21	Troisdorf: Was(s)erleben am Rotter See	X	X	
22	Troisdorf: Waldpark und Hirschpark / Burg Wissem	X	X	
<b>rot=</b> Maßnahmen und Projekte mit besonderer Eignung für die Soziale Prävention				



## **7.1 Maßnahmensteckbriefe**

7.1.1 Overhead / Projektsteuerung

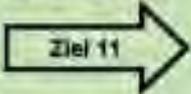
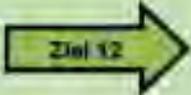
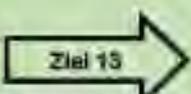
<b>Nr. 1 „Overhead“ / Projektsteuerung</b>	
Ort / Lage / Größe	Interkommunal - Kommunen des Grünen C / n.n. / -
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI erleben</div> </div>
  <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; padding: 5px; text-align: center; margin-bottom: 5px;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; padding: 5px; text-align: center; margin-bottom: 5px;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; padding: 5px; text-align: center;">Planung ✓</div>	<p>Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) Gebietsübergreifend und Maßnahmenbündelnd</p>  <p>Quelle: Eigene Darstellung</p>
<b>Ausgangslage</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältige interkommunale Projekte des IHK GI, die zeitnah und strukturiert umgesetzt werden sollen</li> <li>• Umfangreiche weitere Maßnahmenvorschläge und Projektideen, die zu einer Weiterentwicklung der GI beitragen</li> <li>• Viele Akteure und Interessierte, die sich gerne in Projekten engagieren würden (große Nachfrage nach Partizipationsmöglichkeiten)</li> <li>• Hoher Bedarf an Flächen für Projekte</li> <li>• Notwendigkeit für Steuerung wurde in den Partizipationsveranstaltungen bei der Erstellung des IHK GI deutlich</li> <li>• Erfahrungen des Regionale 2010 Projekts „Grünes C“ zeigen, dass eine zentrale Kontakt- und Anlaufstelle sowohl für Akteure und Interessierte als auch für die Umsetzung und das Monitoring der Maßnahmen dringend erforderlich ist (Grünes C - Evaluation des Projektes 2009, S. 101)</li> <li>• Projektkommunikation und -koordination konnte nicht gesamtheitlich umgesetzt werden und konzentrierte sich auf das Erstellen und Zuliefern von definierbaren Produkten und Einzelleistungen (z.B. Website, Printprodukte, Organisation von Projekttagen)</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungstechnische / organisatorische / politische Herausforderungen der interkommunalen Zusammenarbeit</li> <li>• Personell und finanziell begrenzte Ressourcen der Kommunen</li> <li>• Fehlender zentraler Ansprechpartner für das gesamte Projektgebiet</li> <li>• Fehlende Austausch- / Kommunikationsplattformen</li> <li>• Information der Öffentlichkeit über GI und das IHK GI</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer zentralen Ansprechstelle zur Koordination und Organisation der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit zum Thema der Grünen Infrastruktur</li> <li>• Fortführung des erstmals begonnen Dialogs zwischen diversen Akteuren in der Landwirtschaft einschließlich der Bürgerinnen und Bürger</li> <li>• Intensiver Kontakt mit den beteiligten Akteuren einschließlich intensive Beratung zur Maßnahmenumsetzung</li> </ul>

	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner für die professionelle Begleitung, Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung von Projekten des IHK GI</li> <li>• Umsetzungsorientierte Koordination und Organisation von Projekten / Maßnahmen des IHK GI</li> <li>• Koordination und Organisation der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit</li> <li>• Unterstützung und Koordinierung von Fördermittelanträgen</li> <li>• Aufbau eines Akteursnetzwerks in der Region (Vermittlung / Koordination lokaler Akteure)</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit / Organisation und Durchführung von Veranstaltungen</li> <li>• Information / Vorstellung verschiedener Konzepte und best-practice Beispiele</li> <li>• Einrichtung und Durchführung von Dialogforen (mögliche Themen: Landwirtschaft, alternative Landbewirtschaftung, Urbane Landwirtschaft, Urbanes Gärtnern, Urbane Jagd / Schäden durch Wildtiere im städtischen Umfeld / Naturschutz durch Jäger, Natur- und Artenschutz, Naherholung)</li> <li>• Monitoring der Maßnahmenumsetzung und -pflege</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Projektbüro dient der umsetzungsorientierten Koordination und Organisation der Projekte / Maßnahmen des IHK GI und damit indirekt allen spezifischen Zielen des OP EFRE NRW</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit als Bildung für eine nachhaltige Entwicklung</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schaffung eines Overheads dient der nachhaltigen Entwicklung der Grünen Infrastruktur im ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Sinne</li> <li>• Durch diese Steuerung kann die Maßnahmenumsetzung des IHK GI (wirtschaftlich) effizienter koordiniert und organisiert werden</li> <li>• Die Bildung eines Akteursnetzwerks mit zentraler Kontaktstelle im Projektbüro ermöglicht eine bedarfsorientierte, bürgernahe Fortentwicklung des Grünen Infrastruktur</li> <li>• Mithilfe des Overhead ist eine naturschutzfachliche Begleitung mit anschließendem Monitoring der Maßnahmenumsetzung und -pflege möglich</li> <li>• Die aus den zuvor genannten Punkten entstehenden Synergieeffekte können so sinnvoll und zielorientiert genutzt / gelenkt werden</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung und Beauftragung eines zentralen Ansprechpartners zur <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ konsequenter Fortentwicklung der Partizipation und ihrer Ergebnisse während der Erstellung des IHK GI</li> <li>⇒ strukturierter Umsetzung und Koordination von Projekten und Maßnahmen des IHK GI</li> <li>⇒ Koordination und Organisation der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit</li> <li>⇒ Öffentlichkeitsarbeit / Organisation und Durchführung von Veranstaltungen</li> <li>⇒ Durchführung eines Monitorings für die Maßnahmenumsetzung und -pflege</li> <li>⇒ Bildung eines Akteursnetzwerks</li> </ul> </li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung eines interkommunalen Overheads hat Vorbildcharakter für die zukünftige Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der GI. Durch einen Overhead können die Synergieeffekte der Akteursvernetzung und interkommunalen Koordination der Maßnahmenumsetzung ideal genutzt werden.</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung und Unterhaltung des Overhead GI ist zunächst auf den Zeitraum der Förderperiode bis 2020 einzugrenzen. Damit ist die Maßnahme zeitlich und finanziell abgrenzbar. Da der Overhead der Umsetzung und Koordinierung von Maßnahmen und Projekten des IHK GI dient, ist eine thematische Abgrenzung erfüllt. Durch die Bildung eines Akteursnetzwerks und der Betreuung möglicher weiterer Maßnahmen aus diesem Kontext kann sich der thematische Bezug noch erweitern.</li> </ul>

Charakteristika Grüner Infrastruktur	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch den Overhead kann die Umsetzung der Maßnahmen verstärkt im Kontext anderer Konzepte und Strategien (z.B. Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit oder Biodiversität) erfolgen</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ansprechstelle hat die Aufgabe die Vernetzung aller räumlichen und sozialen Ebenen zu fördern</li> <li>• Neben den Maßnahmen des IHK GI trägt der Overhead vor allem zur stärkeren Vernetzung der Kommunen, der regionalen und lokalen Akteure sowie der Bürgerinnen und Bürger untereinander und mit den Kommunen bei</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Multifunktionalität des Freiraums wird bei der Maßnahmenumsetzung des IHK GI anhand der unterschiedlichen Maßnahmenswerpunkte durch den Overhead gefördert</li> <li>• Das Akteursnetzwerk dient ebenfalls der Weiterentwicklung multifunktionaler Projektideen für den Freiraum</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ansprechstelle fördert und kommuniziert die vorhandene Mehrräumlichkeit in der Gebietskulisse des IHK GI</li> <li>• Themen wie Besucherlenkung sowie die Entlastung naturschutzfachlich hochwertiger Gebiete durch die Entwicklung attraktiver Alternativen bilden einen Schwerpunkt der Arbeit des Overheads</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ansprechstelle ist als Basis der Kooperation im Kontext des IHK GI geplant</li> <li>• Die Partizipation und Vernetzung von Akteuren sind als zentrale Bestandteile der Arbeit der Ansprechstelle zu sehen</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Umsetzung und Koordinierung der Maßnahmen des IHK GI wird die soziale Prävention indirekt auch durch den Overhead fokussiert</li> </ul>
Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle ist die konsequente Fortentwicklung der Partizipation und ihrer Ergebnisse während der Erstellung des IHK GI</li> <li>• Die Bildung des Akteursnetzwerks und einer zentralen Ansprechstelle für alle Interessierten und/oder aktiven Akteure dient der verstärkten Partizipation</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen des IHK GI</li> <li>• Interessierte Bürgerinnen und Bürger</li> <li>• Regionale und lokale Akteure</li> <li>• Teilnehmer des Partizipationsprozesses zum IHK GI</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen des IHK GI</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses im Anhang</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen</b> (detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)	<p style="text-align: center;"><b>Gesamtkosten (brutto): 150.000 €</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Kommunaler Anteil (8 Kommunen): 18.750 €</b></p>

### 7.1.2 Interkommunales Artenschutzkonzept (linksrheinisch)

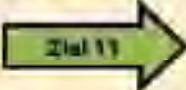
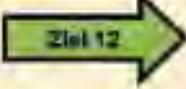
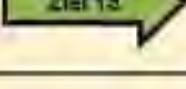
<b>Nr. 2 Interkommunales Artenschutzkonzept (linksrheinisch)</b>	
<b>Ort / Lage / Größe</b>	Interkommunal - Kommunen des Grünen C (linksrheinisch) / kommunales Gebiet von Alfter, Bonn und Bornheim / n.n.
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #c8e6c9;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #c8e6c9;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #c8e6c9;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #c8e6c9;">GI erleben</div> </div>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Planung</div>	 <p style="font-size: small; text-align: center;">Quelle: LANUV (2017): Ernst-Friedrich Kiel, Recklinghausen (oben mit unten links); Martin Wolke, Hain (oben rechts); Joachim Weiss, Lüdinghausen (unten rechts)</p>
<b>Ausgangslage</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunehmende Bedeutung des Artenschutzes im Kontext wachsender Siedlungsgebiete und der Zerschneidung von Lebensräumen</li> <li>• Artenschutz als maßgeblicher Teil der Biodiversität und intakter Ökosysteme und damit der Erfüllung von Ökosystemleistungen</li> <li>• Große zusammenhängende / vernetzte Freiflächen der Kommunen des IHK GI (Grünes C)</li> <li>• Bedeutsame Vorkommen planungsrelevanter Arten (z.B. Wechselkröte)</li> <li>• Unterschiedliche Lebensraumtypen</li> <li>• Zunehmender Anteil der Flächen für die naturschutzfachliche Kompensation (sollen dem Natur- und Artenschutz dienen)</li> <li>• Artenschutzkonzept „Bonn Nord-West“ befindet sich bereits in Bearbeitung</li> <li>- Artenschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreis für rechtsrheinische Kommunen ist in Bearbeitung</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftliche und siedlungstechnische Wachstumsregion</li> <li>• Zunehmende Zerschneidungen der Lebensräume durch Verkehrsinfrastruktur und Siedlungserweiterungen</li> <li>• Nutzungsdruck auf sensible Schutzbereiche (Freizeitnutzung)</li> <li>• Negative Bestandsentwicklung vieler schützenswerter Arten</li> <li>• Differenzierte Lebensraumqualitäten</li> <li>• Oftmals fehlende Vernetzung der Lebensräume</li> <li>• Unterschiedliche Datenquellen zu Fundorten planungsrelevanter Arten</li> <li>• Fehlende grenzübergreifende Betrachtung des Artenschutzes</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkommunale Betrachtung des Artenschutzes-samt Kooperation zur Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen und Arten</li> <li>• Erstellung eines Konzepts mit Bestandsanalyse und Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Lebensraum- und Artenbestandes</li> </ul>

	Projektziele
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines interkommunalen Artenschutzkonzeptes für die linksrheinische Gebietskulisse des IHK GI (Aalfer, Bonn, Bornheim) in Abstimmung und zur Ergänzung der Artenschutzkonzepte Bonn Nord-West und dem rechtsrheinischen des Rhein-Sieg-Kreises</li> <li>• Zusammenstellung von Nachweisen planungsrelevanter Arten der letzten 10 Jahre, auf der Grundlage verfügbarer Datenquellen</li> <li>• Beschreibung und Bewertung von Habitatvoraussetzungen und Vernetzungsstrukturen für planungsrelevante Arten in der linksrheinischen Gebietskulisse des IHK GI</li> <li>• Intensiver Kontakt zu Unteren und Höheren Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden, lokalen Experten und der Öffentlichkeit</li> <li>• Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur Lebensraumoptimierung für ausgewählte Leitarten, auch zum Nutzen möglichst vieler anderer Arten</li> </ul>
Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW   	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das interkommunale Artenschutzkonzept dient der nachhaltigen (ökologischen) Aufwertung und dem Ausbau der GI in der linksrheinischen Gebietskulisse des IHK GI</li> <li>• Förderung der Biodiversität und Verknüpfung von Lebensräumen durch integrierte interkommunale Betrachtung</li> <li>• Der Freiraum wird um neue Kerngebiete und Verbindungen der Arten und ihrer Lebensräume ergänzt</li> <li>• Eine konkrete Bestandsaufnahme des planungsrelevanten Artenspektrums und der Habitate in der linksrheinischen Gebietskulisse des IHK GI kann in Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote einfließen</li> </ul>
Querschnittsziele des OP EFRE-NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Freiraums durch Förderung der Biodiversität und Sicherung der Habitatstrukturen</li> </ul>
Projektbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines interkommunalen Konzeptes für den Artenschutz               <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Bestandsanalyse der planungsrelevanten Arten und der Habitate in der linksrheinischen Gebietskulisse des IHK GI sowie deren Vernetzungen</li> <li>⇒ Handlungsempfehlungen zur Lebensraumoptimierung möglichst vieler Arten</li> <li>⇒ Einbezug regionaler und lokaler Akteure des Natur- und Artenschutzes sowie der Unteren und Höheren Naturschutzbehörden in die Konzepterstellung</li> <li>⇒ Zusammenführen aller vorhandenen Grundlagendaten</li> <li>⇒ Zusammenführen mit Artenschutzkonzept Bonn und Rhein-Sieg-Kreis</li> </ul> </li> </ul>
Vorbildfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Artenschutzkonzept hat durch seinen interkommunalen Ansatz und die Größe der betrachteten Fläche Vorbildcharakter. Weiterhin kann die Struktur des Vorgehens bei der Konzepterstellung Vorbildhaft für weitere interkommunale Artenschutzkonzepte sein</li> </ul>
Abgrenzbarkeit des Projekts	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahme besteht aus einer Konzeptentwicklung für ein interkommunales Artenschutzkonzept. Damit ist die Maßnahme zeitlich, finanziell und thematisch abgrenzbar</li> </ul>

Charakteristika Grüner Infrastruktur	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erstellung eines interkommunalen Artenschutzkonzepts fügt sich in übergeordnete Strategien wie Nachhaltigkeit oder Biodiversität ein</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch das Konzept soll die interkommunale Betrachtung und Umsetzung des Artenschutzes gestärkt werden</li> <li>Die räumliche Vernetzung der Lebensräume und Arten soll durch das Konzept analysiert und ausgebaut werden (neue Kerngebiete und Verbindungen)</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Artenschutzkonzept fördert eine nachhaltige ökologische Entwicklung des Freiraums und ermöglicht dadurch ein verbessertes Naturerleben</li> <li>Der Artenschutz lässt sich in Umweltbildungsmaßnahmen einbeziehen</li> <li>Synergieeffekte ergeben sich aus der zukünftigen Kompensationsplanung unter den Handlungsempfehlungen des Artenschutzkonzepts</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Artenschutzkonzept werden unterschiedliche Lebensraumtypen interkommunal entwickelt, gestärkt und miteinander in Beziehung gebracht (Kerngebiete und Verbindungen)</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erstellung des Artenschutzkonzepts ist eine interkommunale Maßnahme</li> <li>In den Prozess werden regionale und lokale Akteure des Natur- und Artenschutzes miteinbezogen</li> </ul>
<b>Prävention</b>	
Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beim Artenschutzkonzept „Bonn Nord-West“ wurden lokale NABU- und BUND-Gruppen sowie die Biostation Bonn/Rhein-Erft, die Untere Jagdschutzbehörde Bonn und zwei lokale Jagdpächter einbezogen um Fundorte zu identifizieren</li> <li>Für die Erstellung des interkommunalen Artenschutzkonzepts ist ein ähnlicher partizipatorischer Ansatz zu wählen</li> <li>Darüber hinaus sind auch Akteure aus der Landwirtschaft, des Naturparks und der Öffentlichkeit zu beteiligen</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewohner der Kommunen des IHK GI profitieren von einem ökologisch nachhaltigen Stadtländ und den dortigen Ökosystemleistungen</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>After, Bonn, Bornheim</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rhein-Sieg-Kreis</li> <li>Umweltverbände</li> <li>Biostationen</li> <li>Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses im Anhang</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammensetzung im Anhang)</small>	<p style="text-align: center;"><b>Gesamtkosten (brutto): 35.760 €</b> <b>Kommunaler Anteil (3 Kommunen): 11.920 €</b></p>

7.1.3 Alfter / Bornheim: VitalGarten

<b>Nr. 3 Vital Garten</b>	
<b>Ort / Lage / Größe</b>	Alfter, Bornheim / südöstlicher Teil von Bornheim an der Grenze zu Alfter und nördlicher Teil von Alfter, entlang des Alfterer-Bornheimer-Baches / insgesamt ca. 19 ha
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #d4edda;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #d4edda;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #d4edda;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #d4edda;">GI erleben</div> </div>
	 <p style="font-size: small;">Quelle: Land NRW (2017)</p>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; background-color: #d4edda;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Konzept</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Planung</div>	
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrere mindergenutzte Flächen entlang der Stadtbahntrasse und des Alfterer-Bornheimer Baches</li> <li>• Flächen werden nicht mehr genutzt, liegen teilweise brach und verwildern oder verbuscheln allmählich (Grünbrachen)</li> <li>• FNP der Gemeinde Alfter: Darstellung der Freiflächen als „Grünflächen“ und teilweise als „Grabeland“ oder „Siedlungsnaher Gärten“</li> <li>• FNP der Stadt Bornheim: Darstellung der Freiflächen als „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ sowie teilweise als „Flächen für die Landwirtschaft“ mit dem Zusatz „Flächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft“</li> <li>• Kleinspielfeld und Boulebahn auf Bornheimer Flächen</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Bereiche liegen im Überschwemmungsgebiet des Alfterer-Bornheimer Baches</li> <li>• Räumliche Nähe zum Stadteil Bonn-Tannenbusch mit sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet (vor allem Alfterer-Flächen)</li> <li>• Teilweise schutzwürdige Biotope (Obstbrachen und Gebüsche an der Vorgebirgsbahn)</li> <li>• Wasserschutzgebiet Zone III B</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Strategieplanes zur kulturlandschaftlichen Qualifizierung sowie sinnvoller und nachhaltiger Nutzung der mindergenutzten Freiflächen zwischen den Kommunen Alfter und Bornheim unter besonderer Berücksichtigung des Überschwemmungsgebiets am Alfterer-Bornheimer-Bach</li> </ul>

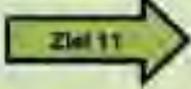
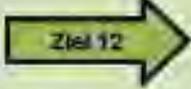
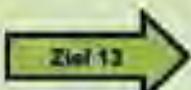
<b>Projektziele</b>	
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltiges und multifunktional strukturiertes Freiraum-Nutzungsmosaik unter besonderer Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes (Klimafolgenanpassung)</li> <li>Einbeziehung der Themen urbane Garternutzung / Selbsterteile / Landwirtschaft erlebbar machen, Sport und Bewegung für Jung und Alt, Förderung des Radverkehrs, Sensibilisierung für den Lebensraum Gewässer</li> <li>Infiltration bzw. Stärkung von siedlungsnahen Gärten mit besonderem Bezug zum Thema urbane Landwirtschaft = Anbau von Kulturpflanzen, Anlage eines SinnesGartens / GenussGartens - in den Freiräumen zwischen den Kommunen Alfler und Bornheim</li> <li>Integration verschiedener Nutzungsfunktionen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzergruppen</li> <li>Integration sozioökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen aus dem räumlich nahe liegenden Stadtteil Bonn-Tannenbusch sowie weiterer Ortsteile, die über den ÖPNV angebunden sind</li> <li>Flächen für den Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft schaffen sowie mit Bezug zur Region (Identitätsstiftung) erlebbar machen</li> <li>Flächen zur Naherholung / Aufenthaltsbereiche entwickeln                         <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Sport und Bewegung</li> <li>⇒ Generationenspielplatz für alle Altersklassen</li> <li>⇒ Benachteiligte Gesellschaftsgruppen integrieren</li> <li>⇒ Verweilbereiche für Radfahrer (angrenzend an RadPendlerRoute)</li> </ul> </li> <li>Einbezug von planerischen Vorgaben, ÖPNV, Maßnahme der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Planung der RadPendlerRoute, Ergebnisse des Workshops „Mehr Freiraum für Kinder“</li> <li>Einbezug des Themas Gewässer und Hochwasserschutz im Sinne der Klimafolgenanpassung: Alfleher-Bornheimer Bach / Überschwemmungsgebiet</li> <li>Interkommunales Projekt Alfler-Bornheim</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>      	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kostenloses (Umweltbildungs-)Angebot für alle Altersklassen (auch Ältere, Kinder und Jugendliche) und Gesellschaftsgruppen (Mehrgenerationen-Gerechtigkeit / Barrierefreiheit)</li> <li>Angebot für benachteiligte Gesellschaftsgruppen aus dem räumlich nah gelegenen Stadtteil Bonn-Tannenbusch und möglicher weiterer Ortsteile</li> <li>Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds</li> <li>Revitalisierung, Erhalt und Entwicklung der Grünstruktur im Siedlungsraum der Kommunen Alfler und Bornheim</li> <li>Erschließung einer neuen Naherholungsverbindung zwischen den Kommunen Alfler und Bornheim</li> <li>Umsetzung der Maßnahmen der EG-WRRL</li> <li>Reaktivierung von brach liegenden Nutzflächen &amp; Revitalisierung von Grünbrachen</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration (Nichtdiskriminierung) benachteiligter Bevölkerungsgruppen</li> <li>Früh ansetzende (Kinder und Jugendliche) Förderung des Miteinanders zwischen verschiedenen Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen / sozial nachhaltige Gesellschaftsentwicklung</li> <li>Bildungsangebot zu den Themen Natur und Selbsterteile / Nahrungsmittelproduktion → Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Natur und Nahrungsmitteln</li> <li>Förderung der nachhaltigen Mobilität (Erreichbarkeit durch ÖPNV / RadPendlerRoute / Schaffung von Fahrradinfrastruktur, z.B. Verweilbereiche)</li> </ul>
<b>Projektbeschreibung</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strategieentwicklung und Strukturplanung: Erstellung einer Potenzialanalyse zur kulturell-landschaftlichen Qualifizierung des Freiraumes im Projektbereich „VitalGärten Alfler-Bornheim“ und den angrenzenden Flächen unter besonderer Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes des Alfleher-Bornheimer-Baches                         <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Entwicklung eines Maßnahmenplans und konkreter Handlungsvorschläge unter der Herausforderung der Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes im Dialog mit möglichen Akteuren</li> <li>⇒ Einbeziehung planerischer Vorgaben, ÖPNV, Maßnahmen der WRRL, Planung der RadPendlerRoute</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Entwicklung von Maßgaben und Anforderungen an Gestaltung und Pflege der Flächen: Mindestgröße der Bewirtschaftungseinheiten, Erreichbarkeit</li> <li>⇒ Nutzungsvorschläge: Konkrete parzellenbezogene Nutzungsvarianten für künftige Flächennutzung (Ausgestaltung, Akteure...)</li> <li>⇒ Entwicklungspotentiale im Umfeld / Identifizierung von Entwicklungsbereichen und Entwicklungsvorschlägen</li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbildfunktion durch die interkommunale Zusammenarbeit in den aktuellen Themenfeldern der Integration, alternativen Landbewirtschaftung und Umweltbildung</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die Maßnahme aus einer Strategieentwicklung für die kulturlandschaftliche Qualifizierung der Freiflächen und die Entwicklung des VitalGartens besteht, ist die diese zeitlich, finanziell und thematisch abgrenzbar</li> </ul>
<b>Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention</b>	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Förderung nachhaltiger Strategien und Entwicklungen (Natur- und Raumerleben, Mobilität, Umgang mit und Produktion von regionalen Nahrungsmitteln, etc.)</li> <li>• Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> <li>• Bezug zu Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Kommunen Alfter und Bornheim über GI (Freiraum, RadPendlerRoute, Aufwertung des Alfterer-Bornheimer-Bachs)</li> <li>• Vernetzung von Akteuren im Bereich urbanes Gärtnern / Selbsternte / Landwirtschaft</li> <li>• Mehrgenerationen-Nutzung</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten</li> <li>• Naherholung auf multifunktionalen Flächen (Gärtnern, Generationenspielplatz, Fahrradinfrastruktur etc.)</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung verschiedener Freiraum-, Wasser- und Lebensraumsysteme</li> <li>• Vernetzung der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Freiraums</li> <li>• Entwicklung eines siedlungsnahen Angebots für die hohe Nachfrage nach Naherholungs-, Selbsternte- und Gartenflächen aus den dicht besiedelten Räumen</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen den Kommunen</li> <li>• Partizipation von lokalen Akteuren (z.B. Landwirtschaft, Selbsternte etc.) und Eigentümern (Flächen)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des wohnungsnahen Umfelds für angrenzende sozial benachteiligten Quartiere</li> <li>• Integration von Maßnahmen der sozialen Prävention</li> <li>• Angebote auch speziell für Kinder und Jugendliche</li> <li>• Früh ansetzende Hilfen durch Bildungsangebote</li> </ul>
<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Workshop „Mehr Freiraum für Kinder“ (01.03.2016; Teilnehmer: Interfraktioneller Arbeitskreis Gemeinde Alfter, Gemeindeverwaltung, Planungsbüro Stadthörder, Zielsetzung: kindgerechte Stadtplanung / Sicherung, Weiterentwicklung und Schaffung von attraktiven Freiräumen im Quartier / nachhaltige Mobilität)</li> <li>• Ein gleichartiger Workshop fand am 02.02.2017 in Bornheim statt</li> <li>• Zukünftige Partizipationsmöglichkeiten ergeben sich im Rahmen der Konzepterstellung, für Vereine, Schulen, Kitas, Landwirte, Initiativen</li> <li>• Evtl. bietet sich die Gründung eines Trägerverein aus dem potentiellen Akteurskreis heraus an</li> <li>• Kooperationen mit Landwirten und anderen Akteuren sind denkbar</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen aller Altersklassen</li> <li>• Benachteiligte Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Anwohner aus Alfter und Bornheim</li> <li>• Naherholungssuchende aus der Region</li> <li>• Interessierte für Landwirtschaft und Gärtnerei</li> </ul>

<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde Alfter</li> <li>• Stadt Bornheim</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
	<b>Projektkosten</b>
<b>Kostenrahmen</b> (detaillierte Kostenzusammensetzung im Anhang)	<b>Gesamtkosten (brutto): 37.783 €</b> <b>Anteil Stadt Alfter: 22.670 €</b> <b>Anteil Stadt Bornheim: 15.113 €</b>

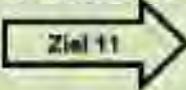
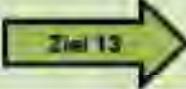
## 7.1.4 Alfter: Grünzug Alfter-Nord

Nr. 4 Grünzug Alfter-Nord	
Ort / Lage / Größe	Alfter / am nördlichen Rand von Alfter, zwischen den kommunalen Außengrenzen der Städte Bornheim und Bonn / ca. 11 ha
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90EE90;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90EE90;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90EE90;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90EE90;">GI erleben</div> </div>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Konzept</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Planung</div>	 <p style="font-size: small;">Quelle: Auszug aus dem FNP der Gemeinde Alfter</p>
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Gewerbegebietes „Alfter-Nord“</li> <li>• Hochspannungstrasse mit Grünflächen durch das Plangebiet</li> <li>• Anschließende kleinere Grünflächen</li> <li>• Im FNP als „Grünfläche“ und teilweise als „Landwirtschaftliche Fläche mit nachhaltiger Entwicklung des Landschaftsraumes Grünes C“ gekennzeichnet</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet</li> <li>• Wasserschutzgebiet Zone III B</li> <li>• Wuchshöhenbeschränkung und freizuhaltenen Bereiche unter den Hochspannungstrassen</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung der vorhandenen Strukturen zu einer sinnvollen und nachhaltigen Flächennutzung mit konsistentem Grünzug</li> </ul>

Projektziele	
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsplanerisch sinnvoll gestalteter Grünzug / Nutzungsmosaik</li> <li>• Verzahnung des Grünzugs mit der Landschaft in den Randbereichen</li> <li>• Ökologische Qualifizierung des Grünzugs / Aufwertung der Fläche, auch als Standortfaktor für das geplante Gewerbegebiet</li> <li>• Einbezug des Themas Landwirtschaft: „Bühne der Landwirtschaft“, Identitätsstiftung / Aufgreifen der früheren kulturlandschaftlichen Nutzung des Gebietes / Bewirtschaftung durch Privat, Unterstützung durch Landwirte, Verwendung einheimischer Obst- und Gemüsesorten</li> <li>• Verbesserung der Habitatvoraussetzungen für artenschutzrechtlich relevante Tierarten (z.B. Rebhuhn und Klappetgrasmücke)</li> <li>• Einbeziehung ortsnaher Niederschlagsversickerung aus dem angrenzenden Gewerbegebiet</li> <li>• Schaffung und Qualifizierung von Aufenthaltsbereichen für die im Gewerbegebiet arbeitenden Menschen (interkommunale Bedeutung)</li> <li>• Strategieplanung unter Einbeziehung von Akteuren &amp; Aufbau eines Akteursnetzwerkes zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme</li> <li>• Einbezug der vorhandenen Radverkehrsverbindung und Schaffung von Fahrradinfrastruktur (z.B. Verweilbereiche, Bügel) &amp; Förderung nachhaltiger Mobilität</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>  <div style="text-align: center;">   <b>Ziel 11</b> </div>  <div style="text-align: center;">   <b>Ziel 12</b> </div>  <div style="text-align: center;">   <b>Ziel 13</b> </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des öffentlichen Raums durch Förderung nachhaltiger Mobilität (Integration und Aufwertung der Fahrradinfrastruktur)</li> <li>• Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der bestehenden, unzusammenhängenden Freiflächen</li> <li>• Schaffung/Wiederherstellung einer konsistenten Grünverbindung zwischen den Gewerbegebieten Bornheim und Alfter sowie dem Siedlungsraum</li> <li>• Ökologische Aufwertung der Freiflächen und Schaffung neuer Habitate</li> <li>• Schaffung und Qualifizierung von Aufenthaltsbereichen für die im Gewerbegebiet arbeitenden Menschen</li> <li>• Integration und Aufwertung der Fahrradinfrastruktur (Förderung nachhaltiger Mobilität, siehe Ziel 11)</li> <li>• Naturschutzfachliche Inwertsetzung von eingeschränkt nutzbaren Flächen unter mehreren Hochspannungstrassen</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung nachhaltiger Mobilität</li> <li>• Förderung eines gesamtgesellschaftlichen und nachhaltigen Umgangs mit Frei-, Grün- und Lebensraum</li> </ul>
Projektbeschreibung	
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Planungskonzept zur Schaffung und Qualifizierung einer konsistenten Grünstruktur mit Aufenthaltsqualitäten im Gewerbegebiet Alfter-Nord                         <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Einbezug der lokalen Akteure und Themen der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Anbau von Zierpflanzen, Stauden, Blumenkulturen, Obstgehölzen)</li> <li>⇒ Anlage verschiedener ökologisch aufwertender Elemente und Habitatsflächen (z.B. Gehölzstreifen, Blühstreifen, Baumgruppen, Saumstrukturen, Hecken)</li> <li>⇒ Berücksichtigung der Wuchshöhenbeschränkung durch die Hochspannungstrassen (gestaffelte Höhe der Anpflanzungen)</li> <li>⇒ Einbezug des Regenwassermanagements für das Gewerbegebiet (50% des Niederschlags soll im Grünzug versickert werden)</li> <li>⇒ Integration und Aufwertung der bestehenden Radverbindung durch Verweilbereiche und weitere Fahrradinfrastruktur (z.B. Bügel)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ergebnisse der strategischen Planung können als vorbildhaft für die Entwicklung von Grünstrukturen in Gewerbegebieten und speziell unter Hochspannungstrassen betrachtet werden</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Projekt besteht in der Erstellung eines strategischen Planungskonzepts zur Entwicklung des Grünzugs mit den beschriebenen Strukturen und Inhalten. Damit ist die Maßnahme zeitlich, finanziell und thematisch abgrenzbar</li> </ul>

Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration der Förderung von nachhaltiger Mobilität</li> <li>• Nachhaltige Entwicklung des (Natur)Raumerlebens</li> <li>• Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Grünen Infrastruktur und Etablierung einer interkommunalen Grünverbindung zwischen den Gewerbegebieten und Siedlungsbereichen der Kommunen Alf-ter und Bornheim</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen</li> <li>• Schaffung von Aufenthaltsqualitäten</li> <li>• Freizeinnutzung durch Integration der Radverbindung</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung verschiedener Freiraum- und Lebensraumsysteme</li> <li>• Vernetzung der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Planung</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren (Kommunen, Landwirte, Unternehmen und lokal Erwerbstätige)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	
Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Aufstellung der B-Pläne für die Gewerbegebiete möglich</li> <li>• Weitere Partizipationsmöglichkeiten ergeben sich – wie auch in den Zielen der Maßnahme verankert – für lokale Akteure (z.B. Landwirte, Erwerbstätige und Unternehmen in den Gewerbegebieten Alf-ter-Nord und Bornheim-Süd)</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohner aus Alf-ter, Bornheim und dem Bonner Norden</li> <li>• Erwerbstätige in den Gewerbegebieten Alf-ter-Nord und Bornheim-Süd</li> <li>• Fahrradfahrer</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde Alf-ter</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale Landwirte</li> <li>• Unternehmen aus den Gewerbegebieten</li> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostensummenstellung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 24.425 €</b>



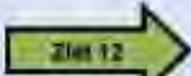
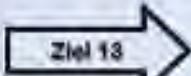
	<b>Projektziele</b>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reaktivierung und Ergänzung des Obstbaumbestandes und der Weideflächen sowie Extensivierung zur naturschutzfachlichen Aufwertung nötig</li> <li>• Zur weiteren Entwicklung der Fläche wurde ein Konzept erstellt, das eine Aufwertung der derzeit artenarmen, intensiv genutzten Wiesen im Deichvorland anstrebt. Die Artenvielfalt auf den Wiesenflächen soll erhöht werden</li> <li>• Zur Unterstützung der Wiesenutzung wird auch eine extensive Weidewirtschaft in Kombination mit Streuobstbeständen angestrebt. Diese historische Bewirtschaftungsform bietet optimale Lebensbedingungen für den Steinkauz, einer Charakterart der offenen Kulturlandschaft, dessen Vorkommen in NRW abnehmend und regional stark gefährdet ist</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur weiteren Entwicklung der Fläche wurde ein Konzept erstellt, das eine Aufwertung der derzeit artenarmen, intensiv genutzten Wiesen im Deichvorland anstrebt. Die Artenvielfalt auf den Wiesenflächen soll erhöht werden</li> <li>• Zur Unterstützung der Wiesenutzung wird auch eine extensive Weidewirtschaft in Kombination mit Streuobstbeständen angestrebt. Diese historische Bewirtschaftungsform bietet optimale Lebensbedingungen für den Steinkauz, einer Charakterart der offenen Kulturlandschaft, dessen Vorkommen in NRW abnehmend und regional stark gefährdet ist</li> <li>• Zielbiotop: Artenreiches Weidegrünland mit Obstbäumen</li> <li>• Verwendung von Obstbaum-Hochstämmen mit regelmäßigem Krönenschnitt und die extensive Nutzung des Grünlands. Die Flächen sind überwiegend extensiv zu bewirtschaften</li> <li>• Der Steinkauz benötigt höhlenreiche Bäume, wie Kopfweiden und alte Obstbäume, sowie Ansitzwarten, wie z.B. Weidepfähle und kurzrasige Flächen zur Nahrungsbeschaffung, insbesondere während der Jungenaufzucht. Insofern ist die Weidegrünlandnutzung im vorliegenden Fall nur in Verbindung mit der gleichzeitigen Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen zur Streuobstnutzung zu sehen</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>  <b>Ziel 11</b>  <b>Ziel 12</b>   <b>Ziel 13</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es erfolgt eine ökologische Aufwertung und Revitalisierung der Flächen im Deichvorland in Bonn-Beuel / Schwarzthündorf.</li> <li>• Schaffung bzw. Erneuerung / Aufwertung von siedlungsnahen naturschutzfachlich wertvollen Flächen mit Lebensraumfunktion für gefährdete Arten (z.B. Steinkauz)</li> <li>• Positiver Einfluss auf die klimatischen und lufthygienischen Funktionen des Freiraums</li> <li>• Die Maßnahme dient der Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds mit dem Ziel dem Gebiet neue Attraktivität im Sinne eines Naturerlebnisses zu verleihen</li> <li>• Zusätzlich sollen Umweltbildungsangebote in die Erlebbarkeit der Fläche integriert werden</li> <li>• Verknüpfung zur Landwirtschaft über extensive Grünlandnutzung und Streuobst</li> <li>• Reaktivierung alter und ungenutzter Weideflächen samt Streuobstbeständen                      → Ökologische Revitalisierung von Grünbrachen</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Freiraums durch Förderung der Biodiversität, Sicherung der Habitatstrukturen und Entwicklung von naturnahen Strukturen und Landschaftselementen</li> <li>• Nachhaltige Entwicklung eines Lebensraums für Arten der historischen Kulturlandschaft (insb. Steinkauz)</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf einer ca. 2,9 ha großen Maßnahmenfläche wird die Reaktivierung von Mähwiesen und Weidegrünland angestrebt. Ziel ist ein breites Artenspektrum an typischen Grünlandpflanzen                      → Der vorgesehene Standort wurde noch vor wenigen Jahren als Weidegrünland genutzt. Die derzeitige Nutzung als intensive Mähwiese ist mit einer geringen Artenvielfalt verbunden. Kennzeichnend für die Fläche ist der hohe Anteil an Hochstamm-Obstbäumen. Die Obstbäume sind in einem schlechten Pflegezustand</li> </ul>

<p><b>Beschreibung der Maßnahmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Die Fläche ist aufgrund ihrer Lage im besonderen Maße als Weidegrünland geeignet, da diese nicht direkt an frequentierte Wege angrenzt. Die nördliche Grenze bildet der Hochwasserschutzdamm. Im Westen wird die Fläche durch eine dichte Baumhecke eingerahmt. Störungen durch die Freizeitnutzungen, insbesondere durch freilaufende Hunde, werden dadurch minimiert. Eine Beweidung durch Pferde wird nicht empfohlen, da diese erhöhte Tritt- und Baumschäden verursachen.</li> <li>⇒ Durch die vorgesehene Beweidung wird ein optimaler Lebensraum für den in der Nähe vorkommenden Steinkauz (<i>Athene Noctua</i>) geschaffen. Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Eulen (AGE) befinden sich an der Unteren Sieg mehrere Brutreviere des Steinkauzes. Weideflächen mit altem Obstbaumbestand stellen ein wesentliches Nahrungsrevier für den Steinkauz dar. Bei der Nahrungsbeschaffung mittels Ansatz- und Bodenjagd ist der Steinkauz auf die offenen bzw. kurzrasigen Flächen im Flangebiet angewiesen. Zur Unterstützung der Brutbedingungen sind entsprechende Nisthöhlen in den Obstbäumen auf der Fläche oder am Vikoner Bach anzubringen.</li> <li>⇒ Des Weiteren ist geplant den Obstbaumbestand durch Pflanzungen von Hochstämmen regionaltypischer alter Sorten zu ergänzen. Die Obstbäume bedürfen eines regelmäßigen Kronenschnitts und eines Verbisschutzes.</li> <li>⇒ Da die Pflanzmaßnahme im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet (HQ100) liegt, ist nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes von Nordrhein-Westfalen (LWG) eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Zudem sind die Schutzzonen der Deichschutzverordnung zu beachten.</li> </ul>
<p><b>Vorbildfunktion</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verknüpfung der historischen Grünlandnutzung mit der Artenschutzthematik und der Förderung der Biodiversität kann – vor allem für einen städtischen Raum – als vorbildhaft betrachtet werden.</li> </ul>
<p><b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Umsetzung der Maßnahmen auf den Flächen ist zeitlich und finanziell abgrenzbar. Eine dauerhafte Weiterführung der Pflegemaßnahmen muss im Vorhinein vertraglich festgelegt werden, um eine Abgrenzbarkeit der Kosten zu gewährleisten.</li> </ul>
<p><b>Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention</b></p>	
<p><b>Integration</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Forderung nachhaltiger Strategien und Entwicklungen (Natur- und Raumerleben, regionaler Obstanbau, Umweltbildung etc.)</li> <li>• Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> </ul>
<p><b>Konnektivität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserte Integration des Deichvorlands in Schwarzrheindorf in den Freiraum</li> </ul>
<p><b>Multifunktionalität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung und Weiterentwicklung der Grünen Infrastruktur in der Gebietskulisse des IHK GI in Bezug auf Naturschutz, Biodiversität, lufthygienische Situation, klimatische Funktion und Wasserwirtschaft sowie kulturhistorische Grünlandnutzung</li> <li>• Nutzung der Flächen für Naherholung, Umweltbildung, Naturerleben und Lebensmittelproduktion</li> </ul>
<p><b>Mehrräumlichkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung verschiedener Freiraum-, Wasser- und Lebensraumsysteme</li> </ul>
<p><b>Kooperation</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren (Stadt Bonn, Naturschutzverbände, Landwirte zur Bewirtschaftung der Flächen, Aldeure aus dem Stadteil)</li> </ul>
<p><b>Prävention</b></p>	

Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erstellung des Maßnahmenkonzeptes erfolgte durch RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten im Auftrag des Stadtplanungsamts der Stadt Bonn, unter Beteiligung der Biologischen Station Bonn</li> <li>• Eine explizite Partizipation von Vereinen oder Bürgerinnen und Bürgern hat nicht stattgefunden, aber der Einbezug von lokalen Akteuren aus dem Stadtteil / Quartier ist für den zweiten Antragschritt geplant</li> <li>• Insbesondere die Obstsortenwahl ist in Beteiligung der lokalen Akteure geplant</li> <li>• Darüber hinaus sollen Bürgerinnen und Bürger bei der Ausführung der naturschutzfachlichen Aufwertung einbezogen werden (Information, Umweltbildung)</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewohnerinnen und Bewohner von Bonn (insbesondere der an die Maßnahmenflächen angrenzender Stadtteile Beuel und Schwarzheindorf)</li> <li>• Naturinteressierte</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Bonn</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkrete Akteure werden momentan durch die Stadt Bonn gesucht</li> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammensetzung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 70.869 €</b>

7.1.6 Bonn-Tannenbusch: Sport und Bewegung

<b>Nr. 6 Sport und Bewegung Bonn-Tannenbusch</b>	
Ort / Lage / Größe	Bonn / Grünzug Nord, Neu-Tannenbusch
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90EE90;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90EE90;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90EE90;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90EE90;">GI erleben</div> </div>
  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90EE90; text-align: center;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90EE90; text-align: center;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90EE90; text-align: center;">Planung</div>	 <p style="font-size: small;">Quelle: Bonn (2017)- Erste Skizze: Multifunktionsspielfeld / Mehrgenerationen Fitnessangebot Stadt</p>
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Stadtteil Bonn-Neu-Tannenbusch wird seit 2008 als Gebiet der Sozialen Stadt gefördert</li> <li>• Geplanter (nicht-gewachsener) Stadtteil, dessen Gesicht vor allem durch Hochhaus- und Geschosswohnungsbebauung aus den 1970er Jahren geprägt ist</li> <li>• Das bisher wenig attraktive Wohnumfeld wurde im Zuge des „IHK Tannenbusch“ an vielen Stellen bereits aufgewertet (KBE Dreieck, Spielplätze, Neue Mitte Tannenbusch etc.)</li> <li>• Armut im Stadtteil: Der Anteil von Empfängern von Leistungen nach SGB II bezogen auf die Altersgruppe 0 bis 65 Jahre und die Altersgruppe unter 15 Jahre liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt</li> <li>• Einwohnerstruktur: 10.007 EW im Quartier, davon 2.597 EW unter 18 Jahren. Der Ausländer- / Migrantenanteil liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt</li> <li>• Bildung im Stadtteil: Der Anteil der Übergangquote von der Grundschule zum Gymnasium an der Gesamtzahl der Übergänge liegt unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts</li> <li>• Der Stadtteil Tannenbusch grenzt an den Freiraum Grünes C, womit sich Potentiale der Grünen Infrastruktur mit dem Ziel der sozialen Prävention ergeben → Umweltgerechtigkeit</li> <li>• Die aktuell als Schotterplatz mit Basketballkörben gestaltete Fläche befindet sich im Grünzug Nord außerhalb der Bonner Stadtgrenze auf Aalferer Grund</li> <li>• Für den Bereich des Grünzug-Nord gibt es eine interkommunale Vereinbarung zwischen Bonn und Aalfer, in der geregelt ist, dass die Stadt Bonn den Grünzug unterhält</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Fluktuation (Wanderungssaldo), vielfältige Problemlagen</li> <li>• Negativ-Image des Stadtteils verstärkt die Problemlagen</li> <li>• Angebote für Jugendliche im Quartier Tannenbusch sind da, aber ausgereizt: Weitere Angebote im Quartier sollen durch Integration des angrenzenden Freiraums und Verknüpfung von Freiraum und Quartier geschaffen werden</li> <li>• Höher Nutzungsdruck auf angrenzende Grün- und Freiflächen im Grünzug-Nord (z. B. durch sommerliche Grillaktivitäten), da innerhalb der Siedlungen keine Flächen zur Verfügung stehen</li> </ul>

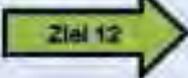
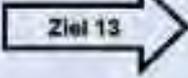
	<b>Projektziele</b>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Quartier weist besondere soziale Herausforderungen / besonderen Unterstützungsbedarf auf, wegen überdurchschnittlicher Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Armut insgesamt sowie besonders bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Sportflächen dürfen nicht als Parkplatz für die Naherholung genutzt werden</li> <li>• Angebote werden von Streetworkern/Institutionen, die in der Jugendarbeit aktiv sind, gewünscht. Es müssen Orte für Jugendarbeit geben. Hier eignen sich besonders Bewegungs- und Sportangebote.</li> <li>• Angebote für Jugendliche sind vorhanden, aber bereits ausgereizt</li> <li>• Weitere Angebote können durch eine verstärkte Integration des angrenzenden Freiraums geschaffen werden</li> <li>• Für die Jugendarbeit sind Bewegungs- und Sportangebote besonders geeignet</li> <li>• Durch lokale Akteure in der Jugendarbeit ist ebenfalls ein dringender Bedarf solcher Angebote für die Jugendlichen angemeldet worden</li> <li>• Dadurch ist die Nutzbarkeit der zukünftigen Angebote unter einem Mehrgenerationen-Aspekt zu betrachten</li> <li>• Eine Mehrgenerationennutzung der Angebote kann durch soziale Kontrolle in positiver Weise am generellen Nutzungsverhalten mitwirken</li> <li>• Die Qualifizierung des Basketballplatzes als moderne, multifunktionales Sport- und Bewegungsangebot bietet sich wg. der Lage und des großen Bedarfes an</li> <li>• Integration von Maßnahmen der sozialen Prävention</li> <li>• Verstärkte Anbindung des Multifunktionsspielfelds an das Quartier</li> <li>• Mehr Umweltgerechtigkeit</li> </ul>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartier über ein folgendes Partizipationsverfahren in die Planung des Sport- und Bewegungsangebotes im Grünzug-Nord einbeziehen und besser anbinden (Kinder und Jugendliche, RheinFlanke gGmbH, örtliches Gymnasium)</li> <li>• Das vorhandene Basketballfeld als nutzbares Multifunktionsspielfeld einschließlich Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche neu gestalten</li> <li>• Prüfung, ob die Fläche zusätzlich für den Schul- und Kindertagessport genutzt werden kann (ggf. mit speziellen „inkluisiver“ Angeboten)</li> <li>• Fitnessangebote mit Mehrgenerationennutzung / Vorteil durch damit verbundene soziale Kontrolle / Prävention</li> <li>• Platzliche Lösung gemeinsam mit den Akteuren und Nutzern erarbeiten, um das neue Sport- und Bewegungsangebot langfristig und trotz des hohen Nutzungsdruck vor nicht eschgemäßer Nutzung zu schützen. Verbesserung der Anbindung des Platzes an das Quartier / Wegeverbindung über Sportplatz, Schule</li> <li>• Verbesserung des Wohnumfeldes / Aufwertung von Bewegungsangeboten im Freiraum</li> <li>• Integration von Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier</li> <li>• Kooperation mit lokalen Akteuren zur Umsetzung von früh ansetzenden Hilfsangeboten (Ort für Angebote der RheinFlanke Bonn gGmbH)</li> <li>• Verbesserung der Umweltgerechtigkeit in umliegenden Quartieren und Kommunen</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>   	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Früh ansetzende Hilfen / Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung des Wohnumfelds samt Aufenthaltsqualität und damit einhergehende Durchmischung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Ausbau des generationenübergreifenden Angebots von Sport und Bewegung im siedlungsnahen Umfeld nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger aus Tannenbusch, sondern auch Buschdorf (insbes. für Angebote des Lucky Luke e V)</li> <li>• Förderung des Themas Umweltgerechtigkeit in den sozioökonomisch benachteiligten Quartieren</li> <li>• Aufwertung und Ausbau der GI im öffentlichen Raum / Wohnumfeld</li> <li>• Vernetzung von siedlungsnahem Freiraum und den Quartieren</li> </ul>

<p><b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Maßnahme fördert die soziale Nachhaltigkeit durch früh ansetzende Hilfen in Form eines Betreuungs- und Bewegungsangebots speziell für sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen → Umweltgerechtigkeit</li> <li>Ein frühzeitiger Einbezug der späteren Nutzergruppen fördert nachhaltig die Wertschätzung des Freiraums und der gebotenen Infrastruktur. Somit kann die Vandalismusproblematik eingeschränkt werden</li> </ul>
<p><b>Projektbeschreibung</b></p>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgestaltung des Basketballplatzes aus dem Bedarf des Stadtteils Tannenbusch heraus zu einem Multifunktionsspielplatz             <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die aktuell als Schotterplatz mit Basketballkörben gestaltete Fläche ist dem Bedarf der Quartiere gemäß anzupassen und als modernes Sport- und Bewegungsangebot weiter zu entwickeln</li> <li>→ Schaffung eines Multifunktionsspielplatzes (Basketball, Fußball, Handball usw.) in Abstimmung mit Kindern und Jugendlichen</li> <li>→ Schaffung eines Outdoor-Sport- und Bewegungsangebotes für alle Generationen</li> <li>→ Einbezug des örtlichen Gymnasiums in den Ausbau der Quartiersanbindung und Gestaltung des Angebotes</li> <li>→ Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren schaffen</li> <li>→ Anbindung des Platzes an Quartier / Wegeverbindung über Sportplatz, Schule</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Vorbildfunktion</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbildhafte Maßnahme zur Integration unterschiedlicher Akteure in die Gestaltung der Grünen Infrastruktur und die soziale Prävention mithilfe von GI im Sinne der Umweltgerechtigkeit</li> </ul>
<p><b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Maßnahme handelt es sich um die konkrete Neugestaltung einer räumlich begrenzten Fläche samt Basketballplatz und näherem Umfeld. Die Maßnahme ist daher thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar.</li> </ul>
<p><b>Integrations</b></p> <p><b>Konnektivität</b></p> <p><b>Multifunktionalität</b></p> <p><b>Mehrräumlichkeit</b></p> <p><b>Kooperation</b></p> <p><b>Prävention</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration von Förderung nachhaltiger Strategien und Entwicklungen (Umweltgerechtigkeit, soziale Prävention)</li> <li>Verbesserte Vernetzung der GI in den Stadtteil sowie von unterschiedlichen Nutzergruppen aus dem Stadtteil</li> <li>Unterschiedliche Nutzer- und Zielgruppen aus verschiedenen Stadtgebieten und Kommunen</li> <li>Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren (Bundesstadt Bonn, RheinFlanke gGmbH, örtliches Gymnasium, Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil)</li> <li>Verbesserte soziale Prävention durch attraktive öffentliche Freizeit- und Betreuungsangebote</li> </ul>

<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Bedeutung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Stadtteil (insbes. Sport- und Bewegungsangebote)</li> <li>• Umfangreiche Beteiligungskonzept für die Anwohner im Vorfeld, bei der Erstellung des integrierten Handlungskonzepts für Bonn Neu-Tannenbusch – Soziale Stadt NRW – Bundesstadt Bonn (2009)</li> <li>• Umfangreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Baumaßnahmen an Spielplätzen und Freizeitanlagen → intensive Nutzung der Anlagen und kaum Vandalismuschäden (Bönnner Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung - Baustein einer kinder- und familienfreundlichen Stadt)</li> <li>• Die Integration des bisherigen pädagogischen Ansatzes ist auch für die Umgestaltung des Basketballfeldes im Grünzug-Nord vorgesehen, welches ebenfalls für die offene Jugendarbeit genutzt werden soll → höhere Akzeptanz der Anlage und weniger Vandalismus</li> <li>• Geplant werden im Rahmen der Baumaßnahme und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Bundesstadt Bonn Ideenworkshops, Gespräche der beauftragten Ingenieure mit Kindern und Jugendlichen in der Planungsphase sowie Mitmachtage für Kinder und Jugendliche bei denen diese sich aktiv an den baulichen Arbeiten beteiligen können</li> <li>• Weiterhin sollen die lokalen Akteure, wie z.B. RheinFlanke Bonn gGmbH, die sich in der sportlichen Jugend- und Flüchtlingsarbeit engagiert, und das Tannenbusch-Gymnasiums, aber auch der ebenfalls in der Jugendarbeit tätige Lucky Luke e.V. aus dem benachbarten Stadtteil Buschdorf, mit in die Planung einbezogen werden.</li> <li>• Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Bonn und Alfter ist im Kontext der Partizipation ebenfalls hervorzuheben</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewohnerinnen und Bewohner von Bonn Neu-Tannenbusch und Buschdorf, Alfter und Bornheim</li> <li>• Benachteiligte Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Familien</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Bonn</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RheinFlanke Bonn gGmbH</li> <li>• Lucky Luke e.V.</li> <li>• Tannenbusch-Gymnasium</li> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammensetzung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 190.388 €</b>

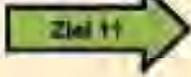
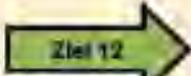
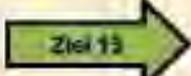
7.1.7 Bonn-Buschdorf: Sport und Bewegung

<b>Nr. 7 Sport und Bewegung Rosenfeld</b>	
<b>Ort / Lage / Größe</b>	Bonn / Grünzug Buschdorf-Rosenfeld, Bonner Nordwesten / ca. 100 m <sup>2</sup>
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e0f0e0;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #c0e0c0;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #a0d0a0;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #80c080;">GI erleben</div> </div>
  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #c0e0c0; text-align: center;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #a0d0a0; text-align: center;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #80c080; text-align: center;">Planung ✓</div>	    <small>Quelle: 3.Pi US Freiraumplaner (2013) - Konzept Sport und Bewegung Bonn-Buschdorf</small>
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nordwestlich von Bonn-Buschdorf befindet sich eine multifunktionale Spielanlage, welche im Rahmen des Regionale 2010 Projekts Grünes C errichtet wurde</li> <li>Südöstlich soll in unmittelbarer Nähe ein Wohngebiet entstehen, sodass eine verstärkte Nutzung der Angebote zu erwarten ist.</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überdurchschnittlicher Anteil von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem gesamten Stadtgebiet</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Sportangebot, welche primär für ältere Kinder und Jugendliche vorgesehen ist, soll um weitere Angebote speziell für diese Zielgruppe ergänzt werden</li> </ul>
<b>Projektziele</b>	
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung des Sport- und Bewegungsangebots auf dem bestehenden Multifunktions-spielfeld → Schwerpunkt der ergänzenden Maßnahmen soll dabei ebenfalls Sport und Bewegung sein</li> <li>Der Bedarf ergibt sich aus dem angrenzenden Quartier</li> </ul>

Projektziele	
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>   	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Jugendlichen in die Gemeinschaft durch neue Sport- und Bewegungsangebote</li> <li>• Förderung gesunder Lebensbedingungen bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Entlastung von naturschutzfachlich sensiblen Flächen (hier z.B. Lebensräume der Wechsekrote) durch Nutzungslenkung</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der frühzeitige Einbezug der Anwohner und lokalen Akteure (siehe Partizipation) fördert nachhaltig die Wertschätzung des Freiraums und der gebotenen Infrastruktur.</li> </ul>
Projektbeschreibung	
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung des vorhandenen Sportangebots durch einen Kletter- und Boulderparcours                      ⇒ Kombination von (künstlichen) Felsen, die durch Netze, Seile oder Stangen miteinander verbunden sind. Der Schwierigkeitsgrad des Parcours nimmt von einer Seite (Start) zur anderen Seite (Ziel) stetig zu. Ergänzt wird das Angebot durch benachbart angeordnete Hängematten, die für die Jugendlichen zum „chillien“ geeignet sind, aber auch ein Angebot für körperlich beeinträchtigte Jugendliche darstellen</li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive und innovative Sport- und Bewegungsangebote für Jugendliche und Kinder sind für ein gesundes Wohnumfeld unerlässlich. Ein Angebot wie im geplanten Projekt ist bisher in Bonn in dieser Form nicht vorhanden.</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahme ist thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar</li> </ul>
Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Förderung nachhaltiger Strategien und Entwicklungen (Umweltgerechtigkeit, soziale Prävention)</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserte Vernetzung der GI in den Stadtteil sowie von unterschiedlichen Nutzergruppen aus dem Stadtteil (Bedarf aus dem Stadtteil wird aufgegriffen)</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	
<b>Mehrräumlichkeit</b>	
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren (Stadt Bonn, Lucky Luke e.V., Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Prävention durch attraktive öffentliche Freizeit- und Betreuungsangebote</li> </ul>

<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Konzepterstellung für den Kletter- und Boulderparcours hat die Planung gemeinsam den Jugendlichen vor Ort stattgefunden. Es gab Ideen zu Skateranlagen usw. die von den Jugendlichen aber nicht gewünscht waren. Der Bedarf bestand an dem vorliegenden Entwurf zum Kletterangebot.</li> <li>• Beteiligt an der Erstellung des Konzepts waren neben Mitarbeitern des Planungsamtes der Stadt Bonn, auch das Jugendamt der Stadt Bonn, sowie der Verein „Lucky Luke e.V.“</li> <li>• Sämtliche Planungsschritte wurden miteinander diskutiert, sodass man schließlich zu einem einvernehmlichen Vorschlag gekommen ist.</li> <li>• Im Laufe der Erstellung des IHK GI gab es weitere Beteiligungen von Akteuren und Interessierten im Zuge eines Partizipationsverfahrens.</li> <li>• Die Stadtverwaltung der Stadt Bonn steht zur Abstimmung in engem Kontakt zu den lokalen Akteuren.</li> <li>• Perspektivwerkstatt Buschdorf (20.-21.-03.2015): Die zukünftige Entwicklung des Ortsteils Buschdorf stand im Mittelpunkt der zweitägigen Perspektivwerkstatt. Gemeinsam mit Bürgern (aller Altersgruppen), Politikern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung wurden Visionen und Ideen entwickelt, die die Chancen und Potenziale von Buschdorf aufzeigen. Ziel war die Entwicklung eines von allen Akteuren abgestimmten Konzepts für Buschdorf!</li> <li>• In der Perspektivwerkstatt wurde unter anderem eine Aufwertung und Konzentration der Sport- und Bewegungsangebote gefordert.</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche des Ortsteils Buschdorf sowie angrenzender Ortsteile und Kommunen</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Bonn</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lucky Luke e.V.</li> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammensetzung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 118.824 €</b>



Projektziele	
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für die Grünfläche Buschdorf Rosenfeld in Hinblick auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung / Urbane Landwirtschaft / Regionale Lebensmittelversorgung</li> <li>• Entwicklung des Pflegekonzeptes mit konkreten Pflegevorgaben für einen längeren Zeitraum (inkl. Fruchtfolgen etc.) welche von Experten aus der Landwirtschaft, Akteuren vor Ort und Experten aus den Natur- und Artenschutz ausgearbeitet werden</li> <li>• Herausstellen der Verknüpfung zur regionalen Ernährung, Umweltbildung aus dem Quartier heraus / Bedarf leitet sich aus dem Quartier heraus ab</li> <li>• Integration des Themas „Urbane Jagd“ (Umweltbildung)</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>      	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch das Angebot soll auch die Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und Jugendlichen in die Gemeinschaft erreicht werden</li> <li>• Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds und Durchmischung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen durch Angebote wie Selbstlernflächen</li> <li>• Umweltbildungsangebote zur Förderung des nachhaltigen Umgangs mit Natur und Nahrungsmitteln</li> <li>• Weiterentwicklung und Aufwertung der Grünen Infrastruktur durch die Integration ökologisch und sozial nachhaltiger Landbewirtschaftungsformen</li> <li>• Schaffung von Naturerlebnisangeboten und Erlebbarer Nahrungsmittelproduktion</li> <li>• Schutz der Freiflächen durch langfristige Zweckbindung</li> <li>• Ökologische Aufwertung der mindergenutzten Flächen</li> <li>• Reaktivierung mindergenutzter Flächen mit attraktiven und innovativen Nutzungskonzepten im Rahmen der Urbanen Landwirtschaft</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Umweltbildung in den Bereichen Natur und Nahrungsmittelproduktion → ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig</li> </ul>
Projektbeschreibung	
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegendes Ziel des Konzeptes „Weiterentwicklung Urbane Landwirtschaft“ ist es, den direkten Anwohnern und anderen Bewohnern Borns und der umliegenden Kommunen das Thema Landwirtschaft in ihren heutigen Ausprägungen näher zu bringen             <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Konkret sollen über die unterschiedlichen Nutzungen (und begleitende Informationen) die Fragen beantwortet werden                 <ul style="list-style-type: none"> <li>① Was heißt Landwirtschaft (im stadtnahen Raum)? Wie kann die Ernährung einer Stadt sichergestellt werden?</li> <li>① Wie arbeitet ein Landwirt heute? Welche Anforderungen bestehen an die landwirtschaftliche Nutzung? Welche Rahmenbedingungen gelten?</li> <li>① Was wird wie angebaut? Welche Rolle spielt die regionale Produktion: „Aus der Region für die Region“?</li> <li>① Wie unterscheidet sich Landwirtschaft heute von dem Bild, das (eventuell) noch in den Köpfen der Stadtbewohner besteht - nämlich dem der kleinteiligen Kulturlandschaft?</li> <li>① Welche neuen und zukunftsgerichteten Ansätze der Landwirtschaft bestehen?</li> <li>① Wie kann die Landwirtschaft dabei helfen CO<sub>2</sub> zu binden und den Klimawandel zu verlangsamen (Humusaufbau)</li> </ul> </li> <li>⇒ Benötigt wird die Ausarbeitung eines Pflegekonzeptes für die Grünfläche Buschdorf Rosenfeld in Hinblick auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung / Urbane Landwirtschaft / Regionale Lebensmittelversorgung um das Konzept „Urbane Landwirtschaft“ möglichst sinnvoll und nachhaltig umzusetzen</li> <li>⇒ Inhalt soll hier die Erarbeitung von konkreten Pflegevorgaben für einen längeren Zeitraum (Fruchtfolgen etc.) durch Experten aus der Landwirtschaft und dem Artenschutz sein</li> <li>⇒ Die landwirtschaftliche Nutzung soll auch in Sachen Artenschutz optimiert werden und Lebensräume für gefährdete Arten schaffen (hier v.a. Wechselkröte)</li> <li>⇒ Dabei soll eine Verknüpfung zur regionalen Ernährung und Umweltbildung aus dem Quartier heraus erfolgen</li> <li>⇒ Integration des Themas „Urbane Jagd“ in die Umweltbildung am Standort</li> </ul> </li> </ul>

<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Projekt kann als Vorbild für andere Projekte des Themas der multifunktionalen Urbanen Landwirtschaft dienen</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Maßnahme zielt auf die Erstellung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung des Themas „Urbane Landwirtschaft“ auf den Flächen am Standort Buschdorf-Rosenfeld. Die Maßnahme ist dadurch thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar.</li> </ul>
<b>Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention</b>	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration von Förderung nachhaltiger Strategien und Entwicklungen (Natur- und Raumerleben, Umgang mit und Produktion von regionalen Nahrungsmitteln etc.)</li> <li>Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> <li>Integration von Klimaschutzziele mithilfe von Humusaufbau durch die Landwirtschaft</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktionale Vernetzung des Siedlungsgebiets mit dem Freiraum über Themen wie Urbane Landwirtschaft regionale Nahrungsmittelproduktion und Selbsternste</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration nachhaltiger und multifunktionaler Angebote, wie Urbane Landwirtschaft, Umweltbildung und Naherholung durch Natureerlebnis</li> <li>Partizipation und Aufklärung über Artenschutz und Lebensräume der Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lokales Umweltbildungs- und Natureerlebnisangebot am Stadtrand (welches Bedarf und Trends aus den dicht besiedelten Stadtgebieten) aufgreift</li> <li>Bezug zu anderen Projekten mit dem Fokus auf alternative Landwirtschaftsmethoden und urbane Landwirtschaft</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationsbeziehung zwischen den verschiedenen Akteuren (Kommune, Landwirte, Selbsternster, Anwohner, Kinder und Jugendliche)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Soziale Prävention kann durch ein ansprechendes Angebot an Freizeitmöglichkeiten und Bildungsangeboten erfolgen</li> </ul>
<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Thematische Werkstatt zum Thema Landwirtschaft im Rahmen des IHK GI</li> <li>Die Pflege / landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wird im zweiten Antragschritt mit Experten aus der Landwirtschaft und des Natur- und Artenschutzes erarbeitet</li> <li>Zusätzlich werden die Bürgerinnen und Bürger aus den angrenzenden Quartieren in den Prozess einbezogen</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anwohner in Buschdorf</li> <li>Einwohner der Stadt Bonn und umliegender Kommunen</li> <li>Interessierte an der Nahrungsmittelproduktion / Selbsternste</li> <li>Kinder und Jugendliche</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadt Bonn</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>meine ernte, Ganders und Kirchbaumer GbR</li> <li>Bonn im Wandel e.V.</li> <li>Naturschutzverbände / Biostation</li> <li>Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 37.100 €</b>

## 7.1.9 Bornheim: Umsetzung Masterplan Rheinaue

Nr. 9		Umsetzung Masterplan Rheinaue			
Ort / Lage / Größe		Bornheim / Rheinaue, östlichster Teil des Stadtgebiets, im Bereich südlich der Herseler-Weirh angrenzend an den Rhein / -			
		GI sichern	GI aufwerten	GI vernetzen	GI erleben
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Planung ✓</div>					
		Plangebiet 1		Plangebiet 2	
		Quelle: S+P Freiraumplaner (2010) - Masterplan Rheinaue - Vorentwurf			
Ausgangssituation					
<b>Bestand</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auenwiesen (Kompensationsflächen der Stadt Bornheim) mit verschiedenen Nutzungsarten (z.B. Hochzeitswiese)</li> <li>• Radweg „Leinpfad“ im Plangebiet entlang des Rheinufer ist Bestandteil des überregionalen Radfernwegesetzes NRW</li> <li>• Parallel laufender Wirtschaftsweg „Auenweg“</li> <li>• Sportplatz, Grillplatz, Bootshaus, provisorischer Parkplatz, Bootsrampe und Anglerwiese als Einrichtungen für unterschiedliche Freizeinutzungen</li> <li>• Masterplan Rheinaue zur Aufwertung des Plangebiets mit verschiedenen Einzelmaßnahmen</li> </ul>			
<b>Herausforderungen</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ entlang des Rheinufer</li> <li>• Gesetzlich festgesetzter Überschwemmungsbereich</li> <li>• Lage im Landschaftsschutzgebiet „Rheinaue“</li> <li>• Teil des Biotopverbunds</li> <li>• Ein Großteil des Plangebiets ist im Biotopkataster des LANUV ausgewiesen („Linkes Rheinufer zwischen Liedorf und Mondorfer Fähre“, „Rheinufer bei Hersel“)</li> <li>• Ein Großteil des Plangebiets ist als Geschützter Landschaftsbestandteil „Rheinufer“ ausgewiesen</li> <li>• Starke Beschädigungen an der Asphaltierung des gesamten Leinpfads und Teilen des Auenwegs durch Wurzelndruck</li> <li>• Verschiedene Teile des Plangebiets sind als Kompensationsflächen vorgesehen (Teile des Sportplatzes und Auenwiesen)</li> <li>• Nutzungsdruck auf dem Sportplatz durch Fest- und Freizeitaktivitäten</li> </ul>			
<b>Handlungsbedarf</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische und näherholungsbezogene Aufwertung und Instandsetzung der bestehenden Strukturen mithilfe des Masterplans Rheinaue</li> </ul>			

	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Masterplans Rheinaue</li> <li>• Lenkung des Nutzungsdrucks durch Umgestaltung der bestehenden Strukturen</li> <li>• Ökologische Aufwertung der Flächen im Flangebiet</li> <li>• Instandsetzung und Aufwertung der Infrastruktur und Naherholungsqualität</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätssteigerung der Naherholungsstruktur im öffentlichen Raum/Wohnumfeld → Durchmischung aller gesellschaftlicher Gruppen</li> <li>• Ökologische Revitalisierung und Aufwertung der Flächen in der Rheinaue durch unterschiedliche Maßnahmen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung des Naturerlebnisses durch den Ausbau der Aufenthaltsmöglichkeiten und die Möglichkeit zu Baumpflanzungen in den Auenwiesen</li> <li>• Ausbau und Aufwertung der Grünen Infrastruktur durch die ökologisch aufwertenden Maßnahmen, die Instandsetzung der Fuß- und Radverbindungen Leinpfad und Auenweg sowie die Nutzungslenkung</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch nachhaltiger Ausbau der Naherholungsstrukturen in der Herseler Rheinaue</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<p>Der Masterplan Rheinaue gliedert sich in zwei Flangebiete mit unterschiedlichen Schwerpunkten bei der Umsetzung von Maßnahmen, die im Folgenden beschrieben werden. Ergänzende Details lassen sich dem Masterplan entnehmen.</p> <p><b>Flangebiet 1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgestaltung des Sportplatzes mit Ausgleichsflächen, Erlebnisparcours, Rasenfläche für Fest- und Freizeitaktivitäten sowie evtl. weiteren Naherholungs- und Aufenthaltsstrukturen</li> <li>• Entfernung des Grillplatzes und Renaturierung der Fläche</li> <li>• Entsiegelung des Leinpfades und Verlegung auf das Gelände des bisherigen Sportplatzes sowie Entwicklung und Schutz des Baumbestandes am ehemaligen Standort des Weges</li> <li>• Erweiterung der Bootsrampe und Neuordnung der Parksituation</li> <li>• Anlage eines Kanu- und Rudersteigs sowie weiterer Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzstufen) im Anschluss an die Bootsrampe</li> </ul> <p><b>Flangebiet 2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgestaltung des Leinpfades zu einem reinen Fußweg durch Entsiegelung und Rodung angrenzender Pappeln</li> <li>• Ökologische und naherholungsbezogene Aufwertung des Leinpfades durch Aufenthaltsmöglichkeiten (Banken) und sukzessive wegebegleitende Nachpflanzungen sowie Ersatz der Pappeln durch Weiden. Dabei Aufrechterhaltung der Blickbeziehung zwischen parallel laufendem Auenweg und Rhein</li> <li>• Gestalterische und funktionale Aufwertung des Auenwegs unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte → Ausbau zum gemischten Fuß- und Radweg (Ersatz für Leinpfad) samt Wirtschaftswegfunktion für die Landwirte</li> <li>• Rheinseitige Anordnung von Aufenthaltsmöglichkeiten mit Blick über die Auenwiesen auf den Rhein und in diesem Zuge Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Verlegung der Freileitung von Hersel zum Bootshaus im Osten des Flangebiets unter die Erde</li> <li>• Hervorhebung der Verbindung zwischen Bonn und Hersel durch erweiterte Baumpflanzungen entlang des Auenwegs</li> <li>• Ausbau des „Trampelpfades“ zwischen Auenweg und Leinpfad zu einer Querverbindung mit wassergebundenem Belag</li> <li>• Sporadische Ergänzung der bestehenden Auenwiesen durch Einzelpflanzungen und Schafbeweidung</li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planung der Nutzungslenkung und -konzentration sowie die Integration verschiedener Nutzungsansprüche unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte kann für andere Gebiete als vorbildhaft betrachtet werden.</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Masterplan Rheinaue sind konkrete Planungsbereiche und Maßnahmen ermittelt worden, die in einem definierten Umfang zu bearbeiten sind. Mit einer zeitlichen Festsetzung möglicher Pflege und Entwicklungsmaßnahmen ist das Projekt zeitlich, thematisch und finanziell abgrenzbar.</li> </ul>

Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltige Entwicklung des (Natur)Raumerlebens</li> <li>Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung der Grünen Infrastruktur und Etablierung einer interkommunalen Grün- und Naherholungsverbindung zwischen den Siedlungsbereichen der Kommunen Bornheim und Bonn</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration unterschiedlicher Nutzungsformen (Ökologische Funktionen, Fuß- und Radverbindung, Aufenthalts-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten)</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lenkung des Nutzungsdrucks auf weniger sensible Flächen</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren (Kommunen, Anwohner, lokale Vereine)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	
Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Zuge der Erstellung des Masterplans Rheinaue wurden in zwei Workshops die lokalen Akteure einbezogen</li> <li>Der erste Workshop fand am 17.11.2015 statt und wurde sowohl von Vertretern der Stadtverwaltung und Politik besucht, als auch von weiteren lokalen Akteuren, wie Anwohnern, Vereinsvertretern und den Leitern öffentlicher Einrichtungen</li> <li>Die gesammelten Ideen und Vorschläge der lokalen Akteure wurden in die Erstellung des Masterplans einbezogen</li> <li>Ein zweiter Workshop fand am 16.03.2016 unter erneuter Einbeziehung der lokalen Akteure statt. Dabei wurden die vorläufigen Ergebnisse der Planung vorgestellt und diskutiert. Erneut konnten die Akteure ihre Ideen und Vorschläge einbringen, die in der weiteren Gestaltung des Masterplans Berücksichtigung finden sollen.</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radfahrer und Naherholungssuchende</li> <li>Anwohner der umliegenden Siedlungsbereiche (Bornheim-Heraai, Bonn-Graurheindorf, Auerberg, Buschdorf)</li> <li>Wassersportler</li> <li>Angler und Mitglieder des Fischereivereins</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadt Bornheim</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Zusammenstellung möglicher Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammensetzung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 1.875.619 €</b>



<p><b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b></p> <p><b>Ziel 11</b></p> <p><b>Ziel 12</b></p> <p><b>Ziel 13</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätssteigerung des Siedlungsumfelds</li> <li>• Einbindung benachteiligter Bevölkerungsgruppen potentiell möglich</li> <li>• Erhalt, Entwicklung und Aufwertung der Grünen Infrastruktur im Siedlungsbereich der Stadt Bornheim</li> <li>• Ökologische Aufwertung der Flächen durch kleinteilige Strukturen und Auflösung der intensiven Nutzung</li> <li>• Nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen</li> </ul>
<p><b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternative Landbewirtschaftungsformen wie Urban Gardening oder Selbsternteflächen können nachhaltig gestaltet werden → Integration benachteiligter Gruppen, regionale, siedlungsnähe Nahrungsmittelproduktion; verbesserte Verständnis für die Produktion und dadurch nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln; ökologische Aufwertung der bisherig intensiv genutzten Flächen</li> </ul>
<p><b>Projektbeschreibung</b></p>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grüne Infrastruktur des Grünen C soll auf den vorhandenen Flächen mithilfe alternativer und nachhaltiger Landbewirtschaftungsformen weiterentwickelt werden             <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Dazu sind Konzepte erforderlich, in denen die Möglichkeiten einer solchen Weiterentwicklung der Flächen untersucht und präzisiert werden</li> <li>→ Die Konzepte sollten dabei die genannten Ziele aufgreifen und zur Weiterentwicklung der Grünen Infrastruktur im Grünen C beitragen</li> <li>→ Bei der Konzepterstellung sollten mögliche Akteure, Träger und Zielgruppen mit einbezogen werden, um die Konzepte an deren Bedarf anzupassen</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Vorbildfunktion</b></p>	
<p><b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das zentrale Ziel der Maßnahme ist die Förderung einer Konzeptentwicklung zur Umnutzung der vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen in Bornheim. Damit ist die Maßnahme zeitlich, thematisch und finanziell abgrenzbar</li> </ul>
<p><b>Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention</b></p>	
<p><b>Integration</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Themen und Zielsetzungen wie Bodenschutz, Biodiversität, regionale Nahrungsmittelproduktion, Nachhaltigkeit etc.</li> </ul>
<p><b>Konnektivität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung und Verbindung mit weiteren Maßnahmenprojekten unter dem Thema Urbane Landwirtschaft</li> </ul>
<p><b>Multifunktionalität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Grünen Infrastruktur und Etablierung von nachhaltigen und multifunktionaler Gartenflächen mit Naherholungsqualitäten</li> </ul>
<p><b>Mehrräumlichkeit</b></p>	
<p><b>Kooperation</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation verschiedener Akteure ist möglich und wünschenswert (z.B. Stadt Bornheim, Anwohner, benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Bonn im Wandel e.V., meine Ernte)</li> </ul>
<p><b>Prävention</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Prävention ist in Form einer Beteiligung von benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie der Förderung von Umweltbildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche möglich. Der Fokus sollte auf den Themen der Nachhaltigkeit und regionalen Nahrungsmittelproduktion liegen</li> </ul>

Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention	
<b>Integration</b>	
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration von Themen und Zielsetzungen wie Bodenschutz, Biodiversität, regionale Nahrungsmittelproduktion, Nachhaltigkeit etc.</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung und Verbindung mit weiteren Maßnahmenprojekten unter dem Thema Urbane Landwirtschaft</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung der Grünen Infrastruktur und Etablierung von nachhaltigen und multifunktionaler Gartenflächen mit Naherholungsqualitäten</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperation verschiedener Akteure ist möglich und wünschenswert (z.B. Stadt Bornheim, Anwohner, benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Bonn im Wandel e.V., meine Ernte)</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Soziale Prävention ist in Form einer Beteiligung von benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie der Förderung von Umweltbildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche möglich. Der Fokus sollte auf den Themen der Nachhaltigkeit und regionalen Nahrungsmittelproduktion liegen</li> </ul>
<b>Prävention</b>	
Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<p><b>Partizipation im erweiterten Maßnahmenkontext</b>  <b>Partizipation an der vorgeschlagenen Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Beteiligung der Anwohner, potentieller Träger, Zielgruppen und andere Akteure bei der Erstellung der Konzepte ist äußerst wünschenswert</li> <li>Die Nutzungsstrukturen sollten aus dem Bedarf der Siedlungsgebiete entwickelt werden</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anwohner in den Siedlungsbereichen Bornheim und Bornheim-Hersel</li> <li>Berücksichtigte Bevölkerungsgruppen</li> <li>Naherholungssuchende aus der Region</li> <li>Interessierte für Landwirtschaft und Gärtnerei</li> </ul>
<b>Trägerschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadt Bornheim</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaftskammer</li> <li>meine ernte Ganders und Kirchbaumer GbR</li> <li>Bonn im Wandel e.V.</li> <li>Eine Zusammenstellung möglicher weitere Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen (brutto)</b>	<b>Gesamtkosten (brutto): 30.526,-€</b>

7.1.11 Bornheim / Alfter: Obstblütenlandschaft

<b>Nr. 11</b>		<b>Obstblütenlandschaft</b>			
<b>Ort / Lage / Größe</b>		Bornheim, Alfter / angrenzend an die Siedlungsråder von Bornheim und Alfter / Kerngebiet ca. 120 ha, bzw. 450 ha Gesamttraum			
		<b>GI sichern</b>	<b>GI aufwerten</b>	<b>GI vernetzen</b>	<b>GI erleben</b>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Konzept</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Planung</div>					
		Quelle: Gemeinde Alfter			
		<b>Ausgangssituation</b>			
<b>Bestand</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch verschiedene historische Ebenen geprägter Landschaftsraum aus einem Mosaik von Obstwiesen, Obstbrachen, Eichenwäldchen und Weiden</li> <li>• Lage: im Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet</li> <li>• Zentrale Naherholungsfunktion für Alfter und Bornheim</li> </ul>			
<b>Herausforderungen</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit enormem Verkehrsschuck, Parkflächenmanagement</li> <li>• Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung/ Vermittlung von Umweltzielen/ Identitätsstiftung/ Umweltbildung/ Naturschutz sichtbar machen</li> <li>• Förderung der weiteren naturschutzfachlichen Entwicklung der Landschaft</li> <li>• Verbesserung der Naherholungsqualität</li> </ul>			
<b>Handlungsbedarf</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategischer Maßnahmenplan zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Obstblütenlandschaft Alfter und Bornheim in Kooperation mit lokalen Akteuren</li> </ul>			
		<b>Projektziele</b>			
<b>Allgemeine Ziele</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewältigung verkehrlicher Konflikte durch ein Parkraum- und Wegekonzept</li> <li>• Identifizierung geeigneter Flächen zur Aufwertung des Zielraumes für den Naturschutz, die Naherholung und die Kulturlandschaftliche Entwicklung</li> <li>• Schaffung eines Umweltbildungsangebotes in einheitlicher Raumsprache (Sortenschilder, Informationen zum Thema Streuobst, Artenschutz etc.)</li> <li>• Identität und Verantwortung stiftende Aktivitäten und Mitmachangebote in Kooperation mit lokalen Akteuren</li> <li>• Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes</li> <li>• Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Pfadfindern in Alfter</li> </ul>			

<p><b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b></p> <p><b>Ziel 11</b> →</p> <p><b>Ziel 12</b> →</p> <p><b>Ziel 13</b> →</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätssteigerung des Siedlungsumfelds</li> <li>• Intensive Einbindung lokaler Vereine und Akteure mit Öffnung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (z.B. Pfadfinder)</li> <li>• Stärkung der Naturwahrnehmung Identifikation mit der direkten Umwelt</li> <li>• Erhalt, Entwicklung und Aufwertung der Grünen Infrastruktur im direkte Siedlungsumfeld der Kommunen Alter und Bornheim</li> <li>• Ökologische Aufwertung der Flächen durch kleinteilige Strukturen</li> <li>• Nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen</li> <li>• Neu-Definition und Fortentwicklung der wichtigen Erholungslandschaft im Sinne der Naturschutzziele</li> <li>• im Rahmen der Verkehrslenkung wird die aus der Abbaugeschichte (drei ehemalige Rohstoffabgrabungen im Gebiet) übernommene Verkehrsinfrastruktur an die Situation der Erholungslandschaft in Schutzgebieten angepasst. Auch der Rückbau einzelner Gebäude im Außenbereich wird dabei geprüft</li> </ul>
<p><b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfachlich nachhaltige Entwicklung der Erholungslandschaft</li> <li>• Öffnung der Partizipation für benachteiligte Bevölkerungsgruppen im Sinne einer sozial nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung</li> </ul>
<p><b>Projektbeschreibung</b></p>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines Verkehrslenkungskonzeptes für den motorisierten Verkehr im Projekt- raum (Entlastung, Lenkung, Parkplatzangebot, Wegeumbau) und entsprechende Maß- nahmenumsetzung</li> <li>• Identifizierung von Flächen zur Umsetzung konkreter Natur- und Landschaftsschutz- maßnahmen (Obstbaumpflanzungen, Wiesenentwicklung, Heideentwicklung, Freistel- lung alter Obstbäume, Altbaumsicherung), Erhöhung der Biodiversität</li> <li>• Aufbau eines schlüssigen Vermittlungssystems in der Landschaft mit dauerhaften und temporären Bausteinen (Baumsortenbeschriftung, Flyer Sortengärten, Infotafeln, QR- Informationen, Wanderführer zur Wanderkarte u.a.) in einheitlicher Ratussprache</li> <li>• Aufbau auf und Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen bürgerschaftlichen Engagements und Kooperationen mit lokalen Akteuren</li> <li>• Umsetzung von Umweltbildungsbausteinen (Mitmachaktionen, Exkursionen, geführte Wanderungen)</li> <li>• Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes</li> </ul>
<p><b>Vorbildfunktion</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Projekt zeichnet sich durch das Bürgerengagement in der Freiraumentwicklung und durch das große Netzwerk der verschiedenen ehrenamtlichen Akteure aus. Es führt über kleinmaßstäbliche, langjährige Entwicklung zu einer hohen Identifikations- kraft und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Es vermittelt und ent- wickelt Naturschutz- und Freiraumaufgaben über ein breites Programm an Mitmachter- minen, Tagen der offenen Türen, mobile Ausstellungen usw. Schließlich generiert das Netzwerk auch entsprechende Fördergelder für die aktive Pflege und Entwicklung des Gebietes im Sinne der Gemeinwohlbelange Naturschutz, Naherholung und Umweltbil- dung</li> </ul>
<p><b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den Maßnahmen des Projektes handelt es sich um konkrete Konzeptentwicklungen bzw. Fortentwicklungsmaßnahmen für bestehende landschaftliche Strukturen in einem definierten Gebiet. Dadurch ist das Projekt zeitlich, finanziell und thematisch abgrenzbar.</li> </ul>

Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Förderung nachhaltiger Strategien und Entwicklungen (Natur- und Raumerleben, regionaler Obstanbau, Umweltbildung etc.)</li> <li>• Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserte Integration der Erholungslandschaft in den Freiraum</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung und Weiterentwicklung der Grünen Infrastruktur in der Gebietskulisse des IHK GI in Bezug auf Naturschutz, Biodiversität, lufthygienische Situation, klimatische Funktion</li> <li>• Nutzung der Flächen für Naherholung, Umweltbildung und Naturerleben</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung verschiedener Freiraum- und Lebensraumsysteme</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren (BUND, Stadt Bornheim, Gemeinde Alfert, Akteure aus den angrenzenden Quartieren)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung benachteiligter Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Spezielle Integration der Pfadfinder aus Alfert (Kinder- und Jugendarbeit)</li> </ul>
Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau auf bereits bestehenden Strukturen bürgerschaftlichen Engagements aus dem Projekt Obstblütenlandschaft Botzdorf-Hennessenberg Bornheim</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohner aus Alfert und Bornheim</li> <li>• Kinder und Jugendliche (Schulen/ Kindergärten)</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BUND</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Bornheim</li> <li>• Gemeinde Alfert</li> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Parti-</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenausschreibung im Anhang)</small>	<p><b>Gesamtkosten (brutto): 35.908 €</b></p> <p><b>Anteil Stadt Alfert: 17.954 €</b></p> <p><b>Anteil Stadt Bornheim: 17.954 €</b></p>

### 7.1.12 Niederkassel: Renaturierung Rheidter Werth

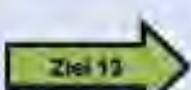
<b>Nr. 12 Renaturierung Rheidter Werth</b>	
<b>Ort / Lage / Größe</b>	Stadt Niederkassel / Halbinsel im Rhein westlich von Rheidt / insgesamt ca. 80 ha
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #c8e6c9;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #c8e6c9;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #c8e6c9;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #c8e6c9;">GI erleben</div> </div>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Planung</div>	 <p style="font-size: small;">Quelle: Bezirksregierung Köln (2015) - Machbarkeitsstudie Rheidter Werth</p>
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Flächen der Rheidter Werth mit hohem Potenzial zur naturnahen Entwicklung</li> <li>• Hohe Bedeutung als Lebensraum für planungsrelevante Tierarten / Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten</li> <li>• Pappelwald und Altarmreste des Rheins („Die Laach“)</li> <li>• Bedeutsame Nutzungen: Erholung, Freizeit, Forstwirtschaft</li> <li>• Trennung des Altarms („Die Laach“) vom Rhein durch einen Querdamm mit Fußweg und den Anschluss an das Ufer im Süden der Insel</li> <li>• Südlich an den Damm anschließender Altwasserbestand („Schonrevier“)</li> <li>• „Machbarkeitsstudie Rheidter Werth (Bezirksregierung Köln)“ sowie „Empfehlungen Rheidter Werth (Rhein-Sieg-Kreis)“ mit Maßnahmenvorschlägen zur naturschutzfachlichen Weiterentwicklung des aktuellen Zustands aus dem Jahr 2015</li> <li>• Renaturierung der Rheidter Werth zu einer vollständig vom Ufer getrennten Rheininsel</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage im Überschwemmungsgebiet des Rheins / Landschaftsschutzgebiet (Rheinaue) / Biotopkatasterfläche (Rheidter Werth mit Altarm) / Teil des Biotopverbundes</li> <li>• Funktional wirkende Restriktionen: z.B. die Nutzung des Rheins als Schifffahrtsstraße und Hochwasserschutz angrenzender Siedlungsbereiche</li> <li>• Anbindung der Laach nur unter bestimmten Bedingungen: Vollständig eigendynamische Entwicklung des Altarms und der angrenzenden Flächen / Wiederherstellung und Entwicklung einer natürlichen Aue ist nicht möglich</li> <li>• Störend wirkende Restriktionen: Naherholung und Freizeitbeschäftigung</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des naturschutzfachlichen Zustandes trotz Restriktionen durch unterstützende Maßnahmen</li> <li>• Anschluss der Laach an den Rhein: Zur naturschutzfachlich sinnvollen Weiterentwicklung der Rheidter Werth und zur zukünftigen oberstromigen Anbindung der Laach an den Rhein bietet sich zunächst die Beseitigung des vorhandenen Querdamms an</li> <li>• Anlage einer hohen Brücke (Hochwasserengpass) für Fußgänger und Radfahrer (kein KFZ Verkehr) an gleicher Stelle erforderlich, um die Naherholungsfunktion weiter erhalten zu können</li> </ul>

	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit</li> <li>• Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Vermeidung von Müllansammlung und Totholzverkläuserung</li> <li>• Verbesserung der Wasserqualität im „Schonrevier“ südlich des Querdammes (Sauerstoffmangel im Sommer)</li> <li>• Erhalt der Naherholungsstruktur (Spazier- und Radwege)</li> <li>• Stärkung funktionaler Aspekte für eine naturnahe Auenentwicklung, ohne Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Schifffahrt und Hochwasserschutz</li> <li>• Langfristig: Oberstromige Anbindung der Laach an den Rhein und damit Verbesserung der Biotop- / Habitatstruktur und -vielfalt</li> <li>• Entwicklung eines Naturschutzgebiets Rheidter Werth mit Nutzungszonen samt gelenkter Erholungsnutzung</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des öffentlichen Raumes / des Wohnumfeldes</li> <li>• Naturerlebnis / freie Zugänglichkeit / Umweltgerechtigkeit</li> <li>•</li> <li>• Aufwertung und stärkere Vernetzung der Grünen Infrastruktur durch Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und des Hochwasserschutzes</li> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung des unmittelbaren Siedlungsumfelds</li> <li>• Langfristiger Sicherung der Grünen Infrastruktur durch verbesserte Nutzungsentwicklung</li> <li>• Schutz / Wiederherstellung von naturnahen Freiräumen / Naturerlebnisgebieten</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung des Standorts durch naturschutzfachliche Aufwertung und langfristige Zonierung der Nutzungsformen (Naturschutz und Naherholung)</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung des Querdammes über die Laach in der Mitte der Rheidter Werth Freie ökologische Durchgängigkeit der Laach Konfliktpotenzial: Beeinträchtigung von Flora und Fauna</li> <li>• Anlage einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer (kein KFZ Verkehr) Erhalt der Wegeverbindungen, Herstellen eines ökologisch durchgängigen Bauwerkes Konfliktpotenzial: Beeinträchtigung von Gehölzstrukturen, Flora und Fauna und Boden</li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die naturschutzfachliche Aufwertung der Rheidter Werth mithilfe von gezielten und unterstützenden Einzelmaßnahmen der selbstständigen ökologischen Entwicklung, können als vorbildhaft betrachtet werden</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um zeitlich und finanziell abgrenzbare Baumaßnahmen. Thematisch sind diese mit der generellen naturschutzfachlichen Aufwertung der Rheidter Werth verknüpft. Ein genauer Finanzierungs- und Ablaufplan muss noch erstellt werden.</li> </ul>

<b>Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention</b>	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung der naturschutzfachliche Relevanz des Standorts, mit langfristigen Ziel eines Naturschutzgebiets / Förderung der Biodiversität</li> <li>• Verbesserung des Hochwasserschutzes / Erhalt der Naherholungsstruktur</li> <li>• Beitrag der Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL</li> <li>• Berücksichtigung der Erfordernisse für die Bundesschiffahrtsstraße Rhein</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologisch nachhaltige Aufwertung der Verbindung zwischen dem Grün- / Freiraum im Ganzen sowie dem naturschutzfachlich und naherholungstechnisch wertvollen Kerngebiet der Rheidter Werth</li> <li>• Verbindung von Wasserräumen, Grün- und Freiräumen und Siedlungsgebieten</li> <li>• Langfristige Aufwertung des ökologischen Kerngebiets Rheidter Wert</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verknüpfung der Funktionen Naturschutz, Naherholung, Naturerleben und Hochwasserschutz</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmenstandort hängt mit verschiedenen Ökosystemen des Rheins, der Rheidter Werth sowie des Freiraums am rechten Rheinufer zusammen und ist mit dem angrenzenden Siedlungsbereich verknüpft</li> <li>• Der Naturraum / Lebensraum der Rheidter Werth ist eng verknüpft mit der Herseler Werth, der Siegaue und dem Rhein</li> <li>• Die Rheidter Werth ist ein Projekt des Grünen C mit dem Freiraum des Grünen C im Gesamten sowie den einzelnen Kommunen im Speziellen verknüpft</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den bisherigen Planungen und Maßnahmenvorschlägen zur Rheidter Werth wurden die Interessen der lokalen Anwohner und Akteure (Angelverein, Kanuverein etc.) berücksichtigt</li> <li>• Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit zum IHK GI</li> </ul>
<b>Prävention</b>	
<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Auswahl der Maßnahmenvorschläge für die Machbarkeitsstudie wurde die Akzeptanz durch lokale Akteure und Bevölkerung berücksichtigt</li> <li>• Lokale Vereine wurden in die Untersuchungen einbezogen</li> </ul>
<b>Primäre Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In erster Linie naturschutzfachliche Maßnahmen</li> <li>• Durch das Naherholungsangebot und die Aufwertung der Grünen Infrastruktur auch für Naherholung und Freizeit-Nutzung von Anwohnern, Radfahrer, Spaziergänger, Kanufahrer etc. attraktiv</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Niederkassel</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwelt- und Naturschutzverbände</li> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 922.607 €</b>

7.1.13 Niederkassel: Nachnutzungskonzept Niederkasseler See

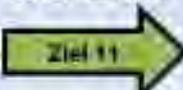
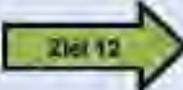
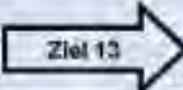
Nr. 13 Nachnutzungskonzept Niederkasseler See	
Ort / Lage / Größe	Stadt Niederkassel / zwischen Niederkassel und Uckendorf / ca. 55 ha
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; border-radius: 10px; padding: 5px;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; border-radius: 10px; padding: 5px;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; border-radius: 10px; padding: 5px;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; border-radius: 10px; padding: 5px;">GI erleben</div> </div>
  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Konzept</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Planung</div>	 <p style="font-size: small;">Quelle: google earth pro, mit Lizenz für SMEETS Landschaftsarchitekten</p>
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großer Bedarf für eine generelle Schaffung und Aufwertung von Naherholungsangeboten im Bereich der Kommunen Niederkassel und Troisdorf</li> <li>• Bisherige Erholungsnutzung / Wassererleben findet vor allem auf dem Gebiet der naturschutzfachlich höchst schützenswerten Siegaue statt</li> <li>• Die Siegaue und ihr Naherholungspotential ziehen auch überregionale Besucher an</li> <li>• Es besteht ein spezieller Bedarf für einen Freizeitssee auf dem Stadtgebiet von Niederkassel durch die umliegenden Siedlungsgebiete</li> <li>• Aktuell noch in Nutzung befindliche Kiesgrube („Niederkasseler See“), Abbautätigkeit endet voraussichtlich 2021, Herrichtung des Sees soll bis 2022 abgeschlossen werden</li> <li>• Bei der Aufstellung des neuen Landschaftsplans für Niederkassel soll der Niederkasseler See als Entwicklungsgebiet für den Ausbau der Landschaft für die Erholung ausgewiesen werden</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursprüngliche Planungen zur Nutzung des weiter südlich gelegenen Mondarfer Sees wurden aus naturschutzfachlichen Gründen nicht weiter verfolgt</li> <li>• Nach Beendigung der Auskiesungsarbeiten sind auf dem Gelände Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Ein eventueller Nutzungskonflikt ist zu prüfen, ggf. ist der Ausgleich auf anderen Flächen zu realisieren</li> <li>• Lage in einer Biotopkatasterfläche („Kiesabgrabung östlich Niederkassel“)</li> <li>• Teil des Biotopverbunds</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Nachnutzungskonzepts für die Kiesgrube zur Schaffung einer Naherholungs- / Freizeitfläche mit Badefunktion</li> <li>• Berücksichtigung von sozioökonomischen, landschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen</li> </ul>

	Projektziele
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Machbarkeitsstudie / Konzeptentwicklung für die nachhaltige Nachnutzung des Niederkasseler Sees als Badesee (Naherholung / Freizeitnutzung)</li> <li>• Langfristige Verpachtung eines Badestrands mit entsprechender Infrastruktur wird anvisiert</li> <li>• Entlastung des Naherholungsdrucks in der Umgebung, u.a. der Siegaue</li> <li>• Einbezug von Natur- und Artenschutz in die Konzeptentwicklung</li> <li>• Partizipation bei der Konzepterstellung: Einbezug sozioökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen Einbezug von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>      	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Naherholungsangebots (Attraktivitätssteigerung), des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums</li> <li>• Sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie Kinder und Jugendliche (Integration / Inklusion) können in die Konzepterstellung sowie die spätere Nutzung einbezogen werden</li> <li>• Verbesserte Durchmischung verschiedener Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Durch den Einbezug des Natur- und Artenschutzes in die Konzepterstellung können nach dem Kiesabbau vereinzelt Flächen eine ökologische Aufwertung erfahren</li> <li>• Die Entwicklung des Niederkasseler Sees zu einem Naherholungsgebiet entlastet die naturschutzfachlich hochwertige Siegaue und trägt zur Aufwertung und Vernetzung der bestehenden Grünen Infrastruktur bei</li> <li>• In Zukunft wird durch die Naherholungsnutzung in begrenztem Umfang ein Wasser- und Naturerlebnis an der ehemalige Kiesgrube möglich</li> <li>• Durch das Nachnutzungskonzept soll eine Umnutzung der Kiesbrache zu Naherholungszwecken erreicht werden</li> <li>• Die Naherholungsnutzung ergibt sich aus dem spezifischen und dringenden Bedarf der umliegenden Quartiere und der Entlastung der Siegaue, womit neben stadtentwicklungspolitischen auch ökologische Ziele erreicht werden können</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahme soll zu einer nachhaltigen Freizeitnutzung in der Region beitragen</li> <li>• Durch die Entlastung der Siegaue als primäres Naherholungsgebiet, Förderung einer ökologisch verträglichen und nachhaltigen Nutzung für den gesamten Freiraum</li> <li>• Der dringende Bedarf der umliegenden Siedlungsgebiete an Naherholungsgebieten und einem Badesee, soll durch die siedlungsnahe Etablierung des Niederkasseler Sees nachhaltig und sozialverträglich gedeckt werden</li> <li>• Nach der Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes soll die Badefläche verpachtet werden und sich wirtschaftlich selbst tragen</li> </ul>
	Projektbeschreibung
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<p>Entwicklung eines Konzepts zur nachhaltigen Umnutzung der ehemaligen Kiesgrube Niederkasseler See zur Freizeit- und Erholungsnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfahrtswege und Parkplatz müssen geplant und gebaut werden Zufahrt über die Verlängerung der Marktstraße und über einen auszubauenden Wirtschaftsweg möglich</li> <li>• Nutzungskonzeption für verschiedene Uferabschnitte sind zu entwickeln</li> <li>• Ausstattung / notwendige Infrastruktur</li> <li>• Einbeziehung von Aspekten des Natur- und Artenschutzes</li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entwicklung eines nachhaltigen Nachnutzungskonzeptes unter Einbeziehung von Naturschutzaspekten auch unter Gesichtspunkten der Entlastung naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche kann als vorbildhaft betrachtet werden</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da es sich bei der Maßnahme um eine reine Konzepterstellung handelt, ist die Maßnahme thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar</li> </ul>

<b>Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention</b>	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung und Aufwertung der regionalen Naherholungsstruktur</li> <li>Entlastung der naturschutzfachlich hochwertigen Siegaue</li> <li>Nachhaltigkeit durch verbesserte Steuerung der Naherholungsangebote und ihrer Nutzer</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildung eines neuen Kerngebiets der Naherholung</li> <li>Verbindung von Wasserräumen, Grün- und Freiräumen und Siedlungsgebieten</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung der Funktionen Naturschutz, Naherholung und Naturerleben durch die Schaffung eines neuen Naherholungsangebots in natürlich wirkender Umgebung und die Entlastung der ökologisch wertvollen Siegaue</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Maßnahmenstandort fügt sich in die rechtsrheinische Kiesgrubenlandschaft und den umgebenden Freiraum ein</li> <li>Es besteht eine starke Verbindung zum Naturraum der Siegaue über die Steuerung der Naherholungsangebote und ihrer Nutzer</li> <li>Verbindung zum Freiraum des Grünen C mit entlastender Funktion für die Naherholungsnutzung im Grünen C</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration von Akteuren des Natur- und Artenschutzes in die Konzepterstellung</li> <li>Integration des Kiesabbauunternehmens in die Konzepterstellung</li> <li>Maßnahme der interkommunalen Zusammenarbeit zum Grünen C</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbessertes Freizeitangebot unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Siedlungsgebieten</li> <li>Weitere Freizeit- / Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind denkbar</li> </ul>
<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Entscheidung den Niederkasseler See statt des Mondorfer Sees für Freizeit- und Erholungsnutzung vorzusehen wurde zusammen mit Vertretern der Naturschutzverbände gefasst</li> <li>Das Kiesabbauunternehmen ist in die Folgeplanung einzubeziehen, u.a. wegen bisher vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen auf dem Gelände</li> <li>Einbezug der Anwohner und späteren Nutzer in die Konzepterstellung</li> </ul>
<b>Primäre Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewohnerinnen und Bewohner Niederkassels und der umliegenden Kommunen</li> <li>Naherholungssuchende / Freizeitnutzer aus der Region</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadt Niederkassel</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kiesabbauunternehmen</li> <li>Naturschutzverbände</li> <li>Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> (detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)	<b>Gesamtkosten (brutto): 42.991 €</b>

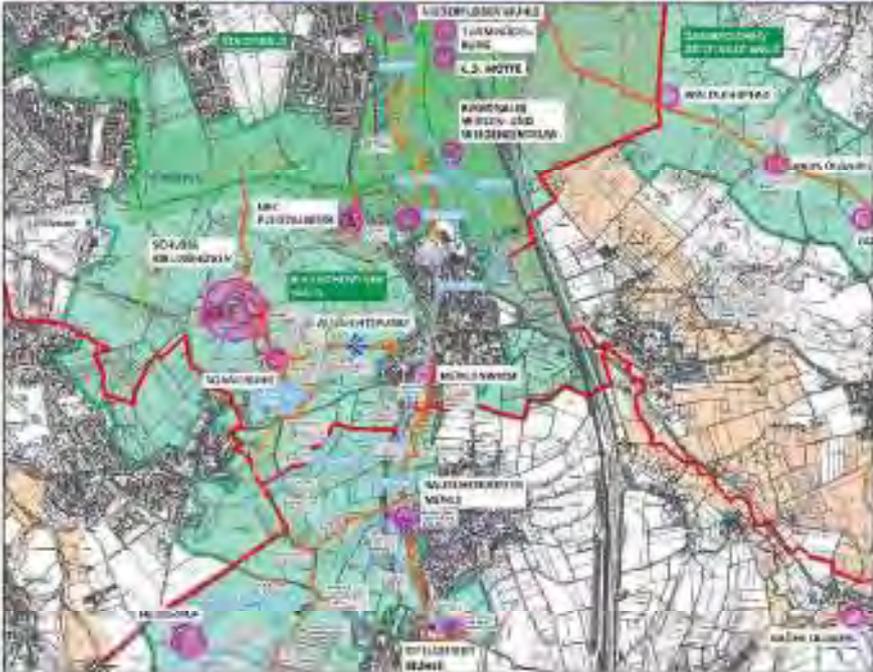
**7.1.14 Sankt Augustin / Königswinter: Verbindung Pleisbachtal – Siebengebirge - Höhenkorridor**

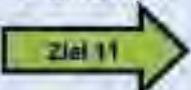
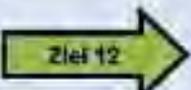
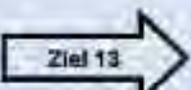
<b>Nr. 14 Verbindung Pleisbachtal - Siebengebirge / Höhenkorridor</b>	
<b>Ort / Lage / Größe</b>	Sankt Augustin, Königswinter und Bonn / Link (Grünes C) im Birlinghovener Wald in Sankt Augustin bis Rheinsteig in Born-Oberdollendorf / Länge: 5.250 m
 	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e0e0e0;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90;">GI erleben</div> </div>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90; text-align: center;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90; text-align: center; margin-top: 5px;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e0e0e0; text-align: center; margin-top: 5px;">Planung</div>	 <p style="font-size: small;">Quelle: Stadt Sankt Augustin</p>
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gebietskulisse mit dem Link des Grünen C endet an den kommunalen Grenzen der Stadt Sankt Augustin um den Birlinghovener Wald</li> <li>• Südwestlich beginnt der Naturpark Siebengebirge auf Königswinterer Stadtgebiet</li> <li>• Nördlich erstreckt sich der Naturraum des Siegtals in Richtung Osten und Westen</li> <li>• Der Rheinsteig verläuft von Bonn kommend südwestlich des Birlinghovener Walds entlang der Ennerl in Richtung Siebengebirge</li> <li>• Inmitten dieser Freiraumsysteme liegt das Pleisbachtal als naturschutzfachlich und kulturhistorisch wertvoller Kernraum, der das Siebengebirge über das Grüne C bei Birlinghoven hinaus mit dem Siegtal verbindet</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältige naturschutzfachliche Herausforderungen im Pleisbachtal (Vernetzung von Lebensräumen; Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie) und im Pleiser Hügelland (Naturschutzprojekt „Chance 7“ mit dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen)</li> <li>• Die Potenziale des Raums und der Raum an sich sind nach außen nicht deutlich sichtbar und bedürfen einer Aufwertung in der Vermittlung (Umweltbildung, Information, Kommunikation)</li> <li>• Die kommunalen Grenzen zwischen Sankt Augustin, Königswinter und Bonn stellen eine besondere Herausforderung für eine integrative Vernetzung der Freiräume dar</li> <li>• Es gibt keine klar definierte Wegebeziehung zwischen der Sieg, dem Freiraum des Grünen C und dem Siebengebirge</li> <li>• Berücksichtigung des Biotopverbundsystems</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Frei- und Naturräume Siegtal, Grünes C und Siebengebirge über das Pleisbachtal unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und mithilfe einer Naherholungsstruktur, die das Erleben der Natur und der lokalen Potenziale ermöglicht</li> </ul>

	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Freiräume Siegtal, Grünes C und Siebengebirge über das Pleisbachtal unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und mithilfe einer Naherholungsstruktur, die das Erleben der Natur ermöglicht und gleichzeitig verträglich ist für die jeweiligen Lebensräume</li> <li>• Berücksichtigung der Biotopverbundachsen im Sinne einer naturverträglichen, abgestimmten Planung</li> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen entlang des Wegs</li> <li>• Hervorhebung und Sichtbarmachung der natürlichen Besonderheiten und Potenziale des Raums</li> <li>• Schaffung einer konsistenten Wegeverbindung zwischen dem Link des Grünen C und dem Siebengebirge über Anbindung des Rheinsteigs</li> <li>• Aufwertung der Erlebbarkeit des Freiraums durch Themen und Informationen entlang des Wegs</li> <li>• Anbindung von Königswinter an das Freiraumsystem und Stärkung der Vernetzung von Sankt Augustiner Freiräumen</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>   	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds</li> <li>• Erweiterung des (Umwelt)Bildungsangebots</li> <li>• Belebung der lokalen Wirtschaft entlang des Wegs</li> <li>• Aufwertung, Vernetzung und Erschließung der Grünen Infrastruktur durch naturschutzfachliche und naherholungstechnische Maßnahmen</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten mithilfe der vorhandenen lokalen Potenziale und Besonderheiten</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Natur- und Freiraums durch Förderung der Biodiversität und Aufwertung von lokalen Lebensräumen</li> <li>• Nachhaltige Erholungsnutzung des Natur- und Freiraums durch ökologisch angepasste Erlebbarkeit mit Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten im Rahmen eines Wanderwegs</li> <li>• Die genannten Angebote fördern ebenfalls einen zukünftig nachhaltigen Umgang mit der Natur durch verbesserte Naturwahrnehmung und Identifikation</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Aufwertung einer bestehenden Wegebeziehung vom Schloss Birlinghoven in den Naturpark Siebengebirge unter Berücksichtigung landschaftsprägender, naturschutzfachlicher und historischer Besonderheiten auf einer Gesamtlänge von 5.250 m <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Öffnung Gartenanlage von Schloss Birlinghoven für die Öffentlichkeit</li> <li>⇒ Teilweise Erüchtigung vorhandener Wege mit Ausstattung (Bänke, Mülleimer, Wegmarkierungen und Hinweistafeln) und Info-Stationen mit Umweltbildungsaspekten und Aufenthaltsqualität</li> <li>⇒ Erlebbare Themen und Orte entlang des Wegs kenntlich machen (z.B. Lebensraum Wasser, historische Orte und Landschaftsteile, geologische Besonderheiten etc.)</li> <li>⇒ Maßnahmen an Gewässern als Lebensraum für den Artenschutz prüfen und umsetzen</li> <li>⇒ Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen (z.B. Anlage von Blühstreifen, Entsiegelung vorh. Wirtschaftswege)</li> <li>⇒ Partizipation der Anlieger und Eigentümer (Flächen und kulturelle Einrichtungen)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die interkommunale Verbindung von naturschutzfachlicher Aufwertung der Grünen Infrastruktur mit der nachhaltigen naherholungs- und umweltbildungsorientierten Nutzung dieser kann als vorbildhaft betrachtet werden</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da es sich bei dem Projekt um die Planung und Aufwertung einer Wegebeziehung handelt, lässt sich dieses zeitlich und finanziell abgrenzen</li> <li>• Eine thematische Überschneidung besteht mit den weiteren Projekten zur Vernetzung des Raums aus dem Pleisbachtal heraus. Diese bilden jedoch eine thematische Einheit im IHK GI</li> </ul>

<b>Charakteristika Grüner Infrastruktur</b>	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltige Entwicklung des (Natur)Raumenebens</li> <li>Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> <li>Bezug zu Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung der Freiräume Grünes G und Siebengebirge und der lokalen Wasser-räume (Fleisbach, Lauterbach)</li> <li>Vernetzung der Kommunen Königswinter, Sankt Augustin und Bonn</li> <li>Schaffung von konsistenten Wegeverbindungen</li> <li>Vernetzen von Biotopstrukturen (z.B. Wiesensäume für Insekten)</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen</li> <li>Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten</li> <li>Naherholung auf Wanderwegen mit den genannten Angeboten</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbindung verschiedener Freiraum-, Wasser- und Lebensraumsysteme</li> <li>Vernetzung der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Planung</li> <li>Entlastung stark beanspruchter und naturschutzfachlich sensibler Gebiete (Siegaue, Siebengebirge)</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperation zwischen den Kommunen und lokalen kulturellen Einrichtungen</li> <li>Partizipation von lokalen Akteuren (z.B. UBZ Pleistalwerk e.V.), Umweltverbänden und Eigentümern (Flächen und kulturelle Einrichtungen) sowie den Akteuren des Projekts „Chance 7“</li> </ul>
<b>Prävention</b>	
<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Zuge der Projektentwicklung hat in Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum (UBZ) Pleistalwerk e.V. am 20.01.2017 ein Workshop stattgefunden</li> <li>Akteure und Interessierte hatten die Möglichkeit Maßnahmen vorzuschlagen</li> <li>Der Höhenkorridor ist als Projekt aus diesem Workshop hervorgegangen</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einwohner von Sankt Augustin, Königswinter und Bonn</li> <li>Naherholungssuchende aus der Region</li> <li>Naturinteressierte</li> <li>Wanderer</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadt Sankt Augustin</li> <li>Stadt Königswinter</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>UBZ Pleistalwerk e.V.</li> <li>BUND</li> <li>Gut Heiderhof</li> <li>Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<p><b>Gesamtkosten (brutto): 205.275 €</b></p> <p><b>Anteil Stadt Sankt Augustin: 146.132 €</b></p> <p><b>Anteil Stadt Königswinter: 59.143 €</b></p>

### 7.1.15 Sankt Augustin / Königswinter: Verbindung Pleisbachtal – Siebengebirge – Mühlenweg

Nr. 15		Verbindung Pleisbachtal - Siebengebirge / Mühlenweg			
Ort / Lage / Größe	Sankt Augustin und Königswinter / Link (Grünes C) Baumschulweg in Sankt Augustin bis Kapellenweg in Königswinter-Stieldorf / Länge: 4.500 m				
 	<b>GI sichern</b>	<b>GI aufwerten</b>	<b>GI vernetzen</b>	<b>GI erleben</b>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Planung</div>	 <p>Quelle: Stadt Sankt Augustin</p>				
<b>Ausgangssituation</b>					
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gebietskulisse mit dem Link des Grünen C endet an den kommunalen Grenzen der Stadt Sankt Augustin um den Biringhöverer Wald</li> <li>Südwestlich beginnt der Naturpark Siebengebirge auf Königswinterer Stadtgebiet</li> <li>Nördlich erstreckt sich der Naturraum des Siegtals in Richtung Osten und Westen</li> <li>Eine Elappe des Kapellenwanderwegs verläuft entlang der Königswinterer Stadtgebiete Rauschendorf und Stieldorf in Richtung Heisterbacherrot und Siebengebirge</li> <li>Inmitten dieser Freiraumsysteme liegt das Pleisbachtal als naturschutzfachlich und kulturhistorisch wertvoller Kernraum, der das Siebengebirge über das Grüne C bei Biringhöfen hinaus mit dem Siegtal verbindet</li> </ul>				
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vierfältige naturschutzfachliche Herausforderungen im Pleisbachtal (Vernetzung von Lebensräumen, Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie) und im Pleiser Hügelland (Naturschutzprojekt „Chance 7“ mit dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen)</li> <li>Die Potenziale des Raums und der Raum an sich (hier v.a. Mühlengeschichte und Wasserlebensraum Läuferbach) sind nach außen nicht deutlich sichtbar und bedürfen einer Aufwertung in der Vermittlung (Umweltbildung, Information, Kommunikation)</li> <li>Die kommunale Grenze zwischen Sankt Augustin und Königswinter stellt eine besondere Herausforderung für eine integrative Vernetzung der Freiräume dar</li> <li>Es gibt keine klar definierte Wegebeziehung zwischen der Sieg, dem Freiraum des Grünen C und dem Siebengebirge</li> <li>Berücksichtigung des Biotopverbundsystems</li> </ul>				
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung der Frei- und Naturräume Siegtal, Grünes C und Siebengebirge über das Pleisbachtal unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und mithilfe einer Naherholungsstruktur, die das Erleben der Natur und der lokalen Potenziale ermöglicht</li> </ul>				

	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Freiräume Siegtal, Grünes C und Siebengebirge über das Fleisbachtal unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und mithilfe einer Naherholungsstruktur, die das Erleben der Natur ermöglicht</li> <li>• Berücksichtigung der Biotopeverbundachsen im Sinne einer naturverträglichen, abgestimmten Planung</li> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen entlang des Wegs (hier v.a. Wasserlebensraum Lauterbach)</li> <li>• Hervorhebung und Sichtbarmachung der natürlichen Besonderheiten und Potenziale des Raums</li> <li>• Schaffung einer konsistenten Wegeverbindung zwischen dem Link des Grünen C und dem Siebengebirge über Anbindung des Rheinsteigs</li> <li>• Aufwertung der Erlebbarkeit des Freiraums durch Themen und Informationen entlang des Wegs (hier v.a. Wasserlebensraum Lauterbach und Mühlengeschichte)</li> <li>• Anbindung von Königswinter an das Freiraumsystem und Stärkung der Vernetzung von Sankt Augustiner Freiräumen</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>   	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds</li> <li>• Erweiterung des (Umwelt)Bildungsangebots</li> <li>• Belebung der lokalen Wirtschaft entlang des Wegs</li> <li>• Aufwertung, Vernetzung und Erschließung der Grünen Infrastruktur durch naturschutzfachliche und naherholungstechnische Maßnahmen</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten mithilfe der vorhandenen lokalen Potenziale und Besonderheiten</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Natur- und Freiraums durch Förderung der Biodiversität und Aufwertung von lokalen Lebensräumen</li> <li>• Nachhaltige Erholungsnutzung des Natur- und Freiraums durch ökologisch angepasste Erlebbarkeit mit Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten im Rahmen eines Wanderwegs</li> <li>• Die genannten Angebote fördern ebenfalls einen zukünftig nachhaltiger Umgang mit der Natur durch verbesserte Naturwahrnehmung und Identifikation</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Aufwertung einer bestehenden Wegebeziehung entlang des Lauterbachs zwischen Birlinghoven und Königswinter-Stieldorf unter Berücksichtigung landschaftsprägender, naturschutzfachlicher und historischer Besonderheiten auf einer Gesamtlänge von 4.500 m <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Anbindung des Links (Grünes C) am Baumschulweg, Sankt Augustin mit dem Kapellenweg bei Königswinter-Stieldorf entlang des Lauterbachs</li> <li>⇒ Teilweise Ertüchtigung des vorhandenen Weges mit Ausstattung (Bänke, Müllimer, Wegmarkierungen und Hinweistafeln) und Info-Stationen mit Umweltbildungsaspekten und Aufenthaltsqualität</li> <li>⇒ Erlebbare Themen und Orte entlang des Wegs (z.B. Mühlengeschichte, Lebensraum Lauterbach, historische Orte und Landschaftsteile)</li> <li>⇒ Synergien mit dem Naturschutzprojekt „Chance 7“</li> <li>⇒ Naturschutzfachliche Aufwertung von Uferbereichen</li> <li>⇒ Partizipation der Anlieger und Eigentümer (Flächen und kulturelle Einrichtungen)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die interkommunale Verbindung von naturschutzfachlicher Aufwertung der Grünen Infrastruktur mit der nachhaltigen naherholungs- und umweltbildungsorientierten Nutzung dieser kann als vorbildhaft betrachtet werden</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da es sich bei dem Projekt um die Planung und Aufwertung einer Wegebeziehung handelt, lässt sich dieses zeitlich und finanziell abgrenzen</li> <li>• Eine thematische Überschneidung besteht mit den weiteren Projekten zur Vernetzung des Raums aus dem Fleisbachtal heraus. Diese bilden jedoch eine thematische Einheit im IHK GI</li> </ul>

Charakteristika Grüner Infrastruktur	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltige Entwicklung des (Natur)Raumerlebens</li> <li>Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> <li>Bezug zu Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung der Freiräume: Grünes C-unit Siebengebirge und der lokalen Wasserräume (Fleisbach, Lauterbach) mit diesen</li> <li>Vernetzung der Kommunen Königswinter und Sankt Augustin</li> <li>Schaffung von konsistenten Wegeverbindungen</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen</li> <li>Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten</li> <li>Naherholung auf Wanderwegen mit den genannten Angeboten</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbindung verschiedener Freiraum-, Wasser- und Lebensraumsysteme</li> <li>Vernetzung der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Planung</li> <li>Entlastung stark beanspruchter und naturschutzfachlich sensibler Gebiete (Siegaue, Siebengebirge)</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperation zwischen den Kommunen und lokalen kulturellen Einrichtungen</li> <li>Partizipation von lokalen Akteuren (z.B. UBZ Pleistalwerk e.V.) und Eigentümern (Flächen und kulturelle Einrichtungen)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	
Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Zuge der Projektentwicklung hat in Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum (UBZ) Pleistalwerk e.V. am 20.01.2017 ein Workshop stattgefunden</li> <li>Akteure und Interessierte hatten die Möglichkeit Maßnahmen vorzuschlagen</li> <li>Der Mühlenweg ist als Projekt aus diesem Workshop hervorgegangen</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einwohner von Sankt Augustin und Königswinter</li> <li>Naherholungssuchende aus der Region</li> <li>Naturinteressierte</li> <li>Wanderer</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadt Sankt Augustin</li> <li>Stadt Königswinter</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>UBZ Pleistalwerk e.V.</li> <li>BUND</li> <li>Eine Zusammenstellung möglicher Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<p style="text-align: center;"><b>Gesamtkosten (brutto): 260.610 €</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Anteil Stadt Sankt Augustin: 96.093 €</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Anteil Stadt Königswinter: 164.518 €</b></p>

7.1.16 Sankt Augustin / Hennef: Verbindung Pleisbachtal – Sieg

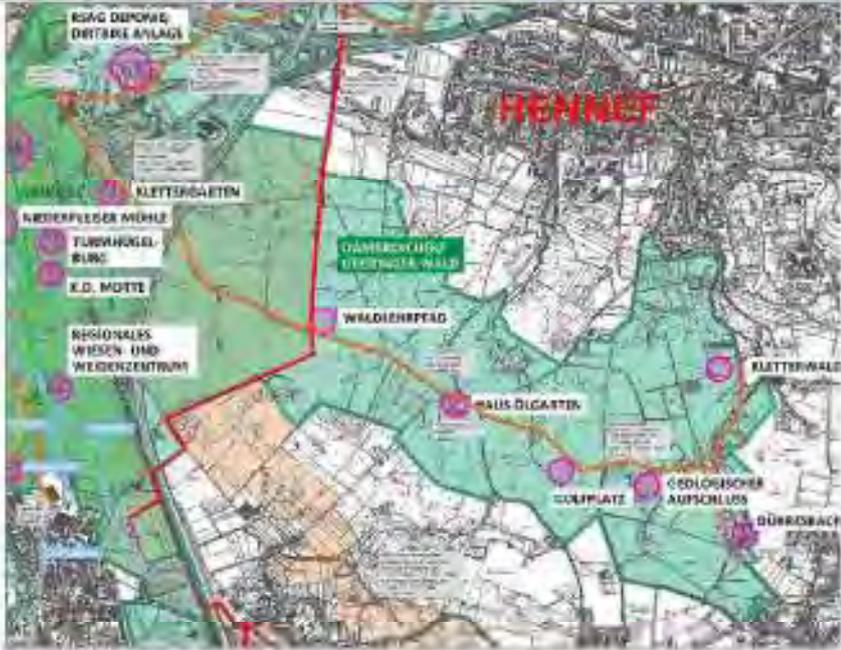
<b>Nr. 16</b>		<b>Verbindung Pleisbachtal - Sieg</b>			
<b>Ort / Lage / Größe</b>		Sankt Augustin und Hennef / Link (Grünes C) Langstraße/Olgartenstraße in Sankt Augustin bis Siegtalradweg bei Hennef-Stossdorf / Länge: 4 100 m			
		GI sichern	GI aufwerten	GI vernetzen	GI erleben
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Planung</div>					
		Quelle: Stadt Sankt Augustin			
		<b>Ausgangssituation</b>			
<b>Bestand</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Freiraum Grünes C endet an der Grenze zur ehemaligen RSAG-Deponie in Sankt Augustin-Niederpleis und wird zusätzlich durch das Autobahnkreuz der A3 und A560 begrenzt</li> <li>• Nördlich erstreckt sich der Naturraum des Siegtals in Richtung Nordosten auf Hennefer Stadtgebiet und nordwestlich in Richtung Siegburg/Traisdorf</li> <li>• Südlich liegt der Naturpark Siebengebirge</li> <li>• Entlang der Sieg verläuft der Siegtalradweg</li> <li>• Inmitten dieser Freiraumsysteme liegt das Pleisbachtal als naturschutzfachlich und kulturhistorisch wertvoller Kernraum, der das Siebengebirge über das Grüne C bei Birlinghoven hinaus mit dem Siegtal verbindet</li> <li>• Für die ehemalige RSAG-Deponie wird ein Nachnutzungskonzept entwickelt, welches Themen des Artenschutzes, der Naherholung und der Umweltbildung berücksichtigt</li> <li>• Die RSAG plant im Zuge des Nachnutzungskonzeptes eine Öffnung des Deponiegelandes für die Öffentlichkeit und den Bau eines Radweges über das Gelände mit Anschluss an den Link und einer Erhöhung der Autobahnbrücke A560. Die Maßnahme knüpft daran an und führt den Weg im Sinne der Grünen Infrastruktur weiter bis zur Sieg</li> </ul>			
<b>Herausforderungen</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältige naturschutzfachliche Herausforderungen im Pleisbachtal (Vernetzung von Lebensräumen, Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie)</li> <li>• Durch die zukünftige Umnutzung des RSAG-Deponiegeländes eröffnen ebenfalls sich neue Herausforderungen und Potenziale</li> <li>• Anbindung des Geländes der RSAG-Deponie an die Natur- und Freiräume Siegtal, Grünes C und Siebengebirge</li> <li>• Die kommunale Grenze zwischen Sankt Augustin und Hennef sowie die zerschneidende Wirkung der Autobahn A560 stellen eine besondere Herausforderung für eine integrative Vernetzung der Freiräume dar</li> <li>• Es gibt keine klar definierte Wegebeziehung zwischen der Sieg, dem Deponiegelände und dem Freiraum des Grünen C und dem Siebengebirge</li> <li>• Berücksichtigung des Biotopverbundsystems</li> </ul>			

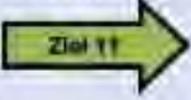
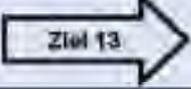
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung der Frei- und Naturräume Siegtal, Grünes C und Siebengebirge über das Pleisbachtal und das ehemalige RSAG-Deponiegelände unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und mithilfe einer Naherholungsstruktur, die das Erleben der Natur und der lokalen Potenziale ermöglicht</li> </ul>
<b>Projektziele</b>	
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung der Freiräume Siegtal, Grünes C und Siebengebirge über das Pleisbachtal und das ehemalige RSAG-Deponiegelände unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und mithilfe einer Naherholungsstruktur, die das Erleben der Natur ermöglicht</li> <li>Berücksichtigung der Biotopverbundachsen im Sinne einer naturverträglichen, abgestimmten Planung</li> <li>Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen entlang des Wegs (hier v.a. Lebensräume des Ameisenbläulings / Blühstreifen)</li> <li>Hervorhebung und Sichtbarmachung der natürlichen Besonderheiten und Potenziale des Raums sowie der menschlichen Nutzungen (z.B. RSAG-Gelände, Sonderstandorte und Ausgleichsfächen Hennef)</li> <li>Schaffung einer konsistenten Wegeverbindung zwischen dem Link des Grünen C und dem Siegtal über Anbindung des Siegtalradwegs und der ehemaligen RSAG-Deponie</li> <li>Aufwertung der Erlebbarkeit des Freiraums durch Themen und Informationen entlang des Wegs (hier v.a. RSAG-Gelände, Lebensräume des Ameisenbläulings, Sonderstandorte und Ausgleichsfächen Hennef, Baustoffrecyclinganlage Hennef)</li> <li>Grüne Perspektive Baustoffrecyclinganlage - Konzept zur Weiterentwicklung der Areaie der Recyclinganlagen unter den Vorzeichen Biotopentwicklung und landschaftsbezogene Erholung</li> <li>Anbindung von Hennef an das Freiraumsystem und Stärkung der Vernetzung von Sankt Augustiner Freiraumen</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds</li> <li>Erweiterung des (Umwelt)Bildungsangebots</li> <li>Belebung der lokalen Wirtschaft entlang des Wegs</li> <li>Aufwertung, Vernetzung und Erschließung der Grünen Infrastruktur durch naturschutzfachliche und naherholungstechnische Maßnahmen</li> <li>Schaffung von Umweltbildungs- und Naturelebnisangeboten mithilfe der vorhandenen lokalen Potenziale und Besonderheiten</li> <li>Nachnutzung / Umnutzung einer brachliegenden Deponiefäche unter naturschutzfachlichen und naherholungsbezogenen Gesichtspunkten</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Natur- und Freiraums durch Förderung der Biodiversität und Aufwertung von lokalen Lebensräumen (v.a. der ehemaligen RSAG-Deponie sowie der Sonderstandorte und Ausgleichsfächen)</li> <li>Nachhaltige Erholungsnutzung des Natur- und Freiraums durch ökologisch angepasste Erlebbarkeit mit Umweltbildungs- und Naturelebnisangeboten im Rahmen eines Wanderwegs</li> <li>Die genannten Angebote fördern ebenfalls einen zukünftig nachhaltigen Umgang mit der Natur durch verbesserte Naturwahrnehmung und Identifikation</li> </ul>
<b>Projektbeschreibung</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung und Aufwertung einer Wegebeziehung zwischen dem Pleisbachtal und dem Siegtal unter Berücksichtigung landschaftsprägender, naturschutzfachlicher und historischer Besonderheiten auf einer Gesamtlänge von 4.100 m       <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verbindung des Links (Grünes C) an der Langstraße/Olgartenstraße, Sankt Augustin mit dem Siegtalradweg bei Hennef-Stoßdorf</li> <li>→ Erlebbare Themen und Orte entlang des Wegs (z.B. ehemalige RSAG-Deponie mit Angeboten zu Freizeitnutzung, erneuerbaren Energien und Artenschutz, Lebensräume für Schmetterlinge und speziell für den Ameisenbläuling am Wegesrand, Ausgleichsfächen und Umnutzung der Baustoffrecyclinganlage in Hennef)</li> <li>→ Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen am Wegesrand (Anlage von Blühstreifen)</li> <li>→ Partizipation der Anlieger (und Eigentümer (Flächen) und RSAG-Anlagen)</li> <li>→ Anlage von Info-Stationen, Bänken, Müllern, Wegmarkierungen und Hinweistafeln</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitende Wegeausstattungen in Form von Planung und Anlage eines Umweltbildungsrundkurses zur Information und Veranschaulichung von Sonderstandorten und Ausgleichsflächen             <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Recherche der in den Genehmigungen vorgegebenen Auflagen und Folgenutzungskonzepten</li> <li>→ Aufbereitung und Zusammenführung der Ergebnisse zu einem „Narrativ“, das an verschiedenen Stationen die Inhalte erläutert</li> <li>→ Entwurf eines Rundkurses mit Infotafeln</li> </ul> </li> <li>• Entwicklung eines Nachnutzungskonzeptes für die Baustoffrecyclinganlage in Hennef-Stoosdorf unter den Vorzeichen der Biotopentwicklung und landschaftsbezogener Erholung             <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Recherche der in den Genehmigungen vorgegebenen Auflagen und Folgenutzungskonzepten und Entwicklung einer Konzeptidee</li> <li>→ Abstimmung mit den beteiligten Eigentümern, Genehmigungsbehörden und politischen Gremien</li> <li>→ Ggf. Anpassung der Nebenbestimmungen der Betriebsgenehmigung, die die Nachnutzung betreffen</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Vorbildfunktion</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die interkommunale Verbindung von naturschutzfachlicher Aufwertung der Grünen Infrastruktur mit der nachhaltigen Naherholungs- und umweltbildungsorientierten Nutzung dieser kann als vorbildhaft betrachtet werden</li> </ul>
<p><b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da es sich bei dem Projekt um die Planung und Aufwertung einer Wegebeziehung handelt, lässt sich dieses zeitlich und finanziell abgrenzen</li> <li>• Eine thematische Überschneidung besteht mit den weiteren Projekten zur Vernetzung des Raums aus dem Pleisbachtal heraus. Diese bilden jedoch eine thematische Einheit im IHK GI</li> </ul>
<p><b>Charakteristika Grüner Infrastruktur</b></p>	
<p><b>Integration</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Entwicklung des (Natur)Raumerlebens</li> <li>• Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> <li>• Integration der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung (über Erneuerbare Energien auf dem ehemaligen Deponiegelände der RSAG)</li> </ul>
<p><b>Konnektivität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Freiräume Grünes G und Siegtal sowie der lokalen Wasserräume (Pleisbach, Sieg) mit diesen</li> <li>• Vernetzung der Kommunen Hennef und Sankt Augustin</li> <li>• Schaffung von konsistenten Wegeverbindungen</li> </ul>
<p><b>Multifunktionalität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten</li> <li>• Naherholung auf Wanderwegen mit den genannten Angeboten</li> </ul>
<p><b>Mehrräumlichkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung verschiedener Freiraum-, Wasser- und Lebensraumsysteme</li> <li>• Vernetzung der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Planung</li> <li>• Entlastung stark beanspruchter und naturschutzfachlich sensibler Gebiete (Siegaue, Siebengebirge)</li> </ul>
<p><b>Kooperation</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen den Kommunen, der RSAG und lokalen kulturellen Einrichtungen</li> <li>• Partizipation von lokalen Akteuren und Eigentümern (Flächen, Deponiegelände und kulturelle Einrichtungen)</li> </ul>
<p><b>Prävention</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Öffnung des Deponiegeländes sollen Bildungsangebote auf dem Gelände ermöglicht werden, die eine nachhaltige Entwicklung fördern sollen (z.B. innovative Möglichkeiten alternativer Energiegewinnung), was wiederum der sozialen Prävention dient</li> </ul>

<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge der Projektentwicklung hat in Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum (UBZ) Pleistalwerk e.V. am 20.01.2017 ein Workshop stattgefunden</li> <li>• Akteure und Interessierte hatten die Möglichkeit Maßnahmen vorzuschlagen</li> <li>• Die Verbindung zwischen Pleistalbachtal und Sieg über das ehemalige RSAG-Gelände ist als Projekt aus diesem Workshop hervorgegangen</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohner von Sankt Augustin, Siegburg und Hennef</li> <li>• Naherholungssuchende aus der Region</li> <li>• Naturinteressierte</li> <li>• Wanderer</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Sankt Augustin</li> <li>• Stadt Hennef</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltverbände</li> <li>• RSAG</li> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<p><b>Gesamtkosten (brutto): 160.126 €</b></p> <p><b>Anteil Stadt Sankt Augustin: 79.730 €</b></p> <p><b>Anteil Stadt Hennef: 80.396 €</b></p>

### 7.1.17 Sankt Augustin / Hennef: Verbindung Pleisbachtal – Dambroicher und Geistinger Wald

<b>Nr. 17      Verbindung Pleisbachtal - Dambroicher und Geistinger Wald</b>	
<b>Ort / Lage / Größe</b>	Sankt Augustin und Hennef / Link (Grünes C) Langstraße/Olgartenstraße in Sankt Augustin bis Sportschule im Geistinger Wald bei Hennef / Länge: 4.900 m
 	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e0e0e0;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90;">GI erleben</div> </div>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90; text-align: center; margin-bottom: 5px;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90; text-align: center; margin-bottom: 5px;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e0e0e0; text-align: center;">Planung</div>	 <p style="font-size: small;">Quelle: Stadt Sankt Augustin</p>
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gebietskulisse mit dem Link des Grünen C endet an der Autobahntrasse A3 östlich des Stadtteils Birlinghoven und südöstlich des Stadtteils Niederpleis in Sankt Augustin</li> <li>• Nördlich erstreckt sich der Naturraum des Siegtals in Richtung Nordosten auf Hennefer Stadtgebiet und nordwestlich in Richtung Siegburg/Troisdorf</li> <li>• Südlich liegt der Naturpark Siebengebirge</li> <li>• Östlich der Autobahn schließen der Dambroicher und Geistinger Wald mit ihren naturräumlichen und kulturhistorischen Potenzialen an das Grüne C an</li> <li>• Inmitten dieser Freiraumsysteme liegt das Pleisbachtal als naturschutzfachlich und kulturhistorisch wertvoller Kernraum, der das Siebengebirge über das Grüne C bei Birlinghoven hinaus mit dem Siegtal verbindet.</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältige naturschutzfachliche Herausforderungen im Pleisbachtal (Vernetzung von Lebensräumen, Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie) und im Pleiser Hügelland (Naturschutzprojekt „Chance 7“ mit dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen)</li> <li>• Ungenutzte Potenziale des Dambroicher und Geistinger Walds östlich des Grünen C</li> <li>• Anbindung des Dambroicher und Geistinger Walds an die Natur- und Freiraums Siegtal, Grünes C und Siebengebirge</li> <li>• Die kommunale Grenze zwischen Sankt Augustin und Hennef sowie die zerschneidende Wirkung der Autobahn A3 stellen eine besondere Herausforderung für eine integrative Vernetzung der Freiräume dar</li> <li>• Berücksichtigung des Biotopverbundsystems</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Frei- und Naturräume Siegtal, Grünes C, Siebengebirge sowie Dambroicher und Geistinger Wald über das Pleisbachtal unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und mithilfe einer Naherholungsstruktur, die das Erleben der Natur und der lokalen Potenziale ermöglicht</li> </ul>

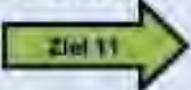
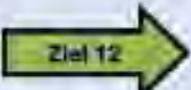
	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Frei- und Naturräume Siegtal, Grünes C, Siebengebirge sowie Dambraicher und Geistinger Wald über das Pleisbachtal unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und mithilfe einer Naherholungsstruktur, die das Erleben der Natur und der lokalen Potenziale ermöglicht</li> <li>• Berücksichtigung der Biotopverbundachsen im Sinne einer naturverträglichen, abgestimmten Planung</li> <li>• Naturschutzfachliche und umweltbildungsorientierte Aufwertung von kulturhistorischen Orten, Landschaftselementen und Lebensräumen entlang des Wegs (hier v.a. Geologie und Siedlungsgeschichte, Haus Olgarten)</li> <li>• Hervorhebung und Sichtbarmachung der natürlichen und kulturhistorischen Besonderheiten und Potenziale des Raums (z.B. Grube Gottessegen, Kriegsauswirkungen, Geologie und Siedlungsgeschichte, Haus Olgarten)</li> <li>• Aufwerten der vorhandenen Wegeverbindung zwischen dem Link des Grünen C und Sportschule in Hennef über die Anbindung des Dambraicher und Geistinger Walds</li> <li>• Aufwertung der Erlebbarkeit des Freiraums durch Themen und Informationen im weiteren Umfeld des Wegs (z.B. Grube Gottessegen)</li> <li>• Anbindung von Hennef an das Freiraumsystem und Stärkung der Vernetzung von Sankt Augustiner Freiräumen</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>   	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds</li> <li>• Erweiterung des (Umwelt)Bildungsangebots</li> <li>• Belebung der lokalen Wirtschaft entlang des Wegs</li> <li>• Aufwertung, Vernetzung und Erschließung der Grünen Infrastruktur durch naturschutzfachliche und naherholungstechnische Maßnahmen</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturelebnisangeboten mithilfe der vorhandenen lokalen Potenziale und Besonderheiten</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Erholungsnutzung des Natur- und Freiraums durch ökologisch angepasste Erlebbarkeit mit Umweltbildungs- und Naturelebnisangeboten im Rahmen eines Wanderwegs</li> <li>• Die genannten Angebote fördern ebenfalls einen zukünftig nachhaltigen Umgang mit der Natur durch verbesserte Naturwahrnehmung und Identifikation</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Aufwertung einer bestehenden Wegebeziehung zwischen dem Pleisbachtal und dem Siegtal unter Berücksichtigung landschaftsprägender, naturschutzfachlicher und historischer Besonderheiten auf einer Gesamtlänge 4.600 m <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Verbindung des Links (Grünes C) an der Langstraße/Olgartenstraße, Sankt Augustin mit der Sportschule in Hennef</li> <li>⇒ Erlebbare Themen und Orte entlang des Wegs (z.B. Grube Gottessegen, Kriegsauswirkungen, Geologie und Siedlungsgeschichte, Haus Olgarten)</li> <li>⇒ Partizipation der Anlieger und Eigentümer (Flächen und kulturhistorische Orte)</li> <li>⇒ Anlage von Infotafeln und Hinweistafeln</li> </ul> </li> <li>• Planung und Anlage eines Info-Pfads zur Bergbaugeschichte an der Grube Gottessegen bei Hennef-Dambroich <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Recherche der in den Genehmigungen vorgegebenen Auflagen und Folgenutzungsko Recherche von Entwicklung und Niedergang des lokalen Bergbaus</li> <li>⇒ Verfassen der Texte für die Infotafeln</li> <li>⇒ Entwurf eines Rundkurses und Anlage von Infotafeln</li> <li>⇒ Ggf. Freistellung von Haldeflächen und Resten der Produktionsstätten</li> </ul> </li> <li>• Planung und Anlage mehrerer Laufparcours durch den Geistinger Wald mit unterschiedlich langen Laufstrecken (1 km, 3 km, 5 km) <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Entwurf der Parcours auf bestehenden Wegen</li> <li>⇒ Auswahl eines zeitgemäßen, landschaftsverträglichen Markierungssystems</li> <li>⇒ Erstellung von Übersichtskarten als Hand-out für auswärtige Gäste der Sportschule und als Infokarten an Startpunkten</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Erfüchtigung des Startpunktes Wanderparkplatz mit einer landschaftsangepassten Schutzhütte (Lauffreie, Kleidungswechsel, Coaching)</li> <li>⇒ Wegmarkierungen</li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die interkommunale Verbindung von naturschutzfachlicher Aufwertung der Grünen Infrastruktur mit der nachhaltigen naherholungs- und umweltbildungsorientierten Nutzung dieser kann als vorbildhaft betrachtet werden</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da es sich bei dem Projekt um die Planung und Aufwertung einer Wegebeziehung handelt, lässt sich dieses zeitlich und finanziell abgrenzen</li> <li>• Eine thematische Überschneidung besteht mit den weiteren Projekten zur Vernetzung des Raums aus dem Fleisbachtal heraus. Diese bilden jedoch eine thematische Einheit im IHK GI</li> </ul>
<b>Charakteristika Grüner Infrastruktur</b>	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Entwicklung des (Natur)Raumerlebens</li> <li>• Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Freiräume Grünes C und Dambrocher und Geisinger Wald</li> <li>• Vernetzung der Kommunen Hennef und Sankt Augustin</li> <li>• Schaffung von konsistenten Wegeverbindungen</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten</li> <li>• Naherholung auf Wanderwegen mit den genannten Angeboten</li> <li>• Sport und Bewegungsangebote</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung verschiedener Freiraum- und Lebensraumssysteme</li> <li>• Vernetzung der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Planung</li> <li>• Entlastung stark beanspruchter und naturschutzfachlich sensibler Gebiete (Siegaue, Siebengebirge)</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen den Kommunen und lokalen kulturellen Einrichtungen</li> <li>• Partizipation von lokalen Akteuren (z.B. Sportschule Hennef, Haus Ölgarten) und Eigentümern (Flächen und kulturelle Einrichtungen)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	
<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge der Projektentwicklung hat in Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum (UBZ) Fleisbachtal e.V. am 20.01.2017 ein Workshop stattgefunden</li> <li>• Akteure und Interessierte hatten die Möglichkeit Maßnahmen vorzuschlagen</li> <li>• Die Verbindung zwischen Fleisbachtal und Sportschule Hennef über Dambrocher und Geisinger Wald ist als Projekt aus diesem Workshop hervorgegangen</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohner von Sankt Augustin und Hennef</li> <li>• Naherholungssuchende aus der Region</li> <li>• Naturinteressierte</li> <li>• Historisch Interessierte</li> <li>• Wanderer</li> <li>• Sportler</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsampfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Sankt Augustin</li> <li>• Stadt Hennef</li> </ul>

<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UBZ Pleistalwerk e.V.</li> <li>• Sportschule Hennef</li> <li>• Haus Ölgarten</li> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
	<b>Projektkosten</b>
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 84.460 €</b> <b>Anteil Stadt Sankt Augustin: 2.231 €</b> <b>Anteil Stadt Hennef: 82.229 €</b>

### 7.1.18 Sankt Augustin: Pleisbachtal von Burg Niederpleis bis zu Mündung in die Sieg

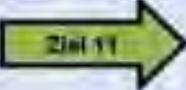
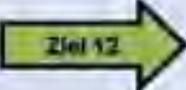
Nr. 18 <b>Aufwertung des Pleisbachabschnittes von Burg Niederpleis bis zur Mündung in die Sieg</b>	
Ort / Lage / Größe	Sankt Augustin / Link (Grünes G) an der Zufahrt zu Burg Niederpleis/Olgartenstraße bis zur Mündung des Pleisbaches in die Sieg in Sankt Augustin / Länge: 1.360 m
 	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #e0e0e0;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90ee90;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90ee90;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; background-color: #90ee90;">GI erleben</div> </div>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; background-color: #90ee90;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; background-color: #90ee90;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e0e0e0;">Planung</div>	
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Geleitskralle mit dem Link des Grünen G verläuft um den Stadtteil Niederpleis östlich herum und endet nordöstlich des Pleisbachtals an der Sieg bzw. den kommunalen Grenzen der Stadt Sankt Augustin</li> <li>Südwestlich beginnt der Naturpark Siebengebirge auf Königswinterer Stadtgebiet</li> <li>Nördlich erstreckt sich der Naturraum des Siegtals in Richtung Nordosten auf Hennefelder Stadtgebiet und nordwestlich in Richtung Siegburg/Troisdorf</li> <li>Das Pleisbachtal mit dem Pleiser Hügelrand verbindet die Natur- und Freiräume Siebengebirge und Siegtal als eigenständiger naturschutzfachlich und kulturhistorisch wertvoller Kernraum</li> <li>Es besteht eine durchgängige Wegeverbindung von Burg Niederpleis durch das Pleisbachtal bis an die Mündung des Pleisbaches in die Sieg</li> <li>Der Pleisbach verläuft in diesem Bereich durch den Ortsteil Niederpleis bis zur Mündung in die Sieg</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlauf des Pleisbachs durch dicht besiedelten Bereich - Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie</li> <li>Die Potenziale des Raums und der Raum an sich sind nach außen nicht deutlich sichtbar und bedürfen einer Aufwertung in der Vermittlung (Umweltbildung, Information, Kommunikation)</li> <li>Die Wegeverbindung entlang des Pleisbachs bis zur Mündung in die Sieg ist nach außen nicht offen erkennbar und uneinheitlich ausgestaltet</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der Wegeverbindung durch das Pleisbachtal ab Burg Niederpleis unter naturschutzfachlichen und naherholungsbezogenen Gesichtspunkten</li> </ul>

	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Freiräume Siegtal, Grünes C und Siebengebirge über das Fleisbachtal unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und mithilfe einer Naherholungsstruktur, die das Erleben der Natur ermöglicht</li> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen entlang des Wegs (hier v.a. Gehölze und auentypische Vegetation)</li> <li>• Hervorhebung und Sichtbarmachung der natürlichen Besonderheiten und Potenziale des Raums (hier v.a. des Fleisbaches)</li> <li>• Schaffung einer konsistenten Wegeverbindung zwischen dem Link des Grünen C und der Mündung des Fleisbaches in die Sieg</li> <li>• Aufwertung der Erlebbarkeit des Freiraums durch Themen und Informationen entlang des Wegs sowie die Aufwertung von Angsträumen (z.B. Unterführung der A560 und vorgelagertes Waldstück)</li> <li>• Stärkung der Vernetzung von Sankt Augustiner Freiräumen</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>   	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds</li> <li>• Erweiterung des (Umwelt)Bildungsangebots</li> <li>• Belebung der lokalen Wirtschaft entlang des Wegs</li> <li>• Aufwertung, Vernetzung und Erschließung der Grünen Infrastruktur durch naturschutzfachliche und naherholungsrechtliche Maßnahmen</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten mithilfe der vorhandenen lokalen Potenziale und Besonderheiten</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Natur- und Freiraums durch Förderung der Biodiversität und Aufwertung von lokalen Lebensräumen</li> <li>• Nachhaltige Erhaltungsnutzung des Natur- und Freiraums durch ökologisch angepasste Erlebbarkeit mit Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten im Rahmen eines Wanderwegs</li> <li>• Die genannten Angebote fördern ebenfalls einen zukünftig nachhaltigen Umgang mit der Natur durch verbesserte Naturwahrnehmung und Identifikation</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Aufwertung einer bestehenden Wegebeziehung entlang des Fleisbachtals von Burg Niederpleis bis zur Mündung des Fleisbachs in die Sieg unter Berücksichtigung landschaftsprägender und naturschutzfachlicher Besonderheiten auf einer Gesamtlänge von 1.350 m <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Verbindung des Links (Grünes C) an der Zufahrt Burg Niederpleis/ Olgartenstraße, Sankt Augustin mit der Mündung des Fleisbachs in die Sieg</li> <li>⇒ Erlebbare Themen und Orte entlang des Wegs (Fleisbach als Lebensraum)</li> <li>⇒ Fleisbach lokal freistellen, um den Bach erlebbarer zu machen (Fenster zum Fleisbach)</li> <li>⇒ Aufwertung und Aufhellung „dunkler“ Abschnitte (Waldweg vor der Unterführung und Weg in der Unterführung der A560)</li> <li>⇒ Partizipation der Anlieger und Eigentümer (Flächen)</li> <li>⇒ Anlage einer Info-Station mit Aufenthaltsqualität entlang des Weges (Lebensraum Fleisbach)</li> <li>⇒ Begleitende Wegeausstattungen in Form von Wegmarkierungen und Hinweistafeln</li> </ul> </li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verbindung von naturschutzfachlicher Aufwertung der Grünen Infrastruktur mit der nachhaltigen naherholungs- und umweltbildungsorientierten Nutzung dieser kann als vorbildhaft betrachtet werden</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da es sich bei dem Projekt um die Planung und Aufwertung einer Wegebeziehung handelt, lässt sich dieses zeitlich und finanziell abgrenzen</li> <li>• Eine thematische Überschneidung besteht mit den weiteren Projekten zur Vernetzung des Raums aus dem Fleisbachtal heraus. Diese bilden jedoch eine thematische Einheit im IHK GI</li> </ul>

<b>Charakteristika Grüner Infrastruktur</b>	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Entwicklung des (Natur)Raumerlebens</li> <li>• Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> <li>• Bezug zu Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Freiräume Grünes C, Siebengebirge und Siegtal sowie der lokalen Wasserräume (Pleisbach, Sieg) mit diesen</li> <li>• Schaffung von konsistenten Wegeverbindungen</li> <li>• Anbindung des Naturraums Sieg an den Ortsteil Niederpleis</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten</li> <li>• Naherholung auf Wegen mit den genannten Angeboten</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung verschiedener Freiraum-, Wasser- und Lebensraumsysteme</li> <li>• Vernetzung der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Planung</li> <li>• Entlastung stark beanspruchter und naturschutzfachlich sensibler Gebiete (Siegau, Siebengebirge)</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen den Kommunen und lokalen kulturellen Einrichtungen</li> <li>• Partizipation von lokalen Akteuren und Eigentümern (Flächen und kulturelle Einrichtungen)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des wohnungsnahen Umfelds für angrenzende sozial benachteiligten Quartiere</li> </ul>
<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge der Projektentwicklung hat in Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum (UBZ) Pleistalwerk e.V. am 20.01.2017 ein Workshop stattgefunden</li> <li>• Akteure und interessierte hatten die Möglichkeit Maßnahmen vorzuschlagen</li> <li>• Die Aufwertung des Pleisbachtals ist als Projekt aus diesem Workshop hervorgegangen</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohner von Sankt Augustin</li> <li>• Naherholungssuchende aus der Region</li> <li>• Naturinteressierte</li> <li>• Wanderer</li> <li>• Radfahrer</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Sankt Augustin</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 48.522 €</b>

### 7.1.19 Sankt Augustin-Niederpleis: Dirt-Bike Anlage

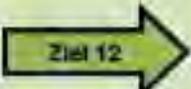
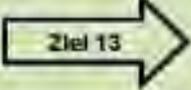
<p><b>Nr. 19</b></p>	<p><b>Dirt-Bike Anlage</b></p>
<p><b>Ort / Lage / Größe</b></p>	<p>Sankt Augustin / ehemaliges Deponiegelände der RSAG östlich von Niederpleis / ca. 1.500 m<sup>2</sup></p>
<p></p>	<p> <span style="border: 1px solid green; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;">GI sichern</span> <span style="border: 1px solid green; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 10px;">GI aufwerten</span> <span style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 10px;">GI vernetzen</span> <span style="border: 1px solid green; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 10px;">GI erleben</span> </p>
<p></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p style="text-align: center;">Projektidee ✓</p> <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <p style="text-align: center;">Konzept ✓</p> <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <p style="text-align: center;">Planung</p> </div>	 <p style="font-size: small;">Quelle: Stadt Sankt Augustin</p>
	<p style="text-align: center;"><b>Ausgangssituation</b></p>
<p><b>Bestand</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Östlich des Stadtteils Niederpleis liegt angrenzend an das Autobahnkreuz zwischen A560 und A3 ein ehemaliges Deponiegelände der RSAG</li> <li>• Das Deponiegelände grenzt nördlich an die natur- und artenschutzfachlich hochwertige Tongrube Niederpleis</li> <li>• Der Freiraum des Grünen C endet an der Grenze zur Tongrube und zur anschließenden Deponie</li> <li>• Für das ehemalige Deponiegelände wird momentan ein Nachnutzungskonzept erarbeitet, das eine multifunktionale Nutzung mit Grünstrukturen, Umweltbildungsangeboten und Freizeinnutzung sowie einer zentralen Radwegverbindung</li> <li>• Intensive Mountainbikerutzung (-problematisch) im nahegelegenen Siebengebirge (hoher Nutzungsdruck)</li> </ul>
<p><b>Herausforderungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multifunktionale Anforderungen an die Deponiefläche</li> <li>• Hoher Nutzungsdruck im Siebengebirge erfordert eine Dezentralisierung des Naherholungsangebots (bessere Besucherlenkung / Nutzungsverteilung)</li> <li>• Altlasten durch die bisherige Nutzung</li> <li>• Fehlendes Freizeitangebot speziell für Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Ortsteilen</li> <li>• Quartiere mit sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen in der Umgebung</li> </ul>
<p><b>Handlungsbedarf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Freizeitangebots und verbesserte Nutzungslenkung speziell für Kinder, Jugendliche und Mountainbiker durch den Bau einer Dirtbike-Anlage auf dem ehemaligen RSAG-Gelände</li> </ul>

	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines verbesserten Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Ortsteilen</li> <li>• Soziale Prävention über Freizeitmaßnahmen für sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Integration der Dirtbike-Anlage in das multifunktionale Nachnutzungskonzept für die ehemalige RSAG-Deponie</li> <li>• Verbesserte Besucherlenkung (Dezentralisierung des Freizeit- und Naherholungsangebots)</li> <li>• Entlastung des Siebengebirges in Bezug auf die Mountainbikerutzung</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>   	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds</li> <li>• Früh ansetzende Hilfen und Integration durch Sport- und Freizeitmaßnahmen</li> <li>• Aufwertung und Erschließung neuer Flächen für die Grüne Infrastruktur durch multifunktionale Nutzungskonzepte für Umweltbildung und Naherholung</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten mithilfe der vorhandenen lokalen Potenziale und Besonderheiten</li> <li>• Umnutzung eines ehemaligen Deponiegeländes</li> <li>• Multifunktionale Nutzung unter naturschutzfachlichen, umweltbildungs- und naherholungsorientierten Gesichtspunkten</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Natur- und Freiraums durch Entlastung des Siebengebirges</li> <li>• Nachhaltige Erholungsnutzung des Natur- und Freiraums durch Dezentralisierung des Angebots</li> <li>• Förderung der Integration sozioökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen und dadurch sozial nachhaltige Gesellschaftsentwicklung</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Bau einer ca. 1.500 m<sup>2</sup> großen Dirtbike-Anlage auf dem ehemaligen Deponiegelände der der RSAG in Sankt Augustin <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Teil des Nachnutzungskonzeptes, welches für das ehemalige Deponiegelände erstellt wird (Baustein Freizeitnutzung)</li> <li>⇒ Angebot für Kinder- und Jugendliche</li> <li>⇒ Besondere Berücksichtigung und Integration sozioökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen - Soziale Prävention</li> <li>⇒ Entlastung des Naherholungsdrucks auf das Siebengebirge (speziell Mountainbiking)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die multifunktionale Umnutzung eines ehemaligen Deponiegeländes unter naturschutzfachlichen, umweltbildungs- und naherholungsorientierten Gesichtspunkten mit der Integration von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Prävention, kann als vorbildhaft betrachtet werden</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da es sich bei dem Projekt um die konkrete Planung und den Bau einer Dirtbike-Anlage auf dem ehemaligen RSAG-Deponiegelände in Sankt Augustin handelt, ist die Maßnahme zeitlich, finanziell und thematisch abgrenzbar</li> </ul>

Charakteristika Grüner Infrastruktur	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltige Entwicklung des (Natur)Raumerlebens</li> <li>Ökologisch nachhaltige Entlastung des naturschutzfachlich hochwertigen Kernraums Siebengebirge</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbindung eines neuen Elements der Grünen Infrastruktur in das bestehende System zwischen Siegtal, Grünem C und Siebengebirge</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teil eines multifunktionalen Nutzungsraums auf dem ehemaligen RSAG-Gelände (Baustein Freizeitnutzung)</li> <li>Dient zusätzlich sowohl der ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Freiraums durch Dezentralisierung der Angebote als auch der sozialen Prävention</li> </ul>
<b>Mehrraumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steht in Verbindung mit anderen Bausteinen der Freiraumnutzung und wird an das bestehende Freiraumsystem angebunden</li> <li>Entlastung stark beanspruchter und naturschutzfachlich sensibler Gebiete (Siebengebirge)</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperation zwischen der Stadt Sankt Augustin und lokalen Akteuren (z.B. Sportvereine, RSAG) - Partizipation</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung des wohnungsnahen Umfelds für angrenzende sozial benachteiligten Quartiere</li> <li>Integration von Maßnahmen der sozialen Prävention</li> <li>Angebot speziell für Kinder und Jugendliche</li> </ul>
Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Partizipation von Anwohnern, Kindern und Jugendlichen, Interessierten und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bei der Umsetzung des Projekts ist zu berücksichtigen</li> <li>Das konkrete Angebot sollte anhand des Bedarfs der Zielgruppen hergeleitet werden</li> <li>Auf Basis der neuen Freizeitanlage können weitere Maßnahmen mit den lokalen Akteuren und Nutzern geplant werden</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder und Jugendliche</li> <li>Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen</li> <li>Mountainbiker</li> <li>Einwohner von Sankt Augustin</li> <li>Naherholungssuchende aus der Region</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadt Sankt Augustin</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtsportverband Sankt Augustin</li> <li>RSAG</li> <li>Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(installierte Kostenzusammensetzung im Anfang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 108.173 €</b>

## 7.1.20 Sankt Augustin-Baumschulweg: Kreisweites Wiesen- und Weidenzentrum

Nr. 20		Kreisweites Wiesen- und Weidenzentrum			
Ort / Lage / Größe		Sankt Augustin / ehemaliges Wanderstübchen am Baumschulweg südlich von Niederpleis / Länge: 3.000 m <sup>2</sup>			
		GI sichern	GI aufwerten	GI vernetzen	GI erleben
					
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Planung</div>					
		<b>Ausgangssituation</b>			
<b>Bestand</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leer stehendes Gebäude (alter Bauernhof) des ehemaligen Wanderstübchens im unteren Pleisbachtal</li> <li>• Lage im Freiraum Grünes C und unmittelbare Anbindung an den Link</li> <li>• Projektidee für den Aufbau eines kreisweit bedeutsamen Wiesen- und Weidenzentrums im Rahmen der vorhandenen Lokalität durch den BUND</li> <li>• Der BUND beantragt aktuell bei der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW die Finanzierung für die Aufbau- und Startphase eines Wiesen- und Weidenzentrums im ehemaligen Wanderstübchen im grünlandgeprägten unteren Pleisbachtal in Sankt Augustin</li> </ul>			
<b>Herausforderungen</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältige naturschutzfachliche Herausforderungen im Pleisbachtal (Vernetzung von Lebensräumen, Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie) und im Pleiser Hügelland (Naturschutzprojekt „Chance 7“ mit dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen)</li> <li>• Die Potenziale des Raums und der Raum an sich sind nach außen nicht deutlich sichtbar und bedürfen einer Aufwertung in der Vermittlung (Umweltbildung, Information, Kommunikation)</li> <li>• Fehlen eines gesamtheitlichen Konzepts für den Aufbau des Wiesen- und Weidenzentrums</li> </ul>			
<b>Handlungsbedarf</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die bereits beantragte Förderung beinhaltet die Finanzierung einer Grundausstattung, sowie Miet- und Personalkosten, die für den Start des Projektes für die Dauer von 2,5 Jahren erforderlich sind</li> <li>• Zur langfristigen Entwicklung samt kreisweiter Relevanz gilt es ein integratives Gesamtkonzept für den Aufbau und die Ausgestaltung des Wiesen- und Weidenzentrums zu erarbeiten</li> </ul>			

	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines kreisweiten Wiesen- und Weidenzentrums mithilfe eines integrativen Gesamtkonzepts</li> <li>• Verbesserung der Umweltbildungsangebote im Kreis</li> <li>• Bildung eines Akteursnetzwerks</li> <li>• Entwicklung von Mitmachangeboten</li> <li>• Schaffung eines Naturerlebnisangebots für Kinder und Jugendliche</li> <li>• Integration sozioökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Sichtbarmachung der naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale des Raums über die Aufwertung von Grünflächen</li> <li>• Klärung des Bedarfs und Planung von gezielten Gebäudebaumaßnahmen</li> <li>• Stärkung der Naturwahrnehmung und Identifikation</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>   	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds</li> <li>• Erweiterung des (Umwelt)Bildungsangebots</li> <li>• Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch passende Angebote, Initiativen und Vereine</li> <li>• Aufwertung und regionaltypische Wiederherstellung der Grün-Infrastruktur über die Wiesen- und Weideflächen</li> <li>• Beitrag zu einer umweltgerechten Landwirtschaft</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten mithilfe der vorhandenen lokalen Potenziale und Besonderheiten</li> <li>• Schutz der naturschutzfachlich bedeutsamen und landschaftsprägenden Flächen</li> <li>• Nachhaltige Umnutzung eines leer stehenden und ungenutzten Gebäudes sowie umliegender Flächen</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Natur- und Freiraums durch Förderung der Biodiversität und Aufwertung von lokalen Lebensräumen</li> <li>• Nachhaltige Erholungsnutzung des Natur- und Freiraums durch ökologisch angepasste Erlebbarkeit mit Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten im Rahmen eines Wiesen- und Weidenzentrums</li> <li>• Die genannten Angebote fördern ebenfalls einen zukünftig nachhaltigen Umgang mit der Natur durch verbesserte Naturwahrnehmung und Identifikation</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines integrativen Konzepts für den Aufbau und die Ausgestaltung eines kreisweit bedeutsamen Wiesen- und Weidenzentrums <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ausbau des Gebäudes mit Tagungsräumen und Werkstatt</li> <li>→ Netzwerkbildung mit beteiligten und potenziellen Akteuren</li> <li>→ Planung von Maßnahmen bzw. Angeboten der sozialen Integration</li> <li>→ Planung von Demonstrationsflächen</li> <li>→ Entwicklung von umweltpädagogischen Vermittlungsinitiativen und Mitmachangeboten</li> <li>→ Integration von Bildungsangeboten für Schulklassen und Kindergärten im Gebäude sowie in der Landschaft („grünes Klassenzimmer“)</li> <li>→ Öffentlich wirksame Vermarktung des Zentrums</li> </ul> </li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Wiesen- und Weidenzentrum soll auf einer kooperativen Basis vorbildhaft die naturräumliche Bedeutung der Landschaftsstrukturen im Fleisbachtal herausarbeiten und durch öffentlich wirksame Vermarktungsstrategien, Naturerlebnis- und Mitmachangebote eine kreisweite bzw. kreisweite Bedeutung erlangen</li> </ul>
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da es sich bei dem Projekt um die konkrete Erstellung eines gesamtheitlichen Konzepts für den Aufbau eines Wiesen- und Weidenzentrums handelt, ist das Projekt thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar</li> </ul>

Charakteristika Grüner Infrastruktur	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Entwicklung des (Natur)Raumerlebens</li> <li>• Integration von Inhalten der Biodiversitätsstrategie NRW</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung von kreisweit bedeutsamen Wiesen- und Weidenflächen</li> <li>• Bildung eines Akteursnetzwerks</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfachliche Aufwertung von Landschaftselementen und Lebensräumen</li> <li>• Schaffung von Umweltbildungs- und Naturelebnisangeboten</li> <li>• Naherholung mit den genannten Angeboten und Verbindung mit Rad- und Wanderwegen</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale Entwicklung eines kreisweit bedeutsamen Zentrums für Wiesen und Weiden</li> <li>• Vernetzung der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Planung</li> <li>• Entlastung stark beanspruchter und naturschutzfachlich sensibler Gebiete (Siegau, Siebengebirge)</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen der Stadt Sankt Augustin und regionalen sowie lokalen Akteuren</li> <li>• Partizipation von lokalen Akteuren (z.B. NABU, UBZ Fleistolwerk e.V.), Eigentümern (Flächen) und anderer Akteure</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des wohnungsnahen Umfelds in sozial benachteiligten Stadtgebieten</li> <li>• Integration von Angeboten und Initiativen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche</li> </ul>
Partizipation und Akteure	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Konzepterstellung ist eine Partizipation der lokalen Akteure, Eigentümer und Umweltverbände zu berücksichtigen</li> <li>• Eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und/oder speziell benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei der Entwicklung von Umweltbildungs- und Mitmachangeboten ist denkbar</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche</li> <li>• Schulklassen und Kindergärten</li> <li>• Benachteiligte Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger</li> <li>• Einwohner von Sankt Augustin</li> <li>• Naherholungssuchende aus der Region</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BUND</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Sankt Augustin</li> <li>• Andere Umweltverbände (z.B. NABU)</li> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher weiterer Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
Projektkosten	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 31.894 €</b>

7.1.21 Troisdorf: Was(s)erleben Rotter See

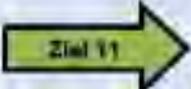
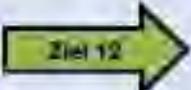
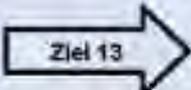
Nr. 21		Was(s)erleben Rotter See			
Ort / Lage / Größe		Stadt Troisdorf / Rotter See im Südwesten von Troisdorf / Wasserfläche von 17 ha und umgebende Freizeitanlagen			
		<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI erleben</div> </div>			
  <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; text-align: center;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; text-align: center;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; text-align: center;">Planung ✓</div>					
		Quelle: Stadt Troisdorf und RMP (2016) - Lupenraum Rotter See - Naherholungskonzept Stadt Troisdorf			
		Ausgangssituation			
Bestand		<ul style="list-style-type: none"> <li>• in den 1960er Jahren durch Kiesabbau entstanden / Teil des Freizeitotterpunktes um Haus Rott (Reit-/Fahrradverein, Park, Spielbereiche, Freizeitangebote)</li> <li>• Wohnbebauung des Stadterls Rotter See im Osten und KITA im Norden</li> <li>• Großes Freizeitpotential am See / ergänzende Angebote kommerzieller Anbieter in der Umgebung (Eishalle, Kletterhalle, Indoor Soccer, Bowlingbahn)</li> <li>• Badestelle im Nordwesten, übrige Seeufer sind aufgrund der steilen Uferböschungen für die Öffentlichkeit nicht zugänglich / Ostufer ist durch abendliche Sonnenstunden ein beliebter Aufenthaltsort für die Feierabendholung / Nördlicher Teil wird durch vereinigungsgebundenes Tauchen und Windsurfen genutzt</li> <li>• Landzunge im Süden sowie anschließende Halbinsel werden vom Angelsportverein ASV Sieglar bewirtschaftet (Vereinsgelände)</li> <li>• Die Naherholungsnutzung wird anhand eines Lageplanes sowie einer Beschilderung mit Piktogrammen und Texten zu verbotenen Handlungen gesteuert. Es existiert ein Rundweg um den See</li> <li>• IHK B(U)ILDUNG CITY – Nachhaltiger Wohn- und Bildungsstandort Sieglar/Rotter See empfiehlt die Aufwertung der Zugänglichkeit und Vernetzung des Naherholungsgebiets Rotter See</li> <li>• Naherholungskonzept Troisdorf (2016) legt Rotter See als Lupenraum fest. Mögliche Maßnahmen zur Aufwertung des Raums werden beschrieben</li> </ul>			
Herausforderungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Nutzungsdruck / starke Konflikte durch zweckwidrige Nutzungen (insbes. im Sommer). Bzw. nicht Einhaltung der Satzung der Naherholungsanlage, z. B. Lärmbelästigungen, Vandalismus und Müll am Badestrand</li> <li>• Wege sind nicht barrierefrei / fehlende Vernetzung nach Süden in Richtung Sieglar</li> <li>• Wasserschutzgebiet Zone III B / Teil des Biotopverbunds / Biotopkatasterfläche</li> </ul>			
Handlungsbedarf		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des vorhandenen Gesamtkonzeptes zur Aufwertung der Naherholungsanlage durch Stärkung der Anbindung an Siedlungsbereich und Freiraum, Verbesserung der Besucherlenkung, lokale Aufwertungen der Aufenthaltsqualität, Schaffung eines barrierefreien Naherholungs- / Landschaftserlebnisses und Strategien zur Einschränkung der Nutzungskonflikte</li> </ul>			

	Projektziele
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bessere Freizeitnutzung des Roter Sees ermöglichen: Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Besucherlenkung, Aufenthaltsqualität herstellen und verbessern</li> <li>Konfliktquellen aus dem Weg räumen und Konflikten vorbeugen, z. B. Besucherfrequenz erhöhen und so zweckwidrigen Nutzungen und Vandalismus vorbeugen, plakativere Vermittlung der Parkordnung</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung des Naherholungsangebots (Attraktivitätssteigerung), des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums</li> <li>Sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie Kinder und Jugendliche können in die Maßnahmenumsetzung sowie die spätere Nutzung einbezogen werden</li> <li>Verbesserte Durchmischung verschiedener Bevölkerungsgruppen</li> <li>Barrierefreies Landschaftserlebnis</li> <li>Aufwertung und verbesserte Erschließung der GI / Vernetzung von Kerngebieten des Freiraums (Roter See und Siegaue)</li> <li>Die Entlastung der naturschutzfachlich hochwertigen Siegaue durch eine verbesserte Anbindung, trägt zur Aufwertung und Vernetzung der bestehenden GI bei</li> <li>Durch die differenzierte Naherholungsnutzung des gesamten Seegebiets wird ein umfangreiches Wasser- und Naturerlebnis möglich</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Maßnahme trägt zu einer nachhaltigen Freizeitnutzung in der Region bei</li> <li>Entlastung der Siegaue als primäres Naherholungsgebiet, Förderung einer ökologisch verträglichen und nachhaltigen Nutzung für den gesamten Freiraum</li> <li>Der dringende Bedarf der umliegenden Siedlungsgebiete an Naherholungsgebieten und einem Badesee, durch die siedlungsnaher Weiterentwicklung des Roter Sees nachhaltig und sozialverträglich decken</li> <li>Eine wirtschaftlich Nutzung mit entsprechender Badeinfrastruktur über Eintrittspreise ist denkbar</li> </ul>
	Projektbeschreibung
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<p><b>Promenade an der Stadtseite</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage von Sitzplätzen mit Ausblicken, abschnittsweises Freisitzen von Gehölzbewuchs am Ufer / Anlage einer Leseterrasse zum Wasser</li> <li>Barrierefreier, gut befahrbarer Wegablag, Wegverlegung in Abschnitten naher an die Uferkante, um den See erlebbarer zu machen, Markierung der Zugänge zum Wohngelände / Sitzplätze an Aussichtspunkten</li> <li>Hervorhebung zweier Hauptzugänge (Evrystraße / Süd, Lickendorfer Str. / Nord) z.B. durch Info mit Lageplan, Parkordnung, Fahrradständer, Papierkorb</li> </ul> <p><b>Barrierefreier Rundweg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Norden: Steglösung (Nutzer untere Ebene, Führung dicht am Wasser) Anbindung zwischen der Promenade und der Badestelle herstellen. Von der Badestelle barrierefreier Zugang zur K. 29, von da an bestehende Feldwege anknüpfen. Aussichtsplätze dauerhaft von Gehölzen freistellen, mit Bänken ausgestatten</li> <li>Süden: Zugang zur Promenade ab der Evrystraße. Aufgrund der kurzen Gefällstrecke, die hier nicht barrierefrei umgebaut werden kann, wird der Rundweg hier ein kurzes Stück durch die Wohnbebauung, um dann am südlichen Platz (Verlängerung Schwabenweg) wieder auf die Promenade geführt.</li> </ul> <p><b>Badestelle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Offener Gestaltung der Badestelle, Vandalismuszweckwidrige Nutzungen minimieren</li> <li>Rücknahme von Gehölzbewuchs, insbesondere zu dem Rundweg</li> <li>mehrere Wegeverbindungen zur der Badestelle, durch die Fläche (keine Sackgassen)</li> <li>attraktive Gestaltung des 'Sandstrandes'</li> <li>Sitzstufenanlage als attraktives Aufenthaltselement und Erosionsschutz</li> <li>Grillstelle vom Ufer entfernt, weitere Grillplätze, um „wildes“ Grillen einzudämmen</li> <li>Alternativ die Möglichkeit eines bewachten Badesandes mit Eintritt, Einzäunung, Sanitäranlagen und Kiosk prüfen. Es stünden hier genügend Flächen, auch für eine ausge dehntere Freizeitnutzung zur Verfügung. (Naherholungskonzept Troisdorf)</li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der Maßnahmen für den Luperraum Roter See aus dem Naherholungskonzept. Eine thematische und finanzielle Abgrenzung ist durch die Vorgaben des Naherholungskonzepts gegeben. Zur zeitlichen Abgrenzung ist die Erstellung eines Zeitplans / Umsetzungsplans erforderlich</li> </ul>

<b>Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention</b>	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung und Aufwertung der regionalen Naherholungsstruktur und verstärkte Integration der Naherholungsanlage in den Freiraum und den Ortsteil Rotter See</li> <li>• Entlastung naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche / Siegsaue</li> <li>• Nachhaltigkeit: bessere Steuerung der Naherholungsangebote und ihrer Nutzer</li> <li>• Umsetzung des Naherholungskonzepts der Stadt Troisdorf</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung eines Kerngebiets der Naherholung</li> <li>• Verbindung von Wasserräumen, Grün- und Freiraumen und Siedlungsgebieten</li> <li>• Der Lupenraum liegt am Troisdorfer Grünen Ring und ist somit mit weiteren Lupenräumen vernetzt (Konnektivität)</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verknüpfung der Funktionen Naturschutz, Naherholung und Naturerleben durch die Schaffung eines neuen Naherholungsangebots in natürlich wirkender Umgebung und die Entlastung der ökologisch wertvollen Siegsaue</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Maßnahmenstandort fügt sich in die rechtsrheinische Kiesgrubenlandschaft und den umgebenden Freiraum sowie den Ortsteil Rotter See ein</li> <li>• Es besteht eine starke Verbindung zum Naturraum der Siegsaue und die umliegenden Siedlungsgebiete über die geplante Besucherlenkung</li> <li>• Verbindung zum Freiraum des Grünen C mit entlastender Funktion für die Naherholungsnutzung im Grünen C</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme der interkommunalen Zusammenarbeit zum Grünen C</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Konzeptsteller (RMP Stephan Lenz, Landschaftsarchitekten) und Partizipation der Anwohner im Rahmen der Konzepterstellung</li> <li>• Einbezug der lokalen Akteure in die Maßnahmenplanung und -umsetzung</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbessertes Freizeitangebot für alle Bevölkerungsgruppen aus den umliegenden Siedlungsgebieten</li> <li>• Weitere Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind denkbar</li> <li>• Soziale Prävention wird möglicherweise durch die bessere Erreichbarkeit des Gebietes aus den angrenzenden Wohngebieten für benachteiligte Gruppen gefördert. Kooperation fand im Rahmen der Entwicklung der Maßnahmen statt.</li> </ul>
<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vier Bürgerwerkstätten zur Ermittlung des Bedarfs und zur Maßnahmenerstellung im Rahmen des Naherholungskonzepts Troisdorf</li> <li>• Partizipation von Anwohnern, Kindern und Jugendlichen, Interessierten und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bei der Umsetzung der Maßnahmen</li> <li>• Auf Basis der neuen Naherholungsstruktur können weitere Maßnahmen mit den genannten Akteuren geplant werden</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewohnerinnen und Bewohner Troisdorfs (besonders Rotter See) und der umliegenden Kommunen</li> <li>• Naherholungssuchende / Freizeitnutzer aus der Region</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Troisdorf</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zusammenstellung möglicher Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 964.376,- €</b>

7.1.22 Troisdorf: Waldpark und Hirschpark / Burg Wissem

<b>Nr. 22 Waldpark und Hirschpark / Burg Wissem</b>	
<b>Ort / Lage / Größe</b>	Stadt Troisdorf / im Nordosten von Troisdorf, angrenzend an die Innenstadt ca. 21ha Hirschpark und 8 ha Waldpark
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI sichern</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI aufwerten</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI vernetzen</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px;">GI erleben</div> </div>
	
<div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Projektidee ✓</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Konzept ✓</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #76b82a; color: white; padding: 5px;">Planung ✓</div>	<p><small>Quelle: Stadt Troisdorf und RMP (2016) - Lünenraum Wald- und Hirschpark – Naherholungskonzept Stadt Troisdorf</small></p>
<b>Ausgangssituation</b>	
<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Highlights an Ausflugszielen in Troisdorf: Umfangreiche touristische, kulturelle und bildungsbezogene Angebote</li> <li>• Verbindungsraum zwischen dem Grünen O und anderen Regionale 2010 Projekten „Wahner Heide“ und „Agger-Salz-Korridor“ samt den weiteren außerschulischen Lernorten in Lohmar, Overath und Rösrath</li> <li>• Stark frequentiert</li> <li>• Westlich angrenzender Waldpark mit Vogelpark. Der Vogelpark wurde 2006 mit neuen Volieren erneuert und zeigt exotische Vogelarten und alte Hühnerrassen</li> <li>• Der Waldpark leitet in die angrenzende Wahner Heide über</li> <li>• Mehrere aufgestaute Teichanlagen am Annonisbach</li> <li>• Wegenetz mit Rundwegen und Anbindung an die Wahner Heide</li> <li>• im Naherholungskonzept Troisdorf wurde der Waldpark / Hirschpark als Lünenraum festgelegt und mögliche Maßnahmen zur Aufwertung des Raums beschrieben</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Überlastung der vorhandenen Parkmöglichkeiten am Burg- und Hirschpark bei Veranstaltungen und am Wochenende</li> <li>• Hoher Nutzungsdruck führt zu Müllproblematik und Vandalismus</li> <li>• Die Ausstattung des Waldparks sowie die Teichanlagen sind sehr veraltet und durch den Baumbestand stark verschattet</li> <li>• Waldpark und Vogelpark wegen mangelnder Anbindung / Vernetzung und dem veralteten Zustand weniger besucht und bekannt</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des vorhandenen Gesamtkonzeptes zur Entlastung von Burg- und Hirschpark über die Stärkung der Naherholungsanlage Waldpark anhand einer verbesserten Anbindung / Wegeführung / -verbindung und eine Aufwertung des vorhandenen Angebots</li> </ul>

	<b>Projektziele</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Attraktivität des Waldparks</li> <li>• Entlastung von Park und Parkplatz der Burg Wissem und des Hirschparks</li> <li>• Schaffung weiterer attraktiver Naherholungsangebote durch Aufwertung, Kommunikation und Zugänglichkeit vorhandener Attraktionen im Wald- und Vogelpark</li> <li>• Schaffung von Naturerlebnis durch Licht und Schatten</li> <li>• Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt / naturnaher Umbau der alten Teichanlagen</li> <li>• Stärkung des Netzwerks der Kulturlandschaften, der Ziele des Masterplans Grün 3.0</li> </ul>
<b>Spezifische Ziele des OP EFRE-NRW</b>        	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Naherholungsangebots (Attraktivitätssteigerung), des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums</li> <li>• Verbesserte Durchmischung verschiedener Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Integration in das spezielle Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche des Lernstandorts der Burg Wissem / Naturerlebnis und erweiterter Lernstandort im Waldpark mit Vogelpark</li> <li>• Aufwertung der Grünen Infrastruktur durch die Erweiterung und Stärkung des Kerngebiets Wald- und Hirschpark / Burg Wissem</li> <li>• Aufwertung der veralteten Naturerlebnisstrukturen</li> <li>• Schaffung neuer Naturerlebnisstrukturen und Umweltbildungsangebote (Zusammenarbeit mit dem Bilderbuchmuseum Burg Wissem – Bilderbuchweg / Präsentation von Themen und Märchen, Bienenstand, Sumpf, Bachlauf)</li> <li>• Verbesserte Erschließung der Grünen Infrastruktur / Vernetzung verschiedener Kerngebiete des Freiraums (interkommunale Lernstandorte der Umweltbildung, Wahner Heide, Kerngebiete des Grünen C) über die Integration der vorhandenen Verbindungselemente (Link des Grünen C Themenwanderweg „Wald und Heide schützen“ Wege in die Wahner Heide)</li> <li>• Umweltbildungsangebote und Naturerlebnis im gesamten Gebiet von Wald- und Hirschpark / Burg Wissem</li> </ul>
<b>Querschnittsziele des OP EFRE-NRW</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahme soll zu einer nachhaltigen Freizeitnutzung in der Region beitragen, vor allem auch durch frühe Umweltbildung</li> <li>• Durch die Entlastung der Siegburg als primäres Naherholungsgebiet soll für den gesamten Freiraum eine ökologisch verträgliche und nachhaltige Nutzung gefördert werden</li> <li>• Der Nutzungsdruck im Bereich der Burg Wissem, dem Burgpark und dem Hirschpark durch die umliegenden Biedlungsgebiete soll durch die Weiterentwicklung des Naherholungsraums Waldpark nachhaltig vermindert / verfestet werden</li> <li>• Soziale Nachhaltigkeit durch die Umweltbildungsangebote für Kinder und Jugendliche am Standort → früh ansetzende Hilfen, Umweltgerechtigkeit (evtl. Ausbau im Waldpark)</li> </ul>
	<b>Projektbeschreibung</b>
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<p><b>Lichtungen im Wald</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzessive Schaffung von Lichtungen durch Waldpflegearbeiten an den Wegen des Hirsch- und Waldparks (an Kreuzungen und zwischen Wegen und Bächen)</li> <li>• Schaffung von Naturerlebnis durch Licht und Schatten</li> <li>• Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt</li> <li>• Hervorhebung von Zielorten, Orten des Richtungswechsels oder von Besonderheiten der Örtlichkeit</li> <li>• Präsentation von Themen mit Naturbezug (z. B. Bienenstand, Bachlauf, Sumpf) bzw. Themen aus Märchen oder Bilderbüchern auf den Lichtungen</li> <li>• Mögliche Einrichtung von Rundwegen zwischen dem Bilderbuchmuseum in der Burg Wissem sowie dem Waldpark über den Hirschpark in Kooperation mit dem Bilderbuchmuseum - Wegetänge der Rundwege zwischen 1,9 und 3 km mit interessanten Stationen („Bilderbuchweg“)</li> <li>• Auslichtung der dichten Geholzbestände in der Nähe der Teichanlagen durch Waldpflegearbeiten zur Schaffung einer helleren, freundlicheren Atmosphäre</li> <li>• Ökologisch nachhaltige Aufwertung der Teiche → Teiche erlebbar machen, ökologische und gestalterische Restaurierung</li> </ul> <p><b>Eingänge und Wege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Haupteingangs am Vogelpark / einladende Gestaltung</li> <li>• Aufstellen von Infotafeln und Übersichtsplan über Attraktionen und das weitere Umfeld</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung weiterer Zugänge zum Park, u.a. von der Allenrather Straße entlang der Bebauung</li> <li>Anlegung eines Verbindungswegs zwischen der Tennisanlage und der Gastronomie im Hirschpark, zur besseren Vernetzung des Waldparks mit den anderen Wald- und Parkbereichen</li> <li>Insgesamt eine verbesserte Streuung der attraktiven Zielorte im Wald, eine verbesserte Vernetzung der Freizeitelemente und eine dezentralere Anlage der Zugänge zur Verteilung des Nutzungsdrucks und der Parkmöglichkeiten (Burgallee, Friedhof, Tennisplätze, Schützenhaus)</li> <li>Durch die Verknüpfung der Parkteile Waldpark und Burg-/Hirschpark ergeben sich zahlreiche Rund- und Schleifenwegen - ein Rundweg durch die Siedlung am Waldpark (Parkstraße, Am Pinzerwaldchen) zurück zur Burg Wissem, ist aufgrund der dortigen Baustruktur und dem Baumbestand besonders interessant.</li> </ul>
<b>Vorbildfunktion</b>	
<b>Abgrenzbarkeit des Projekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Projekt ist thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar.</li> </ul>
<b>Beitrag zur Grünen Infrastruktur und zur sozialen Prävention</b>	
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung und Aufwertung der regionalen Naherholungsstruktur und verstärkte Integration der Naherholungsanlage in den Freiraum und den Siedlungsraum</li> <li>Entlastung der naturschutzfachlich hochwertigen Siegaue</li> <li>Förderung der Biodiversität (Lichtungen im Wald, Waldpflegemaßnahmen → Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt)</li> <li>Nachhaltigkeit durch bessere Steuerung der Naherholungsangebote und ihrer Nutzer</li> <li>Umsetzung des Naherholungskonzepts der Stadt Troisdorf</li> <li>Integration und Vernetzung verschiedener Projekte aus der Regionale 2010</li> <li>Ausbau des Netzwerks der interkommunalen und außerschulischen Lernstandorte der Städte Lohmar, Overath, Rosrath und Troisdorf</li> <li>Entlastung der Verkehrsinfrastruktur durch Dezentralisierung der Zugänge und Parkmöglichkeiten</li> </ul>
<b>Konnektivität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung und Vernetzung der Naherholungs-Kerngebiete Burg- / Hirschpark und Waldpark mit Vogelpark</li> <li>Verbindung von Wasserlebensräumen, Naturerlebensräumen, Bildungs- bzw. Lernorten, Grün- und Freiräumen sowie Siedlungsgebieten</li> <li>Verbindung mit anderen Naherholungsräumen in der Umgebung</li> <li>Teil des Gesamtkonzepts für die Naherholung in Troisdorf (Teil des „Grünen Rings“)</li> </ul>
<b>Multifunktionalität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung der Funktionen Naturschutz (Förderung der Biodiversität, Entlastung der Siegaue), Naherholung, Bildung und Naturerleben durch die Vernetzung der bereits vorhandenen Angebote sowie die Aufwertung und Revitalisierung verfallener und monofunktionaler Strukturen</li> </ul>
<b>Mehrräumlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einfügen in die vorhandenen regionalen Frei-, Natur- und Naherholungsräume des Agger-Sülz-Korridors, der Wahner Heide, des Grünen C sowie die lokalen Naturerlebens- und Bildungsräume</li> <li>Der Maßnahmenstandort dient auch als Verbindungsglied zwischen diesen Räumen</li> <li>Durch die Förderung der Freizeit- / Naherholungsnutzung am Maßnahmenstandort kann der Nutzungsdruck auf die restlichen Räume gemindert werden → bessere Verteilung des Nutzungsdrucks / Besucherlenkung</li> <li>Teil / Erweiterung des Netzwerks der interkommunalen und außerschulischen Lernstandorte der Städte Lohmar, Overath, Rosrath und Troisdorf</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahme der interkommunalen Zusammenarbeit zum Grünen C</li> <li>Zusammenarbeit mit dem Konzeptersteller / Gutachter und Partizipation der Anwohner im Rahmen der Konzepterstellung</li> <li>Einbezug der lokalen Akteure in die Maßnahmenplanung und -umsetzung (z.B. Bilderbuchmuseum)</li> </ul>
<b>Prävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbessertes Freizeitangebot für alle Bevölkerungsgruppen aus den umliegenden Siedlungsgebieten</li> <li>Besondere Maßnahmen des Naturerlebens und der Umweltbildung sind vorhanden und werden ausgebaut (speziell für Kinder und Jugendliche - früh ansetzende Hilfen)</li> <li>Die verbesserte Zugänglichkeit und Ausbau von Lichtungen als potentielle Treffpunkte dienen der besseren Durchmischung verschiedener Bevölkerungsgruppen</li> </ul>

<b>Partizipation und Akteure</b>	
<b>Partizipation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zur Entwicklung des Naherholungskonzepts Troisdorf fanden an vier Orten im Stadtgebiet Troisdorf Bürgerwerkstätten statt, in denen der Bedarf der Naherholung ermittelt und die Maßnahmen erarbeitet und weiterentwickelt wurden</li> <li>▪ Vier Bürgerwerkstätten zur Ermittlung des Bedarfs und zur Maßnahmenerstellung im Rahmen des Naherholungskonzepts Troisdorf</li> <li>▪ Eine Partizipation von Anwohnern, Kindern und Jugendlichen, Interessierten und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Anpassung an den spezifischen Bedarf erscheint sinnvoll</li> <li>▪ Auf Basis der neuen Naherholungsstruktur können weitere Maßnahmen mit den genannten Akteuren geplant werden → Umweltbildung, Naturerlebnis</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anwohner Troisdorfs, insbesondere Familien, Kinder und Jugendliche</li> <li>▪ Freizeit- und Naherholungssuchende aus der Region</li> </ul>
<b>Trägerschaft / Zuwendungsempfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadt Troisdorf</li> </ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Zusammenstellung möglicher Akteure findet sich als Ergebnis des Partizipationsprozesses in Kapitel 4</li> </ul>
<b>Projektkosten</b>	
<b>Kostenrahmen</b> <small>(detaillierte Kostenzusammenstellung im Anhang)</small>	<b>Gesamtkosten (brutto): 715.547,- €</b>

## 7.2 Abschätzung des Finanzierungsbedarfes

Für alle Projekte und Maßnahme des IHK GI wird ein Kostenrahmen vorgelegt. Dieser wurde auf der Grundlage der Informationen zu den geplanten Maßnahmen und der von den einzelnen Kommunen zur Verfügung gestellten Eckdaten überschlägig ermittelt.

Mit dem Ergebnis kann für die Bewerbung um Fördermittel eine finanzielle Größenordnung der voraussichtlichen Kosten (Planung und Bau) benannt werden. Es wurden auch Kosten ermittelt, welche z.B. für die Steuerung des Gesamtprojektes notwendig werden.

Die Baunebenkosten wurden gemäß der Honorarberechnung der HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ermittelt. Die HOAI regelt die Vergütungen von Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren und ist bindendes Preisrecht. Das Honorar wird nach den ermittelten Baukosten (hier: Herstellkosten) und der Honorarzone (Schwierigkeitsgrad der Planung im konkreten Vorhaben) berechnet. Wenn nur einzelne Leistungsphasen der insgesamt neun Leistungsphasen erbracht werden, wird entsprechend auch nur der prozentuale Anteil der einzelnen Leistungsphase an der Gesamtleistung ermittelt.

Die Projekte und Maßnahmen des IHK GI wurden überwiegend in die Honorarzone III eingestuft und der prozentuale Anteil der Leistungsphasen mit insgesamt 100% festgelegt.

Die Ermittlung des Kostenrahmens wird für jede Maßnahme detailliert und nachvollziehbar dokumentiert (vgl. Anlage) und in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargelegt:

Tabelle 7: Übersicht Kostenschätzung für alle Maßnahmen

	KOSTENRAHMEN HK GI				Kosten- schätzung
1	„Overhead“ / Projektplanung	X	X	X	150.000 €
2	Interkommunales Afterschlutzkonzept (Inkassotermisch)	X			35.760 €
3	Afters - Bornheim Vital-Curien	X	X	X	37.760 €
4	Afters Grundg Altler - Nord	X	X	X	24.425 €
5	Born-Jesuel Steinbeil im Deichvorland	X	X	X	70.869 €
6	Born - Lannenbusch Sport und Bewegung Lannenbusch		X		150.388 €
7	Born-Buschhof Sport und Bewegung Rosenfeld		X		118.824 €
8	Weidenwiederanlage Ukkern Landschaftlich		X	X	37.100 €
9	Bornheim Umsiedlung Mastwurfplan Rheinaue	X	X		1.875.619 €
10	Bornheim Afters (aktuelle Landwirtschaftsprojekte)	X	X	X	30.526 €
11	Bornheim - Afters Obstlerkornbesatz	X	X		35.908 €
12	Niederhasel Renaturierung Rheides-Werth	X	X		922.607 €
13	Niederhasel Nachnutzungskonzept Niederrheinischer See		X		42.901 €
14	Sankt-Augustin - Königswinter Verbindung Peisbachtal - Siebengebirge / Höhenkomor	X	X		205.275 €
15	Sankt-Augustin - Königswinter Verbindung Peisbachtal - Siebengebirge / Mühlenweg	X	X		260.610 €
16	Sankt-Augustin - Himmelf Verbindung Peisbachtal - Sieg	X	X		160.126 €
17	Sankt-Augustin - Himmelf Verbindung Peisbachtal - Dornbacher und Geislinger Weid	X	X		84.460 €
18	Sankt-Augustin Pflanzbauch von Burg Niederpreis bis zur Mündung in die Sieg	X	X		48.522 €
19	Sankt-Augustin-Niederpreis Dih-Baue Anlage		X		108.173 €
20	Sankt-Augustin-Beurenchulweg Kriewitzes Wiesen- und Weidenparlament	X	X	X	31.894 €
21	Trosdorf Waldprojekte am Rofor See	X	X		964.376 €
22	Trosdorf Waldpark und Heidepark / Burg Wälsam	X	X		715.547 €
	<b>Summe</b>				<b>6.151.780 €</b>

Afters	Bonn	Bornheim	Niederhasel	Sankt-Augustin	Trosdorf	Königswinter	Himmelf
18.750 €	18.750 €	18.750 €	18.750 €	18.750 €	18.750 €	18.750 €	18.750 €
11.920 €	11.920 €	11.920 €	11.920 €	11.920 €	11.920 €	11.920 €	11.920 €
24.425 €	24.425 €	24.425 €	24.425 €	24.425 €	24.425 €	24.425 €	24.425 €
70.869 €	70.869 €	70.869 €	70.869 €	70.869 €	70.869 €	70.869 €	70.869 €
150.388 €	150.388 €	150.388 €	150.388 €	150.388 €	150.388 €	150.388 €	150.388 €
118.824 €	118.824 €	118.824 €	118.824 €	118.824 €	118.824 €	118.824 €	118.824 €
37.100 €	37.100 €	37.100 €	37.100 €	37.100 €	37.100 €	37.100 €	37.100 €
1.875.619 €	1.875.619 €	1.875.619 €	1.875.619 €	1.875.619 €	1.875.619 €	1.875.619 €	1.875.619 €
30.526 €	30.526 €	30.526 €	30.526 €	30.526 €	30.526 €	30.526 €	30.526 €
17.954 €	17.954 €	17.954 €	17.954 €	17.954 €	17.954 €	17.954 €	17.954 €
922.607 €	922.607 €	922.607 €	922.607 €	922.607 €	922.607 €	922.607 €	922.607 €
42.901 €	42.901 €	42.901 €	42.901 €	42.901 €	42.901 €	42.901 €	42.901 €
148.173 €	148.173 €	148.173 €	148.173 €	148.173 €	148.173 €	148.173 €	148.173 €
96.088 €	96.088 €	96.088 €	96.088 €	96.088 €	96.088 €	96.088 €	96.088 €
79.730 €	79.730 €	79.730 €	79.730 €	79.730 €	79.730 €	79.730 €	79.730 €
2.277 €	2.277 €	2.277 €	2.277 €	2.277 €	2.277 €	2.277 €	2.277 €
48.522 €	48.522 €	48.522 €	48.522 €	48.522 €	48.522 €	48.522 €	48.522 €
108.173 €	108.173 €	108.173 €	108.173 €	108.173 €	108.173 €	108.173 €	108.173 €
31.894 €	31.894 €	31.894 €	31.894 €	31.894 €	31.894 €	31.894 €	31.894 €
964.376 €	964.376 €	964.376 €	964.376 €	964.376 €	964.376 €	964.376 €	964.376 €
715.547 €	715.547 €	715.547 €	715.547 €	715.547 €	715.547 €	715.547 €	715.547 €
551.525 €	551.525 €	551.525 €	551.525 €	551.525 €	551.525 €	551.525 €	551.525 €
984.348 €	984.348 €	984.348 €	984.348 €	984.348 €	984.348 €	984.348 €	984.348 €
1.369.681 €	1.369.681 €	1.369.681 €	1.369.681 €	1.369.681 €	1.369.681 €	1.369.681 €	1.369.681 €
447.859 €	447.859 €	447.859 €	447.859 €	447.859 €	447.859 €	447.859 €	447.859 €
181.375 €	181.375 €	181.375 €	181.375 €	181.375 €	181.375 €	181.375 €	181.375 €
6.151.780 €	6.151.780 €	6.151.780 €	6.151.780 €	6.151.780 €	6.151.780 €	6.151.780 €	6.151.780 €

## 8 Literatur / Quellen

- BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – BEZIRKSPLANUNGSBEHÖRDE (2009): Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln – Teilabschnitt Region Bonn (Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis) Stand Mai 2009. Köln.
- BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2015): Machbarkeitsstudie Rheidter Werth. Bearbeitung: Planungsbüro Koenzen, Hilden, i.A. der Bez.Reg. Köln, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Naturräumliche Gliederung.
- BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (Hrsg.): Geografische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 122/123 Köln-Aachen. Bonn-Bad Godesberg 1978.
- BUNDESSTADT BONN (2015): Soziale Stadt NRW Bundesstadt Bonn – Integriertes Handlungskonzept Bonn Neu-Tannenbusch. Bearbeitung: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln.
- BUNDESSTADT BONN (2009): Grünes C – Evaluation eines Projektes. Bearbeitung: BKR Aachen, Lieber Planung Aachen. AG: Bundesstadt Bonn, i.A. der Partnerkommunen des Grünen C.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW, Hrsg., (1978): Bodenkarte von NRW (M. 1:50.000)
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW, Hrsg., (1980): Die Karte der Grundwasserlandschaften in NRW (M. 1:500.000), Geologisches Landesamt Krefeld.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW, Hrsg., (1980): Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in NRW (M. 1:500.000), Geologisches Landesamt NRW, Krefeld.
- GEOLOGISCHER DIENST NRW (2004): Informationssystem Bodenkarte, Auskunftssystem BK 50, Karte der schutzwürdigen Böden.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN - LANUV: Infosystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN - LANUV: Landschaftsinformationssammlung (LINFOS)
- MICHELS, BAIER, SYRBE (In Bearbeitung): The intercommunal project 'Green C' and the integrated action plan 'Green Infrastructure' of Bonn. In: Green Cities Study.
- MINISTERIUMS FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (2016): „Grüne Infrastruktur“ NRW: Aufruf des zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Klima und Umweltbedingungen zugunsten der Biodiversität und der Menschen in Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten in Nordrhein-Westfalen. 18.08.2016.
- MINISTERIUMS FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (2015): Für die Vielfalt in der Natur: Die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen. Oktober 2015
- MINISTERIUMS FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (2015): Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Stand: Dezember 2015 (1. Auflage)

OPERATIONELLE PROGRAMM NRW 2014 -2020 für den europäischen Fond für Regionalentwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW). Genehmigt am 17.10.2014 durch die Europäische Kommission

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT NW (2016): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Düsseldorf.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1989): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

PETERS, C. (2012): Qualifizierungsprozesse suburbaner Freiräume in wachsenden Stadtregionen – Erfahrungen, Herausforderungen und Potentiale am Beispiel der Region Köln / Bonn. Dissertation. Fachbereich Stadtplanung der HafenCity Universität Hamburg.

RHEIN-SIEG-KREIS (2015): Empfehlungen für die naturschutzfachlichen Entwicklung der Rheidter Werth. Bearbeitung: Planungsbüro Koenzen, Hilden, i.A. des Rhein-Sieg-kreises, Amt für Natur- und Landschaftsschutz.

REGION KÖLN BONN Zukunft gemeinsam gestalten – Herausforderungen der StadtLandschaft in der Metropolregion Köln / Bonn – Masterplan Grün, Version 3.0

## 9 Anhänge

## 9.1 Dokumentation der durchgeführten Themenwerkstätten

Dokumentation Themenwerkstatt Naturschutz	
	<p>Ort: Rathaus Sankt Augustin</p> <p>Datum: 13. Dezember 2016, 18 - 20 Uhr</p> <p>Teilnehmer: 30 Teilnehmer, vgl. Anwesenheitsliste</p> 
<b>1.</b>	<b>Anlass</b>
	<p>Mit dem Projektaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ will die Landesregierung Grün- und Erholungsflächen schaffen, vernetzen und aufwerten. Kommunen und Zusammenschlüsse sind aufgerufen, in einem „Integrierten Handlungskonzept – Grüne Infrastruktur“ ihre Planungen und Projekte darzustellen und umzusetzen.</p> <p>Seit dem Abschluss des Freiraumprojektes Grünes C im Jahr 2015 arbeiten die Städte Bonn, Sankt Augustin, Troisdorf, Niederkassel und Bornheim zusammen mit der Gemeinde Alfter und dem Rhein-Sieg-Kreis auch weiterhin eng zusammen, um den gemeinsamen Landschafts- und Freiraum zu erhalten und für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.</p> <p>Um den Dialog zwischen Fachleuten, Planenden und Nutzerinnen und Nutzern anzuregen, fanden im Dezember 2016 drei Themenwerkstätten zu den Schwerpunkten Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft statt. Interessierte waren dazu eingeladen, sich mit den Fachleuten auszutauschen.</p>
<b>2.</b>	<b>Begrüßung – Rainer Gleß (Erster Beigeordneter, Stadt Sankt Augustin)</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung der Teilnehmer</li> <li>- Einführung in Thematik und Herausforderungen in der Region</li> <li>- Mangel an Wohnraum / Nachholbedarf beim Wohnungsbau: Im Rhein-Sieg-Kreis fehlen rd. 10.000 Wohneinheiten, größter Bedarf bei den Kernkommunen Siegburg, Sankt Augustin und Troisdorf. Weitere 9.000 Wohneinheiten fehlen in Bonn.</li> <li>- Für zusätzlicher Wohnungsbau sind Flächeninanspruchnahmen notwendig und führt zu einem erhöhten Druck auf Freiflächen.</li> <li>- In der Metropolregion Rheinland werden Freiräume immer knapper. Zum Erhalt der Lebensqualität sind grüne Strukturen erforderlich.</li> <li>- Mit Hilfe der Förderung durch das EFRE Programm „Grüne Infrastruktur NRW“ sollen Maßnahmen durchgeführt werden, mit deren Hilfe Raum für alle Belange und Interessen bereitgestellt werden kann. Eine Balance zwischen Siedlungsentwicklung und Natur- und Landschaftsschutz soll gefördert werden.</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Moderation / Ablauf der Themenwerkstatt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Moderation der Themenwerkstatt Naturschutz, durch das Büro Smeets Landschaftsarchitekten, Erfstadt.</li> <li>- Hinweis auf weitere stattfindende Themenwerkstätten: Werkstatt Naherholung: Mittwoch 14.12.2016 in Troisdorf Werkstatt Landwirtschaft: Dienstag: 20.12.2016 in Bornheim</li> <li>- Erläuterung zum Ablauf durch den Moderator der Veranstaltung, Peter Smeets: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Impulsvortrag / Einführung in das Thema</li> <li>• Moderation Gesprächsführung</li> <li>• Sammlung von Vorschlägen für Maßnahmen / Projekten</li> <li>• Zusammenfassung / Ausblick</li> </ul> </li> </ul>

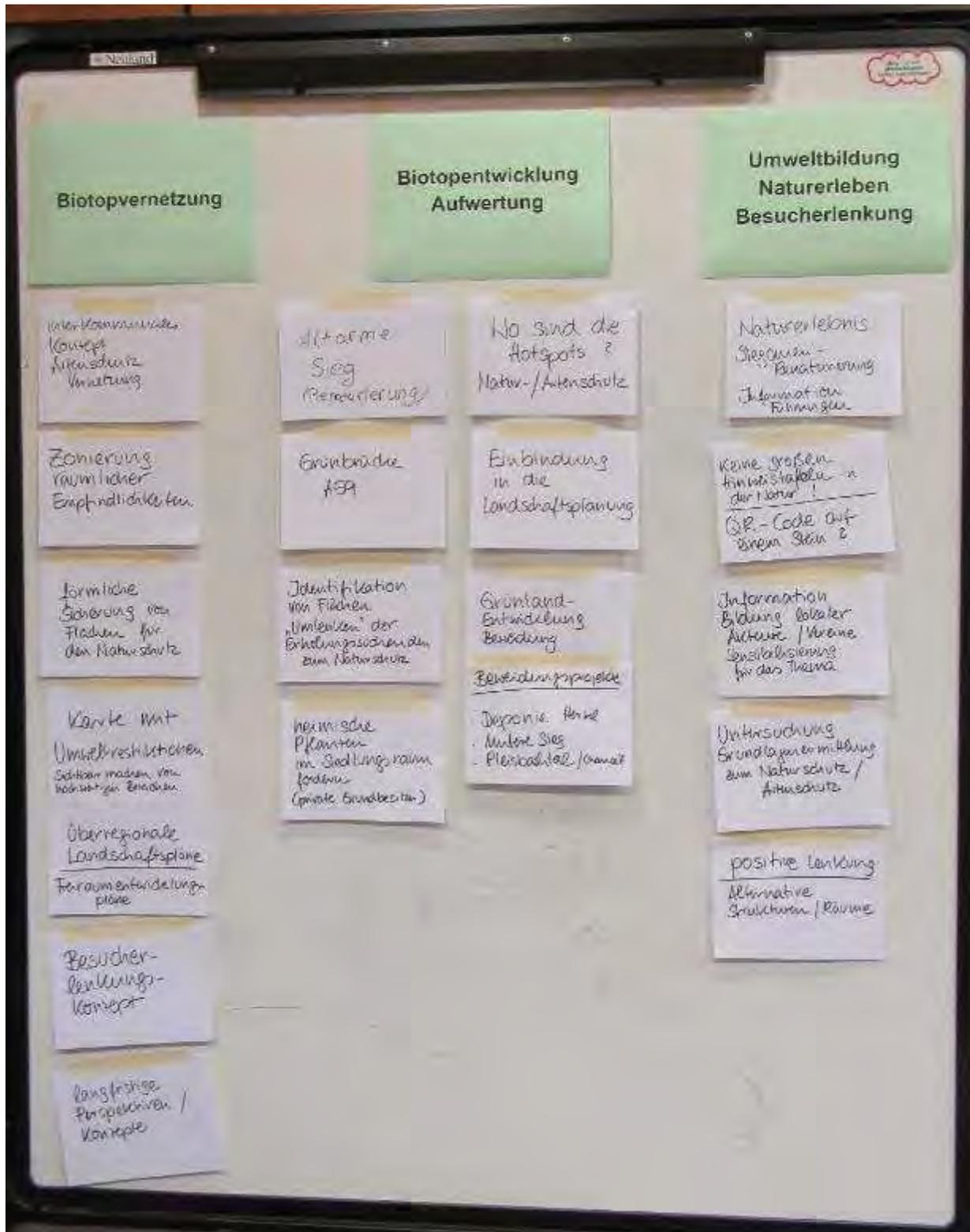
4.	<b>Einführung in das Thema / Impulsvortrag</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In einem Impulsvortrag wurden die erforderlichen Inhalte des zu erstellenden Integrierten Handlungskonzeptes Grüne Infrastruktur - Grünes C und zum EFRE Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellt und erläutert.</li> <li>- <b>Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes Grüne Infrastruktur</b> ist die Vernetzung und Optimierung von Freiräumen, die Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen und der Lebensqualität, einen Beitrag zu Umweltgerechtigkeit und zur sozialen Prävention durch die Aufwertung von Siedlungsbereichen zu leisten.</li> <li>- Eine <b>Förderung</b> ist auf der Grundlage von integrierten kommunalen Handlungskonzepten (IHK) und von konkreten Projekten zur Umsetzung möglich.</li> <li>- Hierzu muss nachvollziehbar dargelegt werden, in welchen inhaltlichen und räumlichen Bereichen Probleme und <b>Herausforderungen</b> der Region liegen und wie die vorgeschlagenen <b>Maßnahmen</b> zur Verbesserung dieser Probleme beitragen.</li> <li>- Im Rahmen der Konzepterstellung soll die <b>Öffentlichkeit</b> beteiligt werden.</li> <li>- <b>Themenschwerpunkt Naturschutz:</b> In der Region Bonn / Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele wertvolle Naturräume diese gilt es zu schützen und zu erhalten gleichzeitig soll Natur für Erholungssuchende erlebbar sein</li> <li>- <b>Leitthemen</b> Naturschutz bei der Ableitung von Projekten / Maßnahmen sind: Biotopvernetzung, Biotopentwicklung / Aufwertung von Flächen, Umweltbildung / Naturerleben / Besucherlenkung</li> <li>- Welche Projekte / Maßnahmen sind an welcher Stelle geeignet, die Ziele zu erreichen?</li> </ul>
	 <p data-bbox="277 1727 1070 1758">Karte der für den Naturschutz bedeutsamen Flächen in der Region</p>
5.	<b>Moderierte Ideensammlung: Herausforderungen und Projektvorschläge</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im moderierten Brainstorming wurden von den Teilnehmenden die Herausforderungen und Perspektiven der Region im Bereich Naturschutz diskutiert und Maßnahmenvorschläge unter zuvor definierten Leitthemen gesammelt und besprochen.</li> </ul>

	<p><b>Herausforderung Naturschutz und Naherholung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwerpunkt der Diskussion bildete der Konflikt zwischen Nutzungsansprüchen des Naturschutzes und der Naherholung an naturschutzfachlich wertvollen Flächen.</li> <li>- Naturschutz und Naherholung auf derselben Fläche führt aus Sicht des Naturschutzes häufig zu einer Herabsetzung des Naturschutzwertes. Eine gleichzeitige Nutzung von Flächen für beide Belange ist somit nicht immer möglich.</li> <li>- Zur Lösung der Konflikte wurden Maßnahmen vorgeschlagen, z.B. Festlegung von Zonierungen der für Naturschutz und Naherholung relevanten Flächen, inklusive förmlicher Absicherung des Freiraums. Hierzu könnte im Rahmen des IHK die Aufstellung eines Zonierungskonzepts als Maßnahme vorgeschlagen werden.</li> <li>- Erhalt von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen mit Einschränkung der Zugänglichkeit, auch durch natürlichen Barrieren (Rheininseln etc.)</li> <li>- Um eine Akzeptanz von Naherholungsmaßnahmen in naturschutzfachlich relevanten Gebieten in Fachgremien des Naturschutzes zu erzielen, müssten Maßnahmen nachweislich von öffentlichem Interesse sein und ihre voraussichtliche Nutzung dokumentiert werden.</li> </ul>
	<p><b>Diskussionspunkt Besucherlenkung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Um Schäden auf naturschutzfachlich relevanten Flächen zu vermeiden, ist aus Sicht der Teilnehmenden eine Lenkung der Besucher notwendig.</li> <li>- Dabei sind aus der Erfahrung Verbotsschilder wenig wirkungsvoll.</li> <li>- Besser ist eine Aufwertung von derzeit weniger attraktiven Gebieten, Schaffung von Alternativen zur Naherholung in Gebieten mit hohem Naturschutzwert, Ausweisung von Hundeausläuflächen, Strandbad etc. („Naturschutz durch Gewinner“)</li> <li>- Lenkung durch Barrieren der Grünen Infrastruktur, z. B. Heckenstrukturen</li> <li>- Neben analogen Schildern ist auch eine digitale Informationsbereitstellung denkbar. Hierdurch könnte einem „Schilderwald“ vorgebeugt werden.</li> <li>- Ggf. gezielter Rückbau von Wegen</li> <li>- Schutz von Naturschutzflächen durch Aufklärung der Nutzer / Umweltbildung</li> <li>- Einbeziehung von Gruppen vor Ort (Sportvereine etc.) zur Informationsvermittlung, um die Akzeptanz von Einschränkungen durch den Naturschutz zu steigern</li> </ul>
	<p><b>Konkrete Maßnahmenvorschläge</b></p> <p>Beim Brainstorming wurden von den Teilnehmenden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die mit Schlagworten auf einer Stellwand zusammengetragen und Themenschwerpunkten zugeordnet wurden (vgl. Fotodokumentation):</p> <p><u>Biotopvernetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau einer Grünbrücke zur Biotopvernetzung und Entscheidung der Landschaft, über die A59 und der angrenzenden Bahnstrecke / S13 bei Meindorf / Menden auf dem Stadtgebiet von Sankt Augustin.</li> <li>- Anbindung von Sankt Augustin an das Siebengebirge, z. B. über das Pleisbachtal</li> <li>- Beweidungsprojekte über das Plangebiet des Grünen C verteilt (Informationen dazu können von Herr Baumgartner (BUND) bereitgestellt werden)</li> <li>- Konzepterstellung zur interkommunalen Biotopvernetzung und zum Artenschutz für das gesamte Gebiet des Grünen C: Analyse, wo wichtige Flächen für den Naturschutz liegen.</li> </ul> <p><u>Biotopentwicklung - Aufwertung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökologische Aufwertung des Pleisbachtals</li> <li>- Wiederanschluss versandeter Altarme der Sieg, Nutzung als Schongewässer / Nachwuchshabitate</li> <li>- Förderung von Maßnahmen der Grünen Infrastruktur im Siedlungsbereich, auch auf Privatgrundstücken / Förderung heimischer Pflanzen im Siedlungsbereich</li> <li>- Aufstellung überregionaler Landschaftspläne</li> </ul> <p><u>Umweltbildung - Naturerleben - Besucherlenkung</u></p>

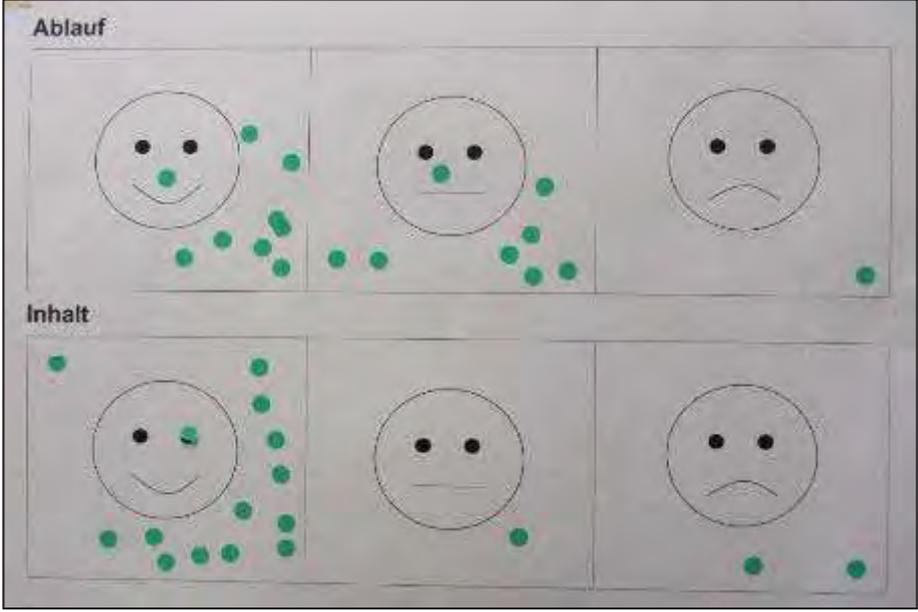
- Identität und öffentliche Akzeptanz schaffen durch Weiterentwicklung des Grünen C / Entwicklung einer neuen „Marke“ für die Region unter der die Projekte gemeinsam vermarktet werden können
- Zonierungskonzept für die Freiräume des Grünen C
- Förderung von Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen und Umweltbewusstsein durch Naturerlebnis: geführte Exkursionen, z.B. in der Siegaue
- Konzept zur Besucherlenkung in der Siegaue (Besucherlenkung von Jugendlichen, Hundebesitzern etc.)
- Besucherlenkungskonzept für das gesamte Grüne C



Fotodokumentation: Maßnahmensammlung und Diskussion Naturschutz



Maßnahmensammlung zum Thema Naturschutz nach Leitthemen

	<p><b>Weitere Anregungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung von Karten, mit Darstellung aller wichtigen Flächen für den Naturschutz, insbesondere auch von Flächen, die keiner Schutzkategorie unterliegen.</li> <li>- Auswertung vorhandener Daten und Informationen, als Grundlage zur Erstellung zukünftiger Konzepte und Maßnahmen / Vorrang vor der Erhebung neuer Daten.</li> <li>- Es wurde ausdrücklich gewünscht und begrüßt, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu fördern und auszubauen.</li> </ul>
6.	<p><b>Ausblick</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmer der Themenwerkstatt wurden über das weitere Vorgehen informiert. Im Anschluss an die Themenwerkstätten wird eine Auswahl geeigneter Maßnahmen auf Basis der im Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ genannten Kriterien für eine Förderung erfolgen.</li> <li>- Es besteht noch die Möglichkeit der Einreichung von Projektideen für das IHK bis Anfang Januar 2017.</li> <li>- Die Teilnehmenden werden zu einer weiteren Informationsveranstaltung, zu den Ergebnissen der Themenwerkstätten, zum IHK Grüne Infrastruktur sowie zu den Maßnahmen und Projekten, voraussichtlich im März 2017 eingeladen. Dort wird die Projektauswahl und die Einbindung in das Integrierte Handlungskonzept erläutert werden.</li> <li>- Das IHK grüne Infrastruktur soll von den Fachausschüssen und den Räten der beteiligten Kommunen Frühjahr 2017 beschlossen werden.</li> <li>- Die Frist zur Einreichung des IHKs ist Ende Mai 2017.</li> </ul>
7.	<p><b>Feedback</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden wurden am Ende der Veranstaltung um eine Kurzevaluation der Themenwerkstatt gebeten. Die folgende Abbildung spiegelt eine mit dem Ablauf und den Inhalten überwiegend zufriedene Teilnehmerschaft.</li> </ul>  <p>The image shows a feedback evaluation grid with two rows and three columns. The top row is labeled 'Ablauf' (Process) and the bottom row is labeled 'Inhalt' (Content). Each cell contains a smiley face with a different expression and a number of green dots representing satisfaction. In the 'Ablauf' row, the first cell has a happy face with 10 dots, the second has a neutral face with 5 dots, and the third has a sad face with 1 dot. In the 'Inhalt' row, the first cell has a happy face with 10 dots, the second has a neutral face with 2 dots, and the third has a sad face with 2 dots.</p>

<b>Dokumentation Themenwerkstatt Naherholung</b>	
	<p>Ort: Rathaus Stadt Troisdorf</p> <p>Datum: 14. Dezember 2016, 18 – 20:30 Uhr</p> <p>Teilnehmer: 20 Teilnehmer, vgl. Anwesenheitsliste</p> 
<b>1.</b>	<b>Anlass</b>
	<p>Mit dem Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“ will die Landesregierung Grün- und Erholungsflächen schaffen, vernetzen und aufwerten. Kommunen und Zusammenschlüsse sind aufgerufen, in einem „Integrierten Handlungskonzept – Grüne Infrastruktur“ ihre Planungen und Projekte darzustellen und umzusetzen.</p> <p>Seit dem Abschluss des Freiraumprojektes Grünes C im Jahr 2015 arbeiten die Städte Bonn, Sankt Augustin, Troisdorf, Niederkassel und Bornheim zusammen mit der Gemeinde Alfter und dem Rhein-Sieg-Kreis auch weiterhin eng zusammen, um den gemeinsamen Landschafts- und Freiraum zu erhalten und für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.</p> <p>Um den Dialog zwischen Fachleuten, Planenden und Nutzerinnen und Nutzern anzuregen, fanden im Dezember 2016 drei Themenwerkstätten zu den Schwerpunkten Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft statt. Interessierte waren dazu eingeladen, sich mit den Fachleuten auszutauschen.</p>
<b>2.</b>	<b>Begrüßung – Claus Chrispeels (Co-Dezernent, Stadt Troisdorf)</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung der Teilnehmer</li> <li>- Einführung in Thematik, den Hintergrund und Zweck der Veranstaltung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, zur Fortführung des Projekts „Grünes C“.</li> <li>- Kurze Vorstellungsrunde</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Moderation / Ablauf der Themenwerkstatt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Moderation der Themenwerkstatt Naherholung, durch das Büro Smeets Landschaftsarchitekten, Erftstadt.</li> <li>- Hinweis auf weitere Themenwerkstätten: Werkstatt Naturschutz: Dienstag: 13.12.2016 in Sankt Augustin (bereits stattgefunden) Werkstatt Landwirtschaft: Dienstag: 20.12.2016 in Bornheim</li> <li>- Erläuterung zum Ablauf durch den Moderator der Veranstaltung, Peter Smeets: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Impulsvortrag / Einführung in das Thema</li> <li>• Moderation Gesprächsführung</li> <li>• Sammlung von Vorschlägen für Maßnahmen / Projekten</li> <li>• Zusammenfassung / Ausblick</li> </ul> </li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Einführung in das Thema / Impulsvortrag</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes Grüne Infrastruktur</b> ist die Vernetzung und Optimierung von Freiräumen, die Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen und der Lebensqualität, einen Beitrag zu Umweltgerechtigkeit und zur sozialen Prävention durch die Aufwertung von Siedlungsbereichen zu leisten.</li> <li>- Eine <b>Förderung</b> ist auf der Grundlage von integrierten kommunalen Handlungskonzepten (IHK) und von konkreten Projekten zur Umsetzung möglich.</li> <li>- Hierzu muss nachvollziehbar dargelegt werden, in welchen inhaltlichen und räumlichen Bereichen Probleme und <b>Herausforderungen</b> der Region liegen und wie die vorgeschlagenen <b>Maßnahmen</b> zur Verbesserung dieser Probleme beitragen.</li> <li>- Im Rahmen der Konzepterstellung soll die <b>Öffentlichkeit</b> beteiligt werden.</li> </ul>

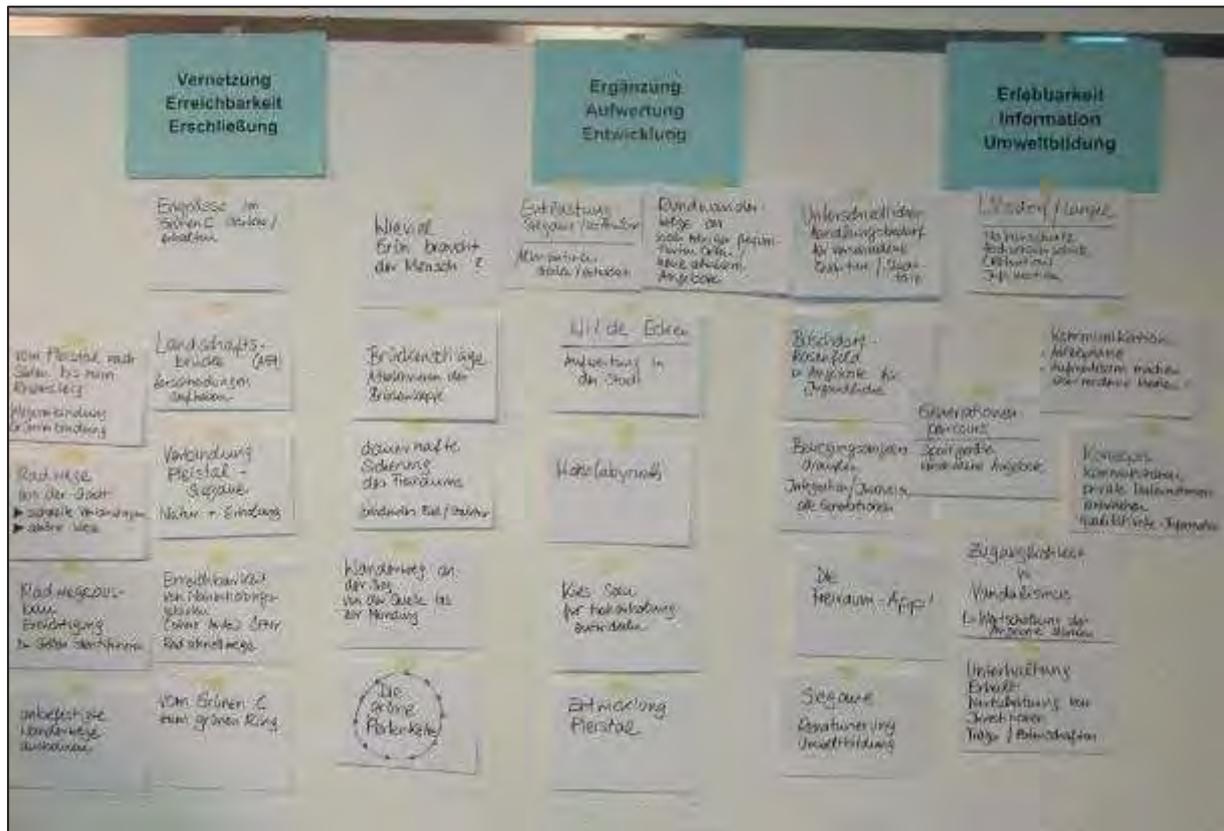
	<p>- <b>Themenschwerpunkt</b> Freiräume in der Region Bonn / Rhein-Sieg-Kreis sind wichtige Orte der Erholung und Aktivität. Es gibt viele wertvolle Naturräume, die auch für Erholungssuchende erlebbar sein sollen. Die zukünftige Gestaltung der Freiräume orientiert sich auch an den Bedürfnisse der Nutzer.</p> <p>- <b>Leitthemen</b> zum Thema Naherholung bei der Ableitung von Projekten / Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung / Erreichbarkeit / Erschließung</li> <li>• Ergänzung / Aufwertung / Entwicklung von Flächen und Angeboten</li> <li>• Erlebbarkeit / Information / Umweltbildung</li> </ul> <p>- Welche Projekte / Maßnahmen sind an welcher Stelle geeignet, die Ziele zu erreichen?</p>
	 <p>Bedeutsame Flächen für die Naherholung</p>
5.	<p><b>Moderierte Ideensammlung: Herausforderungen und Projektvorschläge</b></p>
	<p>- Im moderierten Brainstorming wurden von den Teilnehmenden die Herausforderungen und Perspektiven der Region im Bereich Naherholung diskutiert und Maßnahmenvorschläge unter zuvor definierten Leitthemen gesammelt und besprochen.</p> <p>- mehrere thematische Schwerpunkte in der Diskussion / nicht immer vollständig deckungsgleich mit den Leitthemen unter denen die konkreten Maßnahmenvorschläge gesammelt wurden.</p>

	<p><b>Aufwertung und Ausbau bestehender Strukturen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung und Ausbau bestehender Strukturen in der Gebietskulisse des Grünen C.</li> <li>- Vermeidung einer weiteren Zerschneidung des Freiraums auch aus Sicht der Naherholung</li> <li>- Aufhebung / Entschneidung bereits bestehender Barrieren / Zerschneidungen</li> <li>- gezielte Anmerkungen zu bestehenden ausbaufähigen Strukturen und Angeboten sowie konkrete Maßnahmenvorschläge.</li> <li>- für viele Naherholungsangebote und Einrichtungen sollte es eine klare Trägerschaft geben, die Vandalismus und Verfall vorbeugen könnte.</li> </ul>
	<p><b>Besucherlenkung und Umweltbildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von attraktiven Alternativen zu den naturschutzfachlich schützenswerten und stark frequentierten Bereichen der Gebietskulisse in den Fokus / besonders hervorzuheben ist der Naherholungsdruck auf die Siegaue oder den Kottenforst.</li> <li>- Ausbau des Informations- und Kommunikationsangebots sowie entsprechender Plattformen gefordert.</li> <li>- Verbesserung der Umweltbildung, Information, Kommunikation zur Vorbeugung von vermehrt auftretendem Vandalismus</li> <li>- ÖPNV- und Fahrradbindung des Freiraums in den naherholungsrelevanten Bereichen wurde im Rahmen der Besucherlenkung thematisiert.</li> </ul>
	<p><b>Gesamtkonzept Freiraum Grünes C:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein zentraler Punkt, der in der Diskussion möglicher Maßnahmen zum Thema Naherholung, der von verschiedenen Teilnehmern mehrfach genannt wurde, ist ein fehlendes Gesamtkonzept für den Freiraum Grünes C.</li> <li>- Gesamtkonzept sollte alle Formen der Freiraumnutzung repräsentieren</li> <li>- Ein prägnanteres Bild der Grünstrukturen in der Öffentlichkeit könnte helfen den Freiraum effektiver zu sichern.</li> <li>- Entlastung der vom Bevölkerungsdruck stark betroffener Gebiete / der Naturschutzgebiete.</li> <li>- ein zukunftsorientierter Vorschlag aus dem Teilnehmerkreis zielt darauf ab das Grüne C zu einem Grünen Ring rund um Bonn auszuweiten.</li> </ul>
	<p><b>Konkrete Maßnahmenvorschläge</b></p> <p>Im Rahmen der genannten Themenschwerpunkte der Diskussion entstanden verschiedene konkrete Maßnahmenvorschläge, die zu drei Leitthemen gruppiert wurden (vgl. Fotodokumentation).</p> <p><b>Vernetzung - Erreichbarkeit - Erschließung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Engpässe im Freiraum stärken und erhalten / vor Bebauung sichern</li> <li>- Landschaftsbrücken um Zerschneidungen der Landschaft aufzuheben</li> <li>- Anbindung des Pleistals an die Siegaue (Natur und Erholung)</li> <li>- Anschluss der Siegaue an den Rheinsteig evtl. über das Pleistal (Teil eines Grünen Rings? → Gesamtkonzept)</li> <li>- Besucherlenkungskonzept für die Naherholung (ÖPNV- und Radwegebenbindung)</li> <li>- Unbefestigte Wanderwege schaffen - mehr bieten (Radfahrer bereits ausgiebig berücksichtigt)</li> <li>- Radwege aus der Stadt analysieren und verbessern (schnelle Radverbindungen vs. schöne Wege, evtl. über ADFC Schwachstellen des Radwegenetzes identifizieren)</li> <li>- Schaffung eines Gesamtkonzepts mit markantem und prägnantem Charakter und einzelnen Leuchtturmmaßnahmen/-projekten/-flächen (Perlen) zur Sicherung des Freiraums (rund um Bonn: Grüner Ring, Grüne Perlenkette)</li> </ul>
	<p><b>Ergänzung - Aufwertung - Entwicklung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wilde Ecken in der Stadt (Aufwertung von Flächen in der Stadt als Brückenköpfe)</li> <li>- Brückenschlag über den Rhein attraktiver gestalten (Brückenköpfe aufwerten)</li> <li>- Mohnlabyrinth Lülsdorf / Langel zur Sicherung von Freiflächen</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kies-Seen für die Naherholung entwickeln (attraktive Alternativen schaffen)</li> <li>- Alternativen zur Siegaue als Camping- und Lagerplatz schaffen</li> <li>- Rundwege/Erlebniswege (Beispiel: Kunst-Weg an der Sieg) schaffen (werden häufig für kleinere Wanderungen am Wochenende genutzt, mit ÖPNV und Kfz oft besser / schneller zu erreichen)</li> <li>- Wanderwege evtl. auch entfernen um geschützte Flächen zu entlasten</li> <li>- Förderung der Wahner Heide</li> <li>- Mehr Angebot für Jugendliche in Buschdorf-Rosenfeld</li> <li>- Erweiterung des Siegsteigs / über einen Wanderweg zur Siegmündung (von der Quelle bis zur Mündung)</li> <li>- Inseln der Begegnung und Naherholung schaffen, Inklusionsprojekte (z.B. Generationenparcours, Multifunktionsplätze, Sportgeräte etc.)</li> </ul>
<p><b>Erlebbarkeit - Information - Umweltbildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alternativen zu stark belasteten/genutzten/geschützten Flächen besser in Wert setzen, fördern und kommunizieren</li> <li>- Träger- und Patenschaften zur Steigerung der Wertschätzung von Investitionen und zur Sicherung der Unterhaltung</li> <li>- Informationen und Lehrbeispiele zu Naturschutz und Hochwasserschutz in Lülsdorf / Langel und anderen Bereichen (z.B. Wie funktioniert ein Fluss oder der Hochwasserschutz? – Beispiel Siegmündung)</li> <li>- Umweltbildung zum Thema Renaturierung an der Siegaue</li> <li>- Wertschätzung der Angebote stärken (Zugänglichkeit vs. Vandalismus)</li> <li>- Bessere / qualitativere Information, Kommunikationsforen schaffen, Kommunikation fördern, das Grüne C besser kommunizieren, mit der Privatwirtschaft stärker vernetzen</li> </ul>

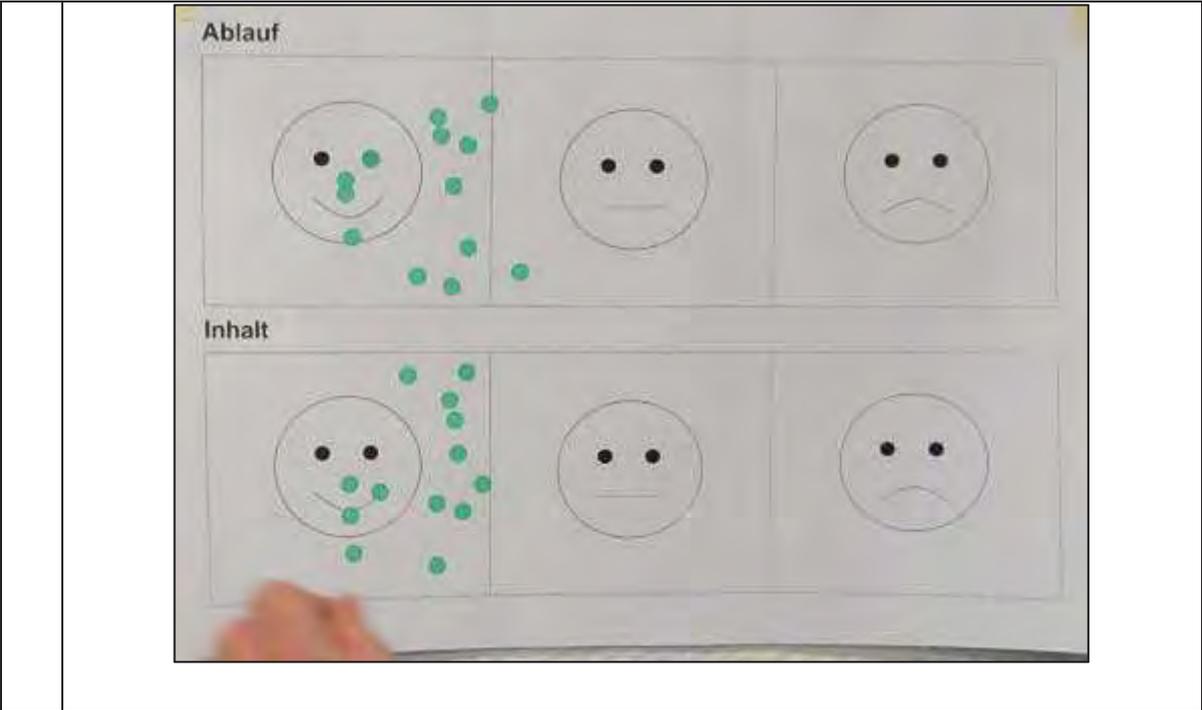


Fotodokumentation: Maßnahmensammlung und Diskussion Naherholung

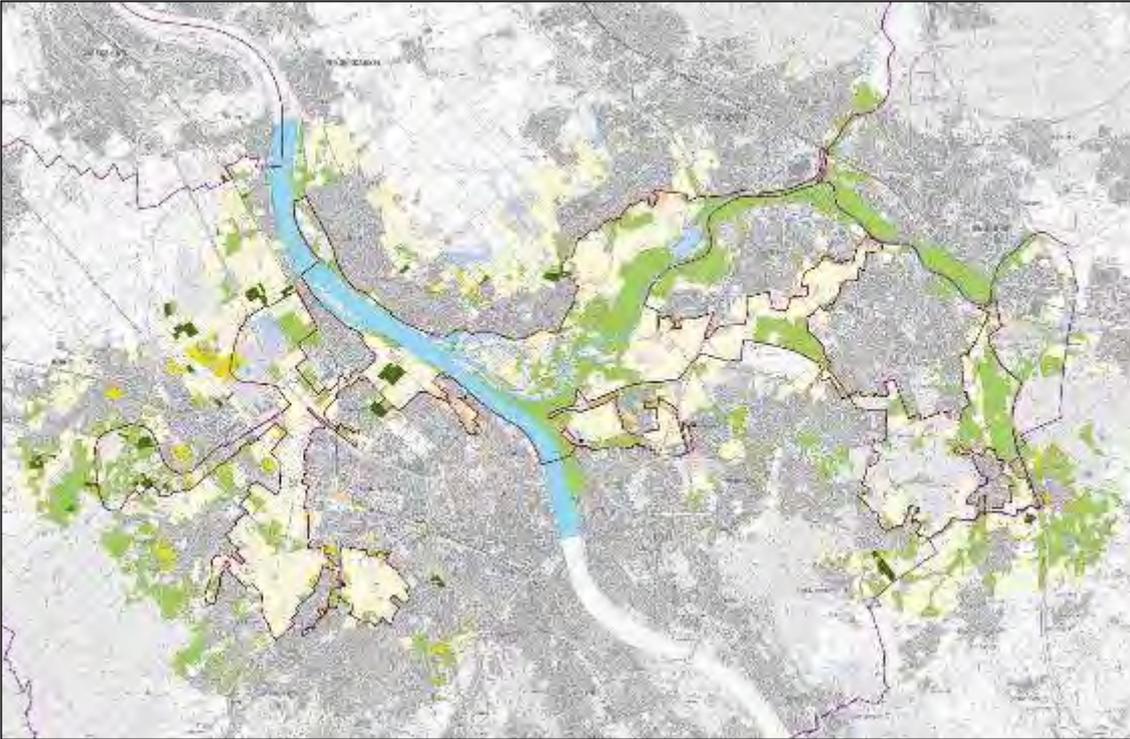


Maßnahmensammlung zum Thema Naherholung nach Leitthemen

<b>6.</b>	<b>Ausblick</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmer der Themenwerkstatt wurden über das weitere Vorgehen informiert. Im Anschluss an die Themenwerkstätten wird eine Auswahl geeigneter Maßnahmen auf Basis der im Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ genannten Kriterien für eine Förderung erfolgen.</li> <li>- Es besteht noch die Möglichkeit der Einreichung von Projektideen für das IHK bis Anfang Januar 2017.</li> <li>- Die Teilnehmenden werden zu einer weiteren Informationsveranstaltung, zu den Ergebnissen der Themenwerkstätten, zum IHK Grüne Infrastruktur sowie zu den Maßnahmen und Projekten, voraussichtlich im März 2017 eingeladen. Dort wird die Projektauswahl und die Einbindung in das Integrierte Handlungskonzept erläutert werden.</li> <li>- Das IHK grüne Infrastruktur soll von den Fachausschüssen und den Räten der beteiligten Kommunen Frühjahr 2017 beschlossen werden.</li> <li>- Die Frist zur Einreichung des IHKs ist Ende Mai 2017.</li> </ul>
<b>7.</b>	<b>Feedback</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden wurden am Ende der Veranstaltung um eine Kurzevaluation der Themenwerkstatt gebeten. Die folgende Abbildung spiegelt eine mit dem Ablauf und den Inhalten zufriedene Teilnehmerschaft.</li> </ul>

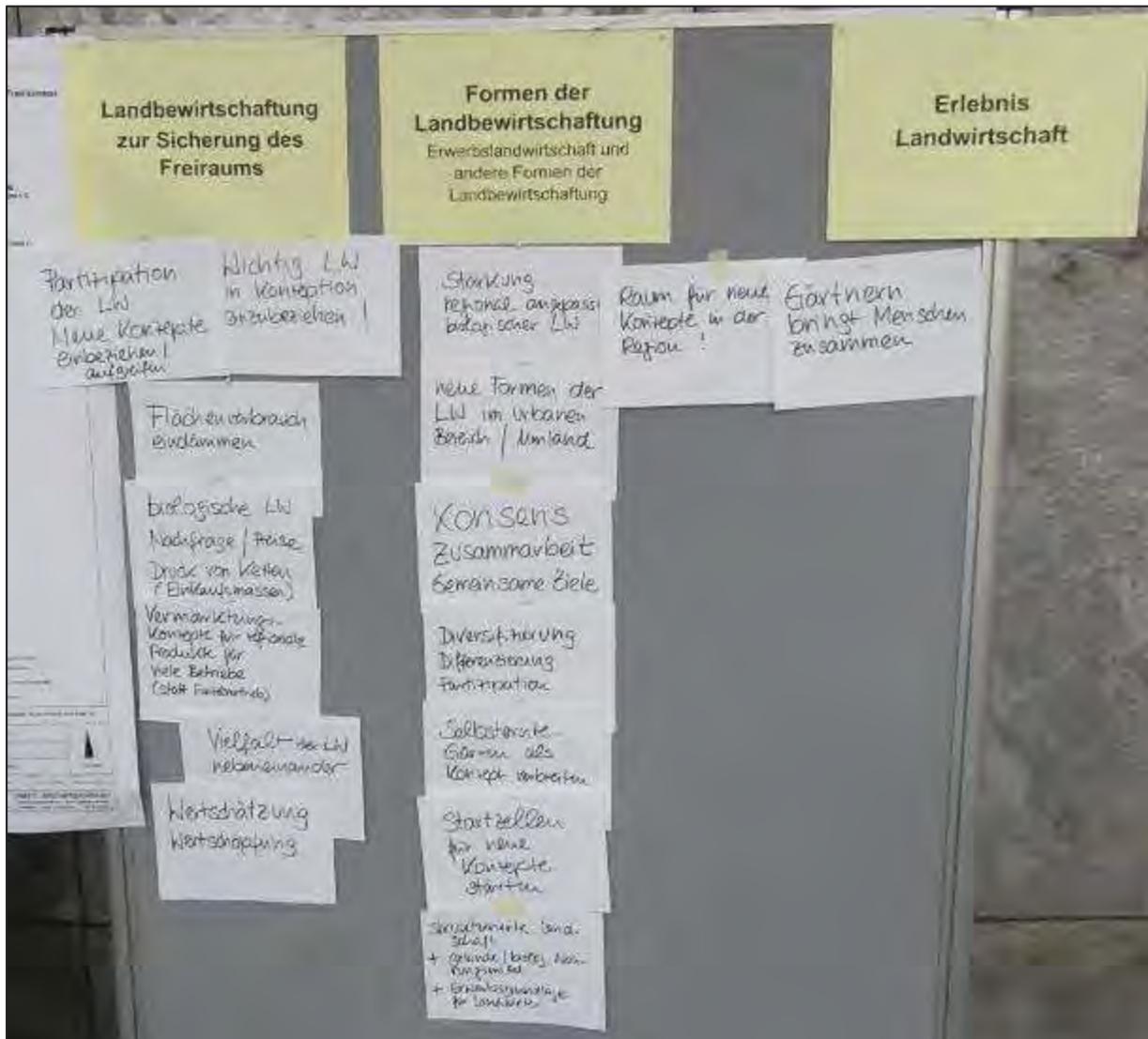


<b>Dokumentation Themenwerkstatt Landwirtschaft</b>	
Ort:	Rathaus Stadt Bornheim
Datum:	20. Dezember 2016, 18 – 20:45 Uhr
Teilnehmer:	41 Teilnehmer, vgl. Anwesenheitsliste
	
<b>1. Anlass</b>	
	<p>Mit dem Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“ will die Landesregierung Grün- und Erholungsflächen schaffen, vernetzen und aufwerten. Kommunen und Zusammenschlüsse sind aufgerufen, in einem „Integrierten Handlungskonzept – Grüne Infrastruktur“ ihre Planungen und Projekte darzustellen und umzusetzen.</p> <p>Seit dem Abschluss des Freiraumprojektes Grünes C im Jahr 2015 arbeiten die Städte Bonn, Sankt Augustin, Troisdorf, Niederkassel und Bornheim zusammen mit der Gemeinde Alfter und dem Rhein-Sieg-Kreis auch weiterhin eng zusammen, um den gemeinsamen Landschafts- und Freiraum zu erhalten und für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.</p> <p>Um den Dialog zwischen Fachleuten, Planenden und Nutzerinnen und Nutzern anzuregen, fanden im Dezember 2016 drei Themenwerkstätten zu den Schwerpunkten Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft statt. Interessierte waren dazu eingeladen, sich mit den Fachleuten auszutauschen.</p>
<b>2. Begrüßung – Andreas Erll (Stadtplanungs-/Liegenschaftsamt, Stadt Bornheim)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung der Teilnehmer durch Herrn Erll (Amtsleiter Stadtplanungs-/Liegenschaftsamt, Stadt Bornheim)</li> <li>- Einführung in Thematik, den Hintergrund und Zweck der Veranstaltung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, zur Fortführung des Projekts „Grünes C“.</li> <li>- Hervorhebung der besonderen Bedeutung der Landwirtschaft für die Region, aktueller Herausforderungen im Zuge der Flächenkonkurrenz sowie aktueller Trends, wie die zunehmende Kooperation zwischen Produzenten und Konsumenten.</li> </ul>
<b>3. Moderation / Ablauf der Themenwerkstatt</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Moderation der Themenwerkstatt Landwirtschaft, durch das Büro Smeets Landschaftsarchitekten, Ertstadt.</li> <li>- Hinweis auf weitere, bereits stattgefundene Themenwerkstätten: Werkstatt Naturschutz: Dienstag: 13.12.2016 in Sankt Augustin (bereits stattgefunden) Werkstatt Naherholung: Mittwoch: 14.12.2016 in Troisdorf (bereits stattgefunden)</li> <li>- Erläuterung zum Ablauf durch den Moderator der Veranstaltung, Peter Smeets: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Impulsvortrag / Einführung in das Thema</li> <li>• Moderation Gesprächsführung</li> <li>• Sammlung von Vorschlägen für Maßnahmen / Projekten</li> <li>• Zusammenfassung / Ausblick</li> </ul> </li> </ul>
<b>4. Einführung in das Thema / Impulsvortrag</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes Grüne Infrastruktur</b> ist die Vernetzung und Optimierung von Freiräumen, die Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen und der Lebensqualität, einen Beitrag zu Umweltgerechtigkeit und zur sozialen Prävention durch die Aufwertung von Siedlungsbereichen zu leisten.</li> <li>- Eine <b>Förderung</b> ist auf der Grundlage von integrierten kommunalen Handlungskonzepten (IHK) und von konkreten Projekten zur Umsetzung möglich.</li> <li>- Hierzu muss nachvollziehbar dargelegt werden, in welchen inhaltlichen und räumlichen Bereichen Probleme und <b>Herausforderungen</b> der Region liegen und wie die vorgeschlagenen <b>Maßnahmen</b> zur Verbesserung dieser Probleme beitragen.</li> <li>- Im Rahmen der Konzepterstellung soll die <b>Öffentlichkeit</b> beteiligt werden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Themenschwerpunkt Landwirtschaft:</b> Landwirtschaftliche Nutzflächen in der Region Bonn / Rhein-Sieg-Kreis werden immer knapper. Gleichzeitig wächst das Interesse an gesunder und regionaler Ernährung.</li> </ul>

	<p>Chancen und Herausforderungen für landwirtschaftliche Nutzflächen in der Region</p> <p>- <b>Leitthemen</b> zum Thema Landwirtschaft bei der Ableitung von Projekten / Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landbewirtschaftung zur Sicherung des Freiraums</li> <li>• Formen der Landbewirtschaftung: Erwerbslandwirtschaft und anderer Formen, z.B. Grabeland, Selbsternte, Urbane Gärtnerei)</li> <li>• Erlebnis Landwirtschaft / Information / Umweltbildung</li> </ul> <p>- Welche Projekte / Maßnahmen sind an welcher Stelle geeignet, die Ziele zu erreichen?</p>
	 <p>Landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Region</p>
5.	<p><b>Moderierte Ideensammlung: Herausforderungen und Projektvorschläge</b></p>
	<p>- Im moderierten Brainstorming wurden von den Teilnehmenden die Herausforderungen und Perspektiven der Region im Bereich Landwirtschaft diskutiert und Maßnahmenvorschläge unter zuvor definierten Leitthemen gesammelt und besprochen.</p> <p>- Mehrere thematische Schwerpunkte in der Diskussion / nicht immer vollständig deckungsgleich mit den Leitthemen unter denen die konkreten Maßnahmenvorschläge gesammelt wurden.</p>
	<p><b>Bedeutung der Landwirtschaft:</b></p> <p>- Entfremdung der Verbraucher von den Produzenten angesprochen / fehlende Wertschätzung der Landwirtschaft und ihrer Produkte</p> <p>- Unterordnung der Landwirtschaft gegenüber anderen „Flächenverbrauchern“ Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, aber auch für Kompensationsmaßnahmen</p> <p>- Mangelnde Bedeutung landwirtschaftlicher Produkte beim Endverbraucher, enormer Preisdruck von Lebensmittelketten.</p> <p>- Der Preisdruck wird von Akteuren der konventionellen Landwirtschaft auch als Barriere zu einer Umstellung der Betriebe auf ökologischere Anbaumethoden gesehen.</p> <p>- auch die konventionelle Landwirtschaft erfüllt einen wichtigen Beitrag zur Funktion des ökologischen Gesamtsystems, z.B. durch Humusaufbau.</p> <p>- Betonung der Vielseitigkeit der Funktionen der Landwirtschaft, neben der reinen Nahrungsmittelproduktion und ökonomischer Existenzsicherung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfüllung wichtiger ökologischer Funktion / die Schaffung und Pflege von schützenswerten Kulturlandschaften durch die Landwirtschaft / Offenland- und Freiraumsicherung</li> <li>- Fehlende Wertschätzung der konventionellen Landwirtschaft, die oft als unökologisch betrachtet wird.</li> </ul>
	<p><b>Existenz- und Flächensicherung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge der Landwirtschaft zur Existenz- und Freiflächensicherung</li> <li>- Wegen der starken Flächennutzungskonkurrenz mit anderen Nutzungsformen und dem hohen Preisdruck durch große Einzelhandelsketten, wurde von mehreren Diskussionsteilnehmern verstärkte Existenz- und Flächensicherung gefordert.</li> <li>- Um die Flächen effektiver schützen zu können, wurde vorgeschlagen den beispielhaften Freiraum „Grünes C“ mithilfe einer überzeugenden Gesamtkonzeption prägnanter zu gestalten und hervorzuheben.</li> <li>- Betonung, dass es kein Einheitskonzept für die Landwirtschaft der Region geben kann und sollte</li> <li>- Existenzsicherung kann nur durch vielfältige betriebliche Strukturen und Bewirtschaftungsansätze in der Landwirtschaft der Region erreicht werden.</li> </ul>
	<p><b>Ausbau von Partizipations- und Kooperationsmöglichkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskussion verschiedener Trends und Lösungsansätze</li> <li>- Ein Schwerpunkt lag auf dem Ausbau von Partizipations- und Kooperationsmöglichkeiten verschiedener Art.</li> <li>- Die Möglichkeit zum offenen Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Landwirtschaft im Fokus der Diskussion / wurde sehr begrüßt.</li> <li>- Insbesondere der Mangel an Kommunikationsforen für die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Akteure wurde hervorgehoben, aber auch fehlende Partizipationsmöglichkeiten von Landwirten in Planungsprozessen wurden thematisiert.</li> <li>- viele Beiträge der Teilnehmer zu möglichen Partizipations- und Kooperationsmodellen für die Konsumenten, wie z.B. Selbsterntefelder und Direktvermarktung.</li> </ul>
	<p><b>Verbesserung der Kommunikation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung der Verbesserung der Kommunikation in unterschiedlichen Bereichen. Es wurde u.a. bemängelt, dass die wenigen vorhandenen Partizipations- und Kooperationsmöglichkeiten, darüber hinaus nicht ausreichend kommuniziert werden.</li> <li>- Verbesserung der Kommunikation des regionalen Angebots landwirtschaftlicher Produkte, der Direktvermarktungsmöglichkeiten/-stellen, der entsprechend höheren Preise ökologisch produzierter Lebensmittel sowie generell landwirtschaftlicher Produktion</li> <li>- Damit einhergehend sollen Bildungsangebote gefördert und ausgebaut werden. Aspekt einer verbesserten Wertschätzung der Landwirtschaft.</li> </ul>
	<p><b>Ausbau von Selbsternteflächen und anderen Konzepten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Insbesondere die Selbsternte wurde zu einem wiederkehrenden Thema im Laufe der Diskussionsrunde. Die Selbsternte wurde als ein Partizipationsmodell für den Endverbraucher vorgestellt.</li> <li>- Es wurde argumentiert, dass es durch die Selbsternte beim Verbraucher eine höhere Wertschätzung erreicht werden könnte. Vertieftes Verständnis für die Landwirtschaft samt ihrer Prozesse und Akteure sowie eine komplementäre Förderung von Direktvermarktungsmodellen durch ergänzende Lebensmittelkäufe wurden als Ergebnisse von Selbsternteprojekten beim Verbraucher genannt.</li> <li>- Auf die Möglichkeiten hingewiesen, insbesondere Gemüselandwirte könnten ohne größeren Aufwand Selbsternteflächen ausweisen und in den regulären Betrieb als weiteres Standbein (strukturelle Vielfältigkeit) mit einbinden</li> <li>- Hier wurde ein deutliches Potential zur Existenzsicherung gesehen. Derzeit übersteigt die Nachfrage an solchen Selbsternteflächen das Angebot bei weitem.</li> <li>- Die Selbsternteflächen werden von vielen auch als Naherholungsräume genutzt. Thema der Erreichbarkeit von hoher Bedeutung.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neben dem starken Fokus auf Selbsternteprojekte wurde generell ein Ausbau von alternativen Landwirtschaftsformen und kleineren Konzepten gefordert. Da die Vielseitigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe als bedeutsam erachtet wurde, kam im Laufe der Diskussion die Überlegung auf, die Region mit diesen lokal begrenzten Konzepten zu „impfen“.</li> <li>- Dazu sollten vorrangig Konzepte gefördert werden, die über Vorbildcharakter und Strahlwirkung verfügen und dadurch leicht Nachahmung finden können.</li> <li>- Auch hier war das Thema der Erreichbarkeit von Bedeutung. Sowohl Selbsternteflächen als auch andere Initiativen und potentielle Bildungsangebote sollen nach Vorschlag der Teilnehmer möglichst in der Nähe von ÖPNV-Haltepunkten etabliert werden.</li> </ul>
	<p><b>Konkrete Maßnahmenvorschläge</b></p> <p>Im Rahmen der genannten Themenschwerpunkte der Diskussion entstanden verschiedene konkrete Maßnahmenvorschläge, die zu den Leitthemen gruppiert wurden (vgl. Fotodokumentation).</p> <p><b>Landbewirtschaftung zur Sicherung des Freiraums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Partizipations- und Kooperationsmöglichkeiten schaffen und ausbauen (gemeinsame Foren, Austausch fördern, Agentur? - Vorschlag Stadt Bonn)</li> <li>- Verschiedene landwirtschaftliche Konzepte und Maßnahmen in Zukunft stärker berücksichtigen</li> <li>- Freiraum prägnanter gestalten und mit einem klareren Konzept versehen → Sicherung des Freiraums und Eindämmung des Flächenverbrauchs</li> <li>- Zusammenführung von Nachfrage und Angebot abseits großer Ketten – Vermarktungskonzepte für regionale Produkte und Betriebe schaffen und verbessern (Hofläden erreichen nur Einzelpersonen)</li> <li>- Einrichtung von Ernährungsräten, um Kommunen als große Verbraucher stärker in regionale Wertschöpfung und Produktion einzubeziehen</li> </ul> <p><b>Formen der Landbewirtschaftung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt der Landwirtschaft erhalten. Pflegen, ausbauen - kleine Initiativen fördern</li> <li>- Neue Landwirtschaftsformen (z.B. Selbsternte) fördern und im urbanen Umland etablieren (ÖPNV-Haltepunkte?)</li> <li>- die Region mit kleineren Initiativen lokal impfen, Startzellen für alternative Konzepte</li> <li>- Existenzsicherung der Landwirte durch verschiedene Standbeine (kleinere Flächenanteile umgestalten zu alternativen Landwirtschaftsformen)</li> </ul> <p><b>Erlebnis Landwirtschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikations- und Informationsangebot verbessern Verbraucher und Produzenten zusammenbringen, Wertschätzung steigern (Landwirtschaft steht allen anderen Belangen nach, Landwirtschaft erfüllt ökologische Funktionen), Hofläden attraktiver machen für größere Kundengruppen</li> <li>- Lokale und leicht zugänglichen Projekte schaffen (Abbau von Barrieren)</li> <li>- Verschiedene Lernangebote (z.B. virtuelle Grundlagenvermittlung, lokale Lernstandorte auf Höfen)</li> <li>- Mehr Akteure erreichen (siehe „Partizipations- und Kooperationsmöglichkeiten schaffen“)</li> <li>- Selbsternteflächen ausbauen und fördern (hohe Nachfrage, große Einkommenssicherheit) verbessertes Verständnis und höhere Wertschätzung der Produkte → Integration, Bildung, Nachhaltigkeit, Naherholung, fördert ebenfalls andere Einkommenszweige wie Hofläden und regionale Produktmärkte</li> </ul>



Maßnahmensammlung zum Thema Landwirtschaft nach Leitthemen



Fotodokumentation: Maßnahmensammlung und Diskussion Landwirtschaft

<b>6.</b>	<b>Ausblick</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmer der Themenwerkstatt wurden über das weitere Vorgehen informiert. Im Anschluss an die Themenwerkstätten wird eine Auswahl geeigneter Maßnahmen auf Basis der im Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ genannten Kriterien für eine Förderung erfolgen.</li> <li>- Es besteht noch die Möglichkeit der Einreichung von Projektideen für das IHK bis Anfang Januar 2017.</li> <li>- Die Teilnehmenden werden zu einer weiteren Informationsveranstaltung, zu den Ergebnissen der Themenwerkstätten, zum IHK Grüne Infrastruktur sowie zu den Maßnahmen und Projekten, voraussichtlich im März 2017 eingeladen. Dort wird die Projektauswahl und die Einbindung in das Integrierte Handlungskonzept erläutert werden.</li> <li>- Das IHK grüne Infrastruktur soll von den Fachausschüssen und den Räten der beteiligten Kommunen Frühjahr 2017 beschlossen werden.</li> <li>- Die Frist zur Einreichung des IHKs ist Ende Mai 2017.</li> </ul>
<b>7.</b>	<b>Feedback</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden wurden am Ende der Veranstaltung um eine Kurzevaluation der Themenwerkstatt gebeten. Die folgende Abbildung spiegelt eine mit dem Ablauf und den Inhalten überwiegend zufriedene Teilnehmerschaft.</li> </ul> <div data-bbox="375 891 1291 1503" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p><b>Ablauf</b></p> <p><b>Inhalt</b></p> </div>

<b>Dokumentation Ideenwerkstatt Umweltbildungszentrum Pleisbachtalwerk e.V. – Stadt Sankt Augustin</b>	
Ort:	Schloss Birlinghoven
Datum:	20. Januar 2017, 16:00 bis 20:00 Uhr
Teilnehmer:	

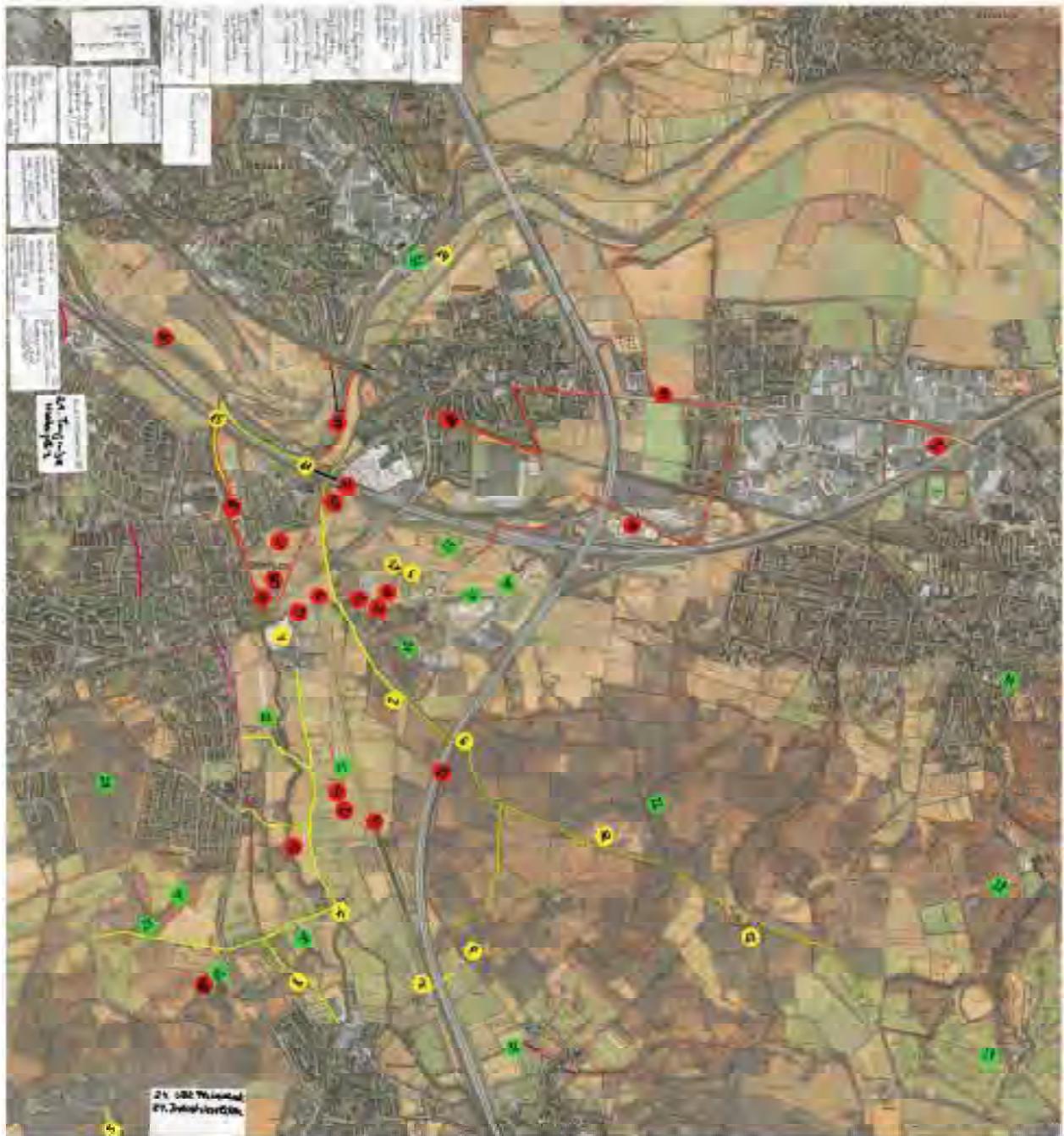




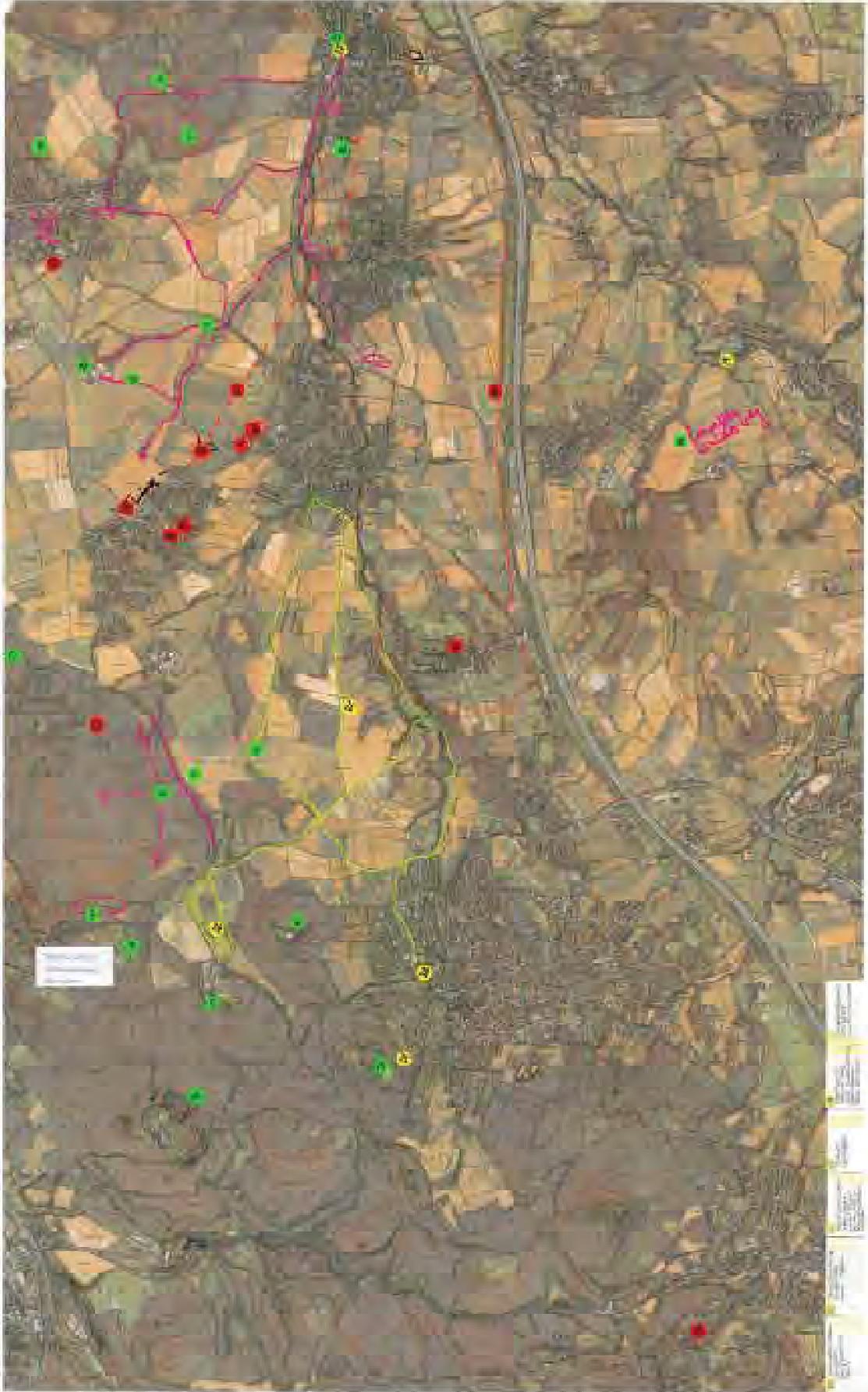




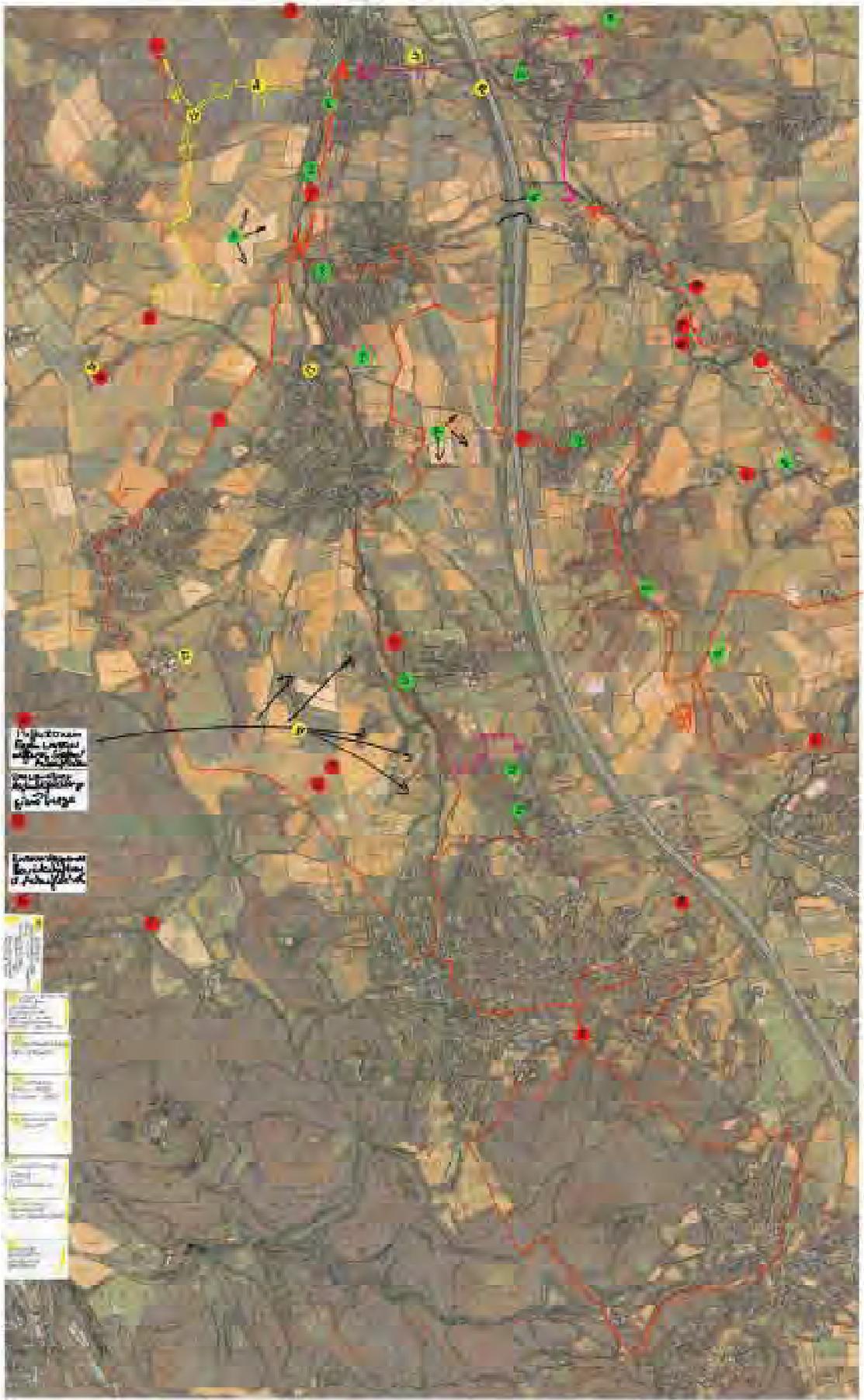
**Karte 1: Siegaue, Pleisbachaue, Geistinger Wald**



Karte 2: Höhenweg, Pleisbachaue, Siebengebirge



Karte 3: Talweg, Pleisbachau, Siebengebirge



<b>Informationsveranstaltung der politischen Fachsprecher der beteiligten Kommunen</b>	
	Ort: Stadt Bonn, Ratssaal
	Datum: 08. März 2017, 17:30 – 19:30 Uhr
	Teilnehmer: 20 Fachsprecher plus 12 Teilnehmer AK Grünes C
<b>1.</b>	<b>Begrüßung durch Herrn Helmut Wiesner, Beigeordneter der Stadt Bonn, Dezernat III / Planung, Umwelt und Verkehr</b>
<b>2.</b>	<b>Einführung in das Thema IHK Grüne Infrastruktur, durch Herrn David Baier, Amt für Stadtgrün der Stadt Bonn</b>
<b>3.</b>	<b>Vorstellung der Projekte und Maßnahmen, rechtsrheinisch, durch Frau Sandra Paul, Stadt Sankt Augustin, BNU / Grünplanung</b>
<b>4.</b>	<b>Vorstellung der Projekte und Maßnahmen, linksrheinisch, durch Herrn Jonas Michels, Amt für Stadtgrün, Stadt Bonn</b>
<b>5.</b>	<b>Abschluss und Ausblick, durch Herrn David Baier, Amt für Stadtgrün der Stadt Bonn</b>
<b>6.</b>	<b>Klärung von Fragen / Aussprache</b>



		<b>Informationsveranstaltung für die Teilnehmer der Themenwerkstätten</b>	
	Ort:	Stadt Bornheim, Ratssaal	
	Datum:	04. April 2017, 18:00 – 20:00 Uhr	
	Teilnehmer:		
1.			
	•		
2.			
	•		
3.			
	•		
4.			
	•		
5.			
	•		
6.			
	•		

## Veröffentlichungen und Berichterstattung

### Einladung zu den Themenwerkstätten

- persönliche Einladungen an Fachleute (Listen)
- Veröffentlichungen über die Pressenstellen der beteiligten Kommunen
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Grünen C  
<http://www.gruenes-c.de/uncategorized/buergerinnen-und-buerger-koennen-mitgestalten/>
- Facebook-Auftritt des Grünen C  
<https://de-de.facebook.com/GruenesC/>
- Bonn Sustainability Portal  
<http://bonnsustainabilityportal.de/de/2016/12/stadt-bonn-gruene-infrastruktur/>
- Internetseite der Stadt Bonn:  
[http://www.bonn.de/rat\\_verwaltung\\_buergerdienste/presseportal/pressemitteilungen/32447/index.html?lang=de](http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/presseportal/pressemitteilungen/32447/index.html?lang=de)
- Bonn macht mit! Das Portal für Bürgerbeteiligung in Bonn
- Internetseite der Gemeinde Alfter
- Internetseite der Stadt Bornheim  
<http://www.bornheim.de/aktuelles/news-einzelansicht/article/werkstatt-zum-thema-landwirtschaft-in-bornheim.html>
- Internetseite der Stadt Niederkassel
- Internetseite der Stadt Troisdorf
- Internetseite der Stadt Sankt Augustin  
[http://www.sankt-augustin.de/cms123/buergerservice\\_verwaltung\\_politik/presse\\_infos/artikel/49272/](http://www.sankt-augustin.de/cms123/buergerservice_verwaltung_politik/presse_infos/artikel/49272/)

### Veröffentlichung / Berichterstattung über die Themenwerkstätten

- Generalanzeiger Bonn (22.12.2016): Landwirtschaft im Vorgebirge, „Die Nachfrage ist größer als das Angebot“  
<http://www.general-anzeiger-bonn.de/region/vorgebirge-voreifel/bornheim/Die-Nachfrage-ist-gr%C3%B6%C3%9Fer-als-das-Angebot-article3432354.html>
- Bonner Rundschau (04.01.2017): Bornheimer Stadtentwicklung – Freiraumschutz geht auch nach dem „Grünen C“ weiter  
<http://www.rundschau-online.de/region/bonn/bornheim/bornheimer-stadtentwicklung-freiraumschutz-geht-auch-nach-dem--gruenen-c--weiter-25481684>
- Generalanzeiger Bonn (10.01.2017): Urban Gardening in Bonn, „Wo Bonner in der Stadt Wirsing und Möhren anbauen können“  
<http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/Wo-Bonner-in-der-Stadt-Wirsing-und-M%C3%B6hren-anbauen-k%C3%B6nnen-article3444424.html>
- Ideenwerkstatt Pleisbachtal  
<http://www.general-anzeiger-bonn.de/region/sieg-und-rhein/sankt-augustin/Viele-Ideen-f%C3%BCr-das-Pleisbachtal-article3456389.html>  
<http://www.rhein-sieg-tv.de/partnerkommunen-erstellen-integriertes-handlungskonzept-gruene-infrastruktur/>

## 9.2 Kostenrahmen der Projekte und Maßnahmen

3. „Overhead“ / Projektsteuerung	
Maßnahmen- beschreibung und Inhalt:	Schaffung und Beauftragung eines zentralen Ansprechpartners zur koordinierten Fortentwicklung der Partizipation und ihrer Ergebnisse während der Erstellung des IHK GI strukturelle Umsetzung und Koordination von Projekten und Maßnahmen im IHK GI Koordination und Organisation der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit Öffentlichkeitsarbeit / Organisation und Durchführung von Veranstaltungen Durchführung eines Monitorings für die Maßnahmenumsetzung und -pflege Bildung eines Arbeitsnetzes

Overheadkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Jahr	Gesamtkosten
1	Overheadkosten	pauschal	50.000,00 €	150.000 €
Summe Overheadkosten				150.000 €

Herstellkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
Summe Herstellkosten				-

	Summe Herstellkosten (netto)	-
	Baunebenkosten (inkl. Planungskosten)	-
	Summe Overheadkosten (brutto)	150.000 €
	Zwischensumme	150.000 €
	UstWSt.	verteilbar
	Gründerwerb	-
	Partizipation	-
	Gesamt (brutto)(netto)	150.000 €
	Anteil für jede Projektkommune, Summe 78 Kommunen	18.750 €

2. Erstellung eines interkommunalen Artenschutzkonzepts (Bräuhelmsch)	
Maßnahmenbeschreibung und Inhalte	<p>Erstellung eines in Jahreskennzahlen Konzeptes für den Artenschutz</p> <p>Datensatzanalyse der planungsrelevanten Arten und der Habitat in der interkommunalen Gebietsgröße des IHK GI sowie deren Vernetzungen</p> <p>Handlungsempfehlungen zur Lebensraumoptimierung möglichst vieler Arten</p> <p>Einbezug regionaler und lokaler Akteure des Natur- und Artenschutzes in die Konzepterstellung</p> <p>Zusammenführen aller vorhandenen Grundlagendaten</p>

Konzeptkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Teamleiter	30 Stunden	55 €	1.700 €
	Teil-Ing./fachverwandte Mitarbeiter	180 Stunden	70 €	12.600 €
	Gewöhnliche Mitarbeiter	10 Stunden	45 €	450 €
	Mitarbeiter			14.750 €
2	Terminabstimmung / Präsentationen bis 2 Std. vor Ort	8 Termine mit kommunalen Vertretern	220 €	1.800 €
	2-4 Std. vor Ort	2 Termine (Kick-Off Termin + Ergebnisbericht)	375 €	750 €
	> 4 Std. vor Ort	nach Bedarf	525 €	
	Termine			2.550 €
3	Kartierungen	100 Stunden	85 €	12.750 €
Summe Konzeptkosten				39.850 €

Herstellkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
Summe Herstellkosten				

	Summe Herstellkosten (netto)	
	Bauebenenkosten (inkl. Planungskosten)	
	Summe Planungskosten (netto)	39.850 €
	Zwischensumme	39.850 €
	MwSt.	5.710 €
	Grundanwerb	
	Partizipation	
	Gesamt (brutto)	45.560 €
	Anteil für jede Projektkommune (3.000 € / 3 Kommunen)	15.187 €

3. Vitalerster Allee / Bornheim	
Maßnahmenbeschreibung und Inhalte	<p>• Bearbeitung eines Strategiekonzepts zur kulturnaturhistorischen Identifizierung sowie sinnvoller und nachhaltiger Nutzung von ungenutzten Freiflächen zwischen dem Komplex Allee und Bornheim unter besonderer Berücksichtigung des Überschwemmungsgebiets am Allee/Bornheimer Bach</p> <p>• Entwicklung eines Maßnahmenplans in Dialog mit möglichen Akteuren</p> <p>• Einbeziehung planerischer Vorgaben, ÖPNV, Maßnahmen der WRRL, Planung der RadPfadRoute</p> <p>• Entwicklung von Maßgaben und Anforderungen an Gestaltung und Pflege der Flächen, Wiederhergabe der Bewirtschaftungsstrukturen, Einrichtungsmaßgaben, Konzepte parkerleerzonen Nutzungswertigkeit für städtische Flächenanutzung (Ausgestaltung, Akteure...)</p> <p>• Entwicklungspotentiale im Umfeld / Identifizierung von Entwicklungsbereichen und Entwicklungsvorschlägen</p>

Konzeptkosten				
Posten	Leistung	Leistung	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Techniker	50 Stunden	85 €	4.250 €
	Dipl.-Ing. / wasserrechtlicher Mitarbeiter	350 Stunden	70 €	24.500 €
	Sonstige Mitarbeiter	20 Stunden	45 €	900 €
	Mitarbeiter			29.650 €
2	Termine (Abstimmung / Präsentation) bis 2 Std. vor Ort	Termin mit 20-minütigen Vorarbeiten	325 €	1.300 €
	3-4 Std. vor Ort	Termin (Kick-Off Termin + Eigenleistungen)	375 €	750 €
	4-4 Std. vor Ort	nach Bedarf	525 €	
	Termine			2.100 €
Summe Konzeptkosten				31.750 €

Herstellkosten				
Posten	Leistung	Leistung	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
Summe Herstellkosten				-

	Summe Herstellkosten (netto)	-
	Baunebenkosten (inkl. Planungskosten)	-
	Summe Planungskosten (netto)	31.750 €
	Zwischensumme	31.750 €
	<b>NWB</b>	<b>8.873 €</b>
	Grundkosten	-
	Partizipation	-
	Gesamt (brutto)	37.723 €
	Anteil für Projektkommune Allee (50 %)	23.871 €
	Anteil für Projektkommune Bornheim (41 %)	15.113 €

1. Grünzug Alfter Nord - Planungskonzept	
Maßnahmen- beschreibung und Ziele	<p>Strategisches Planungskonzept zur Schaffung und Qualifizierung einer konsistenten Grünstruktur mit Aufweitungspotential im Gewerbegebiet Alfter-Nord</p> <p>Einbezug der lokalen Akteure und Themen der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Anbau von Zierpflanzen, Stauden, Blumenkulturen, Obstgehölzen)</p> <p>Anlage verschiedener ökologisch aufwertender Elemente und Habitatsflächen (z.B. Gehölzsträucher, Böschestreifen, Baumgruppen, Saurestrukturen, Hecken)</p> <p>Einbezug des Regenwasserinhaltsmanagement für das Gewerbegebiet (50% des Niederschlags soll im Grünzug verdichtet werden)</p> <p>Integration und Aufwertung der bestehenden Radverbindung durch Vorrückbereich und weitere Fahrradinfrastruktur (z.B. BÜgel)</p>

Konzeptkosten				
Posten	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Teamleiter	25 Stunden	85 €	2.125 €
	Dipl.-Ing. / wissenschaftlicher Mitarbeiter	228 Stunden	70 €	15.960 €
	sonstige Mitarbeiter	ns Stunden	45 €	450 €
	Mitarbeiter			17.935 €
2	Termine (Abstimmung / Präsentation) bis 2 Std. vor Ort	8 Termine mit kommunalen Vorgesetzten und Akteuren	220 €	1.800 €
	2-4 Std. vor Ort	7 Termine (Kick-Off Termin + Ergebnistermin)	310 €	750 €
	+ 4 Std. vor Ort	nach Bedarf	525 €	
	Termine			2.550 €
Summe Konzeptkosten				29.139 €

Herstellkosten				
Posten	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
Summe Herstellkosten				-

	Summe Herstellkosten (netto)	-
	Planungskosten (inkl. Planungskosten)	-
	Summe Planungskosten (netto)	29.139 €
	Zwischensumme	29.139 €
	MwSt.	3.900 €
	Grundbesitz	-
	Partizipation	-
	Gesamt (brutto)	33.039 €

5. Roth-Baumel - Strauchhecke im Deltschutzland	
Maßnahmen- beschreibung und Inhalte	<p>Auf einer ca. 2,9 ha großen Maßnahmenfläche wird die Wiederanführung einer extensiven Weidewirtschaft mit Rindern oder Schafen angestrebt.</p> <p>Durch die Kombination von Mähweiden und Weidengrünland erhält man ein breites Artenangebot an typischen Grünlandpflanzen.</p> <p>Der vorgesehene Standort wurde noch vor wenigen Jahren als Weidengrünland genutzt. Die derzeitige Nutzung als Mähweide ist mit einer geringen Artenvielfalt verbunden. Kennzeichnend für die Fläche ist der hohe Anteil an Hochstamm-Obstbäumen. Die Obstbäume sind in einem schlechten Pflegezustand.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund ihrer Lage in besonderer Nähe als Weidengrünland geeignet, da diese nicht direkt an frequentierte Wege angrenzt. Die nördliche Grenze bildet der Hochwasserschutzdeich.</p> <p>Im Westen wird die Fläche durch eine dichte Baumhecke eingegrenzt. Störungen durch die Freizeitnutzungen, insbesondere durch freilaufende Hunde, werden dadurch wirksam.</p> <p>Eine Beweidung durch Pferde wird nicht empfohlen, da diese erhöhte Tramp- und Baumstülpen verursachen.</p> <p>Durch die vorgesehene Beweidung wird ein optimaler Lebensraum für den in der Nähe vorkommenden Steinkauz (<i>Athene Noctua</i>) geschaffen.</p> <p>Nach Angaben der Anliegereinwohner zum Schutz der Ziegen (ZGZ) befinden sich an der Unteren Sieg mehrere Brunnens des Steinkauzes. Weideflächen mit offenem Oberbaumbestand stellen ein wesentliches Nahrungsrevier für den Steinkauz dar.</p> <p>Bei der Nahrungsbeschaffung mittels Anreiz- und Bodenjagd ist der Steinkauz auf die offenen bzw. kurzrasigen Flächen im Pflegegebiet angewiesen.</p> <p>Zur Unterstützung der Brutbedingungen sind entsprechende Nisthöhlen in den Obstbäumen auf der Fläche oder am vlltlichen Bach zubringen.</p> <p>Des Weiteren ist geplant den Oberbaumbestand durch Pflanzungen von Hochstämmen regionaltypischer Sorten zu ergänzen. Die Obstbäume bedürfen eines regelmäßigen Kronenschnitts und eines Verblütschutzes.</p> <p>Da die Pflanzmaßnahme im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet (HQ100) liegt, ist nach dem Bestimmung des Landeswassergesetzes von Nordrhein-Westfalen (LWG) eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Zudem sind die Schutzzonen der Deichschutzverordnung zu beachten.</p>

Konzeptkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
<b>Summe Konzeptkosten</b>				-

Herstellkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Ergänzung Obstbaumbestand Pflanzung von Hochstämmen / Hochstämme (ca. 10 Stk.) inkl. Pflanzung, Dreibeck, Stammschutz, Wiltverbleisschutz, Wühlauschutz	100 Stück	185,00 €	18.500 €
2	Pflege der gepflanzten Bäume (jährlicher Erziehungsschnitt bis 3 Jahre 10,- € pro Baum und Jahr)	100 Stück	15,00 €	1.500 €
3	Pflegeschnitt der vorhandenen Obstbäume / Kronenpflege	90 Stück	19,00 €	1.710 €
4	Umwidmung einer Mähweide zu einer Weidefläche / Weidengrünland. Kauf für einen Weidezaun	775 m	8,00 €	6.200 €
5	Partizipation / Umweltbildungskommunikation zur Herleitung, Planung, Realisierung und Verknüpfung mit Ernährungsfragen im Quartier	pauschal		10.000 €
6	Beschilderung / Information / Öffentlichkeitsarbeit	pauschal		3.000 €
<b>Summe Herstellkosten</b>				<b>40.910 €</b>

<b>Summe Herstellkosten (netto)</b>	<b>40.910 €</b>
<b>Brunnenkosten (inkl. Planungskosten)</b>	<b>10.280 €</b>
<b>Summe Planungskosten (netto)</b>	<b>-</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>51.190 €</b>
<b>MwSt.</b>	<b>8.718 €</b>
<b>Grunderwerb (pauschal)</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Partizipation (pauschal): Herleiten, Planen, Realisieren, Verknüpfen mit Ernährungsfrage im Quartier</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Gesamt (brutto)</b>	<b>70.898 €</b>

6. Born Tannenbusch – Sport und Bewegung	
Maßnahmenbeschreibung und Inhalte:	<p>Umgestaltung des Basketballplatzes aus dem Bedarf des Stadtteils Tannenbusch heraus zu einem Multifunktionsspielfeld. Das aktuell als Schotterplatz mit Basketballkörben gestaltete Fläche mit großem Nutzungspotenzial. Ist in dieser Form nicht nutzbar. Ein neuer, geeigneter Bodenbelag für den Basketballplatz ist dringend erforderlich.</p> <p>Weiteres Angebot an Toren mit Einbezug der Kinder und Jugendlichen zur Anpassung an die Bedürfnisse.</p> <p>Schaffung eines Outdoor-Sportangebots für mehrere Generationen.</p> <p>Einbezug des örtlichen Gymnasiums in den Ausbau der Quartiersanbindung und Gestaltung des Platzes. Aktive Akteure: Rheinlanke und Jugendamt Stadt Born.</p> <p>Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren schaffen.</p> <p>Anbindung des Platzes an das Quartier / Wegverbindung über Sportplatz, Schule.</p>

Konzeptkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
	Summe Konzeptkosten			-

Herstellkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Summe Herstellkosten zur Vorlage (brutto)			148.888 €
	Summe Herstellkosten			148.888 €

	Summe Herstellkosten (brutto)	148.888 €
	Ebenekosten (inkl. Planungskosten)	39.700 €
	Summe Planungskosten (netto)	
	Zwischensumme	188.588 €
	MuSt	enthalten
	Gründerwerb (pauschal)	5.000 €
	Partizipation (pauschal)	5.000 €
	Gesamt (brutto)	198.588 €

7. Bonn Buschdorf / Rosenfeld - Sport und Bewegungsangebot: Klettern- und Boulderparcours	
Maßnahmenbeschreibung und Inhalte	Ergänzung des vorhandenen Sportangebots durch einen Kletter- und Boulderparcours: Kombination von (künstlichen) Felsen, die durch Netze, Seile oder Stangen miteinander verbunden sind. Der Schwierigkeitsgrad des Parcours nimmt von einer Seite (Start) zur anderen Seite (Ziel) stetig zu. Ergänzt wird das Angebot durch benachbart angeordnete Hängematten, die für die Jugendlichen zum „chillen“ geeignet sind, aber auch ein Angebot für körperlich beeinträchtigte Jugendliche darstellen.

Konzeptkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
	Summe Konzeptkosten			-

Herstellkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Baustellenzufahrt; Bau und Rückbau			7.000 €
2	Kletteranlage; Lieferung und Einbau			45.000 €
3	Fallschutznetze (Material / Lieferung)			10.000 €
	+ Oberbodenentzug, Beseitigung, Entwässerung			10.000 €
	+ Wiederverstärkung Grünfläche			1.000 €
	+ Zuewegung			2.000 €
4	Hängematten; Lieferung und Einbau			3.000 €
	Summe Herstellkosten			78.000 €

	Summe Herstellkosten (netto)	78.000 €
	Baunebenkosten (inkl. Planungskosten)	17.650 €
	Summe Planungskosten (netto)	-
	Zwischensumme	95.650 €
	MwSt	18.171 €
	Grundenwerb (pauschal)	5.000 €
	Partizipation	-
	Gesamt (brutto)	118.821 €



9. Bornheim - Umsetzung des Masterplans Rheinaue	
Maßnahmen- beschreibung und Inhalte	siehe Abbildung Umsetzung ohne Parkplatz oberhalb Ausweg

Konzeptkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
	Summe Konzeptkosten			-

Herstellkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Summe Herstellkosten aus Vorläufe (netto)			1.436.600 €
2	Abzug des Parkplatzes oberhalb des Auswegs			-103.650 €
	Summe Herstellkosten			1.335.050 €

	Summe Herstellkosten (netto)	1.335.050 €
	Bürooberkosten (inkl. Planungskosten)	241.100 €
	Summe Planungskosten (netto)	-
	Zwischensumme	1.576.150 €
	Mw St.	299.469 €
	Gewinnzuschlag	-
	Partizipation	-
	Gesamt (brutto)	1.875.619 €

10. Biotopverbund - Flächen (II) alternative Landwirtschaft	
Maßnahmenbeschreibung und Inhalte	<p>Die Grüne Infrastruktur des Grünen O soll auf den vorhandenen Flächen mittels alternativer und nachhaltiger Landwirtschaftsgestaltungen weiterentwickelt werden.</p> <p>Dazu sind Konzepte erforderlich, in denen die Möglichkeiten einer solchen Weiterentwicklung der Flächen untersucht und konkretisiert werden.</p> <p>Die Konzepte sollen dabei die genannten Ziele aufgreifen und zur Weiterentwicklung der Grünen Infrastruktur im Grünen O beitragen. Bei der Konzepterstellung sollen mögliche Akteure, Träger und Zielgruppen mit einbezogen werden, um die Konzepte an deren Bedarf anzupassen.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob Umweltbildungsmaßnahmen auf den Flächen mit einbezogen werden können.</p>

Konzeptkosten				
Postion	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Teamleiter	30 Stunden	80 €	2.500 €
	Dipl.-Ing. / Landschaftsarchitektin Mitarbeiterin	340 Stunden	70 €	16.800 €
	Sonstige Mitarbeiter	10 Stunden	45 €	400 €
	Mitarbeiterin			15.000 €
2	Termine (Abstimmung / Präsentationen) je 2 Std. vor Ort	4 Termine mit verschiedenen Vertretern und Akteuren	225 €	900 €
	2-4 Std. vor Ort	2 Termine (Kick-Off Termin + Ergebnisfestlegen)	375 €	750 €
	4 Std. vor Ort	(nach Bedarf)	525 €	
	Termine			1.450 €
<b>Summe Konzeptkosten</b>				<b>21.450 €</b>

Herstellkosten				
Postion	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
<b>Summe Herstellkosten</b>				<b>-</b>

	Summe Herstellkosten (netto)	-
	Bruttobehalten (inkl. Planungskosten)	-
	Summe Planungskosten (netto)	21.450 €
	Zwischensumme	21.450 €
	MwSt	4.076 €
	Grundwettbewerb	-
	Partizipation (pauschal): Mitarbeiter, Eltern, Maßnahmen, Vertriebsstellen, Einbürgerungsgemeinschaften	5.000 €
	<b>Gesamt (brutto)</b>	<b>30.526 €</b>

11. Bornheim - Obstbaulandschaft	
Maßnahmenbeschreibung und Inhalte	<p>Entwicklung eines strategischen Maßnahmenplans zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Obstbaulandschaft Altheim und Bornheim in Kooperation mit lokalen Akteuren</p> <p>Aufbau eines Verkehrserleichterungskonzeptes für den motorisierten Verkehr im Projektgebiet (Einleitung, Lenkung, Parkplatzerweiterung, Wegausbau)</p> <p>Identifizierung von Flächen zur Umsetzung konkreter Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen (Obstbaum/Baumgruppen, Wildwuchsentwicklung, Heckenentwicklung, Freistellung aller Obstbäume, Altbäumenicherung)</p> <p>Erhaltung der Biodiversität</p> <p>Aufbau eines schlagartigen Verrentungssystems in der Landschaft mit dauerhaften und temperierten Baustellen (Baumartenbeschriftung, Flyer-Sortengärten, Infotafeln, QR-Informationen, Wanderführer zur Wanderkarte u.a.) in einheitlicher Raumsprache</p> <p>Aufbau auf und Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen bürgerschaftlichen Engagements und Kooperationen mit lokalen Akteuren</p> <p>Umsetzung von Umweltbildungsbaustellen (Infotafelaktionen, Exkursion, geführte Wanderungen)</p> <p>Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes</p>

Konzeptkosten				
Polizeits	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
I	Teamleiter	40 Stunden	85 €	3.400 €
	Dipl.-Ing. / landschaftlicher Mitarbeiter	330 Stunden	70 €	23.100 €
	Sonstige Mitarbeiter	25 Stunden	45 €	1.125 €
	<b>Personen</b>			<b>27.625 €</b>
II	Termin- / Arbeitsbesprechung / Projektarbeiten zu 2 Std. vor Ort	8 Termine mit kommunalen Vertretern und Akteuren	225 €	1.800 €
	2-4 Std. vor Ort	2 Termine 600-0ff Termin + Ergebnissitzung	375 €	750 €
	4 Std. vor Ort	nach Bedarf	925 €	
	<b>Termine</b>			<b>2.550 €</b>
<b>Summe Konzeptkosten</b>				<b>30.175 €</b>

Herstellkosten				
Polizeits	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
<b>Summe Herstellkosten</b>				<b>-</b>

	Summe Herstellkosten [netto]	-
	Grundgebühren (inkl. Planungskosten)	-
	Summe Planungskosten [netto]	30.175 €
	Zwischensumme	30.175 €
	NwSt.	5.733 €
	Grundanwerb	-
	Partizipation	-
	Gesamt [brutto]	35.908 €
	Anteil für Projektkommune Altheim [30 %]	10.772 €
	Anteil für Projektkommune Bornheim [50 %]	17.954 €

12. Niederkaassel - Renaturierung Rheider Werth	
Maßnahmenbeschreibung und Inhalte	Beseitigung des Querdamms über die Laach, in der Mitte der Rheider Werth (Maßnahme 2 - Machbarkeitsstudie Rheider Werth) Ersatz des Damms durch eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer / kein KFZ Verkehr (Maßnahme 3 - Machbarkeitsstudie Rheider Werth)

Konzeptkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
	Summe Konzeptkosten			-

Herstellkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Erdarbeiten	4.800 m³	25,00 €	120.000 €
2	Anlage einer Brücke Fußgänger / Radfahrweg, Stahlkonstruktion	300 qm	1.750,00 €	525.000 €
	Summe Herstellkosten			645.000 €

	Summe Herstellkosten (netto)	645.000 €
	Baunebenkosten (inkl. Planungskosten)	130.300 €
	Summe Planungskosten (netto)	-
	Zwischensumme	775.300 €
	MwSt	147.307 €
	Grunderwerb	-
	Partizipation	-
	Gesamt (brutto)	922.607 €

13. Umsetzung Niedersasseler See	
Maßnahmenbeschreibung und Inhalte	<p>Entwicklung eines Konzeptes zur nachhaltigen Umsetzung des ehemaligen Kiesgrube Niedersasseler See zur Freizeit- und Erholungsanlage</p> <p>Anfahrtswege und der Parkplatz müssen geplant und gebaut werden</p> <p>Die Zufahrt ist über die Verlängerung der Marktstraße und dann über einen auszubauenden Wirtschaftsweg geplant</p> <p>Der Parkplatz entsteht östlich der Umgehungsstraße und südlich des Sees</p> <p>Der Badesea soll von einem Pächter betrieben werden, ggf. mit zusätzlichen kulturellen Veranstaltungen</p>

Konzeptkosten				
Maßnahmen	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Konzepterstellung / Machbarkeitsstudie			
	Projektleiter / Inhaber	30 Stunden	95 €	4.200 €
	Dipl.-Ing. / wasserbautechnischer Mitarbeiter	300 Stunden	75 €	22.500 €
	technische / wasserbautechnische Mitarbeiter	40 Stunden	45 €	2.200 €
2	Termine (Abstimmung / Präsentationen) bis 2 Std. vor Ort	5 Termine	225 €	1.125 €
	2-4 Std. vor Ort	2 Termine (je 2-4 Std. Off-Termin + Sitzplatztarmin)	375 €	750 €
	>4 Std. vor Ort	3 Termine	525 €	1.575 €
Summe Konzeptkosten				31.875 €

Herstellkosten				
Maßnahmen	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
Summe Herstellkosten				-

Summe Herstellkosten (netto)	-
Stromkosten (inkl. Planungskosten)	-
Summe Planungskosten (netto)	31.925 €
Zwischensumme	31.925 €
NWSL	6.060 €
Grundwerb	-
Partizipation (pauschal)	5.000 €
Gesamt (brutto)	42.991 €









14. Sankt Augustin – Aufwertung Pleinbachtal von Burg Niederrhein bis zur Mündung in die Stog	
Maßnahmen- beschreibung und Inhalt	<p>Planung und Anlage eines barrierefreien Erlebnis-Wander- und Radwegs durch Erdichtung und Aufwertung bestehender Wegestrukturen auf 1.350 m Gesamtlänge</p> <p>Verbindung der Lärmschutzwand (Lärmschuttwand) an der Zisterne Burg Niederrhein/Orangerie (Sankt Augustin) mit dem Pleinbach in die Stog</p> <p>Einbauelemente und Ortseingänge des Wegs (Pleinbach als Lebensbaum)</p> <p>Aufwertung und Auflockerung des Pleinbachs (mit der Bachanlage) im Pleinbach (Pleinbach zur Pleinbach)</p> <p>Aufwertung und Auflockerung des Pleinbachs (mit der Bachanlage) im Pleinbach (Pleinbach zur Pleinbach)</p> <p>Rechtliche Absicherung der Anlage mit Eigentümer (Pleinbach)</p> <p>Rechtliche Absicherung der Anlage mit Eigentümer (Pleinbach)</p> <p>Begleitende Wegestrukturen in Form von Wegmarkierungen und Hinweistafeln</p>

Konzeptkosten				
Maßnahme	Leistung	Umfang	Skalierbare Einheit	Geplante Kosten
Summe Konzeptkosten				-

Herstellkosten				
Werkstoff	Leistung	Umfang	Skalierbare Einheit	Geplante Kosten
1	Zweimalerarbeiten	1 Stück	10000 €	10000 €
	Einmalarbeiten	1 Stück	60000 €	60000 €
	Einmalarbeiten	1 Stück	40000 €	40000 €
2	Zweimalerarbeiten	1 Stück	10000 €	10000 €
	Einmalarbeiten	1 Stück	100000 €	100000 €
	Einmalarbeiten	1 Stück	20000 €	20000 €
	Schleifen im Jahr in drei Bereichen realisieren	200 gr	1000 €	20000 €
3	Zweimalerarbeiten	1 Stück	10000 €	10000 €
	Einmalarbeiten	1 Stück	100000 €	100000 €
	Einmalarbeiten	1 Stück	20000 €	20000 €
	Einmalarbeiten (z.B. in Form von drei Bereichen realisieren)	200 gr	1000 €	40000 €
	Einmalarbeiten (z.B. in Form von drei Bereichen realisieren)	200 m	1000 €	30000 €
4	Zweimalerarbeiten	1 Stück	10000 €	10000 €
	Einmalarbeiten	1 Stück	200000 €	200000 €
	Einmalarbeiten (z.B. in Form von drei Bereichen realisieren)	100 gr	15000 €	15000 €
	Einmalarbeiten (z.B. in Form von drei Bereichen realisieren)	200 m	5000 €	15000 €
5	Zweimalerarbeiten	2 Stück	10000 €	20000 €
	Einmalarbeiten (z.B. in Form von drei Bereichen realisieren)	5 Stück	120000 €	600000 €
Summe Herstellkosten				32.100 €

Summe Herstellkosten Sankt Augustin	32.100 €
Raumkosten (inkl. Planungskosten)	0,579 €
Summe Planungskosten (netto)	-
Zwischensumme	40.779 €
Werk	7.747 €
Grundanwerb	-
Planarbeiten	-
Gesamt (brutto)	48.526 €

19: Sankt Augustin Niederpleis (ehem. RSAG Gelände) - Dirt-Bike-Anlage	
Maßnahmenbeschreibung und Inhalte	Planung und Bau einer Dirtbike-Anlage auf dem ehemaligen Deponiegelände der der RSAG in Sankt Augustin Teil des Nachnutzungskonzeptes, das für das Deponiegelände erstellt wird (Baustein Freizeitnutzung) Angebot für Kinder- und Jugendliche – Soziale Prävention Entlastung des Naherholungsdrucks auf das Siebengebirge (speziell Mountainbiking)

Konzeptkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
	Summe Konzeptkosten			-

Herstellkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Baueusführung:			
	- Liniemalierung mit geteiletem Boden	1.500 m <sup>2</sup>	10,00 €	67.500 €
	- Hitzeelemente und Linien	3 Stück	1.000,00 €	3.000 €
	Summe Herstellkosten			70.500 €

	Summe Herstellkosten (netto)	70.500 €
	Baunebenkosten (inkl. Planungskosten)	18.200 €
	Summe Planungskosten (netto)	-
	Zwischensumme	88.700 €
	MwSt.	18.470 €
	Gründerwerb	-
	Partizipation (pauschal)	5.000 €
	Gesamt (brutto)	100.170 €

20. Saeki Anguelim - Korrektion eines Wiesen- und Weidenzentrums im Baumschulweg	
Maßnahmen- beschreibung und Inhalte	<p>Erstellung eines integrativen Konzepts für die Nutzung der erweiterten Baumschulweg als stichwortbasiertes Informationszentrum für Wiesen- und Weiden</p> <p>Ausbau des Gebäudes mit Tagungsräumen</p> <p>Werkstat- und Bildungsgänge für Schulklassen und Kindergärten im Gebäude und in der Landschaft („grüne Klassenräume“)</p> <p>Freizeitmöglichkeiten</p> <p>Netzwerkpflege mit beteiligten Akteuren</p> <p>Benötigte Flächen</p> <p>Ziele des Zentrums sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung erforderlicher Pflegeleistungen des Grünlandes</li> <li>- Umweltpädagogische Vermittlungsmöglichkeiten</li> <li>- Beratungs- und Vermittlungskonzepte</li> <li>- Mitmachangebote</li> <li>- Fortbildungsmöglichkeiten</li> <li>- Präsentation erforderlicher Wiesen und Weiden entlang der Raai und Weidenwege</li> <li>- Verbesserung des Naturerlebnisses</li> </ul>

Konzeptkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
1	Teamleiter	20 Stunden	85 €	1.700 €
	Dipl.-Ing. / wissenschaftlicher Mitarbeiter	250 Stunden	70 €	17.500 €
	Sonstige Mitarbeiter	20 Stunden	45 €	900 €
	Mitarbeiter			
2	Termin (Ankündigung / Präsentation) bis 2026 vor Ort	1 Termin mit kommunaler Vertretung und Akteuren	220 €	900 €
	2-4 Stk. vor Ort	2 Termine (100 €) Termin + Eigenleistungen	375 €	1.500 €
	= 4 Stk. vor Ort	nach Bedarf	500 €	
	Termini			1.650 €
<b>Summe Konzeptkosten</b>				<b>22.600 €</b>

Herstellkosten				
Position	Leistung	Umfang	Kosten je Einheit	Gesamtkosten
<b>Summe Herstellkosten</b>				<b>-</b>

	Summe Herstellkosten (netto)	-
	Baunebenkosten (inkl. Planungskosten)	-
	Summe Planungskosten (netto)	22.600 €
	Zwischensumme	22.600 €
	NwBt	1.281 €
	Gründerwerb	-
	Partizipation (tausch)	5.100 €
	Gesamt (brutto)	21.281 €

21. Landsort - Waldpark über Roter See			
Nr.	Art der Maßnahme	Priorität	Kostenrahmen *
	<b>Lupenraum Roter See</b> Promenade an der Stadtseite, 10 Stationen (Aussichtsplätze und Eingänge) mit Bänken und Info, Eingangsbereich Uckendorfer Straße, neue Wegeabschnitte, Steg, Strandfläche mit Sitzstufen, Grillplatz verlegen, Gehölzbestände auslichten (ca. 1.500 m <sup>2</sup> )	I - Ausstattung und Eingänge II - Badestrand und Rundweg	675.000 €

\* Alle Angaben zum Kostenrahmen sind Nettobaupreise ohne Baunebenkosten

Summe Herstellkosten (netto)	675.000 €
Baunebenkosten (net. Planungskosten)	135.400 €
Summe Planungskosten (netto)	-
Zwischensumme	810.400 €
MwSt.	103.676 €
Grundanwerb.	-
Prüflokation	-
Gesamt (Brutto)	914.076 €

22. Folgedom: Waldpark und Hirschpark / Burg Wissem			
Nr.	Art der Maßnahme	Priorität	Kostenrahmen *
	<b>Lupenraum Waldpark und Hirschpark</b> Wegverbindung zwischen Hirschpark und Waldpark (220m, 3 m breit) 5 Lichtungen mit Aussteilung. Haupteingangsbereich Vögelpark, 10 Eingänge mit Info und Ausstattung, Ergänzen Bänke im Waldpark, Sanierung Teiche (Entschlammung und Uferbereiche neu) Schaffen der Lichtungen und Auslichten der Gehölzränder erfolgt im Zuge der Waldpflegearbeiten - keine Kosten	I - Ausstattung, Eingänge und Lichtungen II - Themen der Lichtungen und Gewässer-sanierung	615.000 €

\* Alle Angaben zum Kostenrahmen sind Nettobaupreise ohne Baunebenkosten

	Summe Herstellkosten (netto)	615.000 €
	Baunebenkosten (incl. Pflanzungskosten)	85.300 €
	Summe Planungskosten (netto)	-
	Zwischensumme	601.300 €
	fAWSt	114.247 €
	Grundenergie	-
	Partizipation	-
	Gesamt (brutto)	715.547 €

### **9.3 Ratsbeschlüsse der acht beteiligten Kommunen**

**1. Satzung  
zur Änderung der  
Satzung der Stadtbibliothek Bonn**

**Vom ...**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am xx.xx.2017 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. s. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S.1150), folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadtbibliothek Bonn vom 31. März 2015 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 478) wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

§ 7 erhält folgende Fassung:

**„ § 7  
Gebühren und Nutzungshinweise**

Für die Inanspruchnahme der Stadtbibliothek werden Gebühren erhoben.

Regelungen zu den Gebühren sowie zur Nutzung der Stadtbibliothek trifft die jeweils gültige Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bonn.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 29. Mai 2017 in Kraft.

## 1. Änderung der Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bonn

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am ..... aufgrund des § 41 Absatz 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NW. S. 966) sowie des § 7 der Satzung der Stadtbibliothek Bonn vom 31. März 2015 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 478) folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

### Artikel I

Die Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bonn vom 11. März 2015 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 480), wird wie folgt geändert:

1. Der Titel dieser Vorschrift wird von „**Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bonn**“ in „**Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bonn**“ geändert.
2. § 2 (2) erhält folgende Fassung:  
„Nicht entlehene Medien aus dem Bestand einer Einrichtung der Stadtbibliothek, in der sich die Kundin/der Kunde zum jeweiligen Zeitpunkt nicht befindet, können an den in der Stadtbibliothek zugänglich gemachten elektronischen Buchungsplätzen, im Internet und auch persönlich durch Antrag bestellt werden (Interner Leihverkehr). Die Anzahl der Bestellungen pro Kundenausweis kann durch die Leiterin/den Leiter der Stadtbibliothek aus organisatorischen Gründen beschränkt werden.“
3. § 2 (3) erhält folgende Fassung:  
„Bücher, Zeitschriften und andere Medien, die nicht zum Bestand der Stadtbibliothek gehören, werden soweit möglich auf dem Weg des Auswärtigen Leihverkehrs beschafft. Sie können an den in der Stadtbibliothek zugänglich gemachten elektronischen Buchungsplätzen, im Internet und auch persönlich durch Antrag bestellt werden.“
4. § 3 (1) erhält folgende Fassung:  
„Die Leihfrist beträgt 4 Wochen (28 Tage), sie kann durch die Leiterin/den Leiter der Stadtbibliothek für bestimmte Medienarten oder Medien mit besonderer Aktualität oder in begründeten Ausnahmefällen geändert werden. Sofern der Kundenausweis nicht gesperrt ist und keine Vormerkung vorliegt, sind auf Wunsch bis zu zwei Fristverlängerungen entsprechend der für die jeweilige Medienart festgesetzten Leihfrist möglich. Die Fristverlängerung muss spätestens am Tage des Ablaufes der Leihfrist beantragt sein. Die Leiterin/der Leiter der Stadtbibliothek kann bestimmte Medien von der Fristverlängerung ausnehmen.“
5. § 3 (2) erhält folgende Fassung:  
„Nach Überschreiten der Leihfrist fallen pro Tag Säumnisgebühren gemäß Gebührentarif an für maximal bis zu 24 Tagen. Montage, Sonn- und Feiertage sowie Weiberfastnacht, Heiligabend und Silvester bleiben unberücksichtigt. Die Leiterin/der Leiter der Stadtbibliothek kann in begründeten Einzelfällen weitere Tage unberücksichtigt lassen. Danach wird die gebührenpflichtige Einziehung der Medien und der Gebühren durch die Stadtkasse der Bundesstadt Bonn eingeleitet. Pro Erinnerung (E-Mail oder Brief) und schriftlicher Mahnung fallen zusätzlich Pauschalmahngebühren gemäß Gebührentarif an. Das Kundenverhältnis ruht gemäß § 7 Absatz 3 i.V.m § 7 Absatz 1 Buchstabe a.“

6. Die Überschrift des § 4 erhält folgende Fassung:

**„§ 4 Allgemeine Pflichten der Benutzerin/des Benutzers und der Kundin/des Kunden“**

7. § 4 (1) erhält folgende Fassung:

„Jede Benutzerin/jeder Benutzer bzw. jede Kundin/jeder Kunde ist verpflichtet, die Bücher oder anderen Medien, deren Beilagen sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Als Beschädigung gelten auch das Knicken und Befeuchten von Seiten, handschriftliche Eintragungen, das Unterstreichen von Textstellen, die inhaltliche Veränderung audiovisueller oder elektronischer Medien sowie das Entnehmen oder Verändern von Buchungsmerkmalen.“

8. § 4 (4) erhält folgende Fassung:

„Für Verlust oder Beschädigung der entliehenen Bücher oder anderer Medien haftet die Benutzerin/der Benutzer bzw. die Kundin/der Kunde ohne Rücksicht darauf, ob sie/ihn ein Verschulden trifft. Ersatz ist in Höhe der Wiederbeschaffungskosten bzw. der Reparaturkosten zu leisten. Ferner ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr gemäß dem anliegenden Gebührentarif zu zahlen.

Das Kundenverhältnis ruht gemäß § 7 Absatz 3 i.V.m § 7 Absatz 1, Buchstabe b.“

9. § 4 (5) erhält folgende Fassung:

„Benutzerinnen/Benutzer bzw. Kundinnen/Kunden, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des § 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen leiden oder in deren/dessen Wohnung eine solche Krankheit auftritt, sind für die Dauer der Erkrankung von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen. Falls sie Bücher oder andere Medien entliehen haben, muss die Stadtbibliothek verständigt werden.“

10. § 4 (7) erhält folgende Fassung:

„Bei der Nutzung aus den von der Stadtbibliothek angebotenen Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Die Benutzerin/der Benutzer bzw. die Kundin/der Kunde haftet für jede Verletzung des Urheberrechtes.“

11. § 5 (1) erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme der Angebote der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Nutzungs- und Gebührenordnung ist, erhoben.

12. § 5 (2) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren werden sofort fällig. Erreichen die von einer Kundin/einem Kunden ausnahmsweise nicht sofort gezahlten Gebühren einen Betrag von 20 Euro, dann ruht ihr/sein Kundenverhältnis gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe c. Die Gebühren werden dann mittels Gebührenbescheid nach 30 Tagen eingefordert. Ausschlaggebend ist die Gebührenposition mit dem ältesten Entstehungsdatum.“

13. § 5 (3) erhält folgende Fassung:

„Sind die Gebühren älter als 90 Tage, werden die Gebühren bereits ab 10 Euro mittels Gebührenbescheid eingefordert und das Kundenverhältnis ruht gemäß § 7 Absatz 3 i.V.m § 7 Absatz 1 Buchstabe c.

Sind die Gebühren bis 10 Euro älter als ein Jahr, ruht das Kundenverhältnis ebenfalls gemäß § 7 Absatz 3 i.V.m § 7 Absatz 1 Buchstabe c.

Ausschlaggebend ist immer die Gebührenposition mit dem ältesten Entstehungsdatum.“

14. § 5 (6) erhält folgende Fassung:

„Kindergärten und Schulen sind generell von den Ziffern 1.5 sowie 3.2, 4.0, 4.1. des Gebührentarifs befreit.“

15. § 6 erhält folgende Fassung:

„ Die Leiterin/der Leiter der Stadtbibliothek erlässt standortspezifische Hausordnungen, die durch Aushang in den Bibliotheksräumen bekanntgegeben wird.“

16. § 8 erhält folgende Fassung:

„Verstößt eine Benutzerin/ein Benutzer bzw. eine Kundin/ein Kunde grob oder wiederholt gegen diese Nutzungs- und Gebührenordnung oder gegen Weisungen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes ergangen sind, kann sie/er von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.“

17. Tarif Nr. 4.0 des Gebührentarifs zur Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bonn erhält folgende Fassung:

„4.0	Überschreiten der eingeräumten Leihfrist pro Band oder andere Medieneinheit je Tag (außer Montage, Sonn- und Feiertage, Heiligabend, Silvester und Weiberfastnacht sowie weitere festgesetzte Tage gem. § 3, Abs. 2))	1,00
	Erwachsene	0,50“
	Jugendliche (bis einschl. 17 Jahren)	

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Die vorgenannten Änderungen der Gebührenordnung treten am 29. Mai 2017 in Kraft.

**Änderung  
der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte,  
Jahrmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen  
in der Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am        nachstehende Änderungen der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn sowie der dazu gehörigen Markttarife beschlossen:

1. Ziffer 4 der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen wird zu Ziffer 5.
2. Ziffer 4 der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Volksfest und ähnliche Veranstaltungen erhält folgende Fassung:

„Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister kann im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise von der Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes gemäß Tarif Nr. 6.0.0.0 der Tarifordnung Märkte absehen, wenn die erlaubnisbedürftige Nutzung offenkundig im öffentlichen Interesse liegt.“

3. Die Tarifgruppen 1.0.0.0 (Wochenmärkte), 2.0.0.0 (Pützchens Markt) , 4.0.0.0 (Weihnachtsmärkte/Kunsthandwerkermärkte) sowie 7.0.0.0 (Wohnwagen – Dauerabstellplätze –) der Markttarife zur Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn erhalten folgende Fassung:

Tarif-Nr.	Tarifart	Bemessungsgrundlage	Gruppe 1 Entgelt EUR	Gruppe 2 Entgelt EUR	Gruppe 3 Entgelt EUR
<b>1.0.0.0 Wochenmärkte</b>					
1.0.1.0	Verkauf von wochenmarkttypischen Waren				
1.0.1.5	Marktstände (bei 6 Markttagen wöchentlich)	qm/mtl.	23,08	12,54	9,28
1.0.1.6	Marktstände (tägliche Zuweisung)	qm/tägl.	1,20	0,66	0,48
1.0.2.0	Verkauf von zubereiteten Speisen				
1.0.2.1	mit ständigem Verkaufsstand	qm/mtl.	34,87	19,06	13,80
1.0.2.2	ohne ständigen Verkaufsstand	qm/tägl.	1,43	0,81	0,59

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Tarifart</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Gruppe 1 Entgelt EUR</b>	<b>Gruppe 2 Entgelt EUR</b>
<b>2.0.0.0</b>	<b>Pützchens Markt (Gruppe1) Weihnacht-/Kunsthandwerkermarkt (Gruppe 2)</b>			
2.0.1.1	Kindergeschäfte	qm/tägl.	1,18	0,63
2.0.1.2	Autoselbstfahrer	qm/tägl.	1,08	
2.0.1.3	Riesenräder	qm/tägl.	1,51	
	Sonstige Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte			
2.0.2.1	bis 25 m <sup>2</sup>	qm/tägl.	5,38	
2.0.2.2	von 26 bis 174 m <sup>2</sup>	qm/tägl.	2,15	*
2.0.2.3	von 175 bis 274 m <sup>2</sup>	qm/tägl.	1,61	
2.0.2.4	von 275 bis 374 m <sup>2</sup>	qm/tägl.	1,51	
2.0.2.5	von 375 bis 474 m <sup>2</sup>	qm/tägl.	1,40	
2.0.2.6	von 475 bis 574 m <sup>2</sup>	qm/tägl.	1,29	
2.0.2.7	von 575 bis 1000 m <sup>2</sup>	qm/tägl.	1,18	
2.0.2.8	über 1000 m <sup>2</sup>	qm/tägl.	0,75	
2.0.3.1	Ausspielungen/Verlosungen	qm/tägl.	7,08	
2.0.3.2	Ausspielungen ohne Lose (z. B. Derby)	qm/tägl.	5,70	
2.0.3.3	Spielautomaten und Greiferautomaten mit Bedienung	qm/tägl.	10,22	
2.0.3.4	Spielautomaten und Greiferautomaten ohne Bedienung	qm/tägl.	11,30	
2.0.3.5	Schießhallen und -wagen	qm/tägl.	4,30	
2.0.3.6	Pfeil-, Ball-, Ringwerfen und ähnliches	qm/tägl.	3,98	
	Verkauf von			
2.0.4.1	Süßwaren	qm/tägl.	6,56	4,04
2.0.4.2	Eis	qm/tägl.	7,85	4,66
2.0.4.3	Speisen (Einweg)	qm/tägl.	8,93	5,31
2.0.4.4	Speisen (nur Mehrweg)	qm/tägl.	7,85	4,66
2.0.4.5	Getränken	qm/tägl.	8,39	5,31
2.0.4.6	Trendartikel	qm/tägl.	6,56	
2.0.4.7	Kunsthandwerk mit Arbeiten am Stand	qm/tägl.	4,41	2,30
2.0.4.8	sonstiger Ware	qm/tägl.	4,52	2,60
2.0.4.9	sonstiger Ware auf unbefestigter Fläche (Pluutenmarkt Sportplatz)	qm/tägl.	3,64	
2.0.5.0	Großzelte über 2500 qm Zeltfläche einschl. Innen- und Außenbewirtschaftung	qm/tägl.	0,85	
2.0.5.1	Zelte einschl. Innenbewirtschaftung	qm/tägl.	0,86	
2.0.5.2	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 2.0.4.3, 2.0.4.4 und 2.0.4.5 (Einweg)	qm/tägl.	2,37	1,25
2.0.5.3	Restaurationsflächen zusätzlich zu Tarif-Nr. 2.0.4.3, 2.0.4.4 und 2.0.4.5 (Mehrweg)	qm/tägl.	1,94	1,03

2.0.5.4	Sonstige Flächen ohne Bewirtschaftung	qm/tägl.	0,54	0,27
2.0.5.5	Restaurationsflächen/Stehtische (kein fester Bestandteil des Geschäfts) zusätzlich zu Tarif-Nr. 2.0.4.3, 2.0.4.4 und 2.0.4.5	qm/tägl.		2,55

\* Insgesamt jedoch mindestens 120 EUR täglich.

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Tarifart</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Gruppe 1 Entgelt EUR</b>	<b>Gruppe 2 Entgelt EUR</b>
<b>4.0.0.0</b>	<b>Weihnachtsmärkte/Kunsthändlermärkte</b>			

Die Tarif-Nr. wird aufgehoben und fließt in die Gruppe 2 der Tarif-Nr. 2.0.0.0 (Pützchens Markt (Gruppe 1) und Weihnachtsmärkte/Kunsthändlermärkte(Gruppe 2)) ein.

<b>7.0.0.0</b>	<b>Wohnwagen (Dauerabstellplätze)</b>		
7.0.0.1	Wohnwagen bis 6 m Länge	Fahrz./mtl.	17,65
7.0.0.2	Wohnwagen von 6 - 8 m Länge	Fahrz./mtl.	20,17
7.0.0.3	Wohnwagen über 8 m Länge	Fahrz./mtl.	23,11

Bonn, den

Sridharan  
Oberbürgermeister

**Anlage 1****ENTGELTORDNUNG  
für das Beethoven Orchester Bonn**

Aufgrund des § 41 Abs.1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 /SGV.NRW.2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW.S 966) hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am \_\_\_\_ folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1 Entgeltspflicht**

Für den Besuch von Veranstaltungen des Beethoven Orchester Bonn werden privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

**§ 2 Tageskartenpreise**

(1) Die Tageskartenpreise betragen für Freitagskonzerte, sowie für die Konzerte Um Elf und Im Spiegel

	Preisgruppe	I	II	III	IV	V
a)	Freitagskonzerte	34,00 EUR	30,00 EUR	26,00 EUR	21,00 EUR	17,00 EUR
b)	Um Elf	29,00 EUR	25,00 EUR	23,00 EUR	18,00 EUR	15,00 EUR
c)	Im Spiegel	29,00 EUR	25,00 EUR	23,00 EUR	18,00 EUR	15,00 EUR

(2) Für die weiteren Konzertreihen des Orchesters werden die folgenden einheitlichen Tageskartenpreise festgelegt:

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| a) | Konzerte des Educationprogramms:<br>(ausgenommen Schulkonzerte) | 10,00 EURO |
| b) | Konzerte im Beethoven-Haus Bonn:                                | 22,00 EURO |
| c) | Konzerte im Kanzlerbungalow                                     | 27,00 EURO |

(3) Für Sonderkonzerte gelten die Preise nach Absatz 1 und Absatz 2 – je nach Spielstätte – entsprechend, § 3 und § 4 bleiben hiervon unberührt.

(4) Für Personalkarten wird ein Entgelt von 4,00 € festgelegt. Eine Vorverkaufsgebühr wird nicht erhoben.

(5) Gebührenkarten gem. § 8 Abs. 4 können zu einem Preis ausgegeben werden, der 40 % des Durchschnittspreises der jeweiligen Veranstaltung beträgt. Der sich ergebende Preis wird auf volle EURO aufgerundet. Eine Vorverkaufsgebühr wird nicht erhoben.

(6) Schulkonzerte werden eintrittsfrei angeboten.

### § 3 Entgeltanpassungen

Bei besonders preisintensiven Sonderkonzerten bzw. Galen mit teuren Künstlerinnen und Künstlern ist die Orchesterleitung berechtigt, die in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 festgelegten Tageskartenpreise um bis zu 40% zu erhöhen.

### § 4 Kooperationsveranstaltungen

Bei Veranstaltungen, die das Orchester mit einem oder mehreren Veranstaltern gemeinsam durchführt, darf die in § 2 Abs. 1 vorgegebene Preisgruppeneinteilung verändert und von den in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 vorgegebenen Preisen um bis zu 30 % nach oben und unten abgewichen werden. Abweichungskriterien können kostenintensive Künstlerinnen und Künstler oder Spielstätten sein, besondere technische Anforderungen eines Konzertes oder auch der Versuch über die Anpassung der Eintrittspreise, neue Zielgruppen zu erschließen.

### § 5 Abonnements

- (1) Für alle Konzerte der Reihen nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Buchstaben a und b gilt im Abonnement
  - a) eine Ermäßigung von 25% auf den jeweiligen Tageskartenpreis für Vollzahler.
  - b) eine Ermäßigung von 60% auf den jeweiligen Tageskartenpreis für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, Grundwehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Inhaber von Berechtigungsausweisen für die verbilligte Inanspruchnahme städtischer Leistungen mit entsprechendem Nachweis.
- (2) Für alle Konzerte der Reihen nach § 2 Abs. 1 gilt im **Abo Variable** (Wahlabonnement für 4 bzw. 6 Konzerte)
  - a) eine Ermäßigung von 20% auf den jeweiligen Tageskartenpreis nach § 2 Abs 1 a) für Vollzahler.
  - b) eine Ermäßigung von 55% auf den jeweiligen Tageskartenpreis nach § 2 Abs 1 a) für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, Grundwehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Inhaber von Berechtigungsausweisen für die verbilligte Inanspruchnahme städtischer Leistungen mit entsprechendem Nachweis.
- (3) Für alle Konzerte der Reihe nach § 2 Abs. 1 b) gilt im **Abo OK** (Kombination aus 3 Opernvorstellungen und 4 Konzerten „Um Elf“) eine Ermäßigung von 25 % auf den jeweiligen Tageskartenpreis für Vollzahler.
- (4) Für alle Konzerte nach § 2 Abs. 1 Abs. 2 und Abs. 3 (mit Ausnahme des Freitagskonzerts im Rahmen des Beethovenfestes sowie der Konzerte nach § 2 Abs. 2 a)), gilt im **Abo Querbeet** (Wahlabonnement für 4 bzw. 6 Konzerte)
  - a) eine Ermäßigung von 20% auf den jeweiligen Tageskartenpreis für Vollzahler.

b) eine Ermäßigung von 55% auf den jeweiligen Tageskartenpreis für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, Grundwehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende und Inhaberinnen und Inhaber von Berechtigungsausweisen für die verbilligte Inanspruchnahme städtischer Leistungen mit entsprechendem Nachweis.

(5) FamilienCard:

Die FamilienCard gilt für einen Erwachsenen und bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren und hat den Preis einer nicht ermäßigten Tageskarte bzw. eines Vollzahlerabonnements. Hiervon ausgenommen sind Konzerte des Educationprogramms.

## **§ 6 Sonstige Rabattierungen**

- (1) Die Theatergemeinde e.V. und die Volksbühne e.V. erhalten bei Abnahme von Eintrittskarten für Vollzahler eine Ermäßigung von 40 %, die Junge Theatergemeinde und die Junge Volksbühne eine Ermäßigung von 50 % auf den jeweiligen Tageskartenpreis. Die Orchesterleitung ist berechtigt, Galen, Gastspiele und Sonderkonzerte hiervon auszunehmen.
- (2) Besuchergruppen erhalten bei einer Abnahme von mindestens 7 Eintrittskarten für ein Konzert eine Ermäßigung von 20 % auf den Tageskartenpreis.
- (3) Schulklassen und Musikkurse (empfohlen für die Klassenstufen 9 – 13) erhalten für die Konzerte des Beethoven Orchester Bonn Eintrittskarten für 5 EUR/ Schüler. Die Orchesterleitung ist berechtigt, die Konzerte und Kontingente, für die dieses Angebot gilt, zu beschränken. Lehrerinnen und Lehrer erhalten eine freie Begleiterkarte pro 10 Schüler.
- (4) 15 Minuten vor Beginn der Konzerte der Reihen nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 besteht die Möglichkeit, Tageskarten jeder Preiskategorie zum einheitlichen Preis von je 8 EUR zu verkaufen. Die Entscheidung hierüber trifft die Orchesterleitung.
- (5) Abonnenten der Reihen Freitagskonzerte, Um Elf und Im Spiegel erhalten für jede Konzertkarte außerhalb ihres Abonnements einen Rabatt in Höhe von 10% auf den jeweiligen Tageskartenpreis.

## **§ 7 Ermäßigungen**

- (1) Kinder ab 2 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Studentinnen und Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Grundwehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, erhalten gegen Nachweis eine Ermäßigung von 50 % auf den Tageskartenpreis. Kinder unter 2 Jahren haben freien Eintritt.
- (2) Inhaberinnen und Inhaber von Bonn-Ausweisen erhalten eine Ermäßigung auf den Tageskartenpreis entsprechend der Richtlinien über die Ausstellung des Bonn-Ausweises in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 8 Dienst-, Presse-, Personal- und Gebührenkarten**

### (1) **Dienstkarten:**

Personen, die im dienstlichen Interesse oder aus Sicherheitsgründen zum Besuch von Veranstaltungen verpflichtet oder berechtigt sind, benötigen keine Karten. Das Entscheidungsermessen über das dienstliche Interesse sowie die Auswahl der Dienstplätze obliegt der Orchesterleitung.

### (2) **Pressekarten:**

Die Orchesterleitung kann unentgeltliche Pressekarten an alle ausgewiesenen Medienvertreterinnen und Medienvertretern ausgeben, die erklären, dass der Veranstaltungsbesuch der Berichterstattung dient.

### (3) **Personalkarten:**

Die Orchesterleitung kann für Veranstaltungen des Orchesters an alle Beschäftigten einschließlich der freiberuflich Beschäftigten des Orchesters Personalkarten ausgeben, wenn für die jeweilige Veranstaltung eine Auslastung im freien Verkauf nicht mehr zu erwarten ist. Je Produktion können maximal zwei Personalkarten an den bzw. die Beschäftigte abgegeben werden. Darüber hinaus können 2 Gebührenkarten ausgegeben werden. Freiberuflich Beschäftigte können nur für die Produktion Karten erhalten, für die sie tätig sind. Die vorgenannten Regelungen gelten analog. Die Entscheidung hierüber trifft die Orchesterleitung.

### (4) **Gebührenkarten:**

Angehörige anderer Bühnen- bzw. Kulturorchester können Gebührenkarten erhalten, ebenso Personalkartenberechtigte gemäß Abs. 3.

(5) Personal- und Gebührenkarten dürfen nur ausgegeben werden, wenn dadurch der allgemeine Kartenverkauf nicht eingeschränkt wird.

## **§ 9 Freikarten**

(1) Freikarten können aus repräsentativen und dienstlichen Gründen sowie zu Marketingzwecken vergeben werden, wenn dadurch der allgemeine Kartenvorverkauf nicht eingeschränkt wird, und zwar:

- a) Ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Kulturausschusses mit Begleitperson,
- b) Gästen auf Einladung des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin, des Kulturdezernenten bzw. der Kulturdezernentin oder der Orchesterleitung,
- c) Vertragspartnern, Zuwendungsgebern oder Sponsoren,
- d) zur Pflege des nachwachsenden Publikums, im Rahmen befristeter Marketingaktionen und aufgrund des besonderen kulturpolitischen Auftrages des Orchesters,
- e) Inhabern von Gutscheinen für Neubürgerinnen und Neubürgern.

Die Entscheidung hierüber trifft die Orchesterleitung.

(2) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, deren Ausweis den Vermerk „B“ trägt, erhalten freien Eintritt.

(3) Abonentinnen und Abonnenten erhalten 2 Freikarten für ein Konzert ihrer Wahl für die Neuwerbung eines neuen Abonnenten oder einer neuen Abonentin.

## **§ 10 Sonstige Entgelte**

- (1) Sofern in dieser Entgeltordnung keine ausdrückliche andere Regelung getroffen wurde, wird auf die nach den §§ 2 bis 7 anfallenden Tageskartenpreise im Vorverkauf eine Vorverkaufsgebühr von 10 % erhoben. Die sich nach Hinzurechnung der Vorverkaufsgebühr ergebenden Gesamtpreise werden nach kaufmännischen Grundsätzen auf volle 10 Cent auf- oder abgerundet.
- (2) Bei einer durch den Abonnenten verursachten Umbuchung bereits ausgedruckter Eintrittskarten, sowie für die Umbuchung eines Abonnentenplatzes auf einen anderen Aufführungstag wird ein Umbuchungsentgelt von 3,00 € je Karte erhoben.
- (3) Für den Ersatz von verloren gegangenen Abonnementkarten wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € je Karte erhoben.
- (4) Beim Versand von Eintrittskarten durch die Vorverkaufsstellen des Theaters werden pauschale Bearbeitungs- und Versandkosten geltend gemacht. Sie betragen je Versendungsvorgang 3,00 €. Dies gilt nicht für Zusendungen im Rahmen eines Abonnements.
- (5) Die Karten gelten als Fahrausweise im VRS-Verbund Bonn/Rhein-Sieg. Die hierfür anfallenden Gebühren werden in voller Höhe vom Orchester getragen.
- (6) Die Buchung der Karten ist über print@home möglich. Die hierfür vom Ticketpartner erhobene Gebühr trägt der Besucher.

## **§ 11 Fälligkeiten**

Die Entgelte und Gebühren werden beim Erwerb der Karten bzw. zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Termin fällig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zur Spielzeit 2017/18 am 01. August 2017 in Kraft.

bonnorange AöR  
Verwaltungsrat

TOP 1.4.1

<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> AöR-17005
<b>Externe Dokumente</b> 2 Anlagen

<b>Betreff</b> 5. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn
--

<b>Eventuelle Begründung der Dringlichkeit</b>
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

<b>Unternehmensinterne Abstimmung</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
bonnorange AöR, Vorständin	11.01.2017	gez. K. Hülter

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Ergebnis</b>
Verwaltungsrat	10.02.2017	einstimmig

### Beschlussvorschlag

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung) wird in der als **AöR-17005 Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen. **AöR-17005 Anlage 2** enthält die Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung.

### Begründung

Gemäß § 8 Absatz 3 Ziffer 1 i.V.m. § 2 Absatz 1 Ziffer 1 der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR obliegt dem Verwaltungsrat die Entscheidung über Satzungen, die im Rahmen der übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen sind.

Die vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 28.10.2016 beschlossenen Änderungen (AöR-16044) sollen vom Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 02.02.2017 (DS-Nr. 1710105) als 4. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung beschlossen werden.

Zwischenzeitlich hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 08.12.2016 die 3. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung beschlossen (DS-Nr. 1613670), die am 28.12.2016 in Kraft getreten ist. Diese Änderung betraf lediglich den § 23 Abs. 3 der Satzung (Anlieferung von Kleinmengen an den Sammelstellen), der aufgrund der Änderungen der Gebührenordnung zum 01.01.2017 zwingend geändert werden musste.

Aufgrund der beabsichtigten Einführung eines neuen Sammelsystems (Unterflurbehälter) sind weitere Änderungen in der Satzung erforderlich.  
Zusätzlich sollen drei redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.  
Die Begründungen der Änderungen und Ergänzungen sind im Einzelnen der **AÖR-17005 Anlage 2 (Synopsis)** zu entnehmen.

**5. Satzung zur Änderung der Satzung  
der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung  
von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn  
(Abfallsatzung)**

Aufgrund

- der §§ 7 bis 9, 114a Abs. 3 Satz 2 und Abs. 7 Satz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.1994 S. 666) SGV.NRW.2023, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW S. 496) i. V. m. § 4 der Unternehmenssatzung,
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I.2012 S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569),
- der §§ 2, 3, 5, 5a, 8 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV.NRW.1988 S.250) SGV.NRW.74, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559),
- § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 19. Juni 2002 (BGBl. I.2002 S. 1938 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 2. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2770),
- des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 16. März 2005 (BGBl. I.1739), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739),
- § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 21.10.2016 (BGBl.I S. 2372)

jeweils in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

hat der Verwaltungsrat der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - in seiner Sitzung am 10.02.2017 folgende Abfallsatzung beschlossen:

– 2 –

## Artikel I

Die Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 wird nach Absatz 2 eingefügt:

*„Wird als Abfallbehälter ein Unterflurcontainer verwendet, setzt die Benutzung zusätzlich den Abschluss eines Vertrages über Errichtung und Betrieb einer Unterflursammelstelle mit der bonnorange AöR nach § 10 Absatz 5 voraus.“*

2. In § 7 Abs. 2 wird die Bezeichnung „§ 24“ ersetzt durch die Bezeichnung „§ 23“ und erhält folgende Fassung:

*„Soweit das Einsammeln und Befördern von Abfällen gemäß § 4 durch die bonnorange AöR ausgeschlossen ist, sind die Abfälle zu den nach Maßgabe des § 23 von der bonnorange AöR zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen zu bringen.“*

3. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

*(2) „Für das Einsammeln und Befördern der anfallenden Abfälle kommen in Betracht:  
a) Abfallbehälter nach EN 840, b) Beistellsäcke, c) Depotcontainer, d) Sondersammelverfahren, e) Unterflurcontainer.“*

4. In § 10 wird nach Abs. 4 folgender Abs. 5 eingefügt:

*(5) „Die Nutzung eines Unterflurcontainers setzt die Errichtung eines unterflurfähigen Standplatzes voraus. Die Herrichtung obliegt dem Grundstückseigentümer und ist mit der zuständigen Behörde und der bonnorange AöR abzustimmen. Die Einzelheiten zum Standort, der Standplatzerrichtung und der kostenmäßigen Abwicklung werden durch einen gesonderten Vertrag festgelegt.“*

5. In § 11 Abs. 1 wird unter den zugelassenen Abfallbehältern eingefügt:

*„Unterflurcontainer in diversen Größen bis max. 5 m<sup>3</sup>.“*

6. § 11 Abs. 7 wird als letzter Satz eingefügt:

*„Restabfall-, Bioabfall-, Altpapier- und Leichtverpackungs-Behälter des Unterflursystems dürfen nur soweit befüllt werden, dass sich die Schüttschwinge gut schließen lässt.“*

7. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

*(3) „Die Beistellsäcke werden über den Handel zum Kauf angeboten. Sie tragen die Aufschrift „bonnorange AöR“ sowie den Hinweis „für Hausabfälle bestimmt“. In dem jeweils geltenden Verkaufspreis ist die Gebühr für die Entsorgung enthalten.“*

8. § 21 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

*(5) „Abfallbehälter können auch in schrankähnlichen Stellräumen untergebracht werden. Abfallbehälter mit einem Inhalt bis einschließlich 120 l können an einer Schwenksäule oder an der Innenseite einer verwindungsfreien Schranktür aufgehängt werden. Die Unterkante der Tür darf höchstens 5 cm über dem Transportweg liegen. Die Schranktüren müssen sich ohne Schlüssel öffnen lassen.“*

9. In § 21 wird folgender Abs. 9 eingefügt:

*(9) „Die gefüllten Abfallbehälter eines Unterflursystems werden von der bonnorange AöR oder einem von ihr beauftragten Unternehmen am Standplatz mit einem Kranfahrzeug geleert. Der Standplatz von Unterflursystemen ist so zugänglich zu halten, dass die Abholung der Abfälle gewährleistet ist. Im Übrigen ist den Anweisungen der mit der Abfallentsorgung Beauftragten Folge zu leisten.“*

– 4 –

## Artikel II

Artikel I tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn,

**Vorsitzender des Verwaltungsrates**

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

## Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

## Liste Nr. III/2017

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung	
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		um
1.	1.04.07 141400407 Stadtarchiv 4140102	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900	76.747,40	15.000,00	1.04.07 141000407 Stadtarchiv 414804	70.1000 Personalauszahlungen 501200	MA	15.000,00	Abschluss zweier Werkverträge für das Sachgebiet "Dokumentation" zum Ausgleich einer Teilzeitbeschäftigung.
2.	1.01.23 5100001233000 Nachrüstungen Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	120.049,94	13.607,27	1.12.01 5660012011000 Bautechn. Gerät	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	13.607,27	Ausstattung des Fahrzeugs BN BN 6624 des Bauhofs Fachbereich Beschilderung um eine gem. den Vorgaben des Fachamtes und der Arbeitssicherheit ladungstechnisch sichere Halterung der Beschilderungsgegenstände.
3.	1.08.01 5520608011080 BK Sportplatz Eendenich BN	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	751.436,55	70.000,00	1.08.01 5520008019000 Pauschale Sportsättensanierung	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	MA	70.000,00	Mehrbedarf aufgrund einer unerwarteten, zusätzlichen Genehmigungsplanung für die Entwässerung des Sportplatzes zur Einhaltung der hochwasser-schutzrechtlichen Regelungen.

Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Abstimmung zu
Herr Achtermeyer		/		Herr Hümmrich			/	Frau Reinsberg	/		TOP
Herr von Alten-Bookum				Frau Ingenkamp		/		Herr Repschläger		/	
Frau Apelt		/		Frau Jackel	/			Frau Richter		/	
Herr Dr. Bachem	/			Herr Prof. Dr. Jacobs	/			Herr Rosendahl	/		
Herr Bender				Herr Jansen	/			Frau Dr. Sachsse-Schadt		/	
Herr Beu		/		Herr Kansy			/	Herr Schäfer	/		
Frau Brandes		/		Frau Kappel		/		Herr Schaper			
Herr Buff				Herr Dr. Katzidis	/			Herr Schmidt -Linke-		/	
Herr Burgsmüller	/			Herr Kaupert	/			Herr Schmitt -BBB-	/		
Herr Burgunder	/			Herr Keim		/		Frau Schmitz		/	
Herr Déus	/			Herr Klemmer		/		Herr Schott	/		
Frau Dörtlemez			/	Frau Klingmüller		/		Herr Schröder		/	
Herr Echevoyen		/		Herr Kopinski		/		Herr Dr. Schüller		/	
Herr Dr. Eickschen		/		Herr Kox		/		Frau Smid			
Herr El Saman		/		Frau Krämer-Breuer	/			Herr Spoelgen		/	
Frau Esch		/		Herr Land	/			OB Herr Sridharan	/		
Herr Dr. Euwens		/		Herr Dr. Lang	/			Herr Dr. Stamp			
Frau Ewald		/		Herr Lechner	/			Frau Dr. Standop		/	
Herr Dr. Faber		/		Herr Limbach	/			Herr Steins	/		
Herr Fenninger	/			Herr Prof. Dr. Löbach			/	Herr Thomas		/	
Herr Finger		/		Herr Lohmeyer		/		Frau Thorand	/		
Herr Freitag		/		Frau Mamozei		/		Herr Trützel		/	
Herr Giersberg	/			Frau Mayer		/		Frau Weber-Körner		/	
Herr Dr. Gilles	/			Herr Moll	/			Herr Wehlus	/		
Herr Goetz	/			Herr Nelles				Frau Wittneven-Welter		/	
Herr Gold	/			Frau Öztoprak		/		Herr Yildiz			
Frau Grenz		/		Frau Overmans	/			Frau Zaun		/	
Frau Heinzel		/		Frau Poppe		/					
Herr Heyer		/		Herr Post		/					
Herr Holdorf		/		Herr Dr. Redeker		/					
									31	42	7

**Änderung  
der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn**

Die Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn vom 27. Juni 1996, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 07. Mai 2015, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 4 wird neu eingefügt:

„(4) Die Ratssitzungen enden spätestens um 23:00 Uhr; begonnene Tagesordnungspunkte werden zu Ende beraten. Der Rat kann eine Verlängerung der Sitzungszeit mehrheitlich beschließen. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird in der Einladung rein vorsorglich eine Folgesitzung für den auf den Sitzungstag folgenden Montag ab 20:00 Uhr einberufen und öffentlich bekanntgemacht. Jede andere Vertagung einer Sitzung bedarf einer erneuten Einberufung, die mindestens zwei Tage vor dem Folgetermin ausgesprochen und öffentlich bekanntgemacht werden muss.“

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat die vorstehenden Änderungen der Geschäftsordnung in seiner Sitzung am      beschlossen.

Bonn, den

Sridharan  
Oberbürgermeister